

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode – 26. Tagung – Freitag, den 20. Juli 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 8.10 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1121

Zusatztagsordnungspunkt 1

Erklärung aller Fraktionen zum 20. Juli 1944 S. 1121
(Drucksache Nr. 166)

- 1. Erklärung des Ausschusses für Handel und Tourismus zur Anhörung der Vertreter von Handelsorganisationen** S. 1121
Frau Noack, Vorsitzende des Ausschusses für Handel und Tourismus S. 1122
Hildebrand (Bündnis 90/Grüne) S. 1123
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1123

- 2. Wahl der Schriftführer der Volkskammer**
(Drucksache Nr. 163) S. 1123

Beschluß

Die Volkskammer wählt einstimmig die Schriftführer der Volkskammer, verzeichnet in Drucksache Nr. 163 S. 1123

- 3. Wahl der Vertreter der künftigen Länder für die Verhandlungsdelegation der DDR zum Einigungsvertrag** S. 1123
(Drucksache Nr. 162)

Beschluß

Die Volkskammer wählt mit Mehrheit die Vertreter der künftigen Länder für die Verhandlungsdelegation der DDR zum Einigungsvertrag, verzeichnet in Drucksache Nr. 162 S. 1123

- 4. Antrag des Ministerrates**
Satzung der Treuhandanstalt S. 1123
(Drucksache Nr. 156)
Ministerpräsident de Maizière S. 1123
Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S. 1124
Dr. Meyer-Bodemann für die Fraktion DBD/DFD ... S. 1125
Prof. Dr. Kauffold (SPD) S. 1125
Zocher für die Fraktion CDU/DA S. 1125
Bogisch für die Fraktion der SPD S. 1126
Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS S. 1126
Dr. Steinecke für die Fraktion Die Liberalen S. 1127
Dr. Watzek, Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft – Antrag S. 1128
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1128

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit den Änderungsantrag des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zur Drucksache Nr. 156.. S. 1128

Dr. Bechstein (CDU/DA) S. 1128
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1128
Ebeling, Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit S. 1129
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1129

Zusatztagsordnungspunkt 4

Antrag der Fraktion Die Liberalen betreffend Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundge-

setzes der BRD nach Artikel 23 mit Wirkung des 1. Dezember 1990 – 1. Lesung S. 1129
(Drucksache Nr. 148)
Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion Die Liberalen S. 1129
Ministerpräsident de Maizière S. 1129
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1130
Poppe (Bündnis 90/Grüne) S. 1130
Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA) S. 1130
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1130
Dr. Heltzig (SPD) S. 1130
Thietz (Die Liberalen) S. 1130
Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA) S. 1130
Schmuhl (CDU/DA) S. 1131
Meier (PDS) S. 1131
Dr. Gysi (PDS) S. 1131
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1131

Unterbrechung der Tagung

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1131
Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl S. 1131
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1131

- 5. Antrag aller Fraktionen**
Unterstützung eines Beschlusses des Bundesrates zur Bereitstellung von Mitteln für Umwelt und Naturschutz S. 1131
(Drucksache Nr. 160)
Platzek für alle Fraktionen S. 1132

Beschluß

Die Volkskammer beschließt einstimmig die Unterstützung eines Beschlusses des Bundesrates zur Bereitstellung von Mitteln für Umwelt und Naturschutz, verzeichnet in Drucksache Nr. 160 S. 1132

- 5a Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses**
Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR – 2. Lesung S. 1132
(Drucksache Nr. 126 a)
Nooke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses S. 1132
Bogisch für die Fraktion der SPD S. 1133
Dr. Gomolka (CDU/DA) S. 1133
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1134
Stellvertreter der Präsidentin Helm S. 1134

- 6. Antrag des Ministerrates**
Rehabilitierungsgesetz – 1. Lesung S. 1134
(Drucksache Nr. 157)
Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz S. 1134
Dr. Sobetzko (CDU/DA) S. 1135
Frau Morgenstern (SPD) S. 1135
Selke (CDU/DA) S. 1136
Dr. Brick (CDU/DA) S. 1136
Dr. Gysi (PDS) S. 1136
Brinksmeier (SPD) S. 1137
Stellvertreter der Präsidentin Helm S. 1137
Frau Wollenberger für die Fraktion Bündnis 90/Grüne S. 1137
Gauck (Bündnis 90/Grüne) S. 1138
Frau Benze für die Fraktion DBD/DFD S. 1138
Frau Dr. Ackermann für die Fraktion CDU/DA S. 1139
Weiß (Bündnis 90/Grüne) S. 1140

Weißgerber für die Fraktion der SPD	S. 1140
Poppe (Bündnis 90/Grüne)	S. 1141
Prof. Dr. Mocek (PDS)	S. 1141
Prof. Dr. Schumann für die Fraktion der PDS	S. 1141
Frau Dr. Lucyga (SPD)	S. 1142
Dr. Heltzig (SPD)	S. 1142
Dr. von Essen (CDU/DA)	S. 1143
Thierse (SPD)	S. 1143
Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU	S. 1143
Thietz für die Fraktion Die Liberalen	S. 1144
Frau Morgenstern (SPD)	S. 1144
Stempell (CDU/DA)	S. 1144
Frau Barbe (SPD)	S. 1145
Stellvertreter der Präsidentin Helm	S. 1145

Beschluß

Die Volkskammer überweist einstimmig den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 157, an den Rechtsausschuß federführend, an den Innen-, Finanz- und Haushaltsausschuß sowie zusätzlich mehrheitlich an die Ausschüsse Deutsche Einheit und Arbeit und Soziales, an den Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS und lehnt mehrheitlich die Überweisung an den Bildungsausschuß und den Ausschuß Frauen und Familie ab S. 1145

7. Zwischenbericht des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS entsprechend dem Beschluß der Volkskammer vom 7. Juni 1990 S. 1145

Gauck, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS	S. 1145
Wagner (CDU/DA)	S. 1147
Frau Michalk (CDU/DA)	S. 1147
Anfrage von CDU/DA	S. 1147
Clemens (CDU/DA)	S. 1148
Backhaus (SPD)	S. 1148
Schulz (CDU/DA)	S. 1148

8. Antrag des Ministerrates Überleitungsgesetz zu Hörfunk und Fernsehen (Rundfunk) der Deutschen Demokratischen Republik (Rundfunküberleitungsgesetz) – 1. Lesung S. 1149 (Drucksache Nr. 134)

Dr. Müller, Minister für Medienpolitik	S. 1149
Dr. Seifert (PDS)	S. 1150
Leskien (PDS)	S. 1150
Steinmann für die Fraktion CDU/DA	S. 1151
Thierse für die Fraktion der SPD	S. 1152
Prof. Dr. Bisky für die Fraktion der PDS	S. 1153
Schwarz für die Fraktion der DSU	S. 1154
Schicke für die Fraktion Die Liberalen	S. 1155
Weiß für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S. 1155
Dr. Seifert (PDS)	S. 1156
Marusch für die Fraktion DBD/DFD	S. 1157

Beschluß

Die Volkskammer überweist mehrheitlich den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 134, an den Ausschuß Presse und Medien federführend sowie an die Ausschüsse für Kultur und für Verfassung und Verwaltungsreform S. 1157

Mittagspause

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl S. 1157

Zusatztagesordnungspunkt 4 (Fortsetzung)

Antrag der Fraktion Die Liberalen betreffend Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der BRD nach Artikel 23 mit Wirkung des 1. Dezember 1990 – 1. Lesung S. 1157 (Drucksache Nr. 148)

Bernd Meyer (PDS)	S. 1157
Platzek (Bündnis 90/Grüne)	S. 1158
Gutzeit (SPD)	S. 1158
Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl	S. 1158

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich eine Aussprache zum Zusatztagesordnungspunkt 4 S. 1158

Schröder für die Fraktion der SPD	S. 1158
Dr. Wiczorek für die Fraktion CDU/DA	S. 1158
Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl	S. 1159

Unterbrechung der Tagung

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S. 1159
Dr. Wiczorek für die Fraktion CDU/DA	S. 1159
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne)	S. 1160
Thietz (Die Liberalen)	S. 1160
Meckel (SPD)	S. 1160
Lehment (Die Liberalen)	S. 1160
Schwarz für die Fraktion der DSU	S. 1160
Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S. 1161
Ministerpräsident de Maiziére	S. 1162
Meckel, Minister für Auswärtige Angelegenheiten	S. 1163
Dr. Gysi für die Fraktion der PDS	S. 1163
Thierse (SPD)	S. 1165
Dr. Heltzig (SPD)	S. 1165
Dr. Goepel für die Fraktion DBD/DFD	S. 1165
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S. 1166
Dr. Gysi (PDS)	S. 1166
Thietz (Die Liberalen)	S. 1166
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S. 1166

Unterbrechung der Tagung

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S. 1166
Thietz (Die Liberalen)	S. 1166
Dr. Gysi (PDS)	S. 1166
Prof. Dr. Ortleb (Die Liberalen)	S. 1166
Ministerpräsident de Maiziére	S. 1167
Schulz (Bündnis 90/Grüne)	S. 1167
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S. 1167

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich, die Aussprache zum Antrag der Fraktion Die Liberalen, verzeichnet in Drucksache Nr. 148, abzubrechen S. 1167

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mehrheitlich die Überweisung des Antrages der Fraktion Die Liberalen, verzeichnet in Drucksache Nr. 148, an die Ausschüsse Deutsche Einheit, für Verfassung und Verwaltungsreform und an den Rechtsausschuß ab S. 1167

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S. 1167
Dr. Ringstorff (SPD)	S. 1167
Ministerpräsident de Maiziére	S. 1167
Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA)	S. 1167
Lehment (Die Liberalen)	S. 1167
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S. 1167

Unterbrechung der Tagung

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S. 1168
Lehment (Die Liberalen)	S. 1168
Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA)	S. 1168
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S. 1168
Dr. Schmieder (Die Liberalen)	S. 1168
Ziel (SPD)	S. 1168
Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA)	S. 1168
Schwanitz (SPD)	S. 1169
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S. 1169

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich den Übergang zur Tagesordnung S. 1169

Schwanitz (SPD)	S. 1169
Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S. 1169

Beschluß

Die Volkskammer setzt mehrheitlich den Zusatztagesordnungspunkt 5, verzeichnet in der Drucksache Nr. 147, von der Tagesordnung ab S. 1169

9. Antrag des Ministerrates	
Gesetz über die Übertragung volkseigener Güter, staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe und anderer volkseigener Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in das Eigentum der Länder und Kommunen – 1. Lesung	S. 1169
(Drucksache Nr. 151)	
Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft	S. 1169
Frau Wegener für die Fraktion der PDS	S. 1170
Frau Schneider für die Fraktion der DSU	S. 1170
Dr. Zirkler für die Fraktion Die Liberalen	S. 1171
Marusch für die Fraktion DBD/DFD	S. 1172
Frau Landgraf für die Fraktion CDU/DA	S. 1172
Dr. Botz für die Fraktion der SPD	S. 1173
Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S. 1174
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S. 1174

Beschluß

Die Volkskammer überweist einstimmig den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 151, an die Ausschüsse für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft federführend sowie für Verfassung und Verwaltungsreform

S. 1174

10. Antrag des Ministerrates	
Gesetz über die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger – 1. Lesung	S. 1174
(Drucksache Nr. 152)	
Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft	S. 1174
Dr. Goepel (DBD/DFD)	S. 1174
Stempel (CDU/DA)	S. 1175
Seidel (CDU/DA)	S. 1175
Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD	S. 1175
Lubk für die Fraktion CDU/DA	S. 1175
Prof. Dr. Kauffold für die Fraktion der SPD	S. 1176
Lubk (CDU/DA)	S. 1177
Bergt für die Fraktion der PDS	S. 1177
Frau Schneider für die Fraktion der DSU	S. 1177
Dr. Zirkler für die Fraktion Die Liberalen	S. 1178
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall	S. 1178

Beschluß

Die Volkskammer überweist einstimmig den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 152, in den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft federführend und in den Rechtsausschuß

S. 1178
S. 1178

11. Antrag des Ministerrates	
Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgasölverwendungsgesetz) – 1. Lesung	S. 1178
(Drucksache Nr. 154)	
Maaßen, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen	S. 1179
Dr. Zirkler (Die Liberalen)	S. 1179
Dr. Goepel für die Fraktion DBD/DFD	S. 1179
Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S. 1180
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne)	S. 1180

Unterbrechung der Sitzung

Poppe (Bündnis 90/Grüne)	S. 1180
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder	S. 1180

Beschluß

Die Volkskammer überweist einstimmig den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 154, an den Finanzausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

S. 1180

12. Antrag des Ministerrates	
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom 7. März 1990 (Versammlungsgesetz) – 1. Lesung	S. 1180
(Drucksache Nr. 155)	
Dr. Stief, Staatssekretär im Ministerium des Innern	S. 1180
Geisthardt für die Fraktion CDU/DA	S. 1181
Möller für die Fraktion der SPD	S. 1181
Dr. Kertscher für die Fraktion der PDS	S. 1182
Steiner für die Fraktion der DSU	S. 1182
Thietz für die Fraktion Die Liberalen	S. 1183
Schulz (Bündnis 90/Grüne)	S. 1183
Frau Kschenka (SPD)	S. 1183
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder	S. 1183

Beschluß

Die Volkskammer überweist mehrheitlich den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 155, an den Innenausschuß sowie zusätzlich an den Rechtsausschuß

S. 1183

13. Antrag der Fraktion Die Liberalen	
Vorläufiges Rahmen-Polizeiaufgabengesetz für die künftigen Länder auf dem Territorium der DDR – 1. Lesung	S. 1184
(Drucksache Nr. 149)	
Dr. Meißner für die Fraktion Die Liberalen	S. 1184
Dr. Stief, Staatssekretär im Ministerium des Innern	S. 1185
Geisthardt für die Fraktion CDU/DA	S. 1185
Gauk für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S. 1186
Brinksmeier für die Fraktion der SPD	S. 1186
Weiß (Bündnis 90/Grüne)	S. 1187
Dr. Kertscher für die Fraktion der PDS	S. 1187
Steiner für die Fraktion der DSU	S. 1188

Beschluß

Die Volkskammer überweist mehrheitlich den Antrag der Fraktion Die Liberalen, verzeichnet in Drucksache Nr. 149, an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform

S. 1189
S. 1189

25. Antrag aller Fraktionen	
Beschluß der Volkskammer der DDR zum Richtergesetz – Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse – 1. Lesung	S. 1189
(Drucksache Nr. 161)	
Schwanitz für alle Fraktionen	S. 1189
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder	S. 1190

Beschluß

Die Volkskammer überweist mehrheitlich den Antrag aller Fraktionen, verzeichnet in Drucksache Nr. 161, an den Rechtsausschuß federführend, an den Innenausschuß sowie an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform

S. 1191

26. Antrag des Ministerrates	
Gesetz über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der BRD gegen den unlauteren Wettbewerb, über das Zugabewesen und über Preisnachlässe in der DDR – 1. Lesung	S. 1191
(Drucksache Nr. 159)	
Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz	S. 1191
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder	S. 1191

Beschluß

Die Volkskammer überweist einstimmig den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 159, an den Wirtschaftsausschuß federführend, an den Rechtsausschuß sowie den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

S. 1191

Zusatztagesordnungspunkt 3

Antrag des Ministerrates

Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches der DDR (2. Zivilrechtsänderungsgesetz) – 1. Lesung S. 1191
(Drucksache Nr. 164)
Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz S. 1191

Beschluß

Die Volkskammer überweist mehrheitlich den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 164, an den Rechtsausschuß federführend und an den Wirtschaftsausschuß S. 1192

14. Beschlußempfehlung des Innenausschusses

Gesetz zur sinngemäßen Anwendung des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) – Personalvertretungsgesetz – 2. Lesung S. 1192
(Drucksache Nr. 140 a)
Dr. Reiche, Berichterstatter des Innenausschusses S. 1192
Dr. Kröger für die Fraktion der PDS S. 1193

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich die 3. Lesung des Personalvertretungsgesetzes, verzeichnet in Drucksache Nr. 140 a, sowie der Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR, verzeichnet in Drucksache Nr. 126 a, auf der nächsten Tagung der Volkskammer S. 1193

15. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft

Gesetz zur Einführung des Gesetzes über die Bauordnung (BauO) – 2. Lesung S. 1193
(Drucksache Nr. 137 a)
Dr. Koch, Berichterstatter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft S. 1194

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Gesetz zur Einführung des Gesetzes über die Bauordnung (BauO), verzeichnet in Drucksache Nr. 137 a .. S. 1194

16. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft

Gesetz über die Bauordnung (BauO) – 2. Lesung .. S. 1194
(Drucksache Nr. 136 a)
Dr. Koch, Berichterstatter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft S. 1194
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1195

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Gesetz über die Bauordnung (BauO), verzeichnet in Drucksache Nr. 136 a S. 1195

17. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport

Gesetz zur Errichtung der Strukturen eines neuen Kinder- und Jugendhilferechts (Jugendhilfeorganisationsgesetz) – 2. Lesung S. 1195
(Drucksache Nr. 128 a)
Frau Dr. Fuchs, Berichterstatter des Ausschusses für Jugend und Sport S. 1195
Frau Barbe (SPD) S. 1195
Frau Fache (PDS) S. 1195
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1195

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich einen Abänderungsantrag zur Drucksache Nr. 128 a und ebenfalls mehrheitlich das Gesetz zur Errichtung der Strukturen eines neuen Kinder- und Jugendhilferechts (Jugendhilfeorganisationsgesetz), verzeichnet in Drucksache Nr. 128 a S. 1195

18. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport betreffend Rechtsvorschriften für Nor-

mal- und Spezialkinderheime sowie Jugendwerkhöfe und Durchgangsheime – 2. Lesung S. 1195
(Drucksache Nr. 129 a)
Dietrich, Berichterstatter des Ausschusses für Jugend und Sport S. 1195
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1196

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich die Beschlußempfehlung betreffend Rechtsvorschriften für Normal- und Spezialkinderheime sowie Jugendwerkhöfe und Durchgangsheime, verzeichnet in Drucksache Nr. 129 a S. 1196

19. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport

Beschluß der Volkskammer der DDR zur Einrichtung des Amtes eines Zivildienstbeauftragten im Ministerium für Jugend und Sport – 2. Lesung S. 1196
(Drucksache Nr. 138 a)
Dr. Anders, Berichterstatter des Ausschusses für Jugend und Sport S. 1196
Debatte über Abänderungsantrag S. 1196
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1197

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich die Rückverweisung der Drucksache Nr. 138 a an den Ausschuß für Jugend und Sport S. 1197

20. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses

Gesetz zur Änderung des Familiengesetzbuches der DDR (1. Familienrechtsänderungsgesetz) – 2. Lesung S. 1197
(Drucksache Nr. 92 a)
Frau Fritsch, Berichterstatter des Rechtsausschusses S. 1197
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne) S. 1198
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1198

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Gesetz zur Änderung des Familiengesetzbuches der DDR (1. Familienrechtsänderungsgesetz), verzeichnet in Drucksache Nr. 92 a) S. 1198

21. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses

Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 31. Mai 1990 über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik – 2. Lesung S. 1198
(Drucksache Nr. 130 a)
Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses ... S. 1199
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1199

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 31. Mai 1990 über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, verzeichnet in Drucksache Nr. 130 a S. 1199

22. Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Gesetz über die amtliche Statistik der DDR (Statistikgesetz der DDR – StatG) – 2. Lesung S. 1199
(Drucksache Nr. 113 a)
Dr. Steinecke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses S. 1199
Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS S. 1199
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1199

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mehrheitlich den Abänderungsantrag der Fraktion der PDS zur Drucksache Nr. 113 a ab S. 1199

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mehrheitlich das Ge-

setz über die amtliche Statistik der DDR (Statistikgesetz der DDR), verzeichnet in Drucksache Nr. 113 a S. 1200

23. **Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – 2. Lesung** S. 1200 (Drucksache Nr. 122 a)
Prof. Dr. Steinitz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses S. 1200
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1200

Beschluß

Die Volkskammer lehnt mehrheitlich den Gesetzentwurf über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, verzeichnet in Drucksache Nr. 122 a, ab S. 1200

Zusatztagesordnungspunkt 2

Entschließungsantrag von 23 Abgeordneten der Volkskammer zur weiteren Ausgestaltung der Umweltunion zwischen beiden deutschen Staaten und in globaler umweltpolitischer Verantwortung S. 1200 (Drucksache Nr. 167)
Dr. Dierich (CDU/DA) S. 1200
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S. 1201

Beschluß

Die Volkskammer verabschiedet einstimmig den Entschließungsantrag von 23 Abgeordneten der Volkskammer zur weiteren Ausgestaltung der Umweltunion zwischen beiden deutschen Staaten und in globaler umweltpolitischer Verantwortung, verzeichnet in Drucksache Nr. 167 S. 1201

Die 27. Tagung der Volkskammer findet am Sonntag, dem 22. Juli 1990, um 11.30 Uhr, statt.

Ende der Tagung: 23.35 Uhr

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Die 26. Tagung der Volkskammer ist eröffnet.

Ich begrüße ganz herzlich die im Moment noch sehr zögerlich vertretenen Repräsentanten des Diplomatischen Korps sowie die Gäste. Die Tagesordnung zur heutigen Plenartagung liegt Ihnen vor, und wenn Sie die fünf Seiten zur Hand nehmen, werden Sie erkennen, daß ein Zettel mit fünf Zusatztagsordnungspunkten angefügt ist, so daß wir dann auf die stattliche Zahl von 30 Tagesordnungspunkten verweisen können.

Des weiteren bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß der Tagesordnungspunkt 24 zwischen die Tagesordnungspunkte 5 und 6 vorgezogen wird. Durch das Anfügen der Zusatztagsordnungspunkte werden sich einige Umstellungen in der Tagesordnung ergeben.

Nach der Erklärung zum 20. Juli und der Erklärung des Ausschusses für Handel und Tourismus zur Anhörung der Vertreter von Handelsorganisationen werden im Plenum weiter behandelt: die Wahl der Schriftführer der Volkskammer, die Wahl der Vertreter der künftigen Länder für die Verhandlungsdelegation der DDR zum Einigungsvertrag, der Beschluß über die Satzung der Treuhandanstalt, der Antrag aller Fraktionen, betreffend Unterstützung eines Beschlusses des Bundesrates der BRD zur Bereitstellung von Mitteln für Umwelt- und Naturschutz, das Rehabilitierungsgesetz (1. Lesung), ein Zwischenbericht des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS entsprechend dem Beschluß der Volkskammer vom 7. Juni 1990, das Rundfunküberleitungsgesetz (1. Lesung), das Gesetz über die Übertragung volkseigener Güter, staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe und anderer volkseigener Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in das Eigentum der Länder und Kommunen (1. Lesung), das Gesetz über die Übertragung des Eigentums und die

Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger (1. Lesung), das Gesetz über die Verwendung von Gas und Öl durch die Betriebe der Landwirtschaft (1. Lesung), das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Versammlungsgesetzes vom 7. März 1990 (1. Lesung), das Vorläufige Rahmenpolizeiaufgabengesetz für die künftigen Länder (1. Lesung), das Personalvertretungsgesetz (2. Lesung), das Gesetz zur Einführung des Gesetzes über die Bauordnung und das Gesetz über die Bauordnung, jeweils 2. Lesung, das Jugendhilfeorganisationsgesetz (2. Lesung), die Rechtsvorschriften für Normal- und Spezialkinderheime sowie Jugendwerkhöfe und Durchgangsheime (2. Lesung), die Einrichtung des Amtes eines Zivildienstbeauftragten im Ministerium für Jugend und Sport (2. Lesung), das 1. Familienrechtsänderungsgesetz (2. Lesung), das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der Volkskammer (2. Lesung), das Statistikgesetz der DDR (2. Lesung), das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (2. Lesung), die Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR (2. Lesung), die Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse (1. Lesung), das Gesetz über das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften der BRD gegen den unlauteren Wettbewerb, über das Zugabewesen und über Preisnachlässe in der DDR (1. Lesung), den Entschließungsantrag von 23 Abgeordneten der Volkskammer zur weiteren Ausgestaltung der Umweltunion zwischen beiden deutschen Staaten und in globaler umweltpolitischer Verantwortung, das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches (2. Zivilrechtsänderungsgesetz) (1. Lesung), der Antrag der Liberalen betreffend Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik nach Art. 23 mit Wirkung des 1. Dezember 1990 (1. Lesung) und der Antrag der SPD betreffend Gesetz zur Vorbereitung der Wahl zum gesamtdeutschen Parlament (1. Lesung).

Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist die Tagesordnung so beschlossen.

Ich rufe Zusatztagsordnungspunkt 1 auf:

Erklärung aller Fraktionen zum 20. Juli 1944 (Drucksache Nr. 166)

Ich verlese die gemeinsame Erklärung:

„Antrag aller Fraktionen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik:

Erklärung der Volkskammer zum 20. Juli 1944

Aus Verantwortung für Deutschland unternahmen am 20. Juli 1944, also heute vor 46 Jahren, Graf Stauffenberg und seine Vertrauten ein Attentat auf Hitler.

In ehrendem Gedenken an sie geben wir folgende Erklärung ab:

(Die Abgeordneten erheben sich.)

In Hochachtung verneigen wir uns vor jenen aufrechten Patrioten, die am 20. Juli 1944 – buchstäblich „5 Minuten vor 12“ – versuchten, dem Hitler-Regime ein Ende zu setzen. Den Frauen und Männern um Claus Schenk Graf von Stauffenberg, unter ihnen Politiker und Beamte, Offiziere und Geistliche, Wirtschaftler und Gewerkschafter, war ein Erfolg ihres verantwortungsbewußten Handelns gegen den Nationalsozialismus nicht beschieden.

Der Diktator überlebte, der Terror nach innen verschärfte sich, der barbarische Krieg wurde weitergeführt, und Deutschland brach im Feuer des 2. Weltkrieges zusammen. Das Vermächtnis der Männer und Frauen des 20. Juli soll uns Verpflichtung sein, Diktaturen in jeder Form zu wehren, um Deutschland und Europa für immer den Frieden zu erhalten.

Im Namen aller Volkskammerfraktionen ehren wir die Opfer des 20. Juli mit einer Kranzniederlegung.“

Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Erklärung des Ausschusses für Handel und Tourismus zur Anhörung der Vertreter von Handelsorganisationen

Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Handel und Tourismus, die Vorsitzende Noack, das Wort zu nehmen.

Frau Noack, Vorsitzende des Ausschusses für Handel und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Heute ist wieder Freitag, aber nicht mehr Freitag, der 13. Wir haben als Ausschuß die Möglichkeit genutzt, am vergangenen Mittwoch noch einmal mit den Vertretern der einzelnen Handelsorganisationen zu sprechen. Die Diskussion oder auch Anhörung verlief recht ruhig, sachlich und konstruktiv. Ich hätte mir gewünscht, daß alle tangierenden Ausschüsse die Möglichkeit der Information dort genutzt hätten. Aber ich hätte mir auch gewünscht, daß mehr Presse bei dieser weniger spektakulären Anhörung dabei gewesen wäre.

An der Anhörung haben neben den Vertretern der Einzelhandelsbetriebe der Staatssekretär aus dem Ministerium für Handel und Tourismus, der stellvertretende Leiter des Amtes für Wettbewerbsschutz, Leiter der Warenhäuser, die hier in Berlin ansässig sind, der stellvertretende Leiter des Fruchthofes Berlin, der Großhandel in Lichtenberg und Vertreter der Gewerkschaften teilgenommen.

Im Mittelpunkt dieser Anhörung standen auch diesmal die Fragen: Wie kommt der Handel zu seinen Waren? Wie kommt der Handel zu seinen Preisen? Und es ging um Personalstrukturfragen.

Die Ausführungen der Großhändler legten Probleme dar, die sie bei der Kontinuität der Warenlieferungen, bei der Kalkulation der Preise, bei der Unbeweglichkeit der Handelsleiter in den Betrieben haben. Aber sie legten auch deren Grenzen dar, die ja bisher vorgegeben waren.

Meine Damen und Herren, ich bin selber jahrelang in einem Großhandelsbetrieb gewesen, und ich weiß, daß die Grenzen dort sehr hart waren. Wir waren Verteiler und nicht Händler. Wir hätten uns manchmal gefreut, wenn wir die Ware, die wir von überall her bekamen, auch hätten verkaufen können.

Nun steht die Frage der Kontinuität der Lieferung, und kein Handelsleiter eines Betriebes kann mehr bei einem Rat des Kreises oder bei einem Landrat anrufen und sagen, der Handel nimmt nicht ab, und dann gibt es rückwärts nicht die Weisung: Du hast abzunehmen! Und so kommt es sicher zu Problemen, die im Augenblick stehen, und ich glaube, je mehr wir in die Saison kommen, um so stärker werden die Probleme. Ich denke da nur an den Oderbruch und Kohl.

(Zwischenruf des Abgeordneten Prof. Dr. Heuer,
PDS - Heiterkeit)

Die Schlußfolgerung aus dieser Anhörung für den Großhandel war für uns, daß beide Partner aufeinander zugehen müssen. Die Erzeugerbetriebe, die Produzenten der Leicht- und Lebensmittelindustrie produzieren doch nicht zum Selbstzweck, die wollen verkaufen. Also müssen sie auch Anbieter der Ware sein. Zum anderen möchten natürlich auch die Großhändler Ware zum Verkaufen haben, und sie sollten Förderer der Ware sein. Dabei muß als oberstes Gebot Liefertreue stehen.

Speziell zu Fragen der Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem Fruchthof wurde der Vorschlag unterbreitet, eine weitere Tagung mit dem Ausschuß für Landwirtschaft vorzunehmen, um dort diese Probleme noch einmal intensiv zu klären.

Sicher muß der Großhandel umgestaltet werden, meine Damen und Herren. Das geht weder von heute auf morgen, noch ist der Großhandel gänzlich totgesagt. Es wird Handelsketten geben, die einspurig handeln ohne den Großhandel, aber wir konnten uns als Ausschuß davon überzeugen, daß es auch in der Bundesrepublik und in anderen Ländern wohl einen Großhandel gibt, daß er für die Kleinhändler, für die Gaststätten eine Bedeutung hat. Wir sollten uns vielleicht gerade dieses System noch einmal genauer betrachten.

Ich kann hier für alle, die sich in Zukunft mit dem Großhandel in seiner veränderten Form anbieten, versichern, daß wir als Ausschuß unserer Vermittlerrolle gern gerecht werden wollen.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Warenbeschaffung nahm einen Großteil unserer ganzen Anhörung ein. Dort wurde von den Vertretern der Betriebe noch einmal versichert, daß sie Fleisch, Milch und Brot zum überwiegenden Teil aus der Produktion der DDR zu kaufen gewillt sind. Aber dort bestehen oftmals Lieferprobleme.

Als Anforderung und Aufforderung sollte noch einmal der Appell an alle gehen, einen Konsens zwischen Produzenten und Händlern zu finden. Derzeitige Sonderverkäufe beleben sicher den Markt. Sie sind wirkungsvoll, aber sie sind natürlich kein Allheilmittel.

Zur Preisproblematik gab es weniger Diskussionen. Wir hatten auch nicht vor, uns wieder über spektakuläre Preise zu streiten. Insgesamt haben sich in den letzten Tagen die Preise sicher beruhigt. Dieser oder jener hat gelernt, wie man kalkulieren muß, mit welchen Spannen.

Ich kann hier erneut versichern, daß wir als Ausschuß bereits im Mai dem Ministerium für Handel und Tourismus gegenüber unsere Vermittlerrolle angeboten haben; denn kalkulieren muß man lernen, das kann man nicht so schnell. Auch in der BRD gibt es Billigpreise, Sonderangebote, aber es gibt auch reale Preise. Ich glaube, wir müssen Stück für Stück lernen, dieses zu vergleichen und dabei auch das Handelsniveau zu vergleichen. Der Billigladen hat ein anderes Niveau als der Laden mit teureren Preisen.

Die veröffentlichten Preisvergleiche der vergangenen Wochen haben sicher dazu beigetragen, daß sich vieles reguliert hat. Aber eines wurde uns auch dort versichert, und auf eines haben wir gedrungen: Es darf nicht mehr Preise geben, die einheitlich sind, weder innerhalb eines Bezirks noch innerhalb der ganzen Republik. Wir sollten hier wirklich die Konkurrenz in den Preisen sehen. Die Preise werden durch den Markt bestimmt, und damit wird die Handelsvielfalt belebt.

Meine Damen und Herren! Wir können uns als Ausschuß nicht mit den in den letzten Tagen gemachten Äußerungen des Handelsministeriums einverstanden erklären, daß die ganze Problematik im Zusammenhang mit den Preisen auf Grund der derzeitigen Monopolstellung von Konsum und HO nicht verhersehbar gewesen sei. Bereits am 5. Juni hat es durch den Beirat deutsch-deutsche Handelsorganisation Vorstellungen und Vorschläge zur Entflechtung des Handels in den Kommunen gegeben. Vielleicht ist die Wirkung unterschätzt worden, die die Situation im Handel auf die Stimmung in der Bevölkerung hat.

Uns ging es bei dem Entflechtungsgesetz – das möchte ich noch einmal betonen – nicht um eine Zerschlagung. Es geht uns darum, daß es eine Vielfalt geben soll. Eine Vielfalt werden wir durch mehrere Schritte erreichen, und zwar zum einen durch die stückweise Entflechtung von HO und Konsum, wo dies möglich ist und wie es die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sicher aussagen werden. Ich hoffe sehr, daß diese Durchführungsbestimmungen recht schnell wirksam werden, daß sie noch in dieser Woche bestätigt werden, damit dort wirklich etwas erreicht wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Frau Abgeordnete, darf ich Sie einmal kurz unterbrechen. Sind Sie bereit, auf eine Zwischenfrage einzugehen?

Frau Noack, Vorsitzende des Ausschusses für Handel und Tourismus:

Nein.

Aber, meine Damen und Herren, diese Entflechtung ist nur ein Teil. Es muß uns darum gehen, die Zahl der Geschäfte zu erhöhen. Wir alle wissen, daß die Verkaufsfläche in der DDR nur ein Drittel derjenigen in der Bundesrepublik ausmacht. Ich möchte von dieser Stelle aus erneut den Appell an alle Kommunen richten, an alle Landräte, an alle Oberbürgermeister, aber auch an alle Bürgermeister, Flächen – damit meine ich nicht nur die grüne Wiese, sondern auch Flächen in der Stadt, in Baulücken – vorzusehen, wo eine breitere Handelsvielfalt entstehen kann.

Uns ist es innerhalb der Anhörung gelungen, im Konsens mit den Gewerkschaften ihnen das Gesetz so zu erläutern, daß es dort eine Zustimmung gab zu den Fragen der Entflechtung und daß also auch die Spannung, die am 13. durch die Gewerkschaften vor der Tür sich teilweise in das Haus übertragen hatte, abgebaut werden konnte.

Wir haben eindeutig dort erläutern können, daß es uns nicht darum geht, Arbeitsplätze abzubauen, schon gar nicht die der Verkäuferinnen, denn ich hatte ja bereits erläutert, daß mit der Schaffung neuer Handelsflächen sicher auch mehr Verkaufskräfte gebraucht werden.

Meine Damen und Herren! Die Zukunft ist erkennbar in den Kämpfen der Gegenwart. Das ist ein Zitat eines Briefes, der am Tag meiner Geburt geschrieben wurde.

(Zuruf eines Abgeordneten vom Bündnis 90/Grüne: Ein falsches Pathos.)

Ich möchte Sie alle darum bitten, mit uns gemeinsam auch in puncto Handel innerhalb der Gegenwart einen Kampf für eine Handelsvielfalt zu kämpfen um unserer gemeinsamen Zukunft willen. Danke.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA - Bewegung im Saal)

Stellvertreter des Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Es liegen noch Wortmeldungen vor, Entschuldigung, Zwischenfragen vor. Wollen Sie darauf eingehen?

(Frau Noack: Nein)

Nein, tut mir leid.

(Zuruf eines Abgeordneten der PDS: Es ist nichts gesagt worden zu den Monopolstellungen der Westdeutschen und ihr Eindringen. Das ist unverständlich.)

Die Erklärung steht nicht zur Diskussion. Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Hohe Haus nimmt diese Erklärung zur Kenntnis.

(Zuruf einer PDS-Abgeordneten: Nein! Das war doch keine Erklärung.)

Wir haben uns so verständigt, in der Geschäftsordnung ist das nachzulesen, daß über Erklärungen nicht diskutiert wird. Ich sehe aber einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

Hildebrand (Bündnis 90/Grüne):

Ich möchte sagen, diese vorgetragene Erklärung ist nicht mit dem Ausschuß abgestimmt worden.

(Zuruf einer PDS-Abgeordneten: Unerhört! Das kann doch wohl nicht wahr sein.)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder: Ich muß Sie bitten, zur Geschäftsordnung zu sprechen.)

Es ist demnach eine persönliche Erklärung der Frau Vorsitzenden und keine Erklärung des Ausschusses.

(Zuruf eines Abgeordneten von Bündnis 90/Grüne: Wir können nicht eine Erklärung vortragen, die nicht abgestimmt ist.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es tut mir leid im Moment. Das ist ein Problem, das dann im Ausschuß besprochen werden muß.

(Zuruf eines Abgeordneten von Bündnis 90/Grüne: Das muß hier besprochen werden. Das ist keine Angelegenheit des Ausschusses.)

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der Schriftführer der Volkskammer (Drucksache Nr. 163)

Meine Damen und Herren! Die Namen der von den Fraktionen der Volkskammer benannten Schriftführer liegen Ihnen in Drucksache Nr. 163 vor. Die Volkskammer hat am 4. Juli 1990 eine neue Geschäftsordnung beschlossen, und gemäß § 3 dieser Geschäftsordnung beschließt die Volkskammer die Zahl der Schriftführer und ihre Verteilung auf die Fraktionen.

Ich darf Sie bitten, in der Drucksache Nr. 163 eine kleine Korrektur vorzunehmen, und zwar beim dritten Namen: Jürgen Bohn. Da muß es heißen: Dr. Jürgen Bohn. Das bitte ich Sie zu ändern.

Das Präsidium empfiehlt, die Wahl der Schriftführer en bloc vorzunehmen. - Ich stelle Zustimmung fest. Wir kommen also damit zur Abstimmung über die Wahl der Schriftführer der Volkskammer, verzeichnet auf Drucksache Nr. 163. Wer den Namen, die auf der Drucksache verzeichnet sind, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit sind die Schriftführer einstimmig gewählt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3:

Wahl der Vertreter der künftigen Länder für die Verhandlungsdelegation der DDR zum Einigungsvertrag (Drucksache Nr. 162)

Sehr verehrte Abgeordnete! Die Namen der von den Fraktionen der Volkskammer benannten Vertreter der künftigen Länder für die Verhandlungsdelegation der DDR zum Einigungsvertrag liegen Ihnen in der Drucksache Nr. 162 vor. Das Präsidium empfiehlt auch hier, die Wahl der genannten Persönlichkeiten ebenfalls en bloc vorzunehmen. - Ich stelle auch hier keinen Widerspruch fest.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 162. Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe bitte. - 6 Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? - 12 Stimmenthaltungen. Also bei 6 Gegenstimmen und 12 Stimmenthaltungen mit übergroßer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Antrag des Ministerrates Satzung der Treuhandanstalt (Drucksache Nr. 156)

Ich bitte hierzu den Vertreter des Ministerrates der DDR, das Wort zur Begründung zu nehmen. Der Ministerpräsident selbst trägt es vor.

Ministerpräsident de Maizière:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Treuhandanstalt hat die Volkskammer am 17. 6. 1990 ein klares Signal zur Privatisierung des volkseigenen Vermögens gegeben. Damit wurde die Philosophie der Treuhandanstalt neu bestimmt. Ihre Aufgabe ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen herzustellen und somit Arbeitsplätze zu sichern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Unter dem Dach der Treuhandanstalt wird eine weitere Anstalt des öffentlichen Rechts, die Treuhandanstalt für Land- und Forstwirtschaft, gebildet werden, um so den Besonderheiten dieses Zweiges der Volkswirtschaft gerecht werden zu können.

Große Beachtung fand die Berufung des Verwaltungsrates durch den Ministerrat und die Volkskammer, da international anerkannte und kompetente Unternehmer bereit sind, in der Treuhandanstalt der DDR zu arbeiten und mit ihrem Namen Vertrauen für die Treuhand zu schaffen. Die Berufung von Dr. Rohwedder zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates fand Beachtung und muß als Vertrauensvorschuß für die Arbeit der Treuhand betrachtet werden. Mit Dr. Rohwedder haben wir einen aktiven Unternehmer und erfolgreichen Sanierer für diese Aufgabe gewonnen. Und mit Reiner Gohlke wurde für den Vorstandsvorsitz der Treuhand ein kreativer, durchsetzungsfähiger

ger und in der Sanierung erfahrener Unternehmer berufen.

Die Treuhand beginnt intensiv zu arbeiten; die Zeit der Zurückhaltung hat damit ein Ende. Wir müssen nun die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Arbeit durch ein Statut auch institutionell abgesichert ist.

Deshalb lege ich Ihnen ein Statut der Treuhandanstalt vor, das ihre Arbeit präzisiert und das Treuhandgesetz ausfüllt. Das Statut sichert die Unabhängigkeit der Treuhandanstalt. Darüberhinaus stellt die Satzung sicher, daß Beauftragte aus den Bereichen des Ministerpräsidenten, der Ministerien für Finanzen, für Wirtschaft sowie Arbeit und Soziales an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen können und so in den Informationsfluß eingebunden wurden.

Dieses Statut wurde intensiv im Ministerrat, im Wirtschaftsausschuß der Volkskammer und auf der ersten Sitzung des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt am 15. 7. 1990 beraten.

Ich bitte Sie, dieses Statut in der vorliegenden Fassung zu bestätigen, damit die Treuhandanstalt unverzüglich ihre Arbeit voll und ganz aufnehmen kann. Hinsichtlich des Inhaltes verweise ich auf die Drucksache Nr. 156.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. Wir kommen zur Aussprache. Die Aussprache erfolgt in der Reihenfolge Fraktion Bündnis 90/Grüne, Fraktion DBD/DFD, CDU/DA, SPD, PDS, DSU, Die Liberalen.

Das Wort hat demzufolge zuerst der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Grüne, der Abgeordnete Nooke.

Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Herr Ministerpräsident de Maizière hat die wesentlichen Dinge schon genannt. Dem kann man sich anschließen. Von hier aus noch ein paar Erklärungen mehr.

Nach § 2 Abs. 3 des Treuhandgesetzes vom 17. Juni 1990, das seit dem 1. Juli gilt, ist die Satzung der Treuhandanstalt durch den Ministerpräsidenten der Volkskammer zur Bestätigung vorzulegen. Das ist heute morgen mit der Drucksache Nr. 156 und eben durch diese Einbringung passiert. Wir haben hier also kein Gesetz in erster Lesung vorliegen, sondern etwas zu bestätigen. Wer mehr will, hätte das Gesetz anders formulieren müssen. Sie erinnern sich sicher, daß ich am Streit um das Treuhandgesetz nicht unwesentlich beteiligt war und manches gern anders oder klarer formuliert gehabt hätte. Wenn wir aber Gesetze verabschiedet haben, dann sind sie bindendes Recht, und zwar für alle.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Meine Damen und Herren, Politik machen heißt, die richtigen Forderungen zur richtigen Zeit zu erheben. Wer zu spät kommt, den bestraft nicht nur das Leben, sondern auch die parlamentarische Praxis. Wenn ich dem Parlament empfehle, die vorgelegte Fassung ebenfalls zu bestätigen, so ist das nicht mehr als das, was das Gesetz vorsieht. Die möglichen Einwände gegen diese Satzung, auch welche Änderungsanträge hierzu unumgänglich sind, sollten auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin geprüft werden. Daß diese Satzung für die weitere Arbeit der Treuhandanstalt schnellstens nötig ist, muß ich hier nicht noch einmal ausführen. Es bedarf auch der rechtlichen Absicherung.

Wie ich aus dem Präsidium hörte, gab es wohl bei einigen schmunzelndes Interesse daran, daß Nooke zur Treuhandanstalt reden soll. Wer sich also jetzt bestätigt sieht und meint, sobald er seinen Posten weghat, ist er auch ganz zahm, den muß ich enttäuschen, und der hat auch nicht genau hingehört, was ich eben gesagt habe. Ich werde auch in Zukunft, soweit das möglich ist und ich das sehe, die Dinge beim Namen nennen. Das betrifft die Arbeit als parlamentarischer Vertreter im Verwaltungsrat der Treuhand. Für das mir hier entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Ich will dabei nicht die Interessen der Opposition dieses Hohen Hauses, sondern vor allem der Menschen der DDR vertreten.

Mehr aber noch als Interessenvertretung geht es um Transparenz und Kontrolle, die allein die Zuversicht herstellen können, daß der eingeschlagene Weg bei riesigen Problemen, die damit verbunden sind, doch etwas anderes ist als der alte Totalitarismus und die wirtschaftspolitische Sackgasse der vergangenen 40 Jahre. Die eben gemachte Aussage schließt aber die Behauptung nicht aus, daß auch dieser Weg der konservativ praktizierten sozialen Marktwirtschaft nicht die großen Probleme, wie globale Umweltkatastrophen und soziale Ungerechtigkeit zwischen Norden und Süden, von selbst löst.

Im eben genannten Sinne will ich aber auch hier an dieser Stelle einige Überlegungen zu dieser Satzung, wie sie schon im Verwaltungsrat der Treuhandanstalt und im Wirtschaftsausschuß diskutiert wurden, kurz erläutern. Folgende Themen und Problemkreise sind meines Erachtens von Bedeutung:

Erstens: Das Treuhandgesetz insgesamt ist unseres Erachtens zu lang, und wo es Passagen enthält, die jetzt in der Satzung einfach wiederholt sind, hätte es also kürzer sein können. Die Satzung wiederum ist relativ offen und enthält an einigen Stellen Generalklauseln. Ich verstehe das Interesse des Verwaltungsrates, sich hier möglichst große Handlungsspielräume zu sichern. Das ist völlig legitim. Es geht uns allen darum, die Verquickung von Wirtschaft und Politik so gering wie möglich zu halten. Dem Personenkreis, der bereit ist, sich der Verantwortung zu stellen, ist nun auch einiges zuzutrauen. Zu viele Vorschriften verringern die Verantwortlichkeit. Die Verantwortung für die Personalpolitik, die hier von größter Bedeutung ist, lag beim Ministerrat und bei der Volkskammer; sie steht im Gesetz und – wie ich eingangs sagte – nicht mehr zur Disposition.

Zweitens: Man hat sich nicht für eine territoriale Gliederung der Treuhand-Aktiengesellschaften entschieden, meines Erachtens aus wirtschaftspolitischer Sicht durchaus verständlich. Nun gibt es aber ein politisches Problem. Das ist völlig unabhängig von der Treuhandanstalt: die Übertragung des Vermögens und der Rechte der Treuhandanstalt auf die auf dem Gebiet der DDR zu bildenden Länder. So steht es im Beschluß der Volkskammer zum Treuhandgesetz. Es war damals auf Grund der CDU-Mehrheiten nicht möglich, dieses ins Gesetz zu schreiben. Ich war damals schon skeptisch und habe jetzt wohl die Versuche der CDU-Mitglieder verstanden, für das reichere Sachsen ihre Eigentumsrechte zu sichern. Allein, es kommt meines Erachtens zu spät und gehört nicht aus wirtschaftlichen Gründen in die Satzung der Treuhandanstalt, sondern ist politisch per Gesetz vor der Vereinigung beider deutscher Staaten, so wie es der Beschluß vorsieht, zu regeln. Die Vorstellungen des Finanzministeriums in Bonn dürfen hier nicht maßgebend sein. Die Tagesordnung heute enthält übrigens auch eine Gesetzesvorlage, wonach Ländern land- und forstwirtschaftliches Vermögen übertragen werden kann und damit wiederum unser Interesse hierbei zum Ausdruck käme.

Drittens: Die Gliederung der Treuhand-Aktiengesellschaften sieht fünf große branchenübergreifende Bereiche vor. Dies scheint der vernünftige Kompromiß zwischen der Konservierung alter Strukturen der Industrieministerien und einem zentralen Mammutkonzern. Die Abgrenzung ist bewußt ungenau gehalten, um die Freiheit der Zuordnung zu erhalten. Warum entgegen dem Vorschlag des Verwaltungsrates und des Wirtschaftsausschusses der Handel bei den Dienstleistungen gesondert aufgeführt wird, müßten die Einbringer noch einmal erklären. Vielleicht ist einfach vergessen worden, es zu streichen.

Die Treuhandanstalt für die Land- und Forstwirtschaft ist Teil der großen Treuhandaktiengesellschaft, und das wurde schon am 17. Juli 1990 ebenso entschieden. Daß deren Organisation weitestgehend eigenständig und auch als eine öffentlich rechtliche Anstalt möglich ist, habe ich gestern von Herrn Gahlke (dem Präsidenten der Treuhandanstalt) bestätigt bekommen.

Viertens: Der § 6 des Treuhandgesetzes sagt etwas zum Jahresabschluß und Lagebericht der Treuhandanstalt. Die in der Satzung gewählte Formulierung weitet insofern die des Gesetzes aus, indem ausdrücklich festgelegt wird, daß der Vorstand der Anstalt einen ihrem Charakter und ihren Aufgaben entsprechenden Jahresabschluß in angemessenen Fristen und einen Lagebericht aufzustellen hat.

Die Lesart, wonach die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechend dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches anzuwenden sind, hätte bedeutet, daß für den „Treuhandkonzern“ mit diesen 8000 Betrieben ein Aufwand an Personal, Zeit und damit auch Geld für diesen Konzernabschluß nötig gewesen wäre, der alles hier in Diskussion Stehende weit übertraffen hätte bzw. gänzlich unmöglich gewesen wäre.

Die Formulierung der Satzung wurde von Dr. Steinecke und mir als Vertreter der Legislative voll mitgetragen.

Fünftens: Noch eine kurze Bemerkung: Auch im § 3 hatte der Wirtschaftsausschuß im ersten Anstrich das Verfahren der öffentlichen Ausschreibung extra hervorgehoben. Das ist nicht aufgenommen worden, vielleicht auch aus Zeitgründen einfach vergessen – ich will es hier noch einmal nennen. Das wäre noch ein Zeichen gewesen, wie das in der Regel passieren soll.

Noch eine Bemerkung zur Transparenz: Auch im Verwaltungsrat ist die Satzung zwar als Hauptthema, aber auch unter einem bestimmten Zeitlimit diskutiert worden. Bei längerem Austausch wären vielleicht auch präzisere Formulierungen möglich gewesen. Zeit gehört unter den neuen Bedingungen scheinbar allgemein zu den knappen Gütern. Ich denke, wir können das trotzdem so annehmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion DBD/DFD Herr Abgeordneter Meyer-Bodemann.

Dr. Meyer-Bodemann für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Es ist hohe Zeit, daß die Satzung der Treuhandanstalt bestätigt wird, um im Rahmen des Gesetzes zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens verantwortungsvolles Wirken der Treuhandanstalt zu ermöglichen. Verantwortungsvolles Wirken in diesem Sinne bedeutet, sehr schnell in unserem Lande die soziale Marktwirtschaft mit Hilfe der Verwertung des Volksvermögens so zu gestalten, daß wirtschaftliche Effizienz zu stetiger und zu schneller Hebung des Volkswohlstandes führt und damit zur sozialen Sicherung auf jeder Ebene.

Die Satzung ist wohl fundiert und im Wirtschaftsausschuß gründlich geprüft und beraten worden. Meine Fraktion legt größten Wert darauf, daß das Volksvermögen Land- und Forstwirtschaft entsprechend seinen Besonderheiten auch besonders verwaltet wird. Das wurde im Treuhandgesetz von dieser Kammer ja auch so beschlossen. Wir hoffen also, daß in diesem Sinne auch die Treuhandverwaltung Landwirtschaft und die Satzung dieser Treuhandverwaltung von dieser Kammer so bestätigt wird.

Das ist auch deshalb wichtig, weil sich in der Krisensituation der Landwirtschaft dieses Landes auch bis heute trotz der gestrigen Stunde nichts wesentlich geändert hat. Der normale Geldfluß ist nach wie vor nicht hergestellt, noch immer ist Sand im Getriebe.

Den beiden Treuhandverwaltern dieses Parlaments wünschen wir Erfolg in der Arbeit zum Wohle unseres Volkes. Herrn Nooke sei an dieser Stelle aber angeraten, daß er seine Person doch etwas weniger in den Vordergrund stellen möchte; ich glaube, es geht um die Sache und nicht um die Person.

(Beifall bei CDU/DA)

Unter Einschluß des vorgebrachten Vorbehalts im Hinblick auf die Treuhand Landwirtschaft ist meine Fraktion mit der Bestätigung der Satzung der Treuhandverwaltung einverstanden. Danke.

(Beifall bei DBD/DFD und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. – Es schließt sich an für die Fraktion CDU/DA Herr Abgeordneter Zoicher. – Oh, Entschuldigung, wir müssen das nochmal zurückblenden. Herr Meyer-Bodemann, sind Sie bereit, noch auf eine Anfrage einzugehen von Herrn Prof. Kauffold? –

Prof. Dr. Kauffold (SPD):

Herr Kollege Meyer-Bodemann! Wenn ich recht informiert bin, ging die Absprache zwischen der SPD-Fraktion und Ihrer Fraktion dahin, daß Sie den Antrag einbringen wollten, den als Anlage bezeichneten Passus dahingehend zu ändern, daß der besondere öffentlich-rechtliche Status der Treuhand Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen wird. Ich hätte mir sehr gewünscht, daß Sie auf diesen Sachverhalt besonders eingegangen wären.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Ich kann das, was Sie gesagt haben, nur bestätigen. Dieser Antrag ist ordnungsgemäß im Präsidium vorgelegt worden und wird von Herrn Dr. Watzek vorgetragen werden, wenn das im Präsidium so festgelegt ist. Ich bin also in meiner Antwort jetzt beschränkt. Die Antwort müßte vom Präsidium kommen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Gut, danke schön. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Bitte, Herr Zoicher.

Zoicher für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einem langen und schwierigen Weg im Wirtschaftsausschuß und hier im Plenum haben wir am 17. Juni das Treuhandgesetz verabschiedet. Ebenso langwierig wurde die Wahl der Vertreter dieses Hohen Hauses für den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat ist konstituiert. Der Herr Ministerpräsident legt uns heute die Satzung vor, also eine Arbeitsrichtlinie dieses Gremiums und des Vorstandes der Treuhandanstalt. Es ist also kein Gesetz, sondern eine – wie von uns im § 2 Abs. 3 des Treuhandgesetzes vorgeschriebene – Bestätigung.

Wir danken noch einmal der Exekutive für die enge Zusammenarbeit im Wirtschaftsausschuß bei der Erstellung dieser Satzung. In der vorliegenden Satzung sind – wie meine Vorredner schon sagten – einige Grundsätze und Strukturen des Treuhandgesetzes noch einmal enthalten, auf die ich hier nicht eingehen möchte.

Beachtenswert ist im Abschnitt „Aufgaben, Rechte und Pflichten der Treuhandanstalt“ § 2, daß die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit und somit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen an erster Stelle steht.

Gern hätten wir es aber in § 3 noch gesehen, wenn der Begriff der öffentlichen Ausschreibung genannt worden wäre. Für besonders wichtig halten wir die Ausschreibung der Stellen der Geschäftsleitungen, um allen unseren fähigen Kadern, die bis jetzt und größtenteils jetzt noch immer in der zweiten Reihe stehen, eine Chance zu geben.

(Zuruf: Wer hat hier Kader?)

Ein wichtiger Punkt der Satzung war es, die Struktur der Treuhandaktiengesellschaft festzulegen. Dieses ist in der Satzung nach einer übergreifenden Branchenstruktur geschehen. Fünf Branchen werden benannt, wobei die Land- und Forstwirtschaft durch das Treuhandgesetz – § 1 Abs. 2 – einer Struktur der öffentlich-rechtlichen Anstalt offengehalten wurde. Eine solche Struktur der Branchenübergreifung, wie es uns in Anlage 1 vorliegt, läßt dem Verwaltungsrat bei der Zuordnung der Unternehmen einen relativ breiten Spielraum.

Es ist in der CDU/DA-Fraktion und auch im Ausschuß deutlich geworden, daß eine Reihe von Abgeordneten die Gliederung der Treuhandaktiengesellschaften nach Ländern befürwortet hat, wobei natürlich Ausnahmen zulässig wären. Diese Gliederung würde dem Punkt 4 des Beschlusses zum Treuhandgesetz vom 17. Juni näherkommen, in dem wir die Regierung beauftragten, daß Vermögen und die Rechte der Treuhandanstalt bei Vereinigung beider deutschen Staaten auf die Länder des DDR-Gebietes übergehen.

Und heute möchten wir diese Forderung wiederholen und mit dem Verlangen ergänzen, daß es einer gesetzlichen Regelung dieser Übertragung bedarf, die im Einigungsvertrag fest-

geschrieben werden muß. Es macht sich also somit ein nochmaliger Entflechtungsprozeß bei der Vereinigung notwendig.

Die vom Einbringer vorgeschriebene Struktur ist in Form der Treuhandaktiengesellschaften schnellstens zu bilden, damit die Unternehmen ihre rechtliche Struktur nach nunmehr geltendem Gesellschaftsrecht bekommen. Nach diesem Recht sind die Aufsichtsräte und Geschäftsführungen zu bestellen, damit wieder Sicherheit in die Führung der Unternehmen eintritt. Die Mitbestimmung ist über das Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsrecht gesichert.

Meine Damen und Herren! In der Wirtschaft drängt die Zeit. Eine Arbeitsrichtlinie für Vorstand und Verwaltungsrat liegt uns in Form der Satzung vor, mit der die oben genannten Gremien ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen sollten. Das Verfahren der Treuhandgesetzgebung kann sich keinen Verzug mehr leisten. Die Fraktion der CDU/DA stimmt dieser Vorlage zu.

(Schwacher Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Zocher. Als nächster spricht für die Fraktion der SPD Abgeordneter Frank Bogisch.

Bogisch für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage der Satzung der Treuhandanstalt wird endlich, sechs Wochen nach Verabschiedung des Treuhandgesetzes, die Treuhandanstalt arbeitsfähig.

Die Treuhandanstalt wird aus zweierlei Gründen in Europa eine einmalige Rolle spielen. Erstens: Die Privatisierung und Neustrukturierung der ehemals in einem Kommandosystem eingeklemmten Betriebe und Unternehmen stellt eine struktur- und industriepolitische Mammutaufgabe dar, wie sie kein Wirtschaftsministerium in Europa übernehmen kann.

Zweitens: Die Entscheidungen der Treuhandanstalt können den Weg öffnen, einen sozial verträglichen Anpassungsprozeß durchzusetzen, oder die Entscheidung für Massenarbeitslosigkeit bedeuten.

Für uns Sozialdemokraten verengt sich die Aufgabenstellung der Treuhandanstalt, Sanierung und Strukturanpassung der Unternehmen zu unterstützen, nicht auf eine rein betriebswirtschaftliche Sichtweite. Strukturanpassung an eine moderne, geldgerichtete Volkswirtschaft bedeutet für uns auch: Qualifizierung der Arbeitnehmer. Dafür sind aus dem Strukturanpassungsfonds Gelder zur Verfügung zu stellen. Durch die flächendeckende Einrichtung von Beschäftigungs- und Abwicklungsgesellschaften besteht die Möglichkeit, die bevorstehenden Strukturbrüche für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einigermaßen sozial verträglich zu gestalten. Sie wissen, daß bei den großen Strukturbrüchen im Stahlbereich des Saarlandes, im gesamten Montan-Bereich Nordrhein-Westfalens und in der Wertindustrie Hamburgs umfangreiche Erfahrungen mit Beschäftigungsgesellschaften gesammelt werden konnten. Diese Erfahrungen in der DDR nicht zu nutzen, wäre nicht nur ökonomisch töricht, sondern auch verantwortungslos gegenüber den Menschen in der DDR. Wir Sozialdemokraten drängen deshalb darauf, daß hier keine Manchester-Sanierung erfolgt, sondern Modelle geschaffen werden.

Lassen Sie mich noch einige Punkte anfügen. Die für den Bereich Land- und Forstwirtschaft zuständige Treuhand sollte in der Form einer Aktiongesellschaft geführt werden. Schon im Treuhandgesetz wurde im § 1 Abs. 6 festgelegt:

„Für die Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens in der Land- und Forstwirtschaft ist die Treuhand so zu gestalten, daß den ökonomischen, ökologischen, strukturellen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten dieses Bereiches Rechnung getragen wird.“

Um diesen Erfordernissen des Treuhandgesetzes zu folgen, stimmen wir Sozialdemokraten dem Entwurf und Begehren des Landwirtschaftsausschusses zu.

Zweitens: Der im Eigentum von Unternehmen und Betrie-

ben befindliche Wohnungsbestand ist auf den Schutz des sozialen Wohnungssystems zuzustellen. Wohnungen dürfen nicht zur Verfügungsmasse für Kredite und damit für Banken werden.

Drittens: Nach unserer Auffassung wäre eine territoriale Gliederung der Treuhandanstalt nützlicher gewesen, da die spätere Verantwortlichkeit der künftigen Länder schneller und direkter herstellbar gewesen wäre und da in Zeiten von Strukturbrüchen, wie sie die Menschen hier durchleben müssen, Sanierungen nicht nur im Rahmen von Branchen, sondern besser in Regionen durchgeführt werden sollten.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Danke schön. – Branchensanierungen sind der rein betriebswirtschaftliche Ansatz, Regionalentwicklung ist der sozial verträglichere Ansatz.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz dieser Einwände stimmen wir Sozialdemokraten der Satzung zu. Wir hoffen, daß nun die Treuhandaktiengesellschaften zügig gebildet werden, damit endlich Entscheidungen getroffen und Fortschritte erzielt werden können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Es spricht für die Fraktion der PDS Abgeordneter Prof. Dr. Steinitz.

Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Die nicht gerade schmerzarme Geburt der Treuhandanstalt und ihres Verwaltungsrates, nunmehr auch mit einem Vertreter der Opposition, ist glücklich überstanden. Der Satzungsentwurf liegt dem Parlament zur Bestätigung vor. Dieser Entwurf stimmt mit dem Treuhandgesetz überein. Es gibt meines Erachtens keine wesentlichen Gründe, gegen diese Satzung zu sein. Trotzdem bleibt ein Gefühl der Unbefriedigung. Die Satzung ist sehr allgemein, sie stellt kaum einen Qualitätsfortschritt gegenüber dem Treuhandgesetz dar. Viele von uns hatten erwartet, daß mit der Satzung auch inhaltliche Leitlinien für die Arbeit der Treuhandanstalt vorgelegt werden, besonders für die Sanierung und Strukturanpassung, für die höchstmögliche Verwertung des Volksvermögens einschließlich der Erzielung günstiger Verkaufserlöse sowie für die Verwendung der hierauf beruhenden Einnahmen. Mit dieser Erwartungshaltung läßt sich eigentlich auch nur erklären, daß die Satzung vom Parlament beschlossen werden soll. Diese Fragen, die die Tätigkeit der Treuhandanstalt betreffen, werden jedoch größtenteils noch offengelassen. Einige Probleme möchte ich hier erwähnen, wobei ich erwarte, daß die in den Verwaltungsrat gewählten Mitglieder unserer Volkskammer darauf drängen werden, diese Anforderungen in der praktischen Tätigkeit umzusetzen.

Erstens: Zur weiteren Strukturierung des Volksvermögens sind eindeutige Kriterien zu bestimmen und, davon ausgehend, Vorstellungen abzuleiten, welche Teile des Volkseigentums Länder- und kommunales Eigentum und welche Grundlage sein sollten für Anteilsrechte der Bürger. Wie vordringlich das ist, wurde in der Diskussion im Parlament zur Elektroenergiewirtschaft, zur vorbereiteten Übernahme der Aktienmehrheit durch die drei großen westdeutschen Energiekonzerne sichtbar. Wie aktuell und unaufschiebbar eine eindeutige Klärung solcher Fragen ist, wurde auch bei der Anhörung von Vertretern der Zeiss-Stiftung im Wirtschaftsausschuß sehr deutlich. Von einer kurzfristigen Entscheidung zur Übergabe von Betrieben des ehemaligen Zeiss-Kombinats an die Zeiss-Stiftung ist das Schicksal der Zeiss-Produktion in Jena und damit auch von Tausenden von Arbeitsplätzen abhängig.

Zweitens: Schon oft wurde erwähnt, daß die Erlöse aus dem Treuhandvermögen an erster Stelle für die Sanierung und Strukturanpassung der Wirtschaft eingesetzt werden sollen.

Wir stehen gegenwärtig vor der wohl auch international recht einmaligen Gelegenheit, eine auf marktwirtschaftlichen Instrumentarien beruhende Strukturpolitik mit der tiefgreifenden Reorganisation großer Teile der Wirtschaft verbinden zu

Ebeling, Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 19. Juli, also gestern, fand nach der Volkskammersitzung ein Gespräch des Ministers für Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Sprecherrat des Bundes Freier Gewerkschaften auf Wunsch des Sprecherrates statt. Gegenstand des Gespräches war der Antrag des Ministers vom 20. Juni beim Generalstaatsanwalt auf Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen des dringenden Verdachts auf zweckentfremdenden Einsatz von Spendengeldern durch den FDGB.

In diesem Gespräch mußte der Sprecherrat die Rechtsnachfolge des FDGB anerkennen, und er tat dies unter Hinweis darauf, daß mit dem letzten Kongreß im September die Liquidation eingeleitet werden soll.

Einigkeit konnte darüber erzielt werden, daß 1984 100 Millionen Mark aus Solidaritätsspenden von dem damaligen Vorsitzenden Harry Tisch an die FDJ zur Ausgestaltung des Nationalen Jugendfestivals satzungswidrig vergeben wurden. Deswegen läuft gegen Tisch ein Strafverfahren.

Von den 1989 auf Beschluß des Bundesvorstandes des FDGB ebenfalls an die FDJ gezahlten Geldern in Höhe von 100 Millionen Mark wurden im Februar – und das ist richtig, daß die Öffentlichkeit dies weiß – 50 Millionen Mark zurückerstattet und zweckentfremdet eingesetzt.

Weitere Forderungen des Sprecherrates an die FDJ wurden bisher mit der Begründung von Liquiditätsschwierigkeiten abschlägig beschieden.

Ich erkläre: Hier ist die abwartende Haltung des Sprecherrates gegenüber der FDJ zu kritisieren, da sie indirekt der Verschleierung der Vermögensverhältnisse dieser Organisation, die übrigens bis heute über einen erheblichen Immobilienfonds verfügt, Vorschub leistet. Ich habe kein Verständnis dafür, daß seit Februar keine weiteren Schritte eingeleitet wurden auf Rückzahlung dieser Gelder von seiten der FDJ. Hier hat der FDGB eine Schuld auf sich geladen.

Der Minister fordert und unterstützt deshalb nachdrücklich ein sofortiges zivilrechtliches Vorgehen des Sprecherrates gegen die FDJ mit dem Ziel, nötigenfalls eine Vollstreckung zu erlangen. Das enthebt jedoch den Bund Freier Gewerkschaften nicht seiner Pflicht, als Rechtsnachfolger des FDGB alles zu tun, die Spendengelder seiner Mitglieder wiederzuerlangen und dem eigentlichen Bestimmungszweck zuzuführen, notfalls durch den Einsatz eigener Mittel, wie z. B. Immobilien, wenn die Vollstreckung bei der FDJ nicht zum Ziele führt.

Der Minister geht weiterhin davon aus, daß für die Gelder aus dem Jahre 1984 nicht allein der damalige Vorsitzende Tisch haftbar gemacht werden kann, denn dann sind die Gelder mit Sicherheit verloren, sondern ebenso die beteiligten Organisationen ihren Beitrag in einen zu bildenden Solidaritätsfonds einzahlen müssen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei DSU, CDU/DA und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Minister Ebeling.

Wir ziehen jetzt die Zusatztagesordnungspunkte 4 und 5 in die Reihenfolge der Tagesordnung hinein. Ich rufe den Zusatztagesordnungspunkt 4 auf:

**Antrag der Fraktion Die Liberalen
betreffend Beitritt der DDR zum
Geltungsbereich des Grundgesetzes der BRD
nach Artikel 23 mit Wirkung des 1. Dezember 1990
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 148)**

Ich bitte den Vertreter der Fraktion Die Liberalen, Abgeordneten Herrn Prof. Dr. Ortleb, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Prof. Dr. Ortleb für die Fraktion Die Liberalen:

Meine Damen und Herren! Unser Antrag, die Regierung möge den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundge-

setzes der Bundesregierung nach Artikel 23 mit Wirkung vom 1. Dezember 1990 erklären, entspricht der Politik, die meine Fraktion verfolgt, seitdem die Vereinigung der beiden deutschen Staaten auf die Tagesordnung gestellt ist.

Ich habe am 17. Juni von dieser Stelle aus vermitteln wollen, trotz aller politischer Dynamik dürfe Geschäftigkeit nicht an die Stelle von Nachdenklichkeit treten.

Die desolote Lage unseres Landes, die sich täglich drastischer zeigt und noch weiter verschärft, führt uns – und ich glaube nicht nur uns Liberale – zu der Einsicht, daß Klarheit und Eindeutigkeit im Termin- und Handlungsplan zur Einheit dringend geboten sind, um politische Stabilität aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren! Unser Antrag hat hier und da Reaktionen ausgelöst, die uns, zurückhaltend formuliert, doch sehr verwunderlich machen. Es ist kein nachlaufender und überflüssiger Antrag zum Sofortbeitrittsantrag der DSU, weil unser Antrag nicht den Beitritt schlechthin, sondern die Terminierungsfrage im Zusammenhang zur angestrebten gemeinsamen Bundestagswahl aufwirft und dadurch offenläßt und durchaus, daß man den Termin mit der Ratifizierung des Einigungsvertrages bedingt.

Weiter wollen wir weder die Regierung handlungsunfähig machen, noch aus Profilierungsbedürfnis die Koalition sprengen. Das sind teils vorschnelle Bewertungen unserer Absicht, die sehr ernst ist, die lediglich auch mit allem Ernst der Konsequenzen dargelegt wurde, teils ist es ganz einfach Unterstellung.

Die Regierung bleibt nach Annahme unseres Antrages durch das Hohe Haus so souverän, wie sie seit ihrer Bildung und der von ihr so energisch betriebenen Vereinigungspolitik souverän ist. Es ist doch zwischen der Erklärung des Willens zum Beitritt, sagen wir am kommenden Sonntag, und dem Vollzug dieser Erklärung durch Inkraftsetzen des Grundgesetzes am 1. Dezember zu unterscheiden.

Noch Mitte Juni erstrebte die CDU/DA-Fraktion in ihrem Fahrplan zur deutschen Einheit nicht nur die Annahme einer solchen Erklärung, sondern schon die Inkraftsetzung des Grundgesetzes in der DDR in der Zeit zwischen den Landtags- und den gesamtdeutschen Wahlen. Ich frage unsere Kritiker: Was wäre in diesem Falle mit der Handlungsfreiheit der Regierung passiert, die der Ministerpräsident zu Recht für unverzichtbar hält?

Die Koalition war sich am 17. Juni einig, daß es bestimmter Voraussetzungen für die Beitrittserklärung, so wie wir sie jetzt vorschlagen, bedarf, nämlich der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, der Schaffung weiterer Rahmenbedingungen in einem zweiten Staats- bzw. Einigungsvertrag, der Bildung von Ländern und der verbindlichen Regelung aller äußeren Aspekte des Einigungsprozesses. Alle diese Voraussetzungen sind bereits gegeben oder werden nach menschlichem Ermessen am 1. Dezember 1990 gegeben sein. Sind sie es nicht, wäre doch wohl auch eine gemeinsame Bundestagswahl anzufragen.

Insofern bedarf es eines zeitsynchronisierten Beitritts zum Grundgesetz, was selbstverständlich auch die Frage der Wahlmodalitäten tangiert. Durch diesem Zusammenhang werden auch Zeitbedingungen diktiert, weil man das eine nicht ohne das andere wollen kann. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei Liberalen und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Ortleb. Mir liegen zwei Wortmeldungen vor. Der Ministerpräsident hat gleichfalls ums Wort gebeten. Bitte schön.

Ministerpräsident de Maizière:

Herr Präsident, ich muß Ihre Vorgehensweise rügen. Die Einordnung ist entgegen der vorhin bestätigten Tagesordnung.

(Beifall bei CDU/DA, DSU, PDS
und Bündnis 90/Grüne)

können. Die Erwartungen der Bevölkerung werden nur dann erfüllt werden können, wenn es gelingt, zweigleiche und regionale Struktur- bzw. Förderungsprogramme sinnvoll mit der Reorganisation und Verwertung des Treuhandvermögens zu kombinieren. Es ist meines Erachtens endlich an der Zeit, von der ständigen Wiederholung dessen, was bei der Verwendung des Vermögens der Treuhandanstalt an erster und an zweiter Stelle im Staatsvertrag steht, zur Ausarbeitung und Vorgabe konkreter Richtwerte für die Verwendung der Einnahmen aus dem Verkauf und der Verwertung der Treuhandanstalt überzugehen. Ein solcher Richtwert könnte z. B. sein, daß 70 bis 80 % der Verkaufserlöse für Aufgaben der Strukturanpassung und Sanierung der Wirtschaft eingesetzt werden sollten und nur 20 bis 30 % für die Sanierung des Staatshaushaltes und die Verringerung von Staatsschulden verwendet werden dürfen.

Meine Damen und Herren, wir haben meines Erachtens lange genug gewartet. Wir sollten nun endlich eine klare faßbare Aussage von der Regierung erwarten, erstens wie hoch gegenwärtig die Staatsverschuldung der DDR ist, zweitens wie hoch sie bei der Vereinigung sein darf und drittens welche Teile des Volksvermögens für ihre Verringerung eingesetzt werden dürfen. Eine Regelung über die Höhe der zulässigen Staatsverschuldung, die, ausgehend von der relativen Leistungskraft der DDR im Verhältnis zur BRD bei 100 bis 135 Mrd. DM liegen könnte, müßte im zweiten Staatsvertrag fixiert werden.

Verehrte Abgeordnete, ich hoffe, Sie sind sich dessen bewußt, daß dies eigentlich die letzte Chance zum Erhalt eines größeren Teils des Volksvermögens im Interesse der hier lebenden Bevölkerung ist. Ich möchte an Sie appellieren, diese Gelegenheit nicht zu verspielen.

Drittens. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Privatisierung und Sanierung der Wirtschaft. Es ist klar, daß mit einer sinnvollen Reorganisation, Umstrukturierung und auch Privatisierung wichtige Voraussetzungen für Sanierung und hoher Effizienz geschaffen werden können. Aber gibt es nur diese Abhängigkeit? Ist es nicht ebenso wichtig, maximale Anstrengungen zu unternehmen, um niedrige Verkaufserlöse zu vermeiden, die sich aus der gegenwärtigen ungünstigen Ertragslage vieler Betriebe und einer darauf beruhenden ungünstigen niedrigen Bewertung ergeben würden? Das heißt, es muß sehr sorgfältig durchdacht werden, wann am effektivsten verkauft werden soll, um möglichst hohe Erlöse zur Finanzierung der anstehenden Aufgaben zu erzielen.

Verehrte Abgeordnete, die Bestätigung der Satzung der Treuhandanstalt ist eine Sache, entscheidend ist letzten Endes, wie auf ihrer Grundlage gearbeitet wird, welcher unmittelbare, aber vor allem welcher perspektivische Nutzen für die Menschen in diesem Teil Deutschlands daraus erreicht wird. Dies parlamentarisch zu begleiten und zu kontrollieren sollte in den nächsten Monaten, solange die Volkskammer besteht, ein wichtiges Anliegen unserer Arbeit sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne sowie vereinzelt bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Professor Steinitz. Zum Abschluß der Debatte spricht Herr Abgeordneter Dr. Steinecke von der Fraktion der Liberalen.

Dr. Steinecke für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben eben einen fliegenden Wechsel vorgenommen. Es war nicht vorgesehen, daß ich rede. Wir haben das gemacht, damit Sie, wenn die Liberalen über die Treuhandanstalt und ihre Satzung reden, hier auch einmal ein anderes Gesicht sehen. Die Bedenken und die Hinweise, die vorgebracht wurden, lassen es uns als notwendig erscheinen, unseren Standpunkt noch einmal deutlich zu machen.

Die Bedenken und die Hinweise, die zu Treuhandgesetz, Treuhandsatzung und Arbeitsweise der Treuhandanstalt vorgebracht wurden, sind jene Bedenken, die uns in den letzten acht Wochen bei unserer Arbeit an der rechtlichen Ausgestaltung

der Vorschriften über die Treuhandanstalt begleitet haben. Weder der Wirtschaftsausschuß noch die einzelnen Parteien und Fraktionen noch die anderen Ausschüsse haben es sich leicht gemacht bei der Findung der Lösungen, die nunmehr im Treuhandgesetz und in der Satzung enthalten sind.

Gestatten Sie mir, den Standpunkt der Liberalen noch einmal deutlich zu machen: Jawohl, wir bestätigen die Satzung in der vorliegenden Form. Jawohl, wir bestätigen auch, daß wir an vielen Punkten die Probleme ähnlich sehen wie die Kollegen, die eben an diesem Tisch gesprochen haben. Wir glauben aber, daß die gefundene Lösung jene Lösung ist, die dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Treuhandanstalt den notwendigen Handlungsspielraum gibt.

Immer wieder, meine Damen und Herren, taucht die Frage auf, wie es nach dem Vollzug der staatlichen Einheit weitergeht und ob wir nicht jetzt bereits die angestrebte Regionalgliederung in der Satzung vorwegnehmen durch die Gliederungen der Treuhandanstalt selbst.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir müssen in den nächsten Wochen Erfahrungen sammeln in der Arbeit der Treuhandanstalt selbst, und wir müssen den nötigen Spielraum lassen, um aus dieser Erfahrung und aus der politischen Verantwortung, die wir für die künftige Entwicklung der fünf Länder auf dem Gebiet der DDR tragen, Lösungen zu finden, wie wir die Vermögenswerte, die hoffentlich bald in der Treuhandanstalt da sein werden (denn noch sind ihre Kassen leer), wie wir diese fünf deutschen Länder, die so heruntergewirtschaftet sind, durch das treuhänderische Vermögen im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe und des europäischen Rahmens stützen können.

Das muß auf jeden Fall nach Auffassung der Liberalen Bestandteil des Einigungsvertrages werden. Das muß jetzt im Rahmen des Einigungsvertrages vereinbart werden, und hier ist sich der Verwaltungsrat – jetzt muß ich wieder umschwenken und als Mitglied des Verwaltungsrates reden – mit dem Herrn Ministerpräsidenten vollkommen einig, daß eine solche klare Regelung vor dem Vollzug der staatlichen Einheit erfolgen muß, rechtsverbindlich und unwiderruflich.

(Beifall bei den Liberalen, bei der SPD und bei Bündnis 90/Grüne)

Aber, meine Damen und Herren, es gibt dafür verschiedene Modelle, und deshalb unterstützt die Fraktion der Liberalen den Vorschlag, daß wir diesen Punkt insofern im Moment noch fallen lassen, daß wir jetzt nicht vorschreiben, wie es gemacht wird. Es wäre ja zum Beispiel möglich, daß nach dem Beispiel der Bundesrepublik Anfang der fünfziger Jahre (wo es ein ERP-Ministerium gab) ein gesondertes Ministerium gebildet wird, das sich mit der Entwicklung dieser fünf unterentwickelten Länder beschäftigt und daß dieses treuhänderische Vermögen diesem Bereich zugeordnet wird.

Ein zweites Modell wäre, daß man die Treuhandanstalt territorial gliedert und, da es fünf Treuhandanstalten sind, beispielsweise in jedes Land eine Aktiengesellschaft setzt. Diese Lösung wäre denkbar, aber sie wäre meines Erachtens absolut nicht gut. Doch wollen wir diesen Schritt nicht den Erfahrungen überlassen, die wir in den nächsten Monaten sammeln werden? Deshalb finde ich die Regelung gut, daß wir nach Branchen gliedern. Deshalb hat der Wirtschaftsausschuß dem ersten Gedanken des Herrn Ministerpräsidenten nicht seine Zustimmung gegeben, jetzt festzuschreiben, daß es in Gesetzesform noch im III. und IV. Quartal eine Regelung ist. Vielleicht gibt es eine andere Regelung.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, den Vertretern des Parlaments im Verwaltungsrat und der wirtschaftlichen Vernunft der anderen Herren im Verwaltungsrat sowie ihrer politischen Verantwortung zu vertrauen und hier die Schlußfolgerungen für die parlamentarische Arbeit zu ziehen, nachdem diese Treuhandanstalt acht oder zehn Wochen gewirkt hat.

Doch eines verlangen wir: daß wir im Einigungsvertrag hier eindeutige Regelungen finden, wie wir dieses Geschäft dann weiter miteinander betreiben werden.

Die Fraktion der Liberalen gibt der Satzung in der vorgelegten Form ihre Zustimmung. – Danke.

(Beifall bei den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Steinecke. – Dem Präsidium liegt ein Antrag des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft vor, und ich bitte den Ausschußvorsitzenden, den Antrag zu begründen.

Dr. Watzek, Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Ich berufe mich auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten und stelle im Auftrage des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft den Antrag, in der Satzung der Treuhandanstalt (Drucksache Nr. 156) in der Anlage Stabstrich 5 „Land- und Forstwirtschaft“ zu streichen und dafür einen neuen Absatz einzufügen. Ich zitiere:

„Die Treuhand Land- und Forstwirtschaft ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.“

Ich darf dazu ganz kurz begründen: Wir sind der Auffassung, daß nur eine öffentlich-rechtliche Anstalt die Möglichkeiten hat, auf dem Verwaltungsweg, das heißt schnell und unkompliziert, die erforderlichen Umsetzungen der administrativen Anforderungen beim Kauf, Verkauf und bei der Pacht mit geringem Aufwand zu bewältigen, wie Berichtigung der öffentlichen Bücher, Teilnahme mit volkseigenen Flächen an Maßnahmen der Flurbereinigung und Eigentumsübertragung ohne Notarerfordernis.

Die Stellung des Verwaltungsrates einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ist durch diejenige des Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft oder einer GmbH nicht zu ersetzen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Dr. Watzek. Wünscht dazu jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir schließen damit die Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe bitte. – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Ich danke, die Zustimmung überwiegt hier bei weitem. Dieser Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen eingebracht.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den vom Ministerpräsidenten eingebrachten Entwurf der Satzung der Treuhandanstalt, verzeichnet auf Drucksache Nr. 156. – Ein Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Herr Präsident, es liegt ein zweiter Antrag auf Ergänzung der Satzung der Treuhandanstalt vor. Ich möchte Sie bitten, daß wir diesen Antrag einbringen dürfen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Der Antrag liegt mir nicht schriftlich vor.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Ich haben diesen Antrag gestern schriftlich beim Präsidium eingereicht.

(Zuruf: Wir sind schon in der Abstimmung!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Auch der Präsident muß sich einmal konzentrieren dürfen. Das müssen Sie mir schon gestatten.

(Dr. Gysi, PDS: Ich habe dafür Verständnis!)

Ich bedanke mich, Herr Gysi.

Ich muß mich korrigieren. Es liegt doch ein Änderungsantrag vor. Das, was der Abgeordnete Bechstein formuliert hat, war völlig korrekt. Möchten Sie die Begründung vornehmen?

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es

gibt wohl keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Satzung zur Treuhandanstalt wichtig und notwendig ist. Auch wir möchten die schnelle Umsetzung dieser Satzung ausdrücklich begrüßen. Wir meinen aber, Ihnen einen wesentlichen Ergänzungsantrag vorlegen zu können. Wir nehmen uns dazu unser demokratisches Recht.

Ich möchte Ihnen den Wortlaut dieser Ergänzung vortragen. Einigen ist er vielleicht schon bekannt; wir haben gestern einige Exemplare verteilt. Wir schlagen vor, §3 der Satzung um einen Anstrich zu ergänzen. Dieser Anstrich lautet wie folgt:

„Bestätigung der eingesetzten Geschäftsführung oder Vorstandsmitglieder und ihnen gleichgestellter leitender Angestellter durch ein einmaliges geheimes Votum der Belegschaft mit einfacher Mehrheit für Unternehmen, deren Kapitalanteil mehrheitlich von der Treuhandanstalt gehalten wird. Bei ablehnendem Votum ist die entsprechende Stelle durch Ausschreibung neu zu besetzen, wobei die abgelehnte Person von der Bewerbung auszuschließen ist.“

Ich möchte diese Ergänzung kurz begründen. Sie kennen selbst hinreichend die Lage unserer Betriebe. Sie wissen, daß sie gekennzeichnet ist durch keine oder unzureichende Maßnahmen der Umstrukturierung, daß es noch keine Entflechtung gibt, da in vielen Fällen der alte Wasserkopf erhalten bleiben soll.

Sie wissen, daß wir in vielen Betrieben Kurzarbeit und Entlassungen haben. In dieser Situation erleben die Arbeitnehmer, daß sich ehemalige Betriebsdirektoren selbst absichern, indem sie andere entlassen.

Die Arbeitnehmer erleben auch, daß der Versuch von Betriebsleitungen unternommen wird, die Bildung von Betriebsräten durch Drohungen zu verhindern oder aber willfähige Leute in diese Betriebsräte hineinzubringen. Das heißt, man versucht in einigen Fällen auch, die Kandidaten für die Betriebsräte vorzuschreiben.

Wir denken, daß wir unserer Verantwortung vor allen Dingen gegenüber den Arbeitnehmern gerecht werden müssen, daß wir unsere Unternehmen von fachlich kompetenten und von demokratisch loyalen Führungskräften geleitet sehen wollen, daß wir Unternehmensleitungen eingesetzt sehen wollen, die die von uns in diesem Hohen Haus beschlossenen Mitbestimmungsrechte auch respektieren und fördern.

Ich möchte darauf verweisen, daß dieses Vertrauensvotum, das wir fordern, ein einmaliger Akt ist, aber wir denken, er ist notwendige Voraussetzung für einen Neubeginn.

Die Einbeziehung der Belegschaft in diese wichtigen Personalentscheidungen durch ihre Anhörung schafft in dieser Startphase das notwendige Klima des Vertrauens zwischen Belegschaft und Leitung, das in den meisten Betrieben nicht mehr vorhanden ist, das aber für ein gedeihliches Wachstum unserer Wirtschaft unentbehrlich ist.

Ich empfehle Ihnen, diesem Beschluß zu folgen. Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, da dieser Änderungsantrag jetzt für einige sicher überraschend ist, daß wir den Fraktionen Gelegenheit geben, sich dazu noch einmal zu positionieren. Wir würden also die Abstimmung aussetzen. Wir hatten den Änderungsantrag des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft bestätigt. Das ist soweit geschrieben; aber zu diesem Änderungsantrag würde ich doch vorschlagen, daß wir uns hierzu in den Fraktionen noch einmal positionieren, und wenn dann eine Beschlußempfehlung bzw. ein Abstimmungsergebnis der Fraktionen vorliegt, dann wird es erneut auf die Tagesordnung gesetzt, und wir stimmen dann darüber ab.

Der Tagesordnungspunkt 4 wäre damit vorübergehend abgeschlossen, und ich erteile jetzt dem Minister für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Herrn Abgeordneten Ebeling, das Wort. Er hat darum gebeten, eine Erklärung zu seinen Ausführungen von gestern abgeben zu dürfen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Ministerpräsident, an dieser Stelle muß ich widersprechen. Ich hatte die Tagesordnung angekündigt. Ich habe darauf verwiesen, daß wir zusätzlich zur Tagesordnung ein Sonderblatt mit fünf Zusatztagesordnungspunkten haben.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Die sind am Schluß vorgelesen worden!)

Und ich habe gesagt, daß sich auf Grund dieser Zusatztagesordnungspunkte hier und da Umstellungen in der Tagesordnung ergeben werden.

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Die Tagesordnung beschließt dieses Parlament und nicht Sie!)

Das können wir dann im Protokoll nachlesen.

Ministerpräsident de Maizière:

Herr Präsident, das ist nicht zutreffend. Sie haben ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zwischen Ziffer 4 und 5 der Antrag 24 eingeordnet wird. Das war Ihr Vorschlag, und der ist bestätigt.

(Beifall bei CDU/DA, DSU, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ihre Bemerkungen sind völlig korrekt. Ich habe also darauf hingewiesen, daß der Tagesordnungspunkt 24 vorgezogen wird. Der Tagesordnungspunkt 24 war ein Punkt der regulären Tagesordnung. Ich kann das noch einmal wiederholen. Ich habe darauf hingewiesen, daß sich auf Grund dessen, daß wir fünf Zusatztagesordnungspunkte haben, hier und da Umstellungen ergeben. Wir haben ja auch den Zusatztagesordnungspunkt 1 vorgezogen.

(Beifall bei SPD und Liberalen)

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag, bitte schön.

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Im Unterschied zu dem Vorziehen des Punktes 24, wozu es gestern abend im Präsidium Übereinstimmung bei allen Fraktionen gab, wurden die beiden Punkte, die hier als Zusatzpunkte 4 und 5 angegeben sind, gestern unter Punkt 29 und 30 für den Fall eingereicht, daß es im Koalitionsausschuß zu keiner Einigung kommt, und nicht als beliebige Tagesordnungspunkte, die man an beliebiger Stelle einfügen kann. Ich beantrage deshalb die Einordnung dieser beiden Tagesordnungspunkte Zusatzpunkt 4 und 5 als Nummer 29 und 30 der Tagesordnung.

(Vereinzelte Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt noch einen zweiten Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön, Herr Abgeordneter Krüger.

Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA):

Mein Antrag ist ähnlich geartet. Ich hätte die Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes auf einen späteren Zeitpunkt gefordert und bitte Sie, rechtzeitig vorher die beiden Tagesordnungspunkte oder alle zusätzlichen Tagesordnungspunkte anzukündigen, damit sich die Fraktionen darauf einstellen können. Sie wissen genau, daß nebenbei die Ausschüsse tagen und daß die Besetzung des Hauses bei solchen Tagesordnungspunkten abgesichert sein muß.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Gut, danke schön. Ich denke, wir können über die beiden Geschäftsanträge en bloc abstimmen, da sie praktisch denselben Sachstand zum Inhalt haben. Ich frage also: Wer damit einverstanden ist, daß wir die beiden von mir genannten Zusatztagesordnungspunkte 4 und 5, die ich vorgezogen hatte, zurückstellen, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf: Wann?)

Wir werden es dann zum gegebenen Zeitpunkt einordnen.

(Widerspruch im Saal)

Moment, Moment. Wir werden dann so verfahren, wie es von Herrn Dr. Krüger vorgeschlagen worden ist, das wir es entsprechend rechtzeitig verkünden.

(Erneuter Widerspruch im Saal)

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Bitte den Antrag wiederholen!)

Da das offensichtlich auf Widerspruch stößt, werde ich das genauso formulieren, wie es von Abgeordneten Poppe beantragt war. Er hatte beantragt, das als Tagesordnungspunkt 28 und 29 oder 29 und 30 einzuordnen.

Es gibt zwei weitere Geschäftsordnungsanträge in der Reihenfolge Abgeordneter Heltzig, . . .

(Zurufe: Abstimmen!)

Gut, ich schlage vor, wir stimmen dann darüber ab. Wer also einverstanden ist, nach dem Geschäftsordnungsantrag zu verfahren, . . .

(Unruhe im Saal)

Wir waren schon mitten in der Abstimmung, meine Herren.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Eben!)

Haben Sie einen Geschäftsordnungsantrag?

(Nein.)

Dann bitte setzen.

Wir haben also zwei Geschäftsordnungsanträge, Abgeordneter Heltzig, Abgeordneter Thietz.

Dr. Heltzig (SPD):

Wir sind mittendrin in der Verhandlung des Tagesordnungspunktes.

(Beifall)

Der Antrag ist eingebracht, der Tagesordnungspunkt kann nicht mehr abgesetzt werden. Wir können höchstens unterbrechen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Sicherlich.

Dr. Heltzig (SPD):

Absetzen können wir nicht mehr.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Abgeordneter Thietz von den Liberalen bitte.

Thietz (Die Liberalen):

Das ist auch die Auffassung der Fraktion Die Liberalen.

(Erregte Zwischenrufe)

Außerdem möchte ich zu bedenken geben, daß dieser Tagesordnungspunkt von ganz erheblicher politischer Bedeutung ist

(Unruhe im Saal)

und das er auch in der Rangfolge in der Tagesordnung so zum Ausdruck kommen muß.

(Beifall bei den Liberalen und der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt drei weitere Geschäftsordnungsanträge, und ich würde von links nach rechts verfahren wollen. – Bitte schön.

Dr. Ing. Krüger (CDU/DA):

Beide Geschäftsordnungsanträge, über die ich bitte geson-

dert abzustimmen, beinhalten natürlich automatisch eine Unterbrechung dieses Tagesordnungspunktes.

Ich bitte also noch einmal ausdrücklich im Sinne des Antrages von Herrn Poppe und auch im Sinne meines eigenen Antrages, die Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt zu unterbrechen und auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.

Mein Antrag beinhaltete eine Verlegung auf einen noch zu definierenden Zeitpunkt mit rechtzeitiger Ankündigung. Der Antrag von Herrn Poppe beinhaltete, den Antrag auf den letzten Tagesordnungspunkt heute zu legen, und darüber wäre abzustimmen – über beide Geschäftsordnungsanträge.

(Unruhe)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt zwei weitere Geschäftsordnungsanträge, noch einen von der CDU und einen von der PDS.

Schmuhl (CDU/DA):

Ich muß klar und deutlich eine Befangenheit des Präsidiums und seines Vorsitzenden feststellen,

(lebhafter Beifall bei PDS, CDU/DA und DSU)

und ich bitte dahingehend um eine Auszeit, damit sich das Präsidium in bezug auf seinen Vorsitzenden zu einer klaren Haltung zu verständigen hat.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Meier (PDS):

Ich beantrage ebenfalls eine Auszeit, schließe mich dem Vorschlag an. Das Präsidium muß unbedingt zusammentreten,

(Gelächter)

weil es gestern abend eine andere Auslegung bei der Beratung dieser Tagesordnung gab.

(Zurufe von der SPD: Nationale Front!)

(Dr. Enkelmann, PDS: Ihr seid doch in der Regierungskoalition!)

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt noch einen Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Gysi (PDS):

Ich bitte festzustellen, daß Präsidiumsmitglieder der PDS zur gestrigen Sitzung des Präsidiums keine Einladung erhalten hatten, so daß die Beratungen schon deshalb sehr fraglich sind; auch deshalb wäre es erforderlich, daß das Präsidium noch einmal berät.

(Dr. Heltzig, SPD: Wieso waren Sie dann vertreten?)

Einer war eingeladen, der ist auch gekommen, die anderen waren nicht eingeladen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meines Wissens waren alle Präsidiumsmitglieder eingeladen worden.

(Frau Wegener, PDS: Ihres Wissens!)

Frau Wegener, ich bitte Sie, wir wollen doch nicht hier persönlich werden.

(Gelächter)

Ich schlage vor, daß wir also in der Reihenfolge der Geschäftsordnungsanträge, so wie sie eingegangen sind, verfahren.

Wer damit einverstanden ist, daß wir den Tagesordnungspunkt 4 hier abrechnen und gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 5 dann hinten an die Tagesordnung anfügen und

damit als Tagesordnungspunkt 29 und 30 verhandeln, den bitte ich um das Handzeichen.

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Wir hatten eine Auszeit beantragt. Die Auszeit geht vor.)

Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, so ist der Geschäftsordnungsantrag nicht zu verhandeln. Wir müssen entflechten.

Ich frage jetzt neu: Wer ist damit einverstanden, daß der Tagesordnungspunkt 4 hier unterbrochen wird?

(Unruhe im Saal – Zurufe)

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Wir hatten eine Auszeit vor der Abstimmung beantragt.)

Wir waren mitten in dem Tagesordnungspunkt, wir waren mitten in der Verhandlung. Also, wir haben jetzt zwei Möglichkeiten: Wir können eine Auszeit machen, und wir können den Tagesordnungspunkt hier unterbrechen.

(Unruhe im Saal)

Da offensichtlich die Emotionen so weit gehen – ich habe jetzt drei Geschäftsordnungsanträge, aber ich bitte, mich erstmal aussprechen zu lassen –, daß man im Moment die Verhandlung so nicht weiterführen kann, bitte ich jetzt darum, über den Geschäftsordnungsantrag der Auszeit abzustimmen, daß wir jetzt also eine Auszeit nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Das ist die überwiegende Mehrheit. Wir unterbrechen die Sitzung.

(Zuruf: Wie lange?)

Das hängt natürlich von der Zeitdauer ab, in der sich das Präsidium verständigt, aber ich würde denken, als Grundorientierung: eine Viertelstunde. Wir würden dann gegen 10.00 Uhr fortsetzen.

(Unterbrechung der Tagung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratung fort. Zur Information über das Ergebnis der Präsidiumssitzung bitte ich Frau Präsidentin, das Wort zu nehmen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Das Präsidium hat beraten und folgendes festgestellt:

1. Der gegen den amtierenden Präsidenten erhobene Vorwurf ist unbegründet.

(Beifall bei SPD und Liberalen)

2. Es steht keinem Abgeordneten dieses Hauses zu, den amtierenden Präsidenten zu rügen.

(Beifall bei SPD und Liberalen)

(Zuruf: Das ist ja wie früher! – Gelächter)

3. Das Präsidium hat vereinbart, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 der Ergänzung der Tagesordnung nach der Mittagspause zu verhandeln und die Tagesordnungspunkte 2 und 3 der Ergänzung der Tagesordnung als Tagesordnungspunkte 27 und 28 verhandeln. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Frau Präsidentin. Wir haben den Vorschlag des Präsidiums gehört. Ich sehe dazu keine Wortmeldungen. Wir setzen damit die Tagesordnung an der unterbrochenen Stelle fort bzw. – das ist eine Fehlformulierung – an der Stelle, wo ich vorhin die Tagesordnungspunkte eingeführt hatte.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Antrag aller Fraktionen

Unterstützung eines Beschlusses des Bundesrates zur Bereitstellung von Mitteln für Umwelt und Naturschutz
(Drucksache Nr. 160)

Ich bitte den Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Herrn Matthias Platzeck, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Platzeck für alle Fraktionen:

Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Etwas ganz Friedliches zwischendurch, worüber sich hoffentlich auch Konsens erzielen läßt.

Es hieße ja wohl Eulen nach Athen zu tragen, wenn ich hier nochmals über den katastrophalen Zustand der natürlichen Lebensgrundlagen zwischen Rostock und Suhl berichten wollte. Daß die Situation bedrohlich ist, ist in diesem Hause schon mehrfach und von verschiedenen Seiten vermerkt worden.

Diesem Zustand Rechnung tragend, aber auch der Tatsache, daß Spezifika der DDR-Geschichte es mit sich brachten, daß bestimmte Räume und Gebiete unseres Landes eine ungestörte Entwicklung nehmen konnten – wenn wir mal von gelegentlichen Besuchen schießwütiger sogenannter Jäger absehen – bzw. einen noch sehr geringen Zersiedlungsgrad aufweisen – von den Grenzstreifen will ich hier gar nicht reden –, gründeten Umwelt- und Naturschützer sowie bekannte Persönlichkeiten aus Ost und West am 7. Mai dieses Jahres die Stiftung „Umwelt und Naturschutz“. Diese Stiftung erwirbt ab sofort Flächen, die ökologisch besonders erhaltenswert sind. Wir arbeiten hier zur Zeit insbesondere eng mit dem Ministerium von Herrn Eppelmann zusammen, und wir wollen gerade diese Gebiete auch zukünftig vor Belastungen schützen, unter anderem auch deshalb, um dem vehementen Artensterben auf dem Gebiet unseres Landes Einhalt zu gebieten.

Durch Zuschüsse will die gemeinnützige Stiftung außerdem Projekte von privaten Initiativen sowie von Umwelt- und Naturschutzverbänden fördern. Diese verfügten bisher nur über geringe Mittel und Entfaltungsmöglichkeiten und sind deshalb auf Unterstützung angewiesen. Die Stiftung wird aber eigene Modellvorhaben anpacken, um dem Umweltschutz in der DDR neue Impulse zu geben. Sie versteht sich als konstruktiv-kritische Ergänzung staatlichen Handelns. Ich halte es dabei für eine gute Ausgangslage, daß im Vorstand von unserer Präsidentin Frau Dr. Bergmar.n-Pohl bis hin zum bekannten Ökologen Prof. Dr. Succow, vom Juristen und Analytiker Henrich bis zur Umweltautorin Marianne Dörfler und vom CDU-Abgeordneten Dr. Bechstein bis zum PDS-Abgeordneten Prof. Hege- wald ein breites Spektrum vertreten ist. Dies ist für mein Empfinden der einzig richtige Ansatz, um die angesprochenen Probleme lösen zu können.

Günter Nooke sprach vorher davon, daß den, der zu spät kommt, nicht nur die Zeit, sondern auch die parlamentarische Praxis bestraft. Der Stiftungsvorstand war ein Opfer dieses Zuspätkommens. Wir haben uns nicht rechtzeitig – auch aufgrund der mangelnden Mithilfe des Postministeriums, sprich des Telefonnetzes der DDR – mit dem Bundestag in Verbindung setzen können, um zu dem Zeitpunkt, der angebracht gewesen wäre, noch in die Gesetzgebung einzugreifen, die zusammenhängt mit der Installierung der Bundesstiftung, unter dem Kürzel Salzgitterstiftung vielleicht vielen ein Begriff. Den Beschluß des Bundesrates vom 6. Juli, der hier im Antrag angesprochen ist, haben nun deshalb im Nachgang einige Ministerpräsidenten von Bundesländern der Bundesrepublik in Zusammenarbeit mit dem Stiftungsvorstand initiiert; denn diese Freunde aus der Bundesrepublik haben erkannt, daß eine Stiftung auf dem Gebiet der DDR noch lange nötig sein wird, da uns unsere spezielle Problemstruktur wohl noch einige Zeit ausweisen wird.

Es handelt sich bei diesen 10 %, die in diesem Antrag angesprochen sind, um einen Betrag von ca. 15 bis 20 Mio DM, die dann der Förderungsarbeit der Stiftung zur Verfügung stünden. Damit der zweite Teil der Arbeit – der Beschluß des Bundesrates ist nur der eine Teil – unterstützende Begleitung auch durch die Volkskammer erfährt, bitte ich Sie, dem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Ich bedanke mich.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Platzeck. – Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen dem Präsidium keine Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den von den Fraktionen eingebrachten Beschlußentwurf zur Unterstützung eines Beschlusses des Bundesrates zur Bereitstellung von Mitteln für den Umwelt- und Naturschutz, verzeichnet auf Drucksache Nr. 160. Wer diesem gemeinsamen Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dieser Beschlußentwurf ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 a auf. Hierbei handelt es sich um den vorgezogenen Tagesordnungspunkt 24. Darüber hatten wir uns eingangs beim Einbringen der Tagesordnung verständigt.

Tagesordnungspunkt 5 a:

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 126 a)

Ich bitte den Vertreter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Günter Nooke, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Nooke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit dem Antrag der Liberalen in einer umfangreichen Sitzung und auch unter Anhörung verschiedener Vertreter der Regierung und der Interessen aus Energiewirtschaft und Universität beschäftigt. Ihnen liegt die Drucksache Nr. 126 a vor. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt der Volkskammer, den Antrag der Fraktion Die Liberalen in der geänderten Form zu beschließen. Der Antrag lautet jetzt:

„Die Regierung wird beauftragt, die Treuhandanstalt sofort anzuweisen, mit allen interessierten Elektrizitätsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland in Verhandlungen einzutreten, um für die Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR eine wettbewerblich verträgliche Lösung zu erreichen.“

Zweitens wurde im Wirtschaftsausschuß beschlossen:

„Der Wirtschaftsausschuß beantragt beim Präsidium der Volkskammer die Einsetzung einer Enquete-Kommission zu Problemen der Energiewirtschaft und eines zukünftigen Energiekonzepts. Die Enquete-Kommission ist aus 50% Parlamentariern und Fachwissenschaftlern neu zu besetzen.“

Als Begründung kann man auf der Rückseite der Drucksache die Auffassung des Wirtschaftsausschusses nachlesen, dies sei nach Auffassung des Wirtschaftsausschusses notwendig, da die bisher eingesetzte Arbeitsgruppe ihren Auftrag nur auf die Untersuchung der Vorfälle zum Kraftwerk Boxberg begrenzt hat. Die Enquete-Kommission tritt also an die Stelle der Arbeitsgruppe. Sie sollte aufgrund fachlicher Diskussionen Empfehlungen für ein ökologisches, ökonomisches, wettbewerbs- und nachfrageorientiertes Energiekonzept erarbeiten, die auch die Rechte der Kommunen und zukünftigen Länder berücksichtigen. Der Wirtschaftsausschuß sieht in dieser Kommission den geeignetsten Weg, den auch im Ausschuß vorgetragenen unterschiedlichen Meinungen und Modellen fachlich gerecht zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir aus der Sicht unserer Fraktion Bündnis 90/Grüne noch eine Bemerkung zu dem Ihnen ebenfalls vorliegenden SPD-Antrag zu dieser Drucksache, dem wir uns inhaltlich anschließen, der im Wirtschaftsausschuß aber nicht Bestandteil der Empfehlung für die Kammer geworden ist. Die Energiewirtschaft ist ein derart brisanter Bereich, daß hier Eigentums- und damit Entwicklungsfragen nicht von einzelnen Vertretern der DDR unter einem künstlich erzeugten Zeitdruck entschieden werden dürfen. Hier ist eine fundierte politische, aber auch fachliche Meinungsbildung erforderlich. An dieser Stelle ist wieder einmal einzuklagen, daß die unterschiedlichen Entwicklungsvarianten bisher nicht gründlich nebeneinander gestellt wurden. Von da-

her befindet sich die Verhandlungslinie des Ministers Steinberg, immer nur in einer Richtung zu denken, in einer un guten DDR-Tradition. Die Treuhandanstalt ist daher zu beauftragen, nur diejenigen Teile der Energiewirtschaft für die Privatisierung freizugeben, die keine unumkehrbaren Optionen implizieren. Das heißt also, es soll zuerst nur über die zentrale Erzeugerebene verhandelt werden. Die bereits gesetzlich festgelegten Entflechtungen zugunsten der Allgemeinheit, kommunale Anwendungen zu gewissen Punkten des Kommunalvermögensgesetzes, sind in den Aussagen berücksichtigt. Gemeindliche Übertragungsnetze sind gemeindliche Verteilungsnetze. Das ist dort falsch geschrieben. Die verbleibenden Ebenen der zentralen Übertragung und der regionalen Verteilung bedürfen einer politischen Entscheidung, die aber erst sachkundig zu fundieren ist. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich die Einsetzung der Enquetekommission. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, der SPD und der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Abgeordneter Nooke. Dem Präsidium liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor. Ich bitte einen Vertreter der SPD, diesen Antrag zu begründen. Die Begründung gibt der Abgeordnete Bogisch.

Bogisch für die Fraktion der SDP:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der vorliegenden Drucksache wird durch die sozialdemokratische Fraktion ein Ergänzungsantrag eingebracht. Dies scheint uns aus vielerlei Gründen geboten. Das Interessen- und Machtgerangel bei der Neustrukturierung der Energiewirtschaft ist nur schwer zu entwirren.

Seit Wochen nun versucht dieses Parlament, den mit den Energiekonzernen verhandelnden Staatssekretär dazu zu bewegen, eine Gesamtkonzeption vorzulegen. Statt dessen läßt sich die DDR-Seite von den bundesdeutschen Strommultis ins Bockshorn jagen. Die Rolle des Staatssekretärs als Verhandlungspartner ist aus unserer Sicht mehr als fehlbesetzt und sollte überdacht werden.

(Beifall bei der SPD, bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Die Argumentation ist altbekannt. Die Lichter werden ausgehen. 1974 hat der damalige baden-württembergische Ministerpräsident Filbinger den Winzern in Wyhl mit dem Lichtnotstand gedroht, wenn das dort geplante Kernkraftwerk nicht sofort gebaut würde. Weder wurde bis heute das KKW Wyhl gebaut noch sind die Lichter ausgegangen. Es muß vielmehr gesehen werden, daß die am schnellsten verfügbaren Energiepotentiale die Sparpotentiale sind. Die Versorgungssicherheit wird weiterhin gewährleistet sein.

Bei der Auseinandersetzung um die Energiewirtschaft haben sich viele zu Wort gemeldet. Lassen Sie mich eine Stimme etwas ausführlicher zitieren:

„Heute geht es mir vor allem darum, der neuen Regierung der DDR zuzurufen, sich bei der bevorstehenden Privatisierung ihrer Elektrizitätswirtschaft nicht an den alten Zöpfen, sondern an fortschrittlichen Modellen zu orientieren. Die Voraussetzungen dafür sind günstig, denn in der DDR sind Netz und Betrieb getrennt, und der Staat ist Eigentümer sämtlicher Kombinate, so daß es irgendwelcher Eingriffe in private Eigentumsrechte nicht bedarf. Die DDR verfügt über zwei Kombinate auf dem Gebiet der Elektrizitätserzeugung, eines der Braunkohle und eines für Kernkraft. Davon getrennt sind das Kombinat Verbundnetz Elektrizität sowie 15 Energieversorgungskombinate in den einzelnen Bezirken der DDR. Ihre Struktur mit den drei voneinander getrennten Stufen Erzeuger, Netz, Verteiler sollte aufrechterhalten werden. Gewiß braucht die DDR westliches Kapital und Know-how bei der Braunkohlenverstromung und bei den Kernkraftwerken. Dies mag zu neuen Eigentumsverhältnissen auf der Erzeugerstufe führen, aber eben nur dort. Netz und Verteilung sollten für den Wettbewerb offen bleiben, vor allem für Importe und für die regionale und lokale Kleinerzeugung.“

Was wäre also nötig?

Erstens. Auf der Erzeugerstufe sollte es mindestens zwei Großunternehmen geben, die auf fossiler Basis Elektrizität erzeugen.

Zweitens. Das Hochspannungsnetz muß eigentümlich von der Erzeugung getrennt bleiben.

Drittens. Anreize für dezentrale Erzeugung müssen geschaffen werden, die Einspeisung muß geregelt werden. Viertens. Stromimporte müssen möglich sein. Eine Durchleitungspflicht für die Verteilerunternehmen muß vorgesehen werden, damit auch die kleinen Abnehmer Druck auf ihre jeweiligen Lieferanten ausüben können.

Fünftens. Vorkehrungen müssen getroffen werden, damit es nicht zu einer vertikalen Konzentration zwischen Erzeugern und Verteilern kommt, nach der britischen Regelung, es ist Verteilern verboten, mehr als etwa 15 Prozent ihres Bedarfs von Kraftwerken zu beziehen, an denen sie Anteilbesitz haben.“

Dieses Zitat stammt nicht etwa von einem grünen Fundamentalisten, sondern von Herrn Professor Wolfgang Kartte, dem Präsidenten des Bundeskartellamtes.

(Beifall bei der SPD)

Diese inhaltlichen Ziele haben wir in unseren Leitlinien und Grundsätzen umgesetzt. Sie müssen beschlossen werden, damit der Treuhandanstalt die Auffassung der Volkskammer klar ist; dies um so mehr, als ein Mitglied des Verwaltungsrats der Treuhandanstalt, Herr Piltz von der VEBA, sich schon eindeutig für das Privatmonopol ausgesprochen hat.

Meine Damen und Herren! Die Energiewirtschaft hat für die soziale und ökologische Modernisierung einer Volkswirtschaft eine Schlüsselrolle. Die Volkskammer hat sich deshalb dazu eindeutig festzulegen. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Ergänzungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Dörfler. Sind Sie bereit, auf diese Anfrage einzugehen? Gibt es einen Geschäftsordnungsantrag? – Bitte.

(Zuruf: Kann zu diesem Ergänzungs- und Änderungsantrag eine Aussprache stattfinden? Wir konnten uns ja nicht melden!)

Ich schlage vor, bei diesem Änderungsantrag genauso zu verfahren, wie wir das vorhin bei Tagesordnungspunkt 4 gehandelt haben. Es liegt mir jetzt noch eine Wortmeldung vor. Diese hätte ich gern abgehandelt. Ich denke, die Fraktionen sollten sich erst darüber verständigen können. Wenn die Entscheidungen der Fraktionen vorliegen, werden wir das in der Nachmittagssitzung behandeln.

Es gibt jetzt eine Anfrage von der CDU. Bitte sehr.

Dr. Gomolka (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, in dem Ergänzungs- und Änderungsantrag findet sich unter Punkt 6 auf Seite 2 die rigorose Forderung nach Stilllegung von Atomkraftwerken aus Sicherheitsgründen, kein weiterer Bau von Atomkraftwerken auf dem Gebiet der DDR.

Ich frage: Ist diese Forderung auch energiepolitisch konsequent durchdacht? Läßt sie sich halten? Zum anderen: Wird hier nicht eine Entscheidung vorweggenommen, die noch einer umfassenden sachlichen Erörterung bedarf?

(Beifall bei CDU/DA)

Bogisch (SPD):

Erstens werden Sie mir zustimmen, daß wir in diesem Hause alle dafür sind, ein Tschernobyl in der DDR zu verhindern, was die Altlasten an Atomkraftwerken angeht.

Zweitens haben wir uns natürlich eindeutig festgelegt, daß wir hier in diesem Hause keine Entscheidung zur Atomenergie

treffen wollen, sondern erst in einem Gesamtparlament nach Abwägung aller Interessen. Also können wir uns heute nicht für den Einstieg in die Atomwirtschaft entscheiden.

(Zurufe von CDU/DA: Aber auch nicht dagegen!)

Drittens gibt es Richtlinien, nach denen die Treuhandanstalt zu entscheiden hat.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich vor, daß wir die Abstimmung jetzt aussetzen und diesen Tagesordnungspunkt nach einer gewissen Abklärung und entsprechender Vorankündigung wieder auf die Tagesordnung bringen.

Meine Damen und Herren! Wir wechseln jetzt in der Tagesleitung.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6:

**Antrag des Ministerrates
Rehabilitierungsgesetz
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 157)**

Ich bitte den Staatssekretär Herrn Dr. Nissel, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Rehabilitierungsgesetz, dessen Entwurf der Ministerrat der Volkskammer zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt hat, ist ein in der Rechtsentwicklung und Rechtsgeschichte der DDR zweifellos einmaliges und auch außerordentliches Gesetzesvorhaben.

Ich kann nicht verhehlen, daß ich die Begründung zu diesem Gesetzentwurf mit innerlicher Beklemmung vornehme. Bei anderen Gesetzentwürfen dominiert das fachliche Herangehen. Beim Entwurf des Rehabilitierungsgesetzes sehe ich nicht zuerst die Rechtsproblematik. Hier geht es um unzählige Menschenschicksale. Ihnen gebührt mein persönlicher Respekt.

Viele davon habe ich in den letzten Wochen in persönlichen Gesprächen oder aus Briefen kennengelernt. Sie bewegen mich auch heute, wenn ich meiner Pflicht zur Gesetzesbegründung nachkomme.

Dieser Gesetzentwurf ist ausgearbeitet worden, um das von dem bürokratisch-administrativen, stalinistischen System während der vergangenen mehr als vierzig Jahre durch die Verletzung verfassungsmäßiger Grund- und Menschenrechte der Bürger auf verschiedenen Gebieten begangene Unrecht und seine verschiedenartigen Auswirkungen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu tilgen.

Dieses Gesetz verfolgt, wie es in der Präambel ausdrücklich heißt, das rechtsstaatliche und humanistische Anliegen, Personen vom Makel strafrechtlicher Verurteilung oder anderer Diskriminierungen zu befreien, die in der Vergangenheit im Widerspruch zu verfassungsmäßigen Grund- und Menschenrechten verfolgt, benachteiligt oder in anderer Weise in ihren Rechten schwerwiegend beeinträchtigt wurden. Insbesondere die frühere Kriminalisierung friedlicher, gewaltfreier politischer Tätigkeit durch Gesetzgebung und Rechtsprechung ist unvereinbar mit den verfassungsmäßigen politischen Grund- und Menschenrechten jedes Bürgers.

Bei der Rehabilitierung handelt es sich nicht allein um eine politische und juristische Aufgabe von besonderem Rang. Es geht dabei auch um eine äußerst wichtige humanitäre und soziale Frage, um die angemessene Genugtuung und Wiedergutmachung für menschliche Leiden und soziales Unrecht.

Der Bewältigung dieser komplizierten, aber unausweichlichen Aufgabe kann und will sich der demokratisch erneuerte Rechtsstaat der DDR nicht entziehen.

Niemals darf vergessen werden, daß zahlreiche Betroffene durch ungerechtfertigte Inhaftierungen wertvolle Lebensjahre

verloren haben und schwere Haftbedingungen zu ertragen hatten. Nicht selten führten diese Repressionen zu teilweise erheblichen Gesundheitsschäden. Manchen Mitbürgern wurde ihr Eigentum und sogar die Existenzgrundlage entzogen oder tiefgreifende berufliche Nachteile zugefügt.

Die Schaffung eines Rehabilitierungsgesetzes ist daher erforderlich aus rechtspolitischen, juristischen, humanitären und sozialen Gründen. Der Gesetzentwurf entspricht den begründeten Forderungen der von den unterschiedlichen Unrechtsmaßnahmen betroffenen Menschen und trägt den Auffassungen und Vorstellungen der breiten demokratischen Öffentlichkeit Rechnung.

Von diesen Forderungen und Auffassungen wurde die inhaltliche Gestaltung des Gesetzentwurfes maßgeblich geprägt.

In der Gesetzgebungskommission des Ministeriums der Justiz, in der das Gesetz beraten wurde, haben unter anderem Beauftragte der am Zentralen Runden Tisch beteiligten Parteien und politischen Gruppierungen und vor allem auch Vertreter der Verbände und Vereinigungen der politisch Verfolgten aktiv mitgewirkt. Vielfältige Vorschläge von Betroffenen, die dem Ministerium der Justiz in zahlreichen Briefen, in mündlichen Meinungsäußerungen und in persönlichen Aussprachen übermittelt wurden, sind ausgewertet und bei der Ausarbeitung des Gesetzes berücksichtigt worden.

Die Rehabilitierung ist eine Verpflichtung, die uns als DDR noch obliegt, aber es ist offenkundig, daß die politischen und ökonomischen Konsequenzen des Rehabilitierungsgesetzes nicht nur die DDR betreffen. Sie werden hauptsächlich nach der Vereinigung für das gesamte Deutschland wirksam.

Es war daher selbstverständlich, daß der Gesetzentwurf auch in Konsultationsgesprächen mit Beauftragten der zuständigen Ministerien der Bundesregierung beraten wurde. Von ihnen wurden gleichfalls hilfreiche Vorschläge und Anregungen unterbreitet.

Verehrte Abgeordnete! Das Ziel des Rehabilitierungsgesetzes kann am besten durch eine einheitliche Regelung für alle wichtigen Rehabilitierungsbereiche erreicht werden. Ein solches komplexes Rehabilitierungsgesetz entspricht den Interessen der von den Unrechtsmaßnahmen betroffenen unterschiedlichen Personengruppen und erleichtert die Überschaubarkeit der entsprechenden Gesetzgebung.

Daher wird – wie aus dem Entwurf ersichtlich – vorgeschlagen, den Gegenstand des Gesetzes nicht auf die strafrechtliche Rehabilitierung zu beschränken, sondern auch die Rehabilitierung von Personen einzubeziehen, denen durch verfassungswidrige Entscheidungen von staatlichen Organen und Betrieben gesundheitliche, materielle und andere Nachteile entstanden sind.

Die Rehabilitierung soll ideelle Wirkung haben und zugleich auch Ansprüche auf materielle Wiedergutmachung begründen. Die ideelle Seite der Rehabilitierung soll in jedem Fall in einer politisch-moralischen Genugtuung für die Betroffenen bestehen. Konkreter Ausdruck hierfür sollen bei der strafrechtlichen Rehabilitierung die Aufhebung des Urteils, die de facto bereits durchgeführte Beendigung der Strafverwirklichung und die Tilgung des Strafvermerks im Strafregister sein.

Bei der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung widerspiegelt sich ihre ideelle Seite in der Aufhebung des Verwaltungsaktes und bei der beruflichen Rehabilitierung in der bevorzugten Einstellung und Vermittlung von Arbeitsplätzen sowie in der Weiterführung entzogener Titel.

Als materielle Ansprüche werden insbesondere die Rückerstattung der den Rehabilitierten entzogenen Gegenstände und anderen Vermögenswerte sowie soziale Ausgleichsleistungen für die entstandenen gesundheitlichen, materiellen und anderen Nachteile vorgeschlagen. Während der Anspruch auf Rückerstattung von entzogenen Vermögenswerten und bestimmte spezifische andere materielle Ansprüche im Rehabilitierungsgesetz selbst geregelt werden sollen, sollen Art und Umfang der sozialen Ausgleichsleistungen bei der strafrechtlichen Rehabilitierung und teilweise der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung im Wege der entsprechenden Anwendung des Häftlingshilfegesetzes der Bundesrepublik Deutschland und bei der

beruflichen Rehabilitierung in einer vom Ministerrat der DDR noch zu erlassenden Durchführungsverordnung näher bestimmt werden.

Die Anwendbarkeit des Häftlingshilfegesetzes der Bundesrepublik beruht auf dem Umstand, daß dieses Gesetz materielle Leistungen für vergleichbare Fälle verschiedener Formen von Freiheitsentzug bestimmt. Die Bezugnahme auf dieses Gesetz anstelle einer eigenen Leistungsregelung würde die rechtliche Gleichbehandlung der Anspruchsberechtigten im gesamten Gebiet des künftigen vereinten Deutschland sicherstellen, was für den sozialen und den Rechtsfrieden von besonderer Bedeutung wäre.

Der Kreis der Anspruchsberechtigten und die inhaltlichen Voraussetzungen für soziale Ausgleichsansprüche sollen sich dagegen nach dem Rehabilitierungsgesetz richten.

Vor allem die Interessenverbände und -vereinigungen der betroffenen Opfer politischer Willkür haben Anteil daran, daß der Kreis der Anspruchsberechtigten während der Gesetzgebungsarbeiten immer genauer bestimmt werden konnte.

So konnte in die letzte Fassung des Gesetzentwurfes noch aufgenommen werden, daß die Rehabilitierung auch jenen zuzustehen soll, die an der Mauer getötet wurden sowie die rechtswidrig einer zwangsweisen Behandlung in psychiatrischen Kliniken unterzogen wurden.

Verehrte Abgeordnete! An dieser Stelle möchte ich aber auch nicht unerwähnt lassen, daß die vorgesehenen Regelungen zu den mit der Rehabilitierung verbundenen materiellen Ansprüchen realistischerweise nicht losgelöst von den finanziellen Möglichkeiten unseres heutigen und künftigen Staatshaushaltes betrachtet werden können.

Angesichts dieses Zusammenhangs oblag natürlich bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes auch dem Finanzministerium hohe Verantwortung. Finanziellen Notwendigkeiten mußte bis zur Schlußfassung des Entwurfs Rechnung getragen werden. Das wurde dadurch kompliziert, als bis heute keine konkreten Aussagen darüber möglich sind, wie groß der durch die Rehabilitierung betroffene Personenkreis tatsächlich ist.

Ich hatte eingangs auf den komplexen Charakter des Gesetzentwurfes hingewiesen. Er ist zusammenfassend im §1 dargestellt. Die strafrechtliche Rehabilitierung soll Personen umfassen, die wegen einer Handlung verurteilt wurden, mit der sie verfassungsmäßige politische Rechte wahrgenommen haben. Diese Bestimmung knüpft an die mit dem 6. Strafrechtsänderungsgesetz vorgenommene weitreichende Einschränkung der politischen Straftatbestände an und sieht die Rehabilitierung für solche Personen vor, deren Handlungsweise nach dem 6. Strafrechtsänderungsgesetz nicht mehr unter Strafe gestellt ist.

Im §3 Abs. 2 des Gesetzentwurfes werden die Haupttrichtungen der strafrechtlichen Rehabilitierung verdeutlicht. Eine abschließende Aufzählung aller Rehabilitierungsfälle ist nicht möglich und wird daher auch nicht angestrebt. Die strafrechtliche Rehabilitierung gilt für Personen, denen Nachteile durch Verwaltungsakte von Behörden der DDR entstanden sind, die im Zusammenhang mit Reaktionen auf bestimmte gesellschaftliche oder politische Entscheidungen oder Ereignisse getroffen wurden. Zu solchen Verwaltungsmaßnahmen zählen insbesondere auch im Zusammenhang mit der sogenannten „Aktion Rose“ durchgeführte Zwangsaussiedlungen aus ehemaligen Grenzgebieten.

Die beispielhafte Aufzählung der hauptsächlichsten verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsfälle im §17 Abs. 2 umfaßt rechtswidrige oder mißbräuchliche Verwaltungsakte, die gegen die Wahrnehmung verfassungsmäßig gewährter Grundrechte der Bürger gerichtet waren und der politischen Zielstellung dienen, ungerechtfertigte staatliche Sicherheitsforderungen durchzusetzen.

Die berufliche Rehabilitierung betrifft Personen, die wegen übersteigter staatlicher Sicherheitsforderungen ihre bisherige Tätigkeit ändern oder aufgeben mußten und dadurch berufliche Nachteile erlitten haben. Das sind vor allem Fälle, in denen eine grenzüberschreitende Berufsausübung unterbunden wurde, so zum Beispiel gegenüber Beschäftigten des Ver-

kehrswesens, oder Fälle, in denen die weitere Ausübung von Tätigkeiten in sogenannten sensiblen Bereichen verhindert wurde, so zum Beispiel für verschiedene Leitungsaufgaben, eine pädagogische Tätigkeit oder Tätigkeit in Forschung und Entwicklung, in Medien, im Staats- und Justizapparat wie auch im Apparat von Parteien und Organisationen. Wesentliche Gründe, aus denen auf Initiative des Betriebes ein bestehendes Arbeitsverhältnis geändert oder beendet wurde, sind beispielhaft im §32 Abs. 2 angeführt.

Verehrte Abgeordnete! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde von Ihnen, wurde von der Öffentlichkeit wiederholt angemahnt. Ich kann Ihnen versichern, daß nicht zögerliches Verhalten für die im Vergleich zu vielen anderen Gesetzen langwierigen Gesetzgebungsarbeiten maßgeblich war. Diese Gesetzgebungsarbeiten waren vielmehr von erheblicher Intensität getragen, vom Willen, schon durch ein Gesetz von hoher Qualität das ernsthafte Streben nach Rehabilitierung der vielen politischen Opfer zu bekunden.

Ihnen, verehrte Abgeordnete, obliegt es, die Qualität dieses Gesetzentwurfes zu prüfen. Namens der Regierung erbitte ich Ihre Zustimmung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich danke Herrn Dr. Nissel. Gestatten Sie eine Anfrage?

(Dr. Nissel: Bitte schön.)

Dr. Sobetzko (CDU/DA):

Sehen Sie einen Zusammenhang von Rehabilitierung und konsequenter, nicht zeitverzögerter gerichtlicher Rechenschaftslegung der Gesetzes- und Rechtsbrecher, also der Verursacher, und welche Konsequenzen leiten Sie daraus ab?

(Vereinzelt Beifall, vor allem bei CDU/DA)

(Dr. Nissel: Ich muß zurückfragen, da ich den Inhalt der Frage nicht ganz erfaßt habe.)

Die Verursacher, die also zu dem Zustand geführt haben, daß Rehabilitierungsgesetze erforderlich geworden sind, also die Befehlsgeber usw. Meine Frage zielt also noch einmal darauf hin, inwieweit also hier entsprechende Konsequenzen daraus gezogen werden und nicht Zeitverzögerungen, wie wir sie zur Zeit feststellen, siehe Mielke usw.

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Ich sehe insofern zweifelsfrei einen Zusammenhang, weil die Rehabilitierung der Betroffenen auch in diesem Zusammenhang eine sehr ernst zu nehmende Frage ist. Ich bin in vielen Gesprächen persönlich mit dieser Fragestellung konfrontiert worden. Nun hat ja dieses Thema schon wiederholt hier im Parlament eine Rolle gespielt, und ich muß aus der Sicht des Justizministeriums wiederholen, daß wir insofern keine Einflußmöglichkeiten auf die Durchführung der aus meiner Sicht notwendigen Prozesse haben. Insofern sehe ich diesen Zusammenhang, das Thema ist auch in vielen Gesprächen angesprochen worden, und es gab also immer Übereinstimmung. Nur, in dem Zusammenhang selber war es natürlich nicht möglich, entsprechende Einschübe hier vorzusehen. Inhaltlich stimme ich völlig mit Ihnen überein.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Gestatten Sie zwei weitere Anfragen?

Frau Morgenstern (SPD):

Mir ist völlig klar, daß dies eines der wichtigsten Gesetze ist, das wir zu verabschieden haben. Ich frage Sie ganz konkret zum Punkt 3 aus dem § 11, und zwar heißt es da:

„Von der Mitwirkung in Rehabilitationsverfahren sind Richter ausgeschlossen, die an Verurteilungen gemäß §3 beteiligt waren.“

Ganz konkret dazu die Frage: Wie ordnen wir hier die Rolle des alten und neuen Justizministers ein?

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Ich kann in dem Zusammenhang mit der angesprochenen Regelung nur darauf hinweisen, daß der Justizminister weder in gerichtlichen Verfahren tätig war noch tätig werden wird. Insofern kann ich diese Frage in diesem Zusammenhang, wie sie hier gestellt ist, nur auf diesen einfachen Nenner bringen.

Im übrigen, was die Gesetzgebung anbelangt, hat meines Wissens der Justizminister sich hier im Hause selber bereits geäußert zu der angesprochenen Problematik der Strafgesetzgebung und seiner persönlichen Verantwortung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich bitte die nächste Frage zu stellen.

Selke (CDU/DA):

Mir ist nicht ganz klar, wie sich Bürger verhalten sollen, die rehabilitiert werden sollen, wenn das Beweismaterial vernichtet wurde oder nicht mehr vorhanden ist.

Ich habe zwar beim Überfliegen einen Passus gelesen, daß die Staatsanwaltschaft dann Ermittlungen anstellen soll, aber gesetzt den Fall, es finden sich keinerlei Unterlagen mehr an: Wie kann man trotzdem zu seinem Recht kommen?

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Ja, auch dieses Problem ist in vielen Gesprächen Thema gewesen. Es hat auch dazu geführt, daß das Gesetz an dieser Stelle verändert wurde, weil eine ursprüngliche Fassung nicht eindeutig klarstellte, auf wessen Seite die Beweislast liegt. Die jetzige Formulierung stellt klar und soll klarstellen, daß die Betroffenen nur Unterlagen dem Gericht vorzulegen haben, was für sie ohne Aufwand möglich ist. Es wäre sicher lebensfremd, wenn Unterlagen, die vorhanden sind, vom Gericht ergründet und erforscht werden müßten.

Ansonsten ist ausdrücklich festgelegt, daß das Gericht die Verpflichtung hat, im durchzuführenden Verfahren alle Beweismittel heranzuholen. Beweismittel sind auch Zeugen, das heißt also, Zeugen werden auch zur Beweisnahme mit ihren Aussagen vor Gericht gehört werden. Die Verantwortung liegt wie gesagt bei dem Gericht, das Staatsanwaltschaft und andere Organe entsprechend beauftragen kann, um das Gericht hier zu unterstützen.

Wir haben also hier das Prinzip verfolgt, nicht den Betroffenen noch einmal in eine Situation zu bringen, wo er den Beweis seiner Unschuld, der von ihm berechtigterweise unterstellt wird, nachweisen muß, sondern umgekehrt, daß das Gericht alles zur Aufklärung der Sache zu tun hat. Und insofern gehen wir auch davon aus, daß es nicht notwendig ist, daß der Betroffene am gerichtlichen Verfahren teilnimmt, denn auch das hat in vielen Gesprächen eine emotionale berechnete Rolle gespielt, daß die meisten nicht noch einmal einen Gerichtsprozeß in ihrer Sache erleben möchten. Das ist dadurch möglich, weil das Gericht die alleinige Verantwortung für die Aufklärung der Sache hat.

Ich muß allerdings auch sagen, auch hier gab es in den Gesprächen mit den Verbänden Übereinstimmung, daß diese gerichtliche Aufklärung notwendig ist, weil – auch das beweisen Briefe, die wir bekommen haben – es natürlich auch Bürger gibt, die – ich sage es so – auf den Zug der Opfer aufspringen wollen, und wir meinen, auch das ist eine Verantwortung der Rehabilitierung, daß wir das verhindern müssen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Zwei weitere Fragen, bitte.

Dr. Brick (CDU/DA):

Im § 1 Abs. 2 wird für die Zeit vom 8. Mai 1945 bis 7. Oktober 1949 nur die Rehabilitation von Personen geregelt, die von einem deutschen Gericht zu Unrecht verurteilt wurden.

Es hat aber auch viele Geschädigte in dieser Zeit gegeben, die durch Maßnahmen, Anordnungen bzw. Gerichtsurteile sowjetischer Besatzungsbehörden verurteilt wurden. Wie denken Sie, diese zu rehabilitieren?

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Die von Ihnen angesprochene Problematik war in der Sitzung des Ministerrates bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes einer der heiß diskutiertesten oder am intensiv diskutiertesten Punkte. Es gab zunächst einmal einen Gesetzentwurf, der ist ja durch die Öffentlichkeit, durch die Medien allgemein bekannt, der zunächst auch vorsah die Rehabilitierung von Bürgern der DDR, die nach dem 8. Mai von alliierten Besatzungsmächten oder deren Behörden inhaftiert, interniert oder anderweitig in Gewahrsam genommen wurden. Das betrifft Bürger, die in erster Linie durch sowjetische Militärgerichte verurteilt und durch sowjetische Sicherheitsorgane interniert wurden.

Aus völkerrechtlichen und auch aus staatsrechtlichen Erwägungen konnten nach gründlicher Prüfung entgegen diesen ursprünglichen Vorstellungen entsprechende Regelungen nicht in den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen werden. Ich nenne nur stichpunktartig ein Kernproblem, inwieweit die DDR als Rechtsnachfolger der alliierten Besatzungsmächte auftreten könnte und für deren Handlungen rechtliche Bestimmungen beschließen könnte. Im Ministerrat wurde das mehrheitlich verneint. Die DDR kann nicht für und über andere Staaten befinden. Ich meine, daß in den Ausschüssen diese Problematik noch einmal beraten werden könnte, damit von Ihnen, verehrte Abgeordnete, eine politisch und rechtlich, vor allem auch völkerrechtlich, allseitig begründete Entscheidung getroffen werden kann.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Es sind noch zwei Anfragen. Ich bitte im Interesse unserer Zeit, diese zwei Fragen noch zu beantworten und dann keine weiteren mehr zu stellen. – Herr Gysi, bitte.

Dr. Gysi (PDS):

Herr Staatssekretär, zwei Fragen: Das eine ist, wie Sie sich sicher selbst denken können, bekomme ich von Betroffenen eine Vielzahl von Briefen. Deshalb habe ich eine Frage zur Zeit. Gibt es eine Konzeption, die personellen Voraussetzungen zu schaffen, daß diese Verfahren wirklich in den vorgesehenen Fristen so zügig wie möglich behandelt werden können, oder haben wir es hier unter Umständen doch mit jahrelangen Verzögerungen zu tun? Das muß – wie ich aus meiner Erfahrung aus der Justiz weiß – eine bestimmte Vorrangstellung bekommen. Und dann müssen auch die materiellen und personellen Voraussetzungen dafür konzeptionell durchdacht werden, weil das sonst wahrscheinlich nicht zu schaffen ist. Und ich glaube, daß in dem Zeitfaktor auch ein wichtiger Faktor der Rehabilitierung selbst liegt.

Meine zweite Frage: In einer Bestimmung ist dort von Haftkosten die Rede. Diesen Terminus technicus in unserem Recht gibt es bisher nicht. Was ist darunter zu verstehen?

(Staatssekretär Nissel: Haftkosten?)

Haftkosten. Also da steht: Auslagen des Verfahrens, Geldstrafen usw., das ist alles klar. Dann steht aber da: und Haftkosten. Was ist damit gemeint?

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Bei dem letzteren ist gemeint: Unkosten, die der Betroffene bzw. Angehörige hatte im Zusammenhang mit der Inhaftierung.

(Dr. Gysi, PDS: Also Reisekosten der Angehörigen usw., aha. Das müßte man dann aber versuchen, klarzustellen.)

Zu der ersten Frage, der Konzeption, kann ich sagen, daß natürlich aus der Sicht unseres Ministeriums nur die Konzeption möglich ist für den Bereich der strafrechtlichen Rehabilitierung. Das hängt unmittelbar zusammen mit dem Problem der Richterwahl. Die Richterwahlausschüsse werden ja – so hoffen wir – nun relativ bald in Aktion treten können. In diesem Zusammenhang ist das also eine wichtige Voraussetzung, daß die Richter dann durch die durch die Richterwahlausschüsse gegebene Legitimation einmal die Berechtigung haben und auch den moralischen Mut, in diesen komplizierten Sachen zu arbeiten, zu beraten und zu entscheiden. Das ist also die Grundvoraussetzung, wobei wir nicht übersehen können, das ist unstrit-

tig, daß die Anzahl der Richter nicht sehr groß ist und hier die Besetzung dieser Senate aber Vorrang haben wird, so daß aus unserer Sicht für den Bereich der strafrechtlichen Rehabilitation – sofern die Richter berufen werden – also die Voraussetzungen gegeben sind.

Was die Konzeption für die verwaltungsrechtliche Rehabilitation anbelangt, so liegt dieser Bereich im Ministerium des Innern, so daß ich jetzt hier nicht aussagefähig bin. Aber ich weiß aus Gesprächen, daß auch hier vorbereitende Arbeiten bestehen. Die berufliche Rehabilitation wird noch weiter gestreut sein, da ja hier mehrere Ministerien beteiligt sind und vor allen Dingen auch in den Kommunen der betroffene Kreis wesentlich größer ist.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich bitte, die letzte Frage zu stellen.

Brinksmeier (SPD):

Herr Staatssekretär! Es soll ausgeschlossen werden, daß die Richter, die seinerzeit das Urteil gesprochen haben, die gleichen sind, die jetzt die Rehabilitation aussprechen. Mich würde interessieren, in welchem Verfahren soll dies festgestellt werden, und wer tut das?

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Zunächst gehen wir davon aus – das wurde hier im Hohen Haus auch schon mehrfach bekundet –, daß alle Richter, die in der politischen Strafrechtsprechung tätig waren, nicht mehr in der Rechtsprechung tätig sind, so daß aus dieser Sicht diese Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist. Aber ich habe es auch an dieser Stelle schon einmal gesagt: Es ist nicht absolut ausschließbar. Und deswegen muß natürlich eine solche rechtliche Regelung vorhanden sein, wenn im Einzelfall tatsächlich diese nach unserem Dafürhalten kaum mehr denkbare Möglichkeit eintritt, so daß der Betroffene natürlich einen Richter ablehnen kann, wenn ein solcher Ausnahmefall noch einmal eintreten könnte. Ich halte ihn nur für eine theoretische Version. Aber das Gesetz muß natürlich die Absicherung geben, daß auch beim Eintreten dieser Version der Betroffene den Richter ablehnen kann.

(Brinksmeier, SPD: Wenn ich das richtig verstehe, heißt das: Es gibt kein Verfahren, weil die Wahrscheinlichkeit, daß diese Richter noch dabei sind, ziemlich gering ist? Und im Einzelfall kann der einzelne ablehnen? Habe ich Ihre Antwort richtig verstanden?)

Ich sagte, es ist nur noch eine theoretische Wahrscheinlichkeit, daß es überhaupt möglich ist, daß ein Richter, der schon einmal in dieser Sache verhandelt hat, wieder tätig werden könnte. Aber da diese Frage zumindest theoretisch möglich ist, muß man rechtlich natürlich die Möglichkeit schaffen, daß dieser Richter dann abgelehnt werden kann – weil es sonst nicht möglich gewesen wäre. Wir gehen davon aus, daß diese Bestimmung im Prinzip nie zur Anwendung kommen wird.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich danke Herrn Staatssekretär Dr. Nissel.

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich Ihnen mitteilen, daß die Präsidentin gegenwärtig gemeinsam mit den Vizepräsidenten Dr. Gottschall und Dr. Schmieder an einer Kranzniederlegung teilnimmt und ich deshalb die Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann und Herrn Dr. Krüger ins Präsidium berufen habe.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Wollenberger von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

Frau Wollenberger für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche heute über dieses Rehabilitierungsgesetz nicht als Juristin oder als Spezialistin unserer Fraktion in juristischen Fragen, sondern als Betroffene.

Ich begrüße natürlich grundsätzlich, daß dieses Rehabilitierungsgesetz jetzt endlich vor uns liegt, und soweit ich das beur-

teilen kann – wie gesagt als Laie –, ist es auch sehr umfangreich und hat fast alle Fälle, die auftreten können, berücksichtigt.

Ich habe dennoch einige kurze Anmerkungen oder Fragen. Die erste bezieht sich auf den § 10 Abs. 3, wo davon die Rede ist, daß die Tatsachen und Beweismittel zu bezeichnen sind. Der Herr Staatssekretär hat auch schon dazu gesprochen. Ich meine aber, daß auch die Festlegung von § 12 Abs. 2, die vom Gericht dann verlangt, eventuelle Beweismittel zu erbringen, falls der Antragsteller nicht dazu in der Lage ist, nicht ausreicht. Ich weiß aus vielen Briefen, die mir zugegangen sind, daß es Menschen schwerfällt, überhaupt bis zu dem Schritt, einen Antrag auf Rehabilitation stellen zu können, vorzudringen.

Wir haben unter uns Abgeordneten einen Mann, der anderthalb Jahre in Hohenschönhausen und in Bautzen gesessen hat und bis vor einem halben Jahr keinerlei Beweis dafür hatte, daß er diese Zeit in diesem Gefängnis verbracht hat. Er hatte ja weder ein Urteil noch irgendein Dokument, welches darauf hinwies, daß er diese anderthalb Jahre wirklich im Gefängnis war. Das hat sich erst vor einem halben Jahr geändert, weil sich das Fernsehen in seinem Fall dafür interessiert hat. Er hat im Zusammenhang mit den Fernsehaufnahmen dann auch ein Urteil bekommen.

Ich denke aber an die vielen, die nicht ins Fernsehen kommen und Schwierigkeiten haben, überhaupt Beweismittel zu erbringen. Ich denke, daß über diese Festlegungen hinaus, die im Gesetz getroffen wurden, es unbedingt nötig ist, Gremien zu bilden, die potentiellen Antragstellern Rat geben und auch Hilfe leisten, damit diese ihre Anträge auf den Weg bringen können.

Ich denke da vor allen Dingen auch an die Betroffenen, die in psychiatrische Kliniken zwangseingewiesen wurden. Ich habe durch die Briefe, die mich erreicht haben, ganz erschütternde Fälle von Frauen kennengelernt, denen dann auch die Kinder weggenommen worden sind und die sich jetzt in einem Stadium befinden, daß sie das gar nicht allein schaffen können, zumal manche auch keine Angehörigen haben, die ihnen helfen könnten. Wie gesagt, für diese Fälle hielte ich es für nötig, Gremien zu bilden, die vielleicht irgendwie an die Kreisgerichte angebunden sein könnten, an die sich Antragsteller, d. h. Menschen, die einen Antrag auf Rehabilitation stellen möchten, wenden können, von denen ihnen dann geholfen wird.

Ich habe dann noch eine Anmerkung zum § 6, was die Rückerstattung von entzogenem Vermögen betrifft. In § 6 Abs. 3 wird davon geredet, daß die Vermögenswerte entweder zum Zeitwert oder zum Einheitswert zurückerstattet werden sollen. Ich habe da große Bedenken. Den Einheitswert zugrunde zu legen ist, glaube ich, nicht angemessen. Ich würde es für angemessen halten, daß das Vermögen zu dem Zeitwert erstattet wird, den es zum Zeitpunkt der Entziehung hatte.

Noch eine Anmerkung zum § 33 Abs. 1, in dem es um den Arbeitsplatz im Betrieb geht, um die berufliche Rehabilitation. Ich halte es für schwierig, das zu realisieren, weil es ja durch die Privatisierung oder durch Umwandlung in GmbHs die alten Betriebe in dieser Form gar nicht mehr gibt. Doch muß in jedem Fall geklärt, d. h. die Rechtsnachfolge gesichert werden. Ich denke, daß man statt dessen eine Art Sozialprogramm oder Hilfsprogramm entwickeln sollte, das den Betroffenen oder zu Rehabilitierenden hilft, die schweren Nachteile, die sie im Berufsleben hinnehmen mußten und die sich jetzt, wo wir unter die Bedingungen der Marktwirtschaft geraten, ganz besonders gravierend nachteilig auswirken, auszugleichen. Es gibt ja unzählige Fälle, daß Menschen aufgrund ihrer politischen Haltung nicht studieren konnten bzw. nicht promovieren konnten oder die von ihnen gewünschte Ausbildung nicht erwerben konnten. Man sollte diesen Menschen Gelegenheit geben, das jetzt nachzuholen, nötigenfalls durch die Bereitstellung von Stipendien, die Anhebung der Altersgrenze für zu Rehabilitierende. Vielleicht wäre es auch ein guter Gedanke, dafür eine Stiftung zu gründen, die solche Stipendien zur Verfügung stellt.

Ich habe noch eine grundsätzliche Frage zur beruflichen Rehabilitation. Den Ausführungen des Staatssekretärs habe ich entnommen, daß offenbar die Fälle der Menschen, die Berufsverbote bekommen haben – entweder, weil sie aus der SED ausgeschlossen worden sind, oder aus anderen Gründen –, dort nicht berücksichtigt sind. Ich meine, für solche Fälle müßten unbedingt Regelungen getroffen werden. Das Mindeste, was man erwarten sollte, wäre, daß die Zeiten des Berufsverbots, in denen nicht gearbeitet werden konnte, trotzdem als Arbeitsjahre auf die Rente angerechnet werden. Das wäre auch ein materieller Ausgleich der finanziellen Verluste, die durch diese Berufsverbotspraxis erlitten wurden.

Ein kleiner Punkt noch ganz zum Schluß: Ich kann mich nicht damit zufriedengeben, daß alle Fälle von Menschen, die von der sowjetischen Militärgerichtsbarkeit verurteilt worden sind, hier nicht aufgeführt bzw. nicht erfaßt wurden. Da müßten unverzüglich Verhandlungen aufgenommen werden, damit diese Menschen auch rehabilitiert werden können, denn man kann in diesem Gesetz natürlich nicht festlegen, was die SU zu tun hat, man sollte sich aber doch darauf festlegen, daß man alle Voraussetzungen dafür schafft, daß diese Menschen auch rehabilitiert werden können.

Ganz zum Schluß noch eines. Ich habe auch meine Schwierigkeiten mit § 11 Abs. 3 im Zusammenhang damit, daß unser Justizminister diese Richter berufen soll. Ich persönlich empfinde das als einen Skandal, daß dieser Justizminister immer noch dort sitzt, wo er sitzt, und daß ausgerechnet er die Richter berufen soll. Ich finde, es wäre an der Zeit, daß er, wenn alles andere nicht hilft, hier in der Volkskammer die Vertrauensfrage stellt. Er hat in einer seiner vielen Pressemitteilungen u. a. gesagt, solange er das Vertrauen der Mehrheit dieser Kammer genieße, werde er im Amt bleiben. Ich finde, da gibt es nur die eine Möglichkeit, daß er die Vertrauensfrage stellt, um auf diese Weise herauszubekommen, ob er überhaupt noch legitimiert ist. – Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Gestatten Sie eine Anfrage? – Bitte schön.

Gauk (Bündnis 90/Grüne):

Frau Abgeordnete, stimmen Sie mir zu, daß §1 eine Lücke bezüglich des Geltungsbereiches läßt? Es gibt in diesem Lande eine Reihe von Personen, die noch leben – etliche sind schon verstorben –, die nach Gründung der Deutschen Demokratischen Republik von Organen der Staatssicherheit an Organe der sowjetischen Militärgerichtsbarkeit ausgeliefert wurden. Sie waren dann in diesem Lande Militärgerichtsverfahren ausgesetzt, die jeder Rechtsstaatlichkeit spotteten, und wurden anschließend nach Sibirien verbracht, viele sind auch hingerichtet worden. Wie ist Ihre Meinung zu diesem Personenkreis?

Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):

Ich versuchte das darzulegen. Es müssen unbedingt Voraussetzungen geschaffen werden, daß diese Personen rehabilitiert werden. Ich halte das für unerlässlich.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Von der Fraktion DBD/DFD hat Frau Bencze das Wort.

Frau Bencze für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Dem Anliegen des Gesetzes, politisch und rechtlich mit begangenen Unrecht zu brechen und nicht nur politisch-moralische Genugtuung zu gewähren, sondern wiedergutzumachen, ist als einem wesentlichen Element der Vergangenheitsbewältigung zuzustimmen. Der Entwurf erscheint jedoch unzureichend und halbherzig. Das beginnt bereits mit der Beschränkung auf die verfassungsmäßig garantierten Grund- und Menschenrechte, wegen deren Ausübung Personen der Verfolgung ausgesetzt waren. Ein wichtiges Menschenrecht nach Art. 12 Nr. 2 der Internationalen Konvention über zivile und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 ist das Recht, daß es jedem freisteht, je-

des Land, auch sein eigenes, zu verlassen. Dieses war durch unsere Verfassung nicht gewährleistet. Wir hatten zwar Freizügigkeit, aber nur im Inland. Angesichts des Verwehrens dieses Menschenrechts für die Mehrheit der Bevölkerung ist es nicht einzusehen, daß eine Rehabilitation bei Bestrafung wegen ungesetzlichen Grenzübertretts gemäß § 3 Abs. 3 des Entwurfs beschränkt werden soll. Nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes soll eine Rehabilitation für solche Handlungen ausgeschlossen sein, die unter Anwendung oder Androhung von Gewalt begangen wurden. Nicht beachtet wird dabei, daß der Staat gegen oppositionelle Kräfte und Andersdenkende systematisch staatliche Gewalt eingesetzt hat. Deshalb sollte die Rehabilitation nur dann ausgeschlossen werden, wenn bei den begangenen Handlungen Gewalt ungerechtfertigt angedroht oder angewandt wurde.

Ebenfalls nicht einzusehen ist die Beschränkung des Personenkreises der Antragsberechtigten und die Begrenzung des Antragszeitraumes auf zwei Jahre gemäß § 10 Abs. 1 des Entwurfs. Man hat den Eindruck, daß die Rehabilitation ausschließlich als individuelles Rechtsproblem angesehen wird und die gesamte Problematik recht bald wieder vom Tisch sein soll.

Die Regelung des § 4 – Aufhebung des Urteils – beachtet in der Beschränkung auf das Urteil, das Gegenstand des Rehabilitierungsverfahrens ist, nicht, daß eine Verurteilung aus späterer Strafverfolgung, die nicht politisch initiiert war, Auswirkungen gehabt haben kann, zum Beispiel bei Strafverschärfung wegen Vorbestrafung, Bestrafung wegen Verletzung gerichtlicher Maßnahmen oder die Bestrafung geringfügiger Eigentumsverfehlungen als Vergehen im Sinne des Strafgesetzbuches.

Auch diese Verurteilungen bedürfen der Aufhebung bzw. der Korrektur. Der pauschale Verweis des Paragraphen 7, soziale Ausgleichsleistungen, auf die sinngemäße Geltung des Häftlingshilfegesetzes der Bundesrepublik erschwert die Feststellung, was als geltendes Recht angesehen werden soll, und eröffnet der willkürlichen Auslegung Tür und Tor.

Wenn schon darauf verzichtet wird, eigene Bestimmungen über Art und Weise der Ausgleichsleistungen zu schaffen, so muß zumindest durch ausdrückliche Festlegungen im Gesetz klar sein, welche Paragraphen anderer Rechtsvorschriften und dort enthaltene Verweise auf wiederum andere Rechtsvorschriften gelten sollen. Ich möchte hier aufs Bundesversorgungsgesetz, das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz verweisen. Auf diese für die Rechtssicherheit wichtige Frage wird in den Ausschüssen einzugehen sein.

Bei der Betrachtung der Leistungsarten nach dem Häftlingshilfegesetz der Bundesrepublik, wie Beschädigtenversorgung, Hinterbliebenenversorgung, Eingliederungshilfe ergibt sich für uns die Frage, ob diese als ausreichend anzusehen sind bzw. welche Leistungsarten aufgrund von dort enthaltenen Beschränkungen überhaupt zur Anwendung kommen sollen. Aus unserer Sicht wäre zum Beispiel auch die Gewährung von Aus- und Weiterbildungshilfen und zusätzlichen Rentenansprüchen möglich.

Ausgehend von der Tatsache, daß die Strafverfolgung von Personen Auswirkungen auf die gesamte Familie mit sich brachte, wäre überlegenswert, inwiefern Ausgleichsleistungen gemäß Paragraph 7 des Entwurfs im Falle des Todes des Anspruchsberechtigten auf bestimmte Hinterbliebene übergehen sollen.

Was zu Unrecht eingezogene Gegenstände und Vermögenswerte betrifft, enthält Paragraph 6 einige die vollständige Wiedergutmachung einschränkende Regelungen, die nur als Feilschen mit der Gerechtigkeit empfunden werden können, zum Beispiel die Formulierung im Absatz 2 „unter Berücksichtigung aller Umstände angemessen“ oder die Formulierung „ohne unvertretbar hohen Aufwand“.

Wird ein Urteil im Rehabilitierungsverfahren aufgehoben, steht fest, daß Entscheidungen über die Einziehung von Gegenständen und Vermögen ohne Wenn und Aber als unwirksam betrachtet werden müssen. Der Berechtigte darf hierbei nicht schlechter gestellt werden als nach dem bürgerlichen Recht bzw. unserem noch geltenden Zivilrecht.

Was die Rechte an Gegenständen und Vermögenswerten betrifft, so sollte auf das Zivilrecht verwiesen werden mit der Maßgabe, daß sämtliche Verjährungsfristen erst mit der Aufhebung des Urteils zu laufen beginnen. Damit erübrigt sich auch die Klausel der Nichtbeeinträchtigung von in redlicher Weise erlangten Rechten Dritter, da das Zivilrecht den gutgläubigen Erwerber in gewissem Umfang schützt. Der Begriff „in redlicher Weise“ bedürfte ohnehin einer genauen Definition in diesem Gesetz.

Der Gesetzentwurf regelt mit Verweis auf das Häftlingshilfegesetz der Bundesrepublik nicht die Wiedergutmachung erlittener Vermögensschäden in Form von Einkünften und Gewinnen aus gewerblicher Tätigkeit, Erträgen von Vermögen, mit dem Freiheitsentzug verbundene notwendige Ausgaben und anderes.

Auch die Regelung des Paragraphen 35 Absatz 1 kann nicht befriedigen. Es ist nicht ersichtlich, welche Maßstäbe bei der Beurteilung der Einkommensverluste als erheblich angelegt werden.

Als letztes wäre anzumerken, daß, um eventuellen steuer- und finanzrechtlichen Problemen vorzubeugen, ausdrücklich im Gesetz geregelt werden sollte, daß sämtliche nach diesem Gesetz gewährten finanziellen Leistungen steuerfrei sind. – Wir befürworten die Verweisung an die genannten Ausschüsse.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Als nächster Redner spricht Frau Dr. Ackermann für die Fraktion CDU/DA.

Frau Dr. Ackermann für die Fraktion CDU/DA:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach insgesamt 58 Jahren Erfahrung mit staatlicher Gewalt haben wir Deutsche in der DDR nun zum zweiten Mal die Chance, an unseren Mitbürgern begangenes Unrecht wiedergutzumachen.

Wenn man die Zukunft gestalten will, muß man erst einmal die Vergangenheit bewältigen, und deshalb halte ich es heute für einen besonderen Glücksumstand, daß wir den 20. Juli schreiben und deshalb auch an die Offiziere denken, die mit ihrem Attentat auf Hitler einen mutigen Beitrag zur moralischen Selbstbehauptung geleistet haben.

(Beifall bei CDU/DA, vereinzelt bei der SPD)

Das Unrecht der letzten 40 Jahre steht in einem politischen Zusammenhang mit dem Unrecht, das wir anderen Menschen in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zugefügt haben. Gewalt bringt eben immer wieder Gewalt hervor. Diesen Teufelskreis kann man nur in einer Demokratie mit strikter Gewaltenteilung durchbrechen. Wir haben uns nach der Wende der Rechtsstaatlichkeit verschrieben. Damit stellen wir an uns Parlamentarier und an die Menschen in unserem Land, die uns gewählt haben, hohe Ansprüche.

Zum ersten Mal in der Geschichte der DDR und ihrer Rechtsprechung hat das Parlament über ein Gesetz zu befinden, das politisch Verfolgte eines stalinistisch geprägten undemokratischen Gesellschaftssystems rehabilitiert. Mit diesem Gesetz gedenken wir aber auch der Menschen, die in den Lagern des Stalinismus der Nachkriegszeit, in Gefängnissen und psychiatrischen Kliniken gequält, schikaniert und auch umgebracht wurden.

Wir gedenken auch jener, die nur von Deutschland nach Deutschland wollten und dabei gefaßt und bestraft wurden. Wir gedenken jener, die einfach die Lüge nicht mehr ertrugen und die Wahrheit sagten und deshalb vor ein Gericht gestellt wurden.

Wir gedenken jener, die im Stacheldraht der Grenzanlagen hängenblieben, auf abenteuerlichen Fluchtwegen ihr Leben ließen oder aus Verzweiflung und Resignation über die Verhältnisse ihrem Leben ein Ende bereiteten.

Bedrückend für uns DDR-Bürger ist aber auch die Tatsache, daß in den ehemaligen Konzentrationslagern Buchenwald und

Sachsenhausen – das sind unsere Mahn- und Gedenkstätten – sowie neun weiteren Lagern auf dem jetzigen Gebiet der DDR nicht nur Gegner des nationalsozialistischen Systems inhaftiert wurden und zu Tode gekommen sind, sondern daß nach dem 8. Mai 1945 Männer und Frauen aller Altersgruppen, Parteimitglieder und Parteilose, Funktionäre des NS-Staates und harmlose Bürger, aber auch eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen interniert und für Jahre unter unmenschlichen Bedingungen, von der Außenwelt abgeschnitten, gefangen gehalten wurden.

1946 verschwanden nach dem Vereinigungsprozeß der KPD mit der SPD auch viele SPD-Mitglieder hinter Stacheldraht, weil sie sich der Verschmelzung zur SED widersetzen. Opfer waren aber auch Mitglieder anderer Parteien wie der CDU und der LDPD, weil sie dem Führungsanspruch der SED im Wege standen. Auch diese beiden Parteien haben ihren Blutzoll entrichtet. Daran sollte man auch denken, wenn man leichtfertig über „Altlasten“ spricht.

Insgesamt soll es zwischen 130000 und 200000 Inhaftierte ohne Gerichtsurteil gegeben haben, wovon etwa die Hälfte unter den Lagerbedingungen umkamen. Dazu kamen noch Deportationen aus überrannten und besetzten Ostgebieten des damaligen Deutschen Reiches und aus den genannten Internierungslagern der damaligen sowjetischen Besatzungszone in Arbeitslager in der Sowjetunion. Ihre Zahl wird mit 20000 bis 30000 angegeben. Grobe Schätzungen lassen vermuten, daß noch einige tausend von ihnen, meist seelisch und körperlich geschädigt und bis zur Wende zum Schweigen verurteilt, in der DDR leben, aber in der sicheren Erwartung, daß diese Regierung an ihnen begangenes Unrecht wiedergutmacht.

Durch das Rehabilitierungsgesetz soll das auf dem Territorium der DDR verübte Unrecht gegen Menschen, die nur ihre Grundrechte ausgeübt haben, gesühnt werden.

Viele Menschen, die Freiheit wagten, wurden von Vorgängerregierungen, also nicht nur Honecker, auf das schlimmste gemißregelt und verfolgt. Diese Ehrverletzung und die hierbei erlittenen Schäden wollen wir als erstes freigeschicktes Parlament der DDR wiedergutmachen und die Betroffenen entschädigen; denn Fehlleistungen von Vorgängern können wir nicht stillschweigend übergehen.

Stillschweigen wollen wir auch nicht in den Fällen von Unrecht vor dem 7. Oktober 1949. Weder die NS-Verbrechen und deren Massenmord an Millionen von Menschen, seien es nun politische Gegner, religiöse Minderheiten oder Zivilisten in den von Deutschen besetzten Gebieten, dürfen vergessen werden noch die während und nach alliierter Besetzung unrechtmäßig verfolgten und geschädigten Personen.

Die Schicksale internierter oder enteigneter oder in sonst einer Weise geschädigter Personen sind nicht DDR-spezifisch, sondern ein gesamtdeutsches Problem, wenn auch die gesundheitlichen und sonstigen Schäden von Deportierten und Internierten infolge von weiteren Maßnahmen unserer Behörden noch verschlimmert oder durch das Unterlassen und Verschweigen noch vergrößert wurden. Es soll hier nur an die Waldheim-Prozesse erinnert werden, und ich möchte mir hier noch einen Hinweis erlauben, daß im 2. Programm des DDR-Fernsehens am 31. 7. um 20.00 Uhr ein Film über das Straflager in Workuta gezeigt wird.

Der vorliegende Gesetzesentwurf, der auf Vorschlägen der verschiedensten Interessenverbände beruht, wird diesem Anliegen leider nicht in vollem Umfang gerecht, und wir müssen an diesem Gesetzesentwurf, der auch sehr allgemeine und nicht immer juristisch exakte Formulierungen enthält, sicherlich noch arbeiten.

Man sollte aber zum Beispiel den Überlebenden der sowjetischen Straflager Soforthilfe leisten, und ich denke hier an Gewährung von Kuren in Kureinrichtungen der Bundesrepublik, nicht in den abgewrackten Kuranstalten der DDR, sondern in der Bundesrepublik,

(vereinzelt Beifall)

für die wenigen in der DDR noch lebenden ehemaligen Häftlinge sowjetischer Straflager. Sie würden sich darüber sehr freuen und dankbar sein.

(Beifall der Koalition)

(Zwischenruf des Stellvertreters der Präsidentin Helm:
Gestatten Sie eine Anfrage?)

Ja, bitte.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Frau Abgeordnete! Würden Sie mir recht geben, daß es wünschenswert wäre, wenn es eine Stiftung oder mehrere Stiftungen gäbe, die sich über die staatlichen Maßnahmen hinaus mit der Rehabilitierung von Opfern des Stalinismus befassen, ähnlich wie es die AMCHA-Stiftung für die psychischen Spätfolgen der Opfer des Holocaust gibt.

Frau Dr. Ackermann (CDU/DA):

Ich bedanke mich für diesen Vorschlag. Ich finde ihn ausgezeichnet.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Weißgerber, Fraktion der SPD.

Weißgerber für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Erstmal meine Gratulation an den Justizminister, daß er so klug war, das Gesetz nicht selbst einzubringen,

(Beifall bei SPD)

und auch an den Innenminister, heute zu fehlen. So sensibel ist er nämlich auch nicht.

Die SPD, ebenfalls Opfer der kommunistischen Diktatur, begrüßt den Schritt zur Abfassung eines Rehabilitierungsgesetzes. Die Zeit ist bereits überreif für dieses Gesetz. Viele der Opfer konnten den heutigen Tag nicht mehr erleben. Für sie kommt leider alles zu spät.

Gleich zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich feststellen: Lenin als Kommunist war der erste Stalinist. Mit ihm begannen roter Terror und Massenhinrichtungen. Deshalb war es nicht der Stalinismus, es war der Kommunismus. Stalin übernahm lediglich den von Lenin geschaffenen Unterdrückungsapparat und seine Funktionalorgane. Er potenzierte den Blutzoll der leninschen Systeminstallation ins Unermeßliche.

Aber zu bedenken ist von uns immer: Die Deutschen haben sich infolge des von den Nazis angezettelten Krieges den roten Terror selbst ins Land geholt. Die vom deutschen Volk geduldete Machtübernahme durch die Nazis und das Entstehen einer wahnsinnigen Vernichtungsmaschine hatten nach dem notwendigerweise zu verlierenden Krieg die Besetzung Deutschlands und damit die Machtübernahme durch die Kommunisten erst zur Folge.

Verehrte Abgeordnete! Sind Kommunisten oder Rechtsradikale an der Macht, dann finden sich Demokraten gegebenenfalls in Internierungslagern wieder; sind dagegen Demokraten an der Macht, dann finden sich Kommunisten gegebenenfalls sogar im Parlament wieder.

(Beifall bei SPD, CDU/DA und DSU)

Da die SED-PDS sich unter anderem auch auf Lenin beruft und Herr Gysi selbst sagte, daß die sogenannte PDS nicht antikomunistisch eingestellt sei, fordere ich die Herren Gysi und Modrow auf: Lösen Sie sich von solch gefährlichem Gedankengut! Als Demokrat sage ich Ihnen:

(Zuruf von der PDS: Quatsch!)

Leise sein!

(Unruhe im Saal – Gelächter)

Sie können dann ja. – Die Deutschen sind es der Welt schuldig: Nie wieder Faschismus, nie wieder Kommunismus, nie wieder Krieg und Massenvernichtung!

(Beifall bei SPD, CDU/DA und DSU)

Beide haben ihr Experiment gehabt, und beiden fielen Millionen zum Opfer. Denn daß neben dem Faschismus auch der Kommunismus in ganz Osteuropa wüten konnte, hängt genauso mit dem von den Deutschen entfesselten Krieg zusammen.

Sollten sich kommunistische Tendenzen in Ihrer Partei verstärken, so werde ich zu denen gehören, welche nicht nur das Verbot der Republikaner fordern, sondern auch das ihrige.

(Zurufe von der PDS: Das ist Ihre Demokratie, vielen Dank! Das ist zum Kotzen! – Unmutsäußerungen bei der PDS)

Rechts und links außen, wo ist da der Unterschied, meine Herren!

(Zuruf von der PDS: Ich würde mich schämen, die Demokratie mit solchen Gedanken zu belasten.)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte keine Zwiesgespräche!

Weißgerber (SPD):

Sie können sich schämen, das steht Ihnen sogar zu. – Ich will glauben, daß in Ihren Reihen unbelastete Menschen stehen, aber daß diese sich vor den Karren spannen lassen, unter dessen Räder so viele Menschen gerieten, genau das macht aus Unbelasteten wieder Belastete, denn dies ist eine Negierung und Verhöhnung der Opfer und schafft somit wieder Schuld.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Und sollte das Blatt sich noch einmal wenden, dann wird mit Sicherheit aus einer mit dem sozialistischen Feigenblatt versehenen Partei wieder eine leninistische Partei neuen Typus.

(Zuruf von der PDS: Unterstellung! Sie sollten zur Sache sprechen!)

Ja, das kommt noch. – Aber Rehabilitierung und Entschädigung sind gefordert. Natürlich muß hier zuerst das Vermögen der Täter herangezogen werden, also der SED und der Blockparteien. Hier gilt es gerechterweise Unterschiede zu machen. Beispielsweise machte die CDU unter Jakob Kaiser bis 1947 eine eigene und mutige Politik. Erst dann wurde sie stummgeschaltet, wie schon vorher die Sozialdemokraten.

Welche Arten der Wiedergutmachung sehen wir unter anderem?

Erstens: Das Vermögen der Täter gehört den Opfern, soweit es unrechtmäßig erworben wurde.

(Beifall bei SPD, CDU/DA und DSU)

Zweitens: Moralische Wiedergutmachung. Meine Rede hier dient übrigens auch diesem Zweck.

(Zuruf von der PDS: Man merkt's!)

Daß Sie das nicht verstehen, das leuchtet mir übrigens ein.

(Gelächter und Beifall, vor allem bei der SPD)

Hätten Sie Ihre faschistoide SED aufgelöst, wären Sie jetzt Ehrenleute.

(Unverschämtheit! – Protest bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Herr Abgeordneter, sprechen Sie bitte zur Sache, ansonsten erlasse ich einen Ordnungsruf.

Weißgerber (SPD):

Drittens: Straßen und Plätze sollten nicht länger nach kommunistischen Verbrechen benannt sein.

(Beifall bei SPD, CDU/DA und DSU)

Ich möchte ein Beispiel nennen, ein Beispiel nach Professor Wolfgang Leonhardt, den Sie sicherlich auch kennen: In der DDR gibt es einige Straßen, die nach Dr. Kurt Fischer benannt sind. Dieser Mann hat 1947 den sächsischen Ministerpräsidenten-

ten Friedrichs erschossen. Also, um diese Leute geht es mir.

Viertens: Den noch lebenden Hauptverantwortlichen, wie Honecker, Mielke und Co., ist der Prozeß zu machen.

(Beifall bei SPD, CDU/DA und DSU)

Anklagepunkte sollten unter anderem sein: Aufruf zum Mord an der innerdeutschen Grenze, das Einmauern von Millionen und die Stimulierung der RAF-Täter zum Mord durch in Aussicht gestellte Pensionen in der DDR.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Herr Abgeordneter, bitte fassen Sie sich kurz.

Weißgerber (SPD):

Wir wollen nicht Recht . . .

(Zuruf von der PDS: Nicht Recht!)

Wir wollen Recht und nicht Rache! Sind diese Leute krank, dann sollen sie ins Haftkrankenhaus.

Stellvertretend für viele Gruppen von Opfern möchte ich nennen: sämtliche Blutopfer der Terrorjustiz Ulbrichts und dessen blutiger Gehilfen, wie Max Fechner und Hilde Benjamin, Angehörige, Mitarbeiter und Freunde des Ostbüros der SPD, die sogenannten „Schumacherlinge“ und „Agenten des Ostbüros“, Zeugen Jehovas, Opfer von Honecker, Mielke und Co., wie zum Beispiel Angehörige der Bürgerrechtsbewegung bis in jüngster Zeit. Selbstverständlich ist mir auch bekannt, daß das System auch die eigenen Kinder gefressen hat.

(Zuruf von der PDS: Daß Sie das zugeben!)

Den Opfern möchte ich hier an dieser Stelle sagen: Die Finanzkraft des Staates reicht sicher nicht aus, um alle Entschädigungsrechte zu verwirklichen. Bitte haben Sie Verständnis, daß der Hauptteil der Wiedergutmachung moralischer Art sein wird.

Was ich in diesem Gesetz nicht gefunden habe, ist das Problem von NS-Opfern, die vom kommunistischen System nicht als Opfer anerkannt wurden. Ich kenne da selbst einige Fälle, die einen SS-Onkel hatten und dadurch nicht anerkannt wurden. Weiterhin ist das Problem der Internierten unbedingt im Interesse der Opfer zu lösen.

Ein Passus im § 39: „Das Gesetz tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.“ Wann wird es veröffentlicht?

Die SPD schlägt vor, die Drucksache Nr. 157 zusätzlich in den Ausschuß Deutsche Einheit und in den Bildungsausschuß zu überweisen. Als Begründung: Die Rehabilitierung ist ein gesamtdeutsches Problem. Und Rehabilitierung hat auch viel mit Geschichtsbewältigung, also mit Bildung zu tun. Da es ein gesamtdeutsches Problem ist, könnte man sicherlich auch einige „Jäger 90“ für die Finanzierung der Entschädigung opfern.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich muß Sie bitten, zu Ende zu kommen.

Weißgerber (SPD):

Ja, ich bin gleich fertig. Das bundesdeutsche Häftlingshilfegesetz entspricht jedenfalls in keiner Weise den Vorstellungen von Organisationen der Opfer der kommunistischen Diktatur. Dem federführenden Rechtsausschuß empfehlen wir dringlichst, sich mit Vertretern des Bundes stalinistisch Verfolgter in Verbindung zu setzen. Danke.

(Beifall)

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter, wer gibt Ihnen das Recht, über die Verfolgten aus den Reihen der Bürgerbewegung zu sprechen? Wenn ich diesen Stil Ihrer Rede hier mal ins Auge fasse, dann muß ich doch eine deutliche Diskrepanz zu dem Stil feststellen, in dem Bürgerbewegungen versucht haben, ihre demokratischen Rechte durchzusetzen, das heißt also auch die Akzeptanz der Rechte Andersdenkender, die Sie für meine Begriffe hier

gröblichst verletzt haben.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Weißgerber (SPD):

Ich nehme Ihre Rede an.

Prof. Dr. Mocek (PDS):

Sie kennen doch den Ausspruch von Thomas Mann, daß der Antikommunismus die Grundtorheit des Jahrhunderts war.

(Zuruf von den Liberalen: Der Kommunismus!)

Der Antikommunismus! Meinen Sie, daß diese Aussage nun widerlegt sei?

Weißgerber (SPD):

Wissen Sie, das ist halt das Problem. Ich habe lange überlegt, ob ich jetzt hier dazu Stellung nehme oder ob wir zusammen in irgendein Zimmer gehen und uns darüber unterhalten, weil es am Ende sehr makaber wird, wenn man Opfer gegeneinander aufrechnet. Aber sicher ist – und das können Sie nicht bestreiten –: Beide Systeme haben Millionen von Opfern gefordert, während das in demokratischen Systemen nicht der Fall ist. Danke schön.

(Beifall)

Prof. Dr. Schumann für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gehofft und angenommen, daß dieses schwerwiegende und sensible Thema aus dem Versuch von Propaganda und Haß herausgehalten wird. Bedauerlicherweise ist das durch den letzten Redner nicht geschehen. Ich muß Ihnen sagen, aus Ihrer Rede sprach Haß und vor allen Dingen eine Ignoranz gegenüber der Tatsache, daß zu den Opfern unbestritten auch Hunderttausende – ich rede jetzt nicht von der DDR, sondern insgesamt von den Opfern des stalinistischen Systems – von Kommunisten gehört haben.

(Beifall bei der PDS)

Ich werde diesen Stil der Diskussion hier im Parlament nicht fortsetzen, sondern ich möchte einige Bemerkungen zum Gesetzentwurf machen, und auch hier brauche ich mich auf rechtliche Einzelheiten nicht umfangreich einzulassen. Sie sind von einer Reihe meiner Vorredner, insbesondere von Frau Benczè, bereits angesprochen worden.

Ich möchte zunächst sagen, daß dieser vorliegende Entwurf eines Rehabilitierungsgesetzes zweifellos einem dringenden gesellschaftlichen Erfordernis entspricht. Er ist in diesem Haus schon öfter angemahnt worden. Ich glaube aber, man sollte anerkennen, daß der vorliegende Entwurf eine akzeptable Leistung ist und die Möglichkeit bietet, nach Beratungen in den Ausschüssen möglichst schnell ein Rehabilitierungsgesetz auch in Kraft zu setzen.

Mit der Beschlußfassung über ein Rehabilitierungsgesetz bekennt sich die Kammer zu der Pflicht, erlittenes Unrecht wiedergutzumachen, soweit dies eben nach menschlichem Ermessen überhaupt noch möglich ist.

Ich möchte kurz drei Dinge an diesem Gesetz positiv erwähnen:

Erstens: Das Gesetz erfaßt in der Tat den ganzen Umkreis der Rehabilitierungsproblematik durch die Differenzierung von strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Aspekten. Daß im einzelnen hier noch Fragen offen sind, ist schon deutlich gemacht worden.

Es orientiert zweitens auf eine zügige Entscheidung von Rehabilitierungsanträgen, insbesondere auch, was die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung betrifft, eine besondere Fristenregelung und die Gewährleistung notwendiger Befugnisse für die einzurichtenden Rehabilitierungsbehörden.

Drittens: Wenn das auch noch nicht hundertprozentig klar ist, so muß man doch sagen, daß der Gesetzentwurf nach meinem Dafürhalten zunächst einmal befriedigend auch das schwierige Problem der Stellung Dritter in strafrechtlichen

bzw. verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsverfahren regelt.

Viertens: Besonderer Wert ist meines Erachtens auf die Festlegungen zur beruflichen Rehabilitierung zu legen und hier insbesondere auf die Bestimmungen des § 33, der die bevorzugte Einstellung und Vermittlung von Rehabilitierten regelt. Damit wird dem Betroffenen zu Recht ein zusätzliches Maß sozialer Sicherheit gewährt, denn es wäre in der Tat unerträglich, wenn diese Menschen, rechtlich und moralisch rehabilitiert, nun zu den ersten Opfern grassierender Arbeitslosigkeit gezählt werden müßten, und dies ist im übrigen auch ein wesentlicher Grund, der uns veranlassen sollte, dieses längst fällige Gesetz nun auch so schnell als irgend möglich zu verabschieden.

Ich möchte an dieser Stelle mich kritisch zu dem Bezug zum Häftlingshilfegesetz der Bundesrepublik im § 7 Abs. 2 äußern. Hier wird die Regelung der strafrechtlichen Rehabilitierung hinsichtlich der sozialen Ausgleichszahlungen nach den Maßstäben der in der Bundesrepublik bereits Entschädigten vorgenommen. Ich glaube, dies sollte im Rechtsausschuß noch einmal bedacht werden. Ich stelle mir die Frage, warum wir gerade in diesem Zusammenhang nicht über das hinausgehen, was durch die bundesdeutsche Gesetzgebung hinsichtlich der sozialen Ausgleichszahlung bereits geregelt ist.

Die Problematik des Rehabilitierungsgesetzes, meine Damen und Herren, konfrontiert uns noch einmal mit den dunklen Seiten unserer jüngsten Geschichte. Viele, viel zu viele Mitbürger haben leiden müssen, nur weil sie ihre verbrieften Grund- und Menschenrechte in Anspruch genommen haben oder in Anspruch nehmen wollten. Ziehen wir in Gemeinsamkeit die politische Konsequenz, dafür zu sorgen, daß in Zukunft kein deutsches Parlament wieder in die Pflicht genommen werden muß, um Rehabilitierungsgesetze zu verabschieden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall, vor allem bei der PDS und bei DBD/DFD)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Gestatten Sie eine Anfrage? – (Ja.) – Bitte.

Frau Dr. Lucyga (SPD):

Herr Abgeordneter, geben Sie mir recht, daß auch nach dem Verursacherprinzip verfahren werden möchte, wenn soziale Wiedergutmachungen vorgesehen sind, so daß beispielsweise die Partei, die die Rechtsnachfolge der SED angetreten hat, auch aus der Rechtsnachfolge der Vermögenswerte für angeordneten Schaden haften müßte?

(Beifall bei der SPD und CDU/DA)

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Das ist eine zunächst mal – ich muß es wirklich so sagen – philosophische Frage. Wer ist der Verursacher – ja, entschuldigen Sie –, wer ist der Verursacher

(Unruhe im Saal)

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Rechtsfrage.)

jener politischen Zustände, die zu diesen Opfern geführt haben?

(Unruhe im Saal)

Ja, da können Sie einfach sagen, daß war die SED. Und ich muß Ihnen sagen: Das ist das Problem, daß in der Bewältigung dieser geschichtlichen Probleme das intellektuelle Niveau nicht gerade erhehend ist in diesem Hause. – Entschuldigen Sie, ich will Ihnen ja antworten.

(Unruhe im Saal – vereinzelt Beifall)

(Thierse, SPD: Wir verneigen uns in Verehrung.)

(Protestbekundung)

Moment, Moment. Sie fragen nach dem Verursacherprinzip, und da muß ich Ihnen sagen: Ich habe davon in meinen Ausführungen gesprochen. Viele, viel zu viele Mitbürger haben leiden müssen, weil sie ihre Menschen- und Grundrechte in Anspruch nehmen wollten. Und sie konnten sie nicht in Anspruch nehmen. Sie haben leiden müssen, weil viele, zu viele in diesem

Land tatenlos zugesehen haben, hingeschaut oder auch nicht hingeschaut haben.

(Unruhe im Saal – Beifall bei der PDS)

Moment, Moment. Aber entschuldigen Sie, die ethische Frage der Schuld, das ist keine Frage der niederen Mathematik. Sie können nicht, indem Sie anderen mehr Schuld vindizieren, die sie in der Tat haben, sich einbilden, sie hätten dadurch etwas von ihrem Schuldenpaket sozusagen proportional weggenommen. Das ist nicht so.

(Unruhe im Saal – Beifall bei der PDS – Zwischenrufe)

Außerdem, um auf Ihre Frage einzugehen, bin ich selbstverständlich der Meinung...

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Gestatten sie weitere Anfragen?)

Ich bin selbstverständlich der Meinung, daß unrechtmäßiges Vermögen der alten Parteien selbstverständlich auch diesem Zweck zugeführt werden sollte. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.

Frau Dr. Lucyga (SPD):

Ich habe etwas ganz anderes gefragt.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte die nächste Frage, Herr Heltzig.

Frau Dr. Lucyga (SPD):

Ich darf noch einmal zurückfragen, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Es ist keine philosophische Kategorie, sondern eine Frage der Gerechtigkeit. Sie sind also der Meinung, daß die SED die politischen Zustände nicht bewirkt hat, unter denen die Opfer zu leiden hatten?

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Das habe ich nicht behauptet. Sie haben nach den Ursachen gefragt, den Ursachen, nicht der politischen Verantwortung. Die politische Verantwortung lag vorwiegend – wenn auch nicht ausschließlich – bei der ehemals führenden Partei. Aber die Ursachen für die politischen Zustände, die lagen auch in der Haltung jedes Staatsbürgers.

(Protestrufe, vor allem bei CDU/DA und DSU)

(Prof. Dr. Walther, DSU: In der Demokratie kann doch so etwas gar nicht passieren.)

(Zwischenrufe)

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Bitte keine Zwiegespräche.)

Ich weiß, daß Sie die Gesellschaft einteilen in Schuldige und Unschuldige. Ich sage Ihnen nur, daß diese Einteilung nicht aufgeht.

(Unruhe im Saal)

(Zuruf: Die Ursache lag auch in Millionen von Soldaten und Panzern und in 250000 Staatssicherheitsbeamten.)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt.

(Abgeordnete der Koalitionsparteien verlassen den Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt. – Bitte, Herr Heltzig, stellen Sie Ihre Frage.

Dr. Heltzig (SPD):

Herr Abgeordneter, ich möchte eine Bemerkung vorwegschicken. Ich kenne keine niedere Mathematik. Ich kenne vielleicht Zählen und Addieren und Multiplizieren, aber niedere Mathematik kenne ich als Mathematiker weiß Gott nicht. So-

viel als Bemerkung zum Bildungsniveau.

(Beifall von der PDS)

Meine Frage an Sie: Gehen Sie mit mir konform, daß es eine philosophische Frage ist, ob Lenin als Systemtheoretiker Schuld an unseren Zuständen trägt, aber daß die staatstragende Macht, die SED, Verantwortung für die Zustände trägt?

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Die Frage, daß die ehemals führende Partei und ihre ehemaligen Mitglieder ein besonderes Maß an politischer Verantwortung getragen haben, ist eindeutig mit Ja zu beantworten. Was ich sagen wollte, ist, daß dieses besondere Maß an Verantwortung von niemandem, von keinem Staatsbürger ein Gran von seiner eigenen Verantwortung wegnimmt. Ich bitte Sie, das zu verstehen, was ich damit ausdrücken will.

(Zwischenbemerkungen)

Na selbstverständlich, und darüber haben wir keine Meinungsverschiedenheiten. Aber ich bin befragt worden nach den Ursachen. Und, meine Damen und Herren, der Gedanke, den ich deutlich machen will, ist, daß wir die Ursachenproblematik nicht in der Weise vereinfachen dürfen, daß wir die Gesellschaft und daß wir unsere Geschichte in das Wirken von Schuldigen und Unschuldigen einteilen.

(Beifall bei der PDS)

Thierse (SPD):

Herr Schumann! Eine kurze Zwischenfrage!

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt. – Bitte schön.

Dr. von Essen (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Ich habe die Frage an Sie: Sie haben vorhin darauf hingewiesen, daß Hunderttausende von Kommunisten ebenfalls Opfer des Stalinismus waren. Die Frage an Sie: Ist Ihnen diese Erkenntnis erst jetzt gekommen, oder ist Ihnen diese Erkenntnis auch schon gekommen, als Sie noch großer Genosse in der SED waren?

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Wissen Sie, das ist mir längst bekannt, daß der Stalinismus auch unter den Kommunisten große Opfer gefordert hat. Und wenn wir es geschafft haben, uns als Partei des Demokratischen Sozialismus vom Stalinismus zu distanzieren,

(Zuruf: Wann wird das sein?)

dann, weil wir aus dieser geschichtlichen Entwicklung die Lehren gezogen haben, Herr Dr. von Essen.

Dr. von Essen (CDU/DA):

Darf ich noch eine Rückfrage stellen? – Sie haben die Frage nicht beantwortet. Ich wollte gerne wissen, seit wann Ihnen das bewußt ist, daß Hunderttausende von Kommunisten stalinistische Opfer waren – auch in der Zeit, als Sie noch der SED gedient haben mit all Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln – oder erst jetzt? Natürlich nicht nur mit allen Mitteln, sondern auch mit allen Vorteilen, die Sie daraus gezogen haben, dieser Partei anzuhören.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Wissen Sie, ich stelle immer wieder fest, daß Personen, die mindestens so alt sind wie ich, die in diesem Lande ihre berufliche Karriere gemacht haben, die also zum großen Teil – vorhin wurde das ja vom Bündnis 90 angesprochen – auch ihre politische Karriere gemacht haben und sie heute wieder machen, daß diese immer wieder darauf zurückkommen, was wir für besondere Privilegien und Vorteile gehabt hätten als ehemalige Mitglieder der SED. Der einzige Unterschied, der zwischen uns offensichtlich besteht, ist, daß wir uns zu unserer Vergangenheit bekennen und andere nicht.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Im Interesse unserer Zeit würde ich sagen, daß wir noch zwei Fragen zulassen.

(Prof. Dr. Schumann, PDS: Ich lasse noch eine Frage zu.)

(Dr. von Essen, CDU/DA: Darf ich nur darauf vielleicht ganz kurz ergänzen? Ich möchte . . .)

Moment bitte. Ich muß Ihnen das Wort entziehen. Es tut mir leid. Bitte Herr Thierse!

Thierse (SPD):

Kollege Schumann! Haben Sie vorhin bei Ihrer Qualifizierung des Schuldproblems als einer philosophischen Frage einen Begriff von Philosophie unterstellt, wie ihn Otto Marquardt einmal definiert hat: Geschichtsphilosophie als die Kunst, es nicht gewesen zu sein?

(Gelächter und Beifall bei der SPD, bei CDU und Bündnis 90/Grüne)

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Thierse! Wenn Sie mich mißverstanden haben, würde ich das sehr bedauern. Ich habe absolut nicht und schon gar nicht für mich, oder um es noch weiter auszudrücken, erst recht nicht für die Angehörigen der ehemaligen Parteintelligenz – da liegt nämlich das Problem, und da liegt eine besondere Verantwortung, und da schließe ich mich ausdrücklich ein –, ich habe absolut nicht die Absicht, gerade mich und gerade die Mitglieder der ehemaligen Parteintelligenz aus der Verantwortung auszugrenzen. Ich möchte nur eines deutlich machen: Die besondere Verantwortung des einen nimmt von der Verantwortung des anderen nichts weg, und das bitte ich Sie zu begreifen: Nur wenn wir gemeinsam die Verantwortung wahrnehmen, werden wir mit der Rehabilitierung nicht nur sozusagen einen Schritt tun, um mit unserer Geschichte fertig zu werden, sondern werden wir Bausteine legen, damit wir in Zukunft mit diesen Dingen nie wieder konfrontiert werden. Das ist mein Anliegen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Der Abgeordnete läßt keine weitere Frage zu. Von der Fraktion der DSU spricht der Abgeordnete Walther.

(Die Abgeordneten der Koalition betreten den Saal wieder.)

Prof. Dr. Walther für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Opfer und Verfolgung des Stalinismus und der 40jährigen verbrecherischen SED-Herrschaft gibt es zu Hunderttausenden. Für viele der Betroffenen kommt eine Rehabilitierung in vollem Umfang leider viel zu spät. Aber für Hingerichtete, Verschleppte, Gequälte und Drangsalierte müssen wenigstens die Hinterbliebenen Genugtuung erfahren.

Nach unserer Auffassung sollte diese Debatte um das Rehabilitierungsgesetz in diesem Hohen Haus vor allem im Gedenken an die unschuldigen Opfer nicht kontrovers geführt werden.

(Vereinzelt Beifall)

Viele Probleme sind von den Vorrednern bereits angesprochen worden, so daß ich mich auf ganz wenige Dinge beschränken möchte. Zunächst aber möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben – und das ist meine ganz persönliche Ansicht –, daß die Verabschiedung eines Rehabilitierungsgesetzes als der Höhepunkt der Tätigkeit dieses Hohen Hauses in die deutsche Geschichte eingehen möge.

(Schwacher Beifall bei CDU/DA)

Die Fraktion der DSU begrüßt von Herzen die Schaffung eines Rehabilitierungsgesetzes. Gerade auf diesem sensiblen Ge-

biet ist eine sehr sorgfältige Abfassung des Gesetzes erforderlich. Dabei ist zu bedenken, daß wir dieses Gesetz alleine schaffen müssen, da Bürger unseres Landes die Betroffenen sind und Vergleichbares zum Beispiel in der Bundesrepublik nicht existiert. Dieses Gesetz wird hoffentlich zur Aufarbeitung unserer Vergangenheit beitragen.

Wir begrüßen sehr, daß auch Personen in den Geltungsbereich einbezogen werden, die von deutschen Gerichten zwischen 1945 und 1949 zu Unrecht verurteilt wurden. Wir möchten den Ausschüssen, die sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befassen, jedoch empfehlen, darüber zu beraten, ob nicht auch der Personenkreis einbezogen werden kann und muß, der von nichtdeutschen Gerichten im Widerspruch zu geltendem Völkerrecht verurteilt wurde. Ich denke da zum Beispiel an Personen, die von der Besatzungsmacht in deutsche oder sowjetische Lager verschleppt wurden.

Einige technische Bemerkungen zum § 10: Warum kann im Todesfalle eines Betroffenen nur vom Ehegatten oder von Verwandten in gerader Linie ein Antrag auf Rehabilitierung gestellt werden? Es ist schwer verständlich, daß die Rehabilitierung eines zu Unrecht Verurteilten davon abhängig gemacht wird, ob Verwandte in gerader Linie existieren oder nicht. Auch eine Nichte, ein Neffe, ein Schwager oder gegebenenfalls ein Nachbar muß das Recht haben, die Rehabilitierung des unschuldigen Verurteilten zu betreiben.

Von besonderer Bedeutung erscheint uns § 12 Abs. 2. Aufgrund der besonderen Umstände in unserem Land in den letzten vier Jahrzehnten wird es häufig den Betroffenen nicht möglich sein, benötigte Unterlagen und andere Beweismittel vorzulegen. Das Gericht hat die erforderliche Ermittlung in diesem Fall selbst vorzunehmen. Das halten wir für ganz besonders wichtig, auch wenn es hier schon einmal angesprochen wurde. Ich hoffe nur, daß die Gerichte dann entsprechend auch ihren Aufgaben nachkommen werden.

Lassen Sie mich eine Bemerkung zur beruflichen Rehabilitierung sagen. Hier scheinen mir ganz ernste Probleme ins Haus zu stehen. Wie will ein Betroffener den Beweis erbringen – § 23 Punkte 1–3 in Abs. 2 –, daß zum Beispiel eine betriebliche Entscheidung gegen ihn getroffen wurde wegen politischer oder religiöser Anschauungen, die er geäußert hat? Bei entsprechenden sogenannten Verhandlungen damals war der Betroffene doch in vielen Fällen ohne jeden Rechtsbeistand. Darüber hinaus haben die im Winter erfolgten Reinigungen der Kaderakten dafür gesorgt, daß der Nachweis einer beruflichen Benachteiligung wesentlich erschwert ist.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch zwei Bemerkungen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag des Ministerrates stehen. Erstens: Wäre es nicht für die Aufarbeitung der Geschichte unseres Volkes von größter Bedeutung, eine Erfassungsstelle für alle politischen Verbrechen der letzten 45 Jahre einzurichten?

(Beifall bei CDU/DA)

Zweitens: Wäre es der Gleichstellung der Bürger der Bundesrepublik und der DDR nicht dienlich, einen Lastenausgleich oder eine Stiftung für DDR-Bürger zu schaffen, die durch Kriegseinwirkung oder durch Verlust ihrer Heimat materielle Schäden erlitten haben?

Die DSU-Fraktion empfiehlt, den Antrag den angegebenen Ausschüssen zu überweisen, und bittet die Ausschüsse, sich dieser Aufgabe mit großer Sensibilität anzunehmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich danke. Letzter Redner ist der Abgeordnete Thietz von der Fraktion Die Liberalen.

Thietz für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es bleibt nach diesen vielen Darlegungen für den letzten Redner eigentlich kaum noch etwas übrig, höchstens sich von bestimmten Äußerungen abzugrenzen, aber ich möchte die Zeit, die schon sehr

fortgeschritten ist, nicht noch weiter überstrapazieren. Deshalb einige ganz grundlegende Bemerkungen dazu: Die Liberalen begrüßen diesen Gesetzentwurf vom Prinzip her besonders, weil wir damit wieder ein Stück Rechtsstaatlichkeit durchsetzen. Mir liegt besonders am Herzen: Durch dieses Gesetz zementieren wir weiter die Wende, die wir in der DDR vollzogen haben. Sie ist ein juristischer Ausdruck der Veränderung, die wir geschafft haben.

(Beifall bei den Liberalen)

Was mich aber doch bedenklich stimmt, wobei ich keine Lösung anzubieten hätte, ist eine sich abzeichnende unterschiedliche Behandlung der politischen Opfer, um das so allgemein zu sagen, vor 1945 und der Opfer nach 1945. Wir müßten bei der Behandlung dieses Gesetzes im Auge haben, daß wir keine Unterschiede machen, sondern beide Gruppen gleichbehandeln. Auch wenn ich jetzt keine Lösung hinsichtlich der Opfer habe, die durch die Weiterbenutzung der Lager in Sachsenhausen und Buchenwald entstanden sind, ist es aber nicht einzusehen, daß jemand, der vor 1945 in Buchenwald gesessen hat, in der Rehabilitierung anders behandelt wird als jemand, der hinterher in Buchenwald gesessen hat. Dafür wird keiner Verständnis haben.

(Beifall bei CDU/DA)

Man wird sicher mit der Sowjetunion – die Beziehungen haben sich doch als sehr tragfähig erwiesen –, mit Gorbatschow, zu einem Konsens kommen. Man müßte dies nur mit dem entsprechenden Nachdruck angehen.

Ansonsten sind wir auch der Auffassung, daß man die finanzielle Komponente nicht unterschätzen sollte. Ich habe mit sehr großer Genugtuung gehört, daß bei der Vorbereitung dieses Gesetzes entsprechende Absprachen mit der Bundesrepublik getroffen wurden und sie das mitträgt. Sie kennen unsere finanzielle Situation, daß wir uns kaum zusätzliche Verfügungen leisten können. Ich möchte aber den Vorschlag der Einrichtung einer Stiftung aufgreifen und noch einmal betonen, man sollte Erlöse aus den Stasi-Objekten, die ihren ursprünglichen Eigentümern abgenommen worden sind, in eine Stiftung einfließen lassen. Das wäre politisch naheliegend. Auch die hinsichtlich der Parteivermögen angeklungene Frage würde ich in diesem Zusammenhang aufgreifen. Die SED hat nun einmal dieses System getragen und damit auch die politische Verantwortung, in solchen Fällen finanziell mit geradzustehen. Meine Damen und Herren von der PDS, Sie kommen hier sehr oft in eine nicht beneidenswerte Lage als Nachfolger dieser Partei. Das ist aber leider nicht zu ändern.

Ansonsten wollen wir uns den Anträgen anschließen, in die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen, und hoffen, daß dieses Gesetz sehr schnell wirksam wird, damit diese Opfer ihre Rehabilitierung erfahren. – Ich bedanke mich.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Damit ist die Aussprache geschlossen. – Bitte, ein Geschäftsordnungsantrag.

Frau Morgenstern (SPD):

Ich möchte beantragen, daß außer an die schon angeführten Ausschüsse auch an den Sonderausschuß überwiesen wird.

(Zurufe: Welchen?)

An den Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des MfS.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Wir kommen zur Abstimmung. – Bitte.

Stempell (CDU/DA):

Ich stelle den Antrag, daß dieser Gesetzentwurf auch an den Ausschuß für Arbeit und Soziales überwiesen wird.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Noch ein Geschäftsordnungsantrag?

Frau Barbe (SPD):

Ich beantrage, diesen Entwurf auch an den Ausschuß für Frauen und Familie zu überweisen.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates auf Drucksache Nr. 157 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Finanzausschuß und den Haushaltsausschuß zu überweisen.

Wer mit der Überweisung bzw. dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – So ist dieser Überweisungsvorschlag einstimmig beschlossen.

Ich stelle jetzt zur Abstimmung, ob wir entsprechend den hier gestellten Anträgen eine Einzelabstimmung vornehmen müssen oder im Block abstimmen können.

(Zurufe: Einzel!)

Ich sehe, daß wir einzeln abstimmen müssen. Als erster Antrag liegt vor, eine Überweisung in den Ausschuß Deutsche Einheit und den Bildungsausschuß vorzunehmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf: Das geht nicht!)

Der Antrag wurde insgesamt gestellt, Ausschuß Deutsche Einheit und Bildungsausschuß. Es war der Antrag von Frau Akkermann.

(Zwischenruf: Nein!)

Wir können auch über jeden einzeln abstimmen.

(Zwischenruf von der SPD: Ich stellte den Antrag!)

Entschuldigung, wir haben es zur Kenntnis genommen. – Ich stelle jeden Antrag einzeln zur Abstimmung.

Wer mit der Überweisung an den Ausschuß Deutsche Einheit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wurde dieser Überweisung zugestimmt.

Wer der Überweisung in den Bildungsausschuß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Somit ist dieser Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Wer der Überweisung in den Ausschuß für Arbeit und Soziales zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei vier Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Überweisung zugestimmt worden.

Wer der Überweisung in den Ausschuß Frauen und Familie zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Somit wurde mehrheitlich die Überweisung abgelehnt.

Wer der Überweisung in den Sonderausschuß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – So ist der Überweisung mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7

Zwischenbericht des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS entsprechend dem Beschluß der Volkskammer vom 7. Juni 1990

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sonderausschusses, der Abgeordnete Gauck.

Gauck, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des MfS/AfNS hat mit seiner konstituierenden Sitzung am 20. 6. seine Arbeit begonnen und bisher 10 Sitzungen durchgeführt. Da der

20. noch nicht lange her ist, können Sie daran erkennen, daß wir zügig gearbeitet haben.

Wir haben damit der Auftragslage nur zum Teil entsprechen können, denn allein die in der Drucksache Nr. 27 a vorgetragene Auftragserteilung erfordert mehr Kraft und Arbeitsaufwand als ihn 11 Abgeordnete erfüllen können.

Dazu ist aber gekommen, daß wir in der Drucksache Nr. 27 b drei wesentliche Komplexe zugewiesen bekommen haben sowie kürzlich in der Drucksache Nr. 117, als diese Kammer einstimmig beschloß, daß wir uns der RAF-Problematik widmen sollten, das heißt der Verknüpfung der MfS-Strukturen mit dem internationalen Terrorismus.

Bei dieser Fülle der Arbeitsaufgaben war es für uns zwingend erforderlich, uns Zuarbeit zu organisieren. Wir haben uns im Lande umgesehen und Kräfte gefunden, die befähigt und willens waren, den Abgeordneten bei dieser schweren Aufgabe zu helfen.

Es ist uns gelungen, 16 Personen als Mitarbeiter der Volkskammer anzustellen, die ihre Erfahrungen und ihre Kompetenz in der konkreten Auflösungsarbeit in Bürgerkomitees und unabhängigen Untersuchungsausschüssen gewonnen haben. Diese Komitees haben ihre von der Gesellschaft gewollte Bedeutung nunmehr verloren, und die Mitarbeiter solcher Komitees, die uns weiter zur Verfügung stehen, sind nun durch klare rechtsstaatliche Fixierungen unter Kontrolle des Parlaments bzw. der Regierung in eine geordnete Auflösung und Aufarbeitung einbezogen. Ich denke, das ist zu begrüßen.

An dieser Stelle möchte ich vor diesem Hause noch einmal ausdrücklich die Arbeit all der Frauen und Männer würdigen, die in den komplizierten Zeiten der Revolution sowie der Übergangsgestaltung der Gesellschaft in einem hohen Verantwortungsmaß dieser Verpflichtung zur Aufarbeitung genügt haben. Wir danken diesen Menschen.

(Beifall)

Wir sind zur Zeit 11 Parlamentarier. Wir haben einen Sekretär gewonnen, Herrn David Gill, der früher Koordinator dieser Gruppierung war, von der ich sprach.

Wir haben nicht alle Themen abarbeiten können. Über die Verknüpfung mit der RAF können wir nichts sagen. Wir lassen uns hier vom Ministerium zuarbeiten und werden demnächst Gelegenheit haben, darüber zu berichten, wenn es hier Erkenntnisse gibt.

Diese Kammer hat einen wesentlichen Komplex, nämlich den Komplex Waldheim – das betrifft den Psychiatriemißbrauch –, einem eigenen Untersuchungsausschuß zugewiesen. Das halten wir für wichtig, und zwar nicht nur aus Gründen der Arbeitsüberlastung, sondern um der Gesellschaft zu zeigen, daß dieses Haus nicht dulden will, daß dieses Thema einfach un bearbeitet liegenbleibt.

(Beifall, vor allem bei den Regierungsfraktionen)

Wir werden uns mit den Kollegen, die dieses Thema bearbeiten, kurzschließen. Wir werden Ihnen Bericht erstatten, wenn wir Erkenntnisse aus den zugewiesenen Arbeitsgebieten haben, nämlich bezüglich der Internierungslager, der frühen Lager, des Unrechts zu Zeiten der sowjetischen Besatzungszone. Auch darüber sind wir nicht aussagefähig, unter anderem deshalb, weil wir ein in der Gesellschaft außerordentlich heiß diskutiertes Thema angefaßt haben und mit unseren Möglichkeiten des Einsatzes und der Kontrolle verfolgt haben. Ich spreche von der OibE-Problematik.

Ich hatte kürzlich Gelegenheit, vor der Presse darzutun, daß die in der Öffentlichkeit genannte Zahl von 2200 Offizieren im besonderen Einsatz der Staatssicherheit unseren Erkenntnissen nicht entspricht. Wir konnten bisher 974 Offiziere im besonderen Einsatz finden. Hinzu kommen 582 dieser Personen aus der Hauptverwaltung Aufklärung.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß sieht sein Anliegen nicht nur darin, Zahlen zu addieren und in Listen zusammenzustellen, sondern das Thema auch politisch abzuarbeiten. Die Abgeordneten dieses Ausschusses haben sich – wie immer – einmütig dafür entschieden, mit diesem Personenkreis das di-

rekte persönliche Gespräch zu suchen. Die Parlamentarier dieses Hauses wollen nicht nur Buchführer und Verwalter einer Erblast sein, sondern wollen, indem sie diesen Schritt tun, die Sache politisch bearbeiten. Ich bitte Sie dabei um Unterstützung.

(Beifall)

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es in diesem Ausschuß gelungen ist, eine Arbeitsatmosphäre herzustellen, in der es keinerlei Bedeutung hat, aus welcher Fraktion der oder die Abgeordnete kommt.

Es erfüllt mich mit tiefer Befriedigung, daß es gesellschaftliche Aufgaben gibt, bei denen man feststellen kann, daß in diesem Hause ein einvernehmliches politisches Handeln möglich ist.

(Beifall)

Ich wünsche uns für die politische Kultur dieses Landes mehr solche Erfahrungen.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt zurück zu dem, was wir getan haben. Wir sind dabei, diese genannten Gespräche zu führen. Wir bauen dabei auf die Einsicht eines Personenkreises, der ja nicht durchweg aus Verbrechern bestand, sondern wobei es sich um viele miß- und irregeleitete Personen handelte. Einige von ihnen mögen durchaus ihre ungesetzlichen Aufgaben ausgeübt haben in dem Bewußtsein, der Gesellschaft zu dienen. Man hatte sie so erzogen, und wir rechnen mit der Erziehbarkeit von Menschen und wollen zunächst die Einsicht des betroffenen Personenkreises, Möglichkeiten zu eröffnen, diese Menschen nicht auszugrenzen, sondern in den Prozeß der gesellschaftlichen Erneuerung einzubeziehen.

Wir haben damit viel zu tun, und ich bitte Sie, dies zu akzeptieren, daß ich Ihnen aufgrund der Arbeitsfülle in diesem speziellen Sektor keine umfänglichen Aussagen über andere Aufgabenbereiche machen kann, die Sie uns zugewiesen haben. Wir wollen an dieser Sache weiterarbeiten.

Zusätzlich möchte ich folgendes sagen: Wir haben Berichte gehört und Befragungen durchgeführt und uns so über die Arbeit des Staatlichen Komitees zur Auflösung der Staatssicherheit informiert. Wir haben auch einen Bericht des Leiters der Operativgruppe gehört, der innerhalb dieses Bereiches der Auflösung im Staatlichen Komitee arbeitet.

Wir haben dabei festgestellt, daß Personalstrukturen dort überprüft werden müssen, daß nicht alle anstehenden Probleme in der Objektvergabe geklärt sind, und ich möchte Sie hier einmal auf ein Problem aufmerksam machen, das viele Bürger dieses Landes, die im karitativen Bereich arbeiten oder die in einer verarmten Kommune politische Verantwortung wahrnehmen müssen, betrifft.

Zu Zeiten der Runden Tische und der Übergangsregierung hat es manche Entscheidung über die eine oder die andere Liegenschaft oder Immobilie gegeben, einem karitativen Zweck ein Objekt zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, und auch mancher Kommune wurde hier eine Zusage gemacht. Heute sehen wir nun, daß aufgrund der schlechten Finanzlage Gewinne realisiert werden müssen, was wir im Prinzip für richtig halten.

Aber es ist doch zu fragen, ob in jedem Falle das Gewinnprinzip bei der Veräußerung von Staatssicherheitsobjekten das Ausschlaggebende sein sollte, und ob es nicht der gesellschaftlichen Gesundheit dienen würde, wenn wir der einen oder anderen Kommune, die wirklich absehbar nicht zahlungsfähig sein wird, oder der einen oder anderen karitativen Vereinigung hier einen Zuschlag erteilen können, der unser gemeinsames Ja finden würde.

(Beifall bei der Koalition)

Wenn es Hinweise dafür gibt, daß bei der Aufarbeitung Fehler gemacht werden oder das hier Handlungen verschleppt werden, werden wir ihnen unverzüglich nachgehen.

Wir möchten sowieso alle Bürger auffordern zu akzeptieren, daß das Parlament mit der Gründung dieses Ausschusses eine letzte Adresse in allen Staatssicherheitsfragen geschaffen hat und jedem umkehrwilligen und aussagebereiten Staatssicher-

heitsmitarbeiter sowie jedem belasteten Bürger als Gesprächspartner zur Verfügung steht.

(Vereinzelt Beifall)

Gerne würden wir sehen, wenn sich die Zusammenarbeit mit dem Innenminister weiter und konstruktiver entwickeln ließe.

Ich komme noch einmal auf diesen Punkt zurück; denn ich beabsichtige, Ihnen noch einige grundsätzliche Ausführungen zu machen und bitte Sie noch ein wenig um Geduld. Ich denke, wir sollten noch einmal uns Zeit nehmen zu fragen, warum uns die schwere Arbeit der Aufarbeitung und Auflösung am Herzen liegen sollte, auch wenn wir so furchtbar viel zu tun haben.

Der Sinn der Aufarbeitung kann sich eigentlich nur in drei Dimensionen für uns entfalten, in der Dimension des Politischen, des Rechtlichen und des Historischen.

Und jeder dieser Aspekte gebietet mit eigener Wichtigkeit die Aufarbeitung. Sie wird mit Sicherheit am Tag der Einheit nicht beendet sein können. Daraus ergibt sich für diese jeweiligen Dimensionen der Aufarbeitung politisch folgende Problemstellung.

Es ist anzuschauen, daß Deformationen von Demokratie, daß der Verlust von Bürgersinn, daß die eklatante Eliminierung von Rechtsbewußtsein und Rechtsstaatlichkeit nicht aus Versehen oder durch einige fiese Gestalten in den oberen Politiketagen zustande gekommen sind, sondern wir haben erkennbare und beweisbare Vorgänge und Verknüpfungen vor uns, wenn wir das Material, das in den Archiven vorliegt, sichern und aufbewahren.

Hier darf es nicht darum gehen, daß wir uns im Bereich der Vermutungen bewegen, wenn wir später bewerten und gewichten wollen, wie sich die Politik in Form eines Machtzentrums – Politbüro – und das Unterdrückungsregime des Staatssicherheitsapparates vielleicht miteinander ins Benehmen gesetzt haben, sondern es muß beweisbar gehalten werden. Deshalb gebietet die politische Aufarbeitung die Aufbewahrung des Schriftgutes.

(Beifall, vor allem bei SPD, bei CDU/DA)

Nun haben wir ja festgestellt, daß die Revolution – wir nennen sie so – ein real existierendes menschenfeindliches Unterdrückungssystem entmachtet hat. Sie hat nun aber gleichzeitig das Volk ermächtigt, die Geschicke in die eigene Hand zu nehmen. Die Sichtung, Aufarbeitung und Aufbewahrung des Materials ist auch für die Weiterführung der Revolution und gleichzeitig – und das ist wichtig – für künftige Demokratiegestaltung ein wichtiges Gut, das wir bewußt machen sollten und das wir in seiner historischen Dimension sichern sollten. Das will auch für künftige Generationen von Demokraten als gesicherte, materiell beweisbare Erkenntnis vorhanden sein.

Deshalb ist die Berücksichtigung des historischen Aspektes – zweitens – wichtig. Der Historiker leistet, indem er Entfremdungsvorgänge herausarbeitet und dokumentiert, dem eine wichtige Zuarbeit, der Politik heute demokratisch gestalten will.

Schließlich und drittens gebietet der Aspekt des Rechts Aufarbeitung und Aufbewahrung des Materials.

Jahrzehntelang wurden – wir haben eben bei der vergangenen Beratung darüber gesprochen – Bürgern dieses Landes elementare Menschenrechte, nämlich Persönlichkeitsrechte und politische Rechte, geraubt. Sie haben einen Verlust an Leben und Lebensqualität erlitten, wenn man ihnen Rechte geraubt hat. Und diese Rechte, meine Damen und Herren, sind geschützt von allen Gesetzeswerken demokratischer Staaten, von allen Verfassungen und von allen weiteren Rechtsbestimmungen.

Es gibt also einen Rechtsanspruch, auch einen einklagbaren Rechtsanspruch, jedes Bürgers für erlittenes Unrecht oder für den Raub an Recht in der Vergangenheit. Diese Bürger, die das also erlebt haben – und auch wir gehören ja zum Teil dazu –, haben einen Rechtsanspruch, den wir sichern sollten. Es handelt sich dabei häufig nicht nur um Freiheits- und Gleichheitsrechte, sondern auch um erhebliche finanzielle Ansprüche, die geltend gemacht werden können.

Es ist unbedingt und unter allen Umständen zu sichern, daß die Bürger hier eine Wiederherstellung ihres Rechts einklagen können. Und dabei müssen wir ihnen helfen durch Bereitstellung des Akten- und Archivmaterials in rechtsstaatlicher Form.

Möglicherweise nun bieten bei der Beurteilung der Problematik der Nutzung dieses Archivmaterials das Lebensgefühl und die politische Erfahrung von Bundesbürgern hier keinen hinreichenden Zugang, die Problemtiefe, um die es hier geht, zu begreifen und zu erfahren.

Der höchst wünschenswerte Zustand, daß wir Beratung durch bundesdeutsche Juristen erfahren, und zwar auf allen Gebieten, darf nicht dazu führen, daß jetzt in hiesigen Ministerien Entscheidungen fallen, die eine Schwerpunktsetzung aus bundesdeutscher Politikerfahrung erkennen lassen. Wenn zum Beispiel das Innenministerium konkret versucht, Abgeordneten dieses Hohen Hauses ihre Arbeitsaufgaben einzuschränken oder zu lenken, entstehen Probleme. Und es kann, meine Damen und Herren, bei der Größe dieser Aufgabe, die eine historische ist, nicht angehen, daß Abgeordnete dieses Hauses zum Beispiel durch solche Reglementierungsversuche schlechter gestellt werden als Archivare einer Archivverwaltung oder Sachbearbeiter im Archiv, die sogar noch aus dem Bestand des ehemaligen MfS kommen. Das geht nicht.

(Beifall)

Unser Sonderausschuß lehnt deshalb einstimmig jede ministerielle Einengung unserer Handlungen ab.

(Beifall)

Insbesondere muß er dies mit Entschiedenheit tun, wenn, wie kürzlich geschehen, die Rechtsgrundlage für einschränkende Weisungen nicht gegeben ist.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich auch an den Ministerpräsidenten wenden. Herr Ministerpräsident, wir würdigen in Ihnen einen Mann, dem es bis jetzt gelungen ist, zu erkennen zu geben, daß ihm die Besonderheit der historischen Situation ständig bewußt ist, und wir möchten Sie bitten, dem Anliegen der Abgeordneten dieses Hauses in dem in Rede stehenden Sachproblem Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir möchten Sie bitten, in dem entstandenen Rechtsgüterkonflikt zwischen dem Komplex des Personendatenschutzes und dem von mir dargelegten Recht des Bürgers auf volle Einhaltung seiner Freiheits- und Gleichheitsrechte bzw. Wiedergutmachung der Rechtsverluste, die ihm früher entstanden sind, Ihre Aufmerksamkeit dem letztgenannten Rechtsgüterkomplex zuzuwenden. Die historische Situation, in der die Bürger dieses Landes stehen, gebietet, daß wir für ein besonderes Problem einen besonderen Rechtsrahmen entwickeln. Und wir wären gut beraten, wenn wir die Kompetenz dieses Hauses in der von uns eingeleiteten Weise stärken und stützen würden. Wir bitten Sie an diesem Punkt um besondere Aufmerksamkeit und um die von Ihnen bisher für unsere Situation an den Tag gelegte Sensibilität.

(Beifall)

Ich möchte mit dieser Bitte um ein Zusammenfinden der in unserem Lande gestalteten Kräfte der Exekutive und der Legislative an diesem Punkt enden. Ich habe Ihnen einen Zwischenbericht gegeben, der viele von Ihnen nicht befriedigen wird, weil viele Sachaufgaben nicht erfüllt wurden. Aber ich denke, wir haben getan, was wir nur irgend konnten. Und ich verspreche Ihnen, daß wir für unser reichliches Geld überreichliche Arbeit gemacht haben. Ich erwarte von Ihnen, daß Sie uns bald genauer befragen, was wir noch erreicht haben, und hoffe, daß wir in dem von mir genannten hier öffentlich und ohne Polemik vorgetragenen sensiblen Bereich des Austarierens der politischen Kräfte eine gemeinsame Lösung finden.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Gestatten Sie einige Anfragen? – Bitte rechts außen beginnen.

Wagner (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, eine Frage: In den Landkreisen stellen ehemalige Mitarbeiter des MfS Anträge für das Gewerbe Wach-

und Schließgesellschaften. Ich bitte, mal zu untersuchen, inwieweit das möglich ist, weil wir einfach vermuten, daß in diesem Bereich wieder Zusammenrottungen möglich sind.

Gauck, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Auflösung des MfS/AfNS:

Ich kenne solche Anfragen aus dem Bereich der Bürger und muß Ihnen sagen, daß gerade dieses Gewerbe eventuell ja sehr geeignete Einsatzmöglichkeiten für den in Rede stehenden Personenkreis bietet.

(Heiterkeit)

Ich glaube, daß das ein besserer Broterwerb ist, als wenn die Leute Lehrer werden, wie ich es in meiner Heimatstadt erleben mußte.

(Beifall)

Ich habe Verständnis für die Anfragen, aber ich denke, daß wir differenziert arbeiten müssen. „Stasi in die Produktion“ haben wir gerufen, und sie sollen produzieren, aber sie sollen nicht leiten, und sie sollen nicht diese Gesellschaft bestimmen.

(Beifall)

Frau Michalk (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, laut Tagesordnungspunkt hatten Sie jetzt den Zwischenbericht dieses Sonderausschusses zu geben.

Ich frage Sie: Ist dieser Bericht, den Sie hier vorgetragen haben, mit dem Ausschuß abgestimmt, oder ist es mehr eine polemische Vortragsweise von Ihrer Seite aus gewesen?

Gauck, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Auflösung des MfS/AfNS:

Frau Abgeordnete, ich habe mich bemüht, jede Polemik zu unterlassen, und wenn ich hier Gründe hatte darzustellen, daß es mitunter zu Differenzen der Beurteilung des Innenministers und dieses Ausschusses gekommen ist, so darf ich Ihnen mitteilen, daß diese Differenzen zwischen allen Mitgliedern des Sonderausschusses und der in Rede stehenden Behörde bestehen. Die Differenzen bestehen und die Gesprächsbereitschaft – beide bestehen in gleicher Weise.

Ich denke, daß Sie, wenn Sie noch einmal nachlesen, finden werden, daß ich hier nicht polemisch gehandelt habe, insbesondere nicht, als ich den Ministerpräsidenten gebeten habe, seine von vielen Mitgliedern dieses Hauses anerkannte Sensibilität für die historische Phase, in der wir stehen, für unser Problem mit in Ansatz zu bringen.

(Beifall, besonders bei PDS und Bündnis 90/
Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

Anfrage von CDU/DA:

Herr Abgeordneter Gauck, meine Frage bezieht sich auf folgendes: Sie sprachen nicht nur von Verbrechern, aber die Verbrecher möchte ich jetzt gerne anzählen – das einklagbare Recht. Ich möchte gerne von Ihnen die Namen der Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit und dessen Nachfolgeeinrichtungen und auch die Abteilungsleiter wissen. Können Sie mir diese Namen geben?

Gauck, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Auflösung des MfS/AfNS:

Diese Namen sind Ihnen leicht zugänglich zu machen, das ist möglich.

Das Problem besteht darin, daß es in diesem Lande – ich habe das bei der rechtlichen Dimension vernachlässigt wegen der nichtigen Aussagen, die ich grundsätzlicher Art machen wollte – zur rechtlichen Aufarbeitung gehört, natürlich nicht nur Menschen zu helfen, ihre Rehabilitierungsansprüche geltend zu machen, sondern es muß natürlich dazugehören, daß es ein hinlängliches Maß an Verurteilungen gibt. Dazu braucht es

aber Bürger, die bereit sind, hier Anträge an die Gerichte zu stellen, die Strafverfolgung aufzunehmen.

Ich werde Gelegenheit nehmen zu überprüfen, wie viele solcher Anträge es gibt, möglicherweise wissen andere Kollegen dieses Hauses mehr – wir haben daran noch nicht gearbeitet.

Aber selbstverständlich vertreten wir die Ansicht, daß geschehenes Unrecht rechtsstaatlich gesühnt werden muß, und dazu gehört die Untersuchung der strafrechtlichen Relevanz.

Wir begeben uns aber hier – und wir werden noch häufiger darauf kommen – auf ein heikles Gebiet, und ich denke, nicht nur die PDS, sondern auch Vertreter anderer Fraktionen werden noch zu wiederholten Malen darauf hinweisen, daß es schwierig ist, die strafrechtliche Relevanz nachzuweisen, wenn nicht vorher so etwas wie eine einvernehmliche Festlegung einer generell verfassungsfeindlichen Tätigkeit dieser Institution erfolgt ist. Wir müssen gemeinsam überprüfen, welche Rechtsmöglichkeiten wir haben. Ich stimme Ihnen zu, daß es nötig ist, Namen zu nennen von Verantwortungsträgern, und daß überprüft werden muß, wann endlich diese Menschen vor das Gericht des Rechtsstaates kommen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

(Unverständliche Anfrage zu Ermittlungsverfahren)

Das können Sie individuell klären.

Clemens (CDU/DA):

Herr Gauck, ich komme noch einmal auf die Aktenaufbewahrung zurück, und ich hätte gerne gefragt, ob es dazu im Ausschuß eine einhellige Meinung gibt, denn ich habe Ihrem Bericht entnommen, daß die Akten aufbewahrt werden sollen. Können Sie uns sagen, ob der Ausschuß der Meinung ist, daß die Akten auch nach Abschluß der Ausschußtätigkeit weiter aufbewahrt werden sollen?

Gauck, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Auflösung des MfS/AfNS:

Ich bedanke mich ausdrücklich für diese Frage, gibt sie mir doch noch einmal die Möglichkeit, die Einmütigkeit unserer Überzeugung erneut zu unterstreichen.

Bei all unseren Diskussionen bis jetzt ist nie in Frage gestellt worden von einem Mitglied unseres Ausschusses, daß es aus den von mir dargelegten Gründen nicht erforderlich wäre, aufzuheben und aufzubewahren. Wir wollen diese Aufbewahrung aber so leisten – in Absprache mit dem Innenminister –, daß der Zugriff wirklich nur befugten Personen möglich ist und daß jeglicher Mißbrauch ausgeschlossen ist. Da gibt es überhaupt keine Frontstellung zwischen uns und dem Ministerium. Aber, wir vermuten – und deshalb habe ich hier ganz deutlich gesagt –, am 2. Dezember kann diese Arbeit nicht beendet sein. Wir vermuten, daß wir einen längeren Zugriff zu diesem Material benötigen, und wir werden sicherstellen, daß dieser Zugriff bestmöglich gesichert ist.

Und ich möchte von dieser Stelle bei allen in der Bundesrepublik Deutschland, die Politik gestalten, dafür werben, daß es später ein Gremium geben sollte, das parlamentarisch beauftragt ist und in dem die handelnden Personen – beauftragt vom gesamtdeutschen Parlament – aus dem Gebiet der dann ehemaligen DDR kommen. Ich glaube, daß in diesem Lande Personen mit hinreichendem Rechtsstaatlichkeitsbewußtsein und mit der hinreichenden Betroffenheit da sind, die sich dieser Aufgabe auch nach der Einheit stellen können.

Und ich habe Ihnen vorhin grundsätzlich dargelegt, warum ich es aus politischen, historischen und rechtlichen Gesichtspunkten für wünschenswert halte, dieses Verfahren vorzuziehen.

Als Anmerkung möchte ich hinzufügen, daß über den Komplex der Akten, die über Bundesbürger gesammelt sind, selbstverständlich eine Sonderregelung erfolgen könnte. Und ich sehe nicht, daß wir in diesem Hause in einen nennenswerten

Dissens geraten könnten und erst recht nicht in einen Dissens mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Herr Abgeordneter, ich möchte Sie bitten, sich etwas kürzer zu fassen in der Beantwortung der Fragen! – Ich lasse noch zwei Zusatzfragen zu. Ich bitte den Vertreter der SPD.

Backhaus (SPD):

Herr Gauck, es gibt ja Vermutungen, daß Akten ausgelagert worden sind, und ich stelle hier die Frage: Ist Ihnen bekannt oder sind Sie Hinweisen nachgegangen, daß auch Akten verbracht worden sind – speziell in die Bundesrepublik?

Gauck, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Auflösung des MfS/AfNS:

Wir haben Kenntnis von rechtsstaatlich geordneten Vorgängen, daß auf Grund staatsanwaltschaftlicher Untersuchungen zu bestimmten Problembereichen – ich nenne da den Terrorismus – in rechtsüblicher Form hier mit Akten umgegangen worden ist. Wir haben keine Kenntnis von illegalen Verbringungsaktionen von Akten, und insbesondere haben wir keine Kenntnis davon, daß irgendeiner der bundesdeutschen Dienste in den Besitz von Material auf illegale Weise gelangt ist. Wenn Sie uns dazu Hinweise machen wollen, sind wir dafür dankbar. Wir haben solche Erkenntnisse nicht. Wir möchten aber unserer Sorge Ausdruck geben – Entschuldigung, Herr Präsident –, daß es Kräfte gibt, die möglicherweise noch aus dem alten Apparat kommen, die sich rechtswidrig Material angeeignet haben und damit auf dem Markt sind. Der Umfang wird aber auch hier möglicherweise überschätzt. Das Material, das jetzt vorliegt, ist in einer sehr guten und verantwortlichen Weise geschützt.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Bitte Ihre Frage. Die letzte Frage.

Schulz (CDU/DA):

Herr Abgeordneter Gauck! Es ist mir bekannt – und ich nehme an, auch Ihnen und den Mitgliedern Ihrer Kommission –, daß führende Stasi-Offiziere untergetaucht sind, sprich: von der Bildfläche völlig verschwunden sind. Es ist auch bekannt, daß Stasi-Angestellte in Betrieben und Institutionen anderer Bezirke eingestellt worden bzw. untergetaucht sind. Gibt es da einen ursächlichen Zusammenhang, ist das für Sie erkennbar, daß das belastete Leute der Staatssicherheit waren? Und wie wird hier verfahren? Kann das nachvollzogen werden? Kann das bearbeitet werden, so daß man herausfindet, welche Ursachen dafür bestehen, daß lang eingessessene Leute jetzt in anderen Bezirken tätig werden?

Gauck, Berichterstatter des Sonderausschusses zur Auflösung des MfS/AfNS:

Herr Abgeordneter! In der Bearbeitung der OibE-Problematik haben wir festgestellt, daß es Offiziere im besonderen Einsatz gibt, die noch nicht ihre Position gewechselt haben. Ich nenne mal typische Einsatzgebiete von OibE und schiebe damit ein ganz kleines Stück nach – Herr Präsident, es ist immer noch die Beantwortung dieser Frage –: Typische Einsatzgebiete von OibE waren z. B. die Abteilungen Inneres der Räte der Bezirke und Kreise, wobei auch wiederum nicht in jedem Rat des Kreises ein solcher Mensch gearbeitet hat; oftmals bei Kirchenfragen. Dann waren sie generell in der K 1 der jeweiligen Bezirksbehörde der Volkspolizei tätig sowie außen in den Missionen der Deutschen Demokratischen Republik mit Spezialaufgaben. Und dann gab es ein paar Positionen in den Kombinat, in den Wirtschaftsbereichen, wo die Sicherheitsstrecke hier zusätzlich – das war der Sinn der OibE-Ordnung – stabilisiert wurde.

Wir können gegenwärtig nicht sehen, daß eine Strategie darin besteht, die von einem geheimen Kommandozentrum geleitet würde. Es wäre unseriös, das zu behaupten. Aber natürlich handelt es sich um hochausgebildete Offiziere, die versuchen, bei der gegenwärtigen Umbruchsituation entweder ihre Stelle

zu halten oder sich noch besser zu plazieren, als sie bisher plaziert waren. Da befinden sie sich in guter Gesellschaft mit einer Kaderelite, die die SED in Führungspositionen gebracht hat und die nun in oft geschilderter Manier sich ein neues Schild umgehängt haben und wieder repressiv agieren. Es ist vorhanden, dieses Phänomen, aber wir können nicht sagen, daß es ein gesellschaftliches Zentrum gibt, das im Untergrund diese Aktivitäten steuert. Ich denke, das ist der Hintergrund dieser Anfrage gewesen.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Schönen Dank. Ich möchte mich recht herzlich für die Berichterstattung bedanken. Nach einer Vereinbarung im Präsidium ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache vorgesehen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

**Antrag des Ministerrates
Überleitungsgesetz zu Hörfunk und Fernsehen
(Rundfunk) der Deutschen Demokratischen
Republik (Rundfunküberleitungsgesetz)
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 134).**

Das Wort zur Begründung hat der Minister für Medienpolitik, Herr Dr. Müller.

Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wiederherstellung der Länder in der DDR und die bevorstehende Vereinigung Deutschlands machen es nötig, daß der Rundfunk in seinen Bestandteilen Hörfunk und Fernsehen auf gesetzlicher Grundlage in eine auf den Ländern beruhende Rundfunkstruktur übergeleitet wird.

Bekanntlich steht in der Bundesrepublik die Rundfunkkompetenz den Ländern zu. Doch nicht nur wegen der juristischen Angleichung ist eine föderale Gestalt der heute noch zentralistisch organisierten elektronischen Medien angezeigt. Sie entspricht vor allem dem Wunsche des Volkes, das einen basisnahen Rundfunk fordert, in dem es sich selbst wiederfindet. Und dieser Wunsch steht vor dem Hintergrund der Erfahrung, daß der zentralistisch gesteuerte Apparat des Rundfunks mit seiner Konzentration auf Berlin jahrzehntelang als Instrument der Diktatur erlebt und manchmal auch erlitten wurde.

So steht die Umstellung auf die Länderstruktur und der Abbau der einseitigen Bevorzugung Berlins im Dienste der Demokratisierung und der Reform der elektronischen Medien in der DDR. Allein der Länderrundfunk wird auch in der Lage sein, die Menschen im Gebiet der heutigen DDR auf ihrem Weg aus einer gemeinsamen Vergangenheit in die neue Zukunft zu begleiten. Ungerechtfertigte Berliner Positionen sind aufzugeben. So stellt der Berliner Rundfunk eben den Sender für die Berliner Region dar. Daß sein Programm DDR-weit ausgestrahlt wird, während die Landessender in Thüringen und Sachsen Schwierigkeit haben, ihr eigenes Sendegebiet lückenlos zu versorgen, ist nicht länger vertretbar, und dem sollte schleunigst ein Ende gesetzt werden.

Aber meine Damen und Herren, dies ist nur ein Beispiel dafür, daß der Geist eines abgewirtschafteten Zentralismus sich immer wieder bemerkbar macht, und aus diesem Grunde ist es wichtig, daß die Überleitung des Rundfunks auf die Länder eindeutig und klar geschieht. Es darf nicht der Eindruck entstehen, als ob nur ein neues Etikett auf eine alte Konstruktion aufgeklebt würde.

Der Ihnen vorliegende Gesetzesentwurf enthält deshalb das offene, durchschaubare und schnell wirksame und praktikable Angebot einer Föderalisierung des Hörfunks und des Fernsehens in der DDR. Das Gesetz hat eindeutig die Absicht, den zentralistischen Kopfstand der elektronischen Medien nach vier Jahrzehnten zu beenden und den Rundfunk in der DDR auf die Füße der Länderverantwortung und damit auf einen sicheren Grund zu stellen.

Das geschieht, indem in jedem der künftigen Länder ein Landesrundfunkdirektorat eingerichtet wird. Diese Direktorate haben die Aufgabe, bereits vorhandene Fernseh- und Hörfunkak-

tivitäten zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Sie dienen als Keimzellen des Landesrundfunks in der jeweiligen Region. Sie haben nach den Vorstellungen des Gesetzentwurfes die Qualität von juristischen Personen. Damit wird erreicht, daß es endlich wirklich legitimierte Vertreter in Medienfragen in dem jeweiligen Land gibt. Dort, wo man wie etwa in Sachsen schon relativ weit vorangekommen ist, dürfte es ein leichtes sein, die vorhandenen Personen und Institutionen um ein solches Direktorat zu gruppieren und die Arbeit zu strukturieren. Und dort, wo man noch nicht soweit ist, ist der Anstoß durch die Gründung der Direktorate gegeben.

Der Föderalismus ist allerdings unteilbar, und deshalb ist die Einrichtung von Direktoraten in allen fünf Ländern vorgesehen – ein Umstand, der immer wieder einmal kritisch vermerkt wurde. Ich halte es für eine typisch zentralistische Arroganz, die das als Kleinstaaterei im Medienbereich bezeichnet. Ich jedenfalls bekenne mich dazu, daß auch und gerade die sogenannte Provinz prinzipiell das Recht auf einen eigenen Rundfunk hat. Wenn dieses Prinzip nicht grundlegend in den Institutionen und Personen zum Ausdruck kommt, kann ich eine Rundfunkreform nicht als föderal legitimiert ansehen. Ein paar Abzweigungen vom zentralistischen Stamm, als Landesstudios oder wie auch immer bezeichnet, reichen nicht aus.

Um aber nun diejenigen zu beruhigen, die sich an diesem Punkt der Argumentation in der Diskussion den Kopf der Thüringer, Anhalter und der anderen DDR-Landesbürger darüber zerbrochen haben, wie sie wohl die Ausübung ihrer Rundfunkrechte zu finanzieren gedächten, ergänze ich den Satz: Jedes Land hat das Recht auf eigenen Rundfunk und auf Gründung eines Direktorats, aber es hat nicht die Pflicht, für sich allein eine eigene Landesrundfunkanstalt zu gründen. Erst mit der Gründung solcher Landesrundfunkanstalten ist das Ziel erreicht, das mit dem Gesetz angestrebt wird. Nicht durch das Gesetz normiert, aber in ihm angelegt, medienpolitisch und ökonomisch energisch anzustreben ist es, daß sich aus zwei bis drei der vorläufigen Direktorate leistungsfähige und finanzierbare Landesrundfunkanstalten entwickeln.

Das kann im Norden und in der Mitte eine Landesrundfunkanstalt mit Zentrum Berlin sein, in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eine Anstalt mit Zentrum in Leipzig. Wenn man sich dieses auch unter historischen Gesichtspunkten einmal ansieht, dann entspricht dies einer Gliederung, wie sie bereits seit den Gründungsjahren des Rundfunks in unserem Lande in den zwanziger Jahren bestand, der Berliner Rundfunk und der Mitteldeutsche Rundfunk. Das sind lebensfähige Einheiten, die auch bei einem späteren Beitritt zur ARD ihren Part zu spielen vermögen.

Während die Bildung von Landesrundfunkanstalten Sache von zwei oder drei Direktoraten ist, garantiert die Gesamtheit der Direktoren unter einem Vorsitzenden, daß das Erbe der bisherigen zentralen Institutionen von Hörfunk und Fernsehen in der DDR zusammengehalten, sorgfältig verwaltet und schrittweise umgestaltet wird. Neben der Föderalisierung kommt das Moment der Gemeinsamkeit im Gesetzentwurf zur Geltung. Es ist der juristische Ausdruck auch jener Gemeinsamkeit, die die DDR-Bürger kulturell und in ihrem Lebensgefühl mit in die Zukunft nehmen werden. Gemeinsam soll nach dem Vorschlag des Gesetzes das Gebühreneinzugsgebiet, das die wirtschaftliche Grundlage bietet, verwaltet und zusammengehalten werden. Kenner wissen, daß hier schon manche mit begehrliehen Blicken auf das Gebühreneinzugsgebiet oder Teile davon schauen. Es soll aber zusammengehalten und gemeinsam verwaltet werden.

Die Finanzen sind überhaupt Gemeinschaftssache, wodurch auch ein Finanzausgleich gegeben ist. Gemeinsam benutzt werden die Betriebsstätten in Berlin, und gemeinsam werden auch zentrale Programme wie Deutschlandsender-Kultur betrieben. Gemeinsame Sorge der Direktoren wird es auch sein, die innere Reform der Medien so weit voranzutreiben, daß sie auch vom Hörer und Zuschauer bemerkt wird.

Die Dialektik, einmal die Überleitung des Rundfunks in die Hand der Länder zu sehen und gleichzeitig eine verantwortlich handelnde Erbgemeinschaft der fünf Länder zu bilden, ist für das Gesetz ausschlaggebend und prägend. Diese Dialektik ist aber nur dann herzustellen, wenn das Gesetz noch rechtzei-

tig vor der Länderbildung in Kraft tritt; denn ohne diese gesetzliche Überleitung in die Länder werden die Länder selbst nach ihrer Medienhoheit greifen. Dann wäre abzusehen, daß die Länder, wenn keine überzeugende gesetzliche Überleitung vorhanden ist, ihren Länderrundfunk nach ihren eigenen Interessen gestalten werden, ohne auf die Nachbarn, auf die anderen Länder oder gar auf das Berliner Erbe mit seinen Altlasten zu schauen.

Sobald auch nur ein Land medienpolitisch einen Alleingang unternimmt oder sich dazu gedrängt sieht, ist der Zerfall der alten Institutionen des Hörfunks und des Fernsehens in Berlin kaum noch aufzuhalten; denn dem einen Alleingang werden andere Länder folgen, weil sie unter Zugzwang kommen. Solche Alleingänge sind aber nur zu vermeiden – das ist meine Überzeugung –, wenn ein ehrliches Angebot einer durchgreifenden Föderalisierung gemacht wird, wie es aus unserem Gesetzentwurf spricht. Solange man von letztlich zentralistisch gedachten Konstruktionen wie einem dritten öffentlich-rechtlichen System in Deutschland oder einer Superanstalt im Osten Deutschlands mit Sitz in Berlin spricht und sich nicht davon prinzipiell verabschiedet, fordert man die Selbsthilfe der Länder geradezu heraus. Ich halte sie dann auch für gerechtfertigt, ja für politisch geboten. Man kann sicher sein, daß die Länder darauf vorbereitet sein werden.

Meine Damen und Herren, das Gesetz ist ein Überleitungsgesetz und trifft nur die notwendigsten Regelungen für eine Übergangszeit. Die Kritik hat immer wieder einmal unterstellt, als wäre hier Recht für eine Ewigkeit gesetzt, oder es sollte wenigstens versucht werden. Aber es ist uns sehr bewußt, die endgültigen Entscheidungen müssen die Länder selbst treffen, es ist ihre Kompetenz, und auch die Organe der Rundfunk selbstverwaltung werden sich auf Länderebene voll entfalten müssen.

Für den Übergang schien es uns aber zum Beispiel möglich zu sein, auch ein schnell praktikables und genügend staatsfernes Berufungsverfahren für einen Beirat und für die im Gesetz vorgesehenen Direktoren, wie es im Paragraph 13 beschrieben ist, vorzuschlagen, indem der Ministerpräsident im Einvernehmen mit dem Volkskammerausschuß Presse und Medien handelt. Der Gedanke ist, eine angesehene Persönlichkeit und ein parlamentarisches Gremium hier zusammenwirken zu lassen.

Das hat uns geradezu wütende Vorwürfe eingebracht, wir verträten das Prinzip der Staatsnähe. Nun, da wir uns da nicht getroffen fühlen, denn Staatsferne ist auch unser Wille, haben wir uns da nicht sonderlich beeindruckt gezeigt. Es ist dieser Vorwurf auch nicht sonderlich beeindruckend, wenn er von Journalisten, Medienleuten und Zeitungen der DDR erhoben wurde, deren übergroße Staatsnähe vor der Wende noch gut in Erinnerung ist.

(Beifall bei CDU/DA)

Oder dem Vorwurf lagen westdeutsche Gegebenheiten zugrunde, so daß man den Kritikern nur raten konnte, daß sie doch nicht auf dem Boden der DDR einen Stellvertreterkrieg in ihrer Dauerfehde mit ihren westlichen Kollegen austragen möchten.

Und von den Sprechern der Parteien in der DDR möge derjenige den ersten Stein werfen, der ganz sicher sein kann, daß noch kein Parteifreund für einen leitenden Posten im Medienbereich vorgeschlagen wurde.

Trotzdem, die PDS ist vielleicht hier nicht so davon berührt, aber die hat es ja auch nicht nötig, da sind ja noch genügend Leute von früher drin.

(Beifall bei CDU/DA)

Wenn im Laufe der parlamentarischen Behandlung ein anderes schnell durchführbares Verfahren vorgeschlagen werden sollte, so ist es uns nur recht. Wir haben verschiedentlich signalisiert, daß wir für solche Vorschläge offen sind. Es liegt ja ohnehin in der Hand des Parlaments, hier zu entscheiden. Man könnte sich z. B. auch vorstellen, daß bei dem Vorschlag für die Beiräte und die Direktoren die Landesgruppen der Volkskammerfraktionen vielleicht die Beiräte erst bestellen und die Beiräte dann die Rundfunkdirektoren bestimmen. Aber da kann man sicher noch einiges an guten Vorschlägen einbringen.

Ich will jetzt nicht die einzelnen Paragraphen des Gesetzes noch erläutern, doch auf einen Umstand möchte ich zum Abschluß noch ausdrücklich hinweisen:

Wird das Gesetz angenommen, dann ist die Grundsatzentscheidung für die Einführung auch des privaten Rundfunks gefällt. Auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzestextes selbst sind Zulassungen noch nicht möglich, aber Vorbereitungen können und sollen stattfinden. Bei einer Ablehnung würde die Einführung des Privatrundfunks unübersehbar hinausgeschoben, was ich sehr bedauern würde, weil dadurch Schaden entstünde. Ich hoffe aber, daß wir in der Lage sind, doch ein Gesetz vorzulegen, das Sie nun auch für verabschiedungswürdig ansehen nach einer entsprechenden Bearbeitung.

Es ist ein Gesetz, das glaubhaft in ein föderatives und duales Rundfunksystem überleitet. Ich bitte das Hohe Haus, das Gesetz zu prüfen, in die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen und möglichst bald zu verabschieden. Schönen Dank.

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Gestatten Sie eine Anfrage?)

Aber gern.

Dr. Seifert (PDS):

Herr Minister, sagen Sie mir bitte, können Sie mir erklären, was daran nicht zentralistisch ist, wenn Sie von oben ein Direktorium schaffen und darüber noch ein Überdirektorium, und das fängt dann an, nach unten Strukturen aufzubauen, die dann einen Rundfunk ermöglichen werden, und wenn Sie furchtbare Angst davor haben, daß an der Basis – zum Beispiel in den Ländern – sich von unten etwas entwickelt? Mir kommt das sehr zentralistisch vor.

Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:

Das braucht Ihnen aber nicht zentralistisch vorzukommen, sondern es ist die Situation des Übergangs, daß der Zentralstaat die Einrichtung der Länder noch fordern muß. Die Errichtung der Länder wird ja ein Beschluß von Ihnen sein.

In diesem Gesetz kommt ganz deutlich zum Ausdruck, daß es Leute aus der DDR und für die DDR sind, die hier nun noch gewissermaßen zentral eingesetzt werden. Es ist die typische Situation des Übergangs, die ich hier zu beachten bitte.

Dr. Seifert (PDS):

Warum fürchten Sie sich denn so vor den eigenen Aktivitäten in den Ländern? Sie haben vorhin gesagt, daß das sozusagen das Schlimmste wäre, was passieren könnte.

Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:

Wir fürchten uns nicht vor den Aktivitäten in den Ländern. Ich wünsche mir manchmal, wir wären da schon einen Schritt weiter. Wir möchten aber alles dafür tun, damit sich die Aktivitäten in den Ländern wirklich sinnvoll entwickeln, daß sie sich vor allem in Gemeinsamkeit entwickeln. Wir müssen das Erbe ja noch annehmen. Das wäre schon wichtig.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Gestatten Sie zwei weitere Anfragen?

Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:

Ja.

Leskien (PDS):

Herr Minister, ich möchte feststellen, daß dieser Gesetzentwurf wieder am Gesetz vorbei entstanden ist. Sie haben sich in Ihrer Verantwortung nicht daran gehalten, daß nach der geltenden Medienordnung das Gesetz öffentlich diskutiert und im Medienausschuß bearbeitet wird.

Meine Frage an Sie ist folgende. Wir kommen am dualen System nicht vorbei. Das ist für eine moderne Gesellschaft nor-

mal. Warum haben wir im Gesetz sozusagen die schlimmstmögliche Variante von Werbemethoden „verankert“, indem nach 45 Minuten eine Sendung für eine Produktwerbung unterbrochen werden kann? Ich halte das für einen Kulturverlust.

Meine zweite Frage: Wie wollen Sie garantieren, daß die zu produzierenden Werbespots dazu beitragen, bei uns im Lande Arbeitsplätze zu erhalten?

Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:

Diese Frage haben Sie hoffentlich früher schon einmal Herrn Bentzien gestellt, wie der Werbevertrag, den der DFF jetzt hat, im Lichte dieses Problems zu betrachten wäre. Natürlich muß sich die Werbewirtschaft, wenn es sie denn gibt, hier im Lande entwickeln, und es muß hier Arbeitsplätze geben.

Die Frage im Zusammenhang mit den Werbespots ist im Lichte des aus dem europäischen Bereich auf uns zukommenden Rechts zu sehen. Das ist voll kompatibel und nichts Außergewöhnliches. Ich kann darin keine Verschärfung sehen.

Im Grunde genommen haben Sie drei Fragen gestellt. Zunächst zur öffentlichen Diskussion: Wir hatten durchaus den Willen zur öffentlichen Diskussion gezeigt und haben den Vorschlag unterbreitet, eine Anhörung durchzuführen.

Durch einige irreguläre Dinge ist über kein Gesetz so viel und so ausgiebig diskutiert worden wie über dieses Gesetz. Heute ist es in die Kammer eingebracht worden. Aber wir hatten doch schon überall Diskussionen, die sich in der Presse niedergeschlagen haben. Seit 14 Tagen kommt überhaupt kein neuer Gedanke mehr in die Diskussion. So viel Öffentlichkeit wie für dieses Gesetz habe ich eigentlich noch gar nicht erlebt.

(Zuruf von der PDS: Sie scheinen das zu bedauern!)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Noch eine Frage, aber die letzte.

Leskien (PDS):

Herr Müller, ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen haben, daß ich das mit Herrn Bentzien diskutiert habe. Es ist ein Hohn, wenn Sie das hier als öffentliche Diskussion bezeichnen. Sie haben ja das Ding lanciert, um vollendete Tatsachen zu schaffen und die öffentliche Diskussion zu unterbinden. Wortreich, aber hart versuchen Sie, das zu begründen. Das kennen wir von früher. Das muß ich Ihnen einfach einmal sagen.

Dr. Müller, Minister für Medienpolitik:

Was ist denn Ihre Frage? Stellen Sie doch einmal Ihre Frage! Überlegen Sie sich das noch einmal, und machen Sie hier keine Unterstellungen.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Wir beenden die Diskussion. Herr Minister, ich danke Ihnen für die Begründung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Steinmann von der Fraktion CDU/DA.

Steinmann für die Fraktion CDU/DA:

Verehrte Kolleginnen Abgeordnete und Kollegen Abgeordnete, und auch die Vertreter der Medien möchte ich begrüßen; denn um deren Lohn und Brot geht es ja schließlich.

Da liegt es nun also vor uns, das Rundfunküberleitungsgesetz, zwar in 1. Lesung, aber ohne die übliche Jungfräulichkeit. Es ist eher doch eine schon geschundene Magd, über die wir in diesem Hause vor zwei Wochen etwa in nullter Lesung uns hermachen, und die kritischen Einwände der Öffentlichkeit sind auch weit ausgespannt. Sie reichen vom Medienkontrollrat bis zum katholischen Bischoff von Berlin, vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen bis zum Personalrat des Fernsehens. Und auf diese Kritik, übrigens auch von Ihnen, Herr Kollege Bisky, möchte ich gleich einmal eingehen.

Die Kritik bezieht sich im wesentlichen auf zwei Punkte, einmal auf die Verfahrensfrage, auf die Genesis sozusagen dieses Rundfunküberleitungsgesetzes, und zum zweiten auf die Pro-

blematik der Staatsferne.

Der Medienbeschluß der Volkskammer vom 5. Februar 1990, dieser im Gesetzblatt veröffentlichte Beschluß, ist ja die eigentliche oder einzige gesetzliche Grundlage im Medienbereich, die wir bis dato überhaupt haben. In diesem Medienbeschluß steht im Punkt 15 folgendes geschrieben, daß nämlich die alte Volkskammer im Winter davon ausging, daß eine umfassende Mediengesetzgebung in der DDR zu schaffen ist, natürlich unter der Maßgabe, daß dieses Land, diese Republik noch länger existiert und nach einer neuen Verfassung erst dieses breite Mediengesetz in Kraft zu setzen sein darf.

Dieses Mediengesetz sollte erstens von einer speziellen, in der Art der damaligen Runden Tische zusammengesetzten Kommission erarbeitet werden, zweitens zur öffentlichen Anhörung und Aussprache gebracht werden und drittens parlamentarisch beschlossen.

Auf das Schicksal dieser Mediengesetzgebungskommission möchte ich hier an dieser Stelle nicht mehr eingehen, obwohl das auch nicht uninteressant ist.

Die Autoren des Medienbeschlusses der Volkskammer damals konnten, wie wir wohl alle, die eigendynamische Beschleunigung der Ereignisse bis hin zur deutschen Einheit nicht ahnen. Es wird also kein umfassendes Mediengesetz mehr geben. Dazu wird es nicht kommen. Wir haben aber dringend den Hörfunk und das Fernsehen der DDR überzuleiten in föderale Strukturen und in öffentlich-rechtliche Verfaßtheit.

Die Empfehlung dafür ist, finde ich, in der Präambel des uns vorliegenden Gesetzes. Diese Präambel ist schlank geraten, also im Gegensatz, wie gesagt, zu einer breiten gesetzlichen Regelung, und an dieser Präambel müssen wir eigentlich alle Bestimmungen des Entwurfes prüfen, und da halten nicht alle Paragraphen dieser Prüfung stand. Das muß ich hier kritisch sagen.

Zum zweiten Vorwurf: Es geht um das Prinzip der Staatsferne, und da gestatten Sie mir bitte einen kurzen, aber notwendigen Rückblick in die Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, so wie er in den vierziger Jahren in der Bundesrepublik Deutschland entstanden ist, ist ein Stück antifaschistisches Vermächtnis. Das ist etwas von dem ganz wenigen, was eigentlich dort festzumachen ist; denn die Alliierten haben ganz gezielt den Staatsrundfunk in seiner völligen Entartung unter Goebbels' Herrschaft zerschlagen und haben nach britischem Modell den Rundfunk regionalisiert und öffentlich-rechtlich organisiert.

Und geschichtlich gesehen muß man auch wissen, daß die Alliierten bis 1951 noch direkt eingegriffen haben, direkt erzwungen haben, bestimmte Verlautbarungen in öffentlich-rechtlichen Anstalten zu bringen.

Wir scheinen nun momentan auch im Bereich der Medien die Geschichte der Bundesrepublik sozusagen im Zeitraffertempo durchleben zu müssen, und der Streit um die Zusammensetzung der Rundfunkräte, die Schelte derer, die sich unterrepräsentiert oder schlecht dargestellt fühlen, ist also auch für unsere momentane Situation typisch. Und ich möchte hier auch noch einmal ganz klar sagen: Hörfunk und Fernsehen, öffentlich rechtlich gesehen, bedeutet, daß sie nicht dem Staat gehören, aber auch nicht den Machern. Der Hörfunk und das Fernsehen gehören nicht den Redakteuren, den Dramaturgen und den Technikern, die dort beschäftigt sind.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

Ich bitte nun Sie, liebe Kollegen, einer kritischen Kurzlesung zu folgen. Es zeigt sich – zur Präambel habe ich bereits Stellung genommen –, daß es im § 10, wo es um die Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht, bereits die ersten kritischen Einwände gibt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß im § 10 im ersten Artikel unter b), Brandenburg und Berlin zusammengelegt, in der Form abgesprochen ist etwa mit der Regionalkommission für die Entwicklung Berlins. Das halte ich unbedingt für notwendig, daß eine Verständigung stattfindet, denn da gibt es bereits Konzeptionen für Groß-Berlin. Wir können uns hier nicht über die Westberliner Interessen einfach so

schlampig hinwegsetzen, das ist nicht möglich.

Im § 13 geht es insbesondere um die Frage des Einsetzens der Landesrundfunkdirektoren und der Beiräte. Für uns ergeben sich die Fragen: Wer schlägt die Beiratskandidaten wie vor? Wer darf Beiratsmitglied werden, wer nicht? Wie könnten die Volkskammerabgeordneten aus der jeweiligen Region mit einbezogen werden? Welche Vorschlagsmöglichkeiten sollten wir auch den ansässigen Medien einräumen? Das sind Fragen, auf die ich hier noch keine Antwort finde.

In den §§ 24 und 25 – es geht um den privaten Rundfunk – vermisse ich auch Aussagen, die doch auf eine klarere rechtliche Regelung hinauslaufen. Als Parlamentarier fühlt man sich immer etwas behindert, wenn dann da steht: „Entsprechendes wird durch Verordnung geregelt“, weil wir wissen, daß das ja an uns vorbei geschehen kann. In dem Vorentwurf zu der uns vorliegenden Drucksache fand sich immerhin noch ein Hinweis auf eine Frequenzkommission, wo Frequenzen erfaßt werden, ermittelt werden – das ist unbedingt nötig hier im Lande –, wo diese Frequenzen auch aufbereitet werden für eine spätere Ausschreibung. Und dadurch würde sich nämlich eine Zeitspanne ergeben, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk nutzen kann, so daß dann später – im Frühjahr vielleicht, wenn die entsprechenden Landesrundfunkgesetze, die Landesmediengesetze in den Ländern da sind, die Landesmedienanstalten – der private Hörfunk und das Fernsehen einsteigen können. Aber diese Lücke brauchen – glaube ich – auch die öffentlich-rechtlichen einfach zur Konstituierung.

Abschließend möchte ich noch auf den § 29 hinweisen. Im Absatz 4 sehen wir die Gefahr, daß einzelne Länder, wenn es zu keiner einvernehmlichen Regelung zwischen den Ländern kommt, sich eine Art Vetorecht erpressen können, um einen weitergehenden Zusammenschluß über Rundfunkstaatsverträge zu einer gemeinsamen Anstalt zu verhindern.

Ich komme zum Schluß. Natürlich wäre es schöner gewesen, wäre es kulturvoller, idealer gewesen, wenn wir ein umfassendes breites Rundfunkgesetz gehabt hätten. Aber als pragmatischer Realist plädiere ich einfach für eine praktische, schlanke Übergangsregelung und empfehle diesen Entwurf einer intensiven Bearbeitung im Ausschuß für Presse und Medien. – Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Von der Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Thierse das Wort.

Thierse für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist innerhalb von zwei Wochen bereits die zweite Debatte in diesem Hause zum Thema Medienpolitik – ein zunächst erfreulicher Umstand angesichts der sozialen, politischen und kulturellen Bedeutung der Medien in einer modernen Gesellschaft, die ja die DDR durchaus ist oder sein will, auch wenn sie nun nicht mehr eine ganze historische Epoche voraus ist, wie noch vor gar nicht langer Zeit uns weiszumachen versucht worden ist.

Der Gegenstand der Debatte allerdings ist weniger erfreulich. Unser Medienminister legt ein Rundfunküberleitungsgesetz vor, genauer: einen Entwurf davon, wie es auf Seite 1 vorsichtshalber und in weiser Bescheidenheit heißt. Wir hatten schon das Vergnügen, einen vorherigen Entwurf hier zu diskutieren, in einer nullten Lesung, wie Kollege Steinmann das treffend genannt hat. Dieser vorherige Entwurf ist auf einhellige, entschiedene und umfassende Kritik und Ablehnung gestoßen, sowohl im Parlament wie in der Öffentlichkeit. Der Volkskammerausschuß für Presse und Medien hat ihn einstimmig abgewiesen und den Ministerrat aufgefordert, ihn gar nicht erst in die Volkskammer einzubringen. Die Öffentlichkeit hat in geradezu niederschmetternder Einstimmigkeit den Entwurf scharf kritisiert. Von rechts bis links wurden Bedenken und Einwände formuliert, oder – um mich weniger schematisch auszudrücken – am Festival der Ablehnung des Ministerentwurfes waren Medienfachleute aller politischen Schattierungen, übrigens in Ost und West, beteiligt, auch der Medienkontrollrat in der DDR, Vertreter der Kirchen bis hin zum – man staune! – katholi-

schen Bischof von Berlin. Aber ich will nicht unfair sein: Eine – in Worten: eine – positive Stellungnahme ist mir auch zu Gesicht gekommen.

(Zuruf: Von wem?)

(Zuruf: Vom Minister!)

Was tut nun der Herr Minister? Er legt eine neue Fassung des Gesetzentwurfes vor, die sich beim genauen Hinsehen als die alte erweist, mit einigen nicht mehr als kosmetischen Änderungen. Der Kollege Mugay von der CDU-Fraktion hat dies in einem Zeitungsartikel in dankenswert pointierter Weise als Beispiel staunenswerter Konsequenz gerühmt.

(Heiterkeit)

Alles, wirklich alles, was kritisiert wurde, ist erhalten geblieben. Ich zitiere Peter Mugay:

„Wieder vorbei am Medienausschuß, erneut ohne Einbeziehung der Gesetzgebungskommission und des ja immerhin auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Medienkontrollrates. Genauso konsequent ignorierte er – der Minister – die angemeldeten Bedenken. Die Staatsnähe blieb enthalten, und Regelungen zum privaten Rundfunk will er fast vollständig öffentlicher Kontrolle entziehen, indem er sie durch Verordnungen vornehmen will.“

Nun erkenne ich nicht die Schwierigkeiten der Aufgabe, vor der der Medienminister stand. Es besteht akuter Handlungs- und Regelungsbedarf zur Neuordnung der Medienlandschaft bei uns, zur Demokratisierung von Hörfunk und Fernsehen, zur Etablierung des öffentlich-rechtlichen Status der Rundfunkanstalten und zur Zulassung privater Anbieter. Wir stehen vor der paradoxen Aufgabe, von zentraler Stelle aus Dezentralisierung betreiben zu müssen, in einem Vorgriff, ohne bereits bestehende Länder, Föderalisierung zu ermöglichen.

Hier war gewiß keine perfekte Lösung zu erwarten. Kompromisse und Übergangslösungen sind notwendig und auch erlaubt. Allerdings fordert die vorgelegte Lösung unsere Kritik heraus, die ich in drei Punkten zusammenfasse.

Erstens: Der Gesetzentwurf ist demokratisch bedenklich. Er ist geprägt von unerbittlicher Staatsnähe des Rundfunks. Er widerspricht damit fundamental allen positiven medienpolitischen Erfahrungen und Grundsätzen der demokratischen Parteien, auch der CDU in der Bundesrepublik, und unseren eigenen negativen Erfahrungen mit SED-Fernsehen und Staatsrundfunk.

Ich nenne als Belege aus dem Gesetzentwurf den § 9 über die Rechtsaufsicht über den Rundfunk durch den Medienminister, den § 13 über die Berufung und Abberufung von Landesrundfunkdirektoren und -beiräten durch den Ministerpräsidenten, den § 25 über die Regelung der Zulassung privater Anbieter per Verordnung und der Einrichtung einer Geschäftsstelle für den privaten Rundfunk beim Medienminister.

Ich denke, auch in einer schwierigen und wirklich schnellen Übergangsphase sollten nicht nur Regierung und Parteien an der Neugestaltung und Mitbestimmung der Medienlandschaft beteiligt sein, sondern alle oder möglichst viele gesellschaftlich relevante Kräfte, nicht zuletzt die Kirchen.

Zweitens: Der Gesetzentwurf bietet eine organisatorisch kaum funktionsfähige Lösung, die zudem sehr teuer, zu teuer sein dürfte. Der Gesetzentwurf sieht nämlich vor, daß als erstes kleine Bürokratien aufgebaut werden in Form von Landesrundfunkdirektoraten, die im Direktoratsrat und im Rundfunkausschuß zur Zusammenarbeit gezwungen werden sollen. Die Landesrundfunkdirektoren dürften – so erwarte ich – von Anfang an vor einer janusköpfigen Aufgabe stehen. Sie müssen die Gemeinschaftsleistung gemeinschaftlich garantieren, und sie müssen zugleich in Konkurrenz mit den jeweils beteiligten Kollegen versuchen, die eigenen Regionalprogramme und deren Strukturen bestmöglich in Gang zu bringen. Wenn man dies bedenkt, kann man sich den Ertrag für die Organisation, die Programme und für die Allgemeinheit, also die Zuhörer und Zuschauer, unschwer vorstellen.

Es bedarf auch, glaube ich, keiner Begründung im einzelnen, daß das im Gesetzentwurf vorgesehene dezentrale System zusätzlich das teuerste ist, das man sich in unserer wirtschaftlich

schwierigen Lage leisten will.

Drittens: Es ist dies auch ein Vorgriff auf Entscheidungen der Länder, die diese – die Länder – unangemessen determinieren und einschränken. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Struktur repräsentiert ja in Wirklichkeit gar keine föderale Freiheit und Eigenständigkeit. Was werden diese unglücklichen Länder, wenn sie dann entstanden sind, auf dem ihnen allein zugewiesenen Feld von Rundfunk und Kultur als erstes nämlich tun müssen? – Sie müssen sich kritisch mit den ihnen im Vorgriff oktroyierten Kleinorganisationen personaliter und sodann auch bezüglich der Organisation und des Programms kritisch befassen.

Anders als bei Landesfunkhäusern ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die die Länder, wenn sie wollen, in den Stand rechtlich selbständiger Anstalten erheben könnten, sind sie hier – die Länder – im Grunde zumindest zum Teil damit konfrontiert, zu liquidieren. Kein schöner Einstieg in eine neue und so bedeutende Aufgabe.

Nun mag man sagen, die Kritik sei überzogen, handle es sich doch nur um die Regelung eines Übergangsprozesses von einem halben bis zu einem Jahr, bis nämlich die Länder ihre Rundfunkhoheit wirklich ausüben können. Diese Länder aber müssen sich, wird dieser Gesetzentwurf Wirklichkeit, mit einer unnötig schwierigen Gesetzeslage und einer noch schwierigeren Organisationslage auseinandersetzen.

Genug der Kritik. Die SPD-Fraktion hat als konstruktive Antwort auf den Ministerentwurf einen eigenen Gesetzentwurf zur Überleitung des Rundfunks – also Hörfunk, Fernsehfunke, Videotext – in die künftige Gesetzgebungszuständigkeit der Länder vorgelegt. Er verstand sich als Vorschlag für einen gemeinsamen Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen, unterstützt vom Bündnis 90/Grüne. Dieser Antrag soll die öffentliche Diskussion vertiefen, die durch die Bekanntmachung des Entwurfs des Medienministers ja schon ausgelöst wurde. Unser Entwurf liegt den Medienpolitikern aller Fraktionen der Volkskammer vor. Es ist im Medienausschuß vereinbart, diesen Entwurf zusammen mit dem Ministerentwurf zu diskutieren und möglichst ein besseres, gemeinsames Drittes zu erarbeiten, von dem ich glaube, daß es auch breite Zustimmung finden wird.

Der SPD-Entwurf selbst hat die nötige Demokratisierung im Medienbereich zum Ziel. Im Unterschied zum Ministerentwurf ist vorgesehen, vom Bestehenden auszugehen und nicht eine bürokratische Struktur schnell zu schaffen, eine geordnete Übergabe an die Länder zu organisieren, ohne daß dort schon jetzt schwer veränderliche Tatsachen geschaffen werden. Es muß den Länderparlamenten vorbehalten bleiben, wie, wo und mit wem sie ihre künftige Rundfunkhoheit wahrnehmen wollen.

Rundfunk soll schon jetzt ein Medium der Öffentlichkeit sein, daher sind die in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Aufsichtsgremien vorgesehen, also ein Rundfunkrat, der auch immer in den künftigen Ländern Landesrundfunkanstalten einrichten wird; der Eintritt in die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik, also ARD, ist sicher. Die dafür notwendigen Voraussetzungen sind in unserem Entwurf berücksichtigt.

Wir befürworten die Überweisung des Ministerentwurfes in den Medienausschuß, wo er gemeinsam mit dem SPD-Entwurf diskutiert und ein neuer Gesetzentwurf erarbeitet werden sollte. – Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke, Herr Thierse. Von der Fraktion der PDS hat das Wort der Abgeordnete Bisky.

Prof. Dr. Bisky für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht immer schlecht, wenn die Kritikpunkte auch quer durch die Parteien ähnlich sind. Ich möchte unsere Auffassung sagen.

Das vorliegende Rundfunküberleitungsgesetz bricht abrupt mit einem im Konsens der demokratischen Kräfte und Parteien

bisher erreichten Grundprinzip eines öffentlich-rechtlichen, föderal organisierten Rundfunks, dem Prinzip der Staatsferne. Im § 13 werden dem Ministerpräsidenten durch Berufung der Direktoren von Landesrundfunkanstalten sowie der Beiräte – wenn auch, wie es heißt, im Einverständnis mit dem Volkskammerausschuß für Medien und Presse – sowie im § 9 dem Minister für Medienpolitik Rechte zugeordnet, die die nicht übersehbare Gefahr eines neuen Staatsfunks oder Regierungsfunks deutlich werden lassen.

Im übrigen wird die Volkskammer, der Volkskammerausschuß für Medien und Presse damit fast mit Aufgaben ehemaliger Kaderabteilungen belastet. Ich glaube, das ist nicht der Sinn dieses Ausschusses. Die PDS wird deshalb diesem Gesetz nicht ihre Zustimmung geben. Die Philosophie dieses Gesetzes beruht auf Staatsnähe.

Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen. Der Minister für Medienpolitik, Dr. Müller, hat in der Aktuellen Stunde am 5. Juli sein Unglücklichsein erklärt, weil, ich zitiere, „besonders unter den Medienmitarbeitern dauernd eine Beunruhigung da ist. Wir müssen aber eindeutig feststellen, daß diese Unruhe auch bewußt geschürt wird. Da ist echt eine Demagogie im Gange.“

Die Unruhe kam und kommt gerade durch den Gesetzentwurf sowie durch die Art und Weise, wie er eingebracht wurde. Dazu einige Sachverhalte:

In der Regierungserklärung vom 19. April 1990 heißt es, daß bis zur Verabschiedung des Mediengesetzes „das Mandat des Medienkontrollrates zu erneuern“ (ist).

Der Medienkontrollrat hat am 11. Juli einstimmig das Verfahren zur Erarbeitung des Gesetzes und den Inhalt des Gesetzes als rechtswidrig erklärt, ich wiederhole, als rechtswidrig erklärt und ausführlich dazu Begründungen gegeben. Solche Begründungen, die auch wir teilen, beziehen sich unter anderem darauf, weil der Rechtsgrundsatz des staatsfernen Rundfunks verletzt wird, weil dem Ministerpräsidenten umfassende Berufungskompetenzen zugeordnet werden, weil die im bisherigen Demokratisierungsprozeß gebildeten gesellschaftlichen, pluralistisch zusammengesetzten Aufsichtsgremien ausgeschaltet werden sollen durch staatlich eingesetzte Rundfunkgremien. Gesellschaftlich relevante Gruppen und Minderheiten werden erneut ausgeschlossen. Gerade das darf uns nie wieder passieren.

Die Kritik der Kirchen ist erwähnt worden. Ich erinnere auch noch an die Kritik der Medien, der IG Medien in der DDR, aber auch des DGB in der Bundesrepublik. Weitere Kritikpunkte ließen sich aufzählen.

Als in Brandenburg gewählter Abgeordneter unterstreiche ich auch den Protest des Regierungsbeauftragten Wolf von der SPD (Bezirksverwaltungsbehörde Potsdam), daß ohne Befragung Berlin und Brandenburg hier gleich per Gesetz als eine Rundfunkanstalt installiert werden sollen.

Aufs äußerste befremdlich ist der bei der Erarbeitung des Gesetzes eingeschlagene konsequente Links-Rechts-Zick-Zack-Kurs, der zur weiteren Verwirrung der Öffentlichkeit und zur Beunruhigung der Medienarbeiter beiträgt. So ist schon erstaunlich, daß die Regierung, in der ja auch SPD-Vertreter sitzen, diesen Gesetzentwurf einbringt und danach ein Entwurf von der SPD nachgereicht wird, in dem es viel mehr Punkte gibt, mit denen wir übereinstimmen können. Daß durch solche Praktiken Konfusion und Skepsis wachsen, muß niemanden verwundern.

In der Medienpolitik der Regierung zeichnet sich nach wie vor Konzeptionslosigkeit ab. Ich erkenne häufig nur den Wunsch nach etwas mehr „Schwarzfunk“. Die im Gesetzestext vorliegenden Regelungen sind verschwommen, unklar und können geeignet sein, grundlegende Abstriche in bezug auf den Kulturauftrag des Rundfunks gesetzeskräftig vorzuerordnen.

Die PDS ist nicht gegen das duale System, fordert jedoch eine gesetzliche Regelung, daß die Produktion für Privatfunk und -fernsehen vorrangig für DDR-Bürger vergeben wird oder daß DDR-Arbeitsplätze gesichert werden können.

Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß die Medien auch

eine Industrie sind und wir dafür entsprechende gesetzliche Regelungen und die Förderung dieser Industrie auf dem Territorium der DDR benötigen.

Wir fordern erneut die öffentliche Diskussion des Gesetzes. Sie ist hiermit nicht erledigt, zumal ja ein neuer Entwurf erarbeitet werden soll.

Wir meinen auch, daß eine Aufklärung der Hörer und Zuschauer angemessen wäre, damit sie wissen, worum es geht. Wir halten eine öffentliche Anhörung für unverzichtbar. Nicht zuletzt fordern wir im Unterschied allerdings zu anderen die Beteiligung der Belegschaften von Rundfunk und Fernsehen an der Diskussion ihrer eigenen Angelegenheiten – und das fordern wir mit Konsequenz.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Mit dem medienpolitischen Sprecher des Landesbezirkes Berlin des DGB stimme ich völlig überein, wenn er betont, „daß Gewerkschaften, Arbeitgeber und andere relevante gesellschaftliche Kräfte in der DDR in ihrer politischen Erneuerung ebenso weit sind wie die politischen Parteien, also wichtige gesellschaftliche Funktionen übernehmen können“.

Ich bin auch gegen eine Abgeordnetenarroganz, die meint, nur Abgeordnete seien Demokraten, und alle anderen hätten sich nicht entwickelt.

(Beifall bei der PDS)

Die öffentliche und offene Diskussion um die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der DDR und in den Ländern sollte gefördert werden. Es wäre ein guter Stil, wenn wir Abgeordnete Ergebnisse dieser Diskussion in die Gesetzgebung einbeziehen können.

Die PDS stimmt der Überweisung des Gesetzes in den Ausschuß für Medien und Presse und danach in andere Ausschüsse zu. – Ich bedanke mich.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Von der Fraktion der DSU hat das Wort der Abgeordnete Schwarz.

Schwarz für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich vorweg, Herr Prof. Bisky: Die nächste Ausschußsitzung findet in Adlershof statt. Das ist verabredet. Das ist also nicht nur eine Forderung Ihrer Partei, sondern eine Forderung aller Kräfte.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat schon vor dem heutigen Tag viel Wirbel erzeugt und viele Diskussionen ausgelöst. Warum geraten gerade im Bereich der Medien die Bürger und Institutionen im Lande so in helle Aufregung, wenn es um Zeitungen, um Rundfunk und um Fernsehen geht? Warum kommen von allen Seiten Gesetzesvorschläge, Veränderungswünsche, Forderungen, Bitten, Beschwerden und anderes, wo doch die konzentrierte Ausschußarbeit noch gar nicht begonnen hat?

Es gibt viele Gründe. Der erste: Medien haben in unserem Leben einen hohen Stellenwert. Sie begleiten uns in allen Lebensphasen. Sie sind jeden Tag gegenwärtig. Selbst bei den Sitzungen in diesem Hohen Hause können viele Abgeordnete nicht darauf verzichten. Und was in so hohem Maße konsumiert wird, das hinterläßt Spuren, das prägt, das bildet, das kann auch mißbilden.

Konnten wir in der Vergangenheit die Zeitungen der SED und der Blockparteien – von minimalen Außenseitern abgesehen – getrost zum Altpapier legen, zumindest, was die politische Berichterstattung betraf, so war das im Rundfunk- und Fernsehbereich anders. Hier waren viele Bürger den Medien ausgeliefert. Das Informationsbedürfnis war gegeben. Der Staat kam ihm aber nicht nach. Die Folgen dieser geistigen Manipulation sind verunsicherte Bürger oder Menschen, denen das selbständige Denken und Handeln abgewöhnt wurde, die darauf warten, daß man ihnen sagt, was sie tun sollen.

Aber es gibt eine weitaus größere Zahl von Menschen in diesem Lande, die Konsequenzen zogen oder jetzt auf Veränderun-

gen drängen. Die Problematik dieses Gebietes liegt einfach darin, daß hier jeder etwas sagen kann, daß in einem Kreis von 13 Ausschußmitgliedern und Referenten ebenso viele Meinungen und Standpunkte möglich sind und wahrscheinlich ein alle befriedigendes Gesetz gar nicht zu machen ist.

Das Dilemma liegt in folgendem: Den Medien wird Staatsferne dringend empfohlen. Doch der Staat und dieses Parlament sind in die Pflicht genommen, Übergangsregelungen zu schaffen; denn Handlungsbedarf ist in diesem gesetzlosen Zustand dringend geboten. Da nützt es wenig, wenn der Medienkontrollrat den Entwurf des Rundfunküberleitungsgesetzes als rechtswidrig bezeichnet. Der Medienausschuß der Volkskammer – so hoffe ich eindringlich – wird aus diesem Gesetz und den vielen anderen Papieren, die vorliegen, etwas erarbeiten, das einen geordneten Übergang zu künftiger Länderkompetenz ermöglicht. Doch die direkt Betroffenen, also die Macher von Zeitungen, Rundfunk, Film und Fernsehen, sind im härtesten Umwandlungsprozeß begriffen.

Gleich ein Wort zum Deutschen Fernsehfunk. In Adlershof spielt sich zur Zeit – ich nenne sie mal – eine stille Revolution ab. Der Ruf dieser Anstalt ist ungeheuer belastet. Beharrung und Neuorientierung kämpfen hier miteinander. Die Vertreter der Belegschaft versicherten dem Ausschuß, daß sie den Demokratisierungsprozeß schaffen werden. Zögernde, aber nachweisbare Veränderungen auf dem Bildschirm belegen diesen ungeheuer schwierigen Prozeß. Als Sprecher der DSU möchte ich vor allem die Forderung der Dresdener Bürger artikulieren, denn unsere Wähler erwarten, daß dieses Machtinstrument der ehemals herrschenden Partei nun wirklich zu dem wird, was wir fordern: ausgewogene Berichterstattung, Erfüllung des Kulturauftrages und kritischer Begleiter unserer Zeit.

Kritisch zu diesem Gesetzentwurf – über seine Entstehung und Erarbeitung ist schon genug polemisiert worden – muß aber noch etwas anderes bemerkt werden. Wir erleben gerade Marktwirtschaft. Das ist ein freudvoller und auch schmerzhafter Prozeß. Wer sich jetzt nicht reaktionsschnell der neuen Lage anpaßt, wer also richtig gemächlich das Neue angeht, wird zurückbleiben, bedeutungslos werden. Deshalb sehe ich in dem Wettbewerb von Öffentlich-Rechtlichen und Privaten um die Gunst der Bürger eine ganz gewaltige Antriebskraft. Wichtig ist es, einmal eine Definition des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Aufgabenteilung zwischen Öffentlich-Rechtlichen und Privaten zu bringen. Die könnte so lauten: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die Aufgabe der Grundversorgung. Er hat Anspruch auf die dazu erforderlichen technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen. Im übrigen sind der öffentlich-rechtliche und der private Rundfunk bei der Vergabe von Frequenzen wie auch bei allen technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten gleich zu behandeln.

Schließlich müßte für den privaten Rundfunk wohl noch etwas mehr gesagt werden, als das bisher der Fall gewesen ist. Persönlich bin ich schließlich nach genauer Analyse des Entwurfs der Meinung, daß das Bekenntnis zu einem dualen Rundfunksystem in der Präambel ein bloßes Lippenbekenntnis ist; denn in der Praxis bleibt für den privaten Rundfunk kaum Lebensraum übrig. Die Landesrundfunkdirektorate, die nach den eben gegebenen Definitionen keine Behörden, sondern öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik beispielsweise gleichzusetzen sind, werden nämlich gemeinschaftliche Rechtsnachfolger des Deutschen Fernsehfunks und des Rundfunks der DDR, also Gesamteigentümer des bisherigen Vermögens der beiden Einrichtungen.

Die zur Zeit verfügbaren Frequenzen werden jedoch mehr oder weniger alle vom Fernsehen und vom Rundfunk der DDR genutzt. Für die Hörfunkfrequenzen ist bereits eine Aufteilung im Gange, die zu drei Länderprogrammen – DDR I, DDR II und Berliner Rundfunk – und zwei überregionalen Programmen – Kultur und Jugend – führen soll oder könnte. Keine der von diesen Programmen benutzten Frequenzen steht also für die Privaten zur Verfügung. Frequenzen für die Privaten würden also dann frühestens im Frühjahr zur Verfügung stehen, und dann voraussichtlich auch nur als regionale oder lokale Frequenzen, nicht dagegen als überregionale.

Da der öffentlich-rechtliche Rundfunk im übrigen seine Aufgaben auch durch Einnahmen aus Werbesendungen decken

darf und in jedem Fall überregionale Programme anbieten kann, die für die großen Werbetreibenden allein interessant sind, ist nach Erfahrungen der Bundesrepublik davon auszugehen, daß eine ausreichende Finanzierung für den privaten Rundfunk nur noch sehr schwer möglich ist. Es ist daher zu empfehlen, den Entwurf dahingehend zu erweitern, daß nach dem Rundfunküberleitungsgesetz befristete Lizenzen auch für den privaten Rundfunk vergeben werden. Hieraus würden sich beachtliche positive Folgen ergeben.

Ich will jetzt im einzelnen nicht darüber reden, aber an dem Gesetz muß noch viel gearbeitet werden. Wir werden viele Meinungen hören. Das neueste Schreiben vom Postministerium liegt auf dem Tisch. Der Postminister will ja diese Möglichkeit gar nicht einräumen, daß der Medienminister das vergibt, oder der Ausschuß oder wer auch immer, sondern hier gibt es erst einmal ein Kompetenzgerangel, wer nun in der Lage ist, die Frequenzen zu vergeben. Wahrscheinlich muß erst ein Machtwort – ich will nicht sagen, des Ministerpräsidenten –, aber zumindest im Ministerrat gesprochen und darüber entschieden werden, wer da überhaupt darf. – Ich danke Ihnen. Wir sind natürlich für die Überweisung in den Ausschuß.

(Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Von der Fraktion Die Liberalen hat Herr Schicke das Wort.

Schicke für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf will, so der Minister, als Schritt verstanden sein, grundsätzliche Voraussetzungen für eine föderale duale Rundfunkordnung zu schaffen, die das Recht der freien Meinungsäußerung, die Freiheit der Berichterstattung und Information gewährleistet und Medienmißbrauch ausschließt. Wir Liberalen setzen hohes Vertrauen in die Fähigkeit der Menschen, ihr Leben in eigener Verantwortung aufzunehmen und die Chancen für ihre Lebensgestaltung zu nutzen, die aus der Wirkung der Medien erwachsen. Daraus folgt für uns die zwingende Forderung nach Offenheit und Pluralität des Medienangebotes. Damit Pluralität und Wettbewerb der Medien gesichert sind, bedarf es vielfältiger Anbieter und Angebote. Mein Vorredner hat davon gesprochen. Anbietermonopole lehnen wir als Liberale ab, seien sie nun staatlich, öffentlich-rechtlich oder privat organisiert. Wir schließen hierin die Berücksichtigung privater Veranstalter ebenso wie staatsvertragliche Regelungen zur Ausgestaltung eines kooperativen Föderalismus in der Medienpolitik ein.

Wir können nur wiederholen, was wir in der Aktuellen Stunde am 5. Juli gesagt haben: Staatsfern, demokratisch, vom Meinungspluralismus getragen soll die Medienlandschaft sein.

Der vorliegende Entwurf wird dem nicht Rechnung tragen können. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß wir für die weitere Arbeit an dem vorliegenden Entwurf in den Ausschüssen den vom Kollegen Thierse eingebrachten und erwähnten Entwurf der SPD gegenüber dem der Koalitionsfraktionen den Vorzug geben, weil er weitaus praktikabler erscheint als der der Regierung. Das beginnt schon beim Namen. Er unterzieht sich wenigstens der Pflicht, ihn als Überleitungsvertrag in die künftige Gesetzgebungszuständigkeit der Länder zu bezeichnen. Ich erspare mir – Sie erlauben dies auch in Anbetracht der Zeit; wir alle harren der Mittagspause –, Ihnen zu sagen, daß wir eine entsprechende Sacharbeit in die Kommissionen einbringen werden, auch was die Vergleichbarkeit der vorliegenden Entwürfe angeht. Wir müssen doch wohl davon ausgehen, daß es im Hinblick auf die Rechtsaufsicht im Regierungsentwurf nicht zu akzeptieren ist, daß schon wieder ein obrigkeitstaatliches Denken in Kauf genommen werden soll. Es ist doch ein Unding, daß dem Minister für Medienpolitik die Rolle eines Oberkontrolleurs eingeräumt wird, wo doch der Rundfunkrat die legitimierte Kontrollinstanz für den Intendanten ist. Auch für die Fixierung der Organisationsstruktur geben wir dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Entwurf deshalb den Vorzug, weil er solche Details berücksichtigt, daß es etwa zu bildenden Ländern überlassen werden soll, in welchen Städten sie ihre Landesrundfunkanstalten einrichten sollen oder sollten. Das Berliner Beispiel hat in der Diskussion bereits eine Rolle ge-

spielt.

Im Ausschuß ist dringend abzuwägen und zu vergleichen, was Fragen der Bestellung des Intendanten einer Landesrundfunkanstalt, was die Zusammensetzung des Rundfunkrates, was die Rolle politischer Parteien in dieser Frage angeht. Dabei ist vor allen Dingen als Grundsatz immer im Auge zu halten – das ist Auffassung der Liberalen –, den Staat und seine Gesetzgeber bei den vorgesehenen Gesetzgebungen zur Zurückhaltung zu verpflichten bzw. diese Zurückhaltung durchzusetzen. Letztlich muß es Angelegenheit der zu bildenden Länder sein, über ihr Rundfunkwesen zu entscheiden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Ich danke Herrn Abgeordneten Schicke. Von der Fraktion Bündnis 90/Grüne erteile ich Herrn Weiß das Wort.

Weiß für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Entwurf eines Überleitungsgesetzes für Rundfunk und Fernsehen geht es um eine Verfassung, nämlich um die Verfassung für die vierte Gewalt. Die Öffentlichkeit, die sich in Presse und elektronischen Medien wie in anderen Medien repräsentiert, hat seit dem Herbst bewiesen, was sie zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens beitragen kann. Um so unerträglicher ist es, daß nun aus dem Hause Müller ein Entwurf kommt, der von Beamten, die mit der Situation der Medien in der DDR in keiner Weise vertraut sind, erarbeitet worden ist.

Ich wollte im Jahre 1988, im April, auf dem V. Kongreß des Verbandes der Film- und Fernsehschaffenden sprechen. Sie wissen ja, ich bin nicht nur Abgeordneter, ich bin auch Medienarbeiter. Mir wurde auf diesem Kongreß, obwohl niemand meine Rede kannte, das Wort nicht erteilt. Ich habe daraufhin mein Mandat zurückgezogen und meine Teilnahme abgebrochen. Ich habe das dann irgendwo in der Bundesrepublik publiziert. Und ich muß an dieser Stelle, auch wenn wir über Medien in diesem Lande sprechen, ausdrücklich einmal den Kolleginnen und Kollegen von den Sendern und von den Zeitungen in der Bundesrepublik und aus dem Ausland danken, die uns oft mehr Informationen über uns selbst geliefert haben, als wir das selber getan haben.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und CDU/DA)

Lassen Sie mich stellvertretend für viele Marlies Menge von einer großen Wochenzeitung nennen, Dirk Sager von einer Fernsehanstalt, Karl-Heinz Baum von einer Tageszeitung, Hans-Jürgen Röder für eine der Agenturen und Gerhard Klein für den Hörfunk.

Ich habe damals sagen wollen und uns, die Filmemacher und Medienarbeiter, fragen wollen, warum es so viele belanglose Arbeiten gibt. Ich möchte gern mit zwei Jahren Verspätung diese Beantwortung nachzuholen versuchen, Sie sehen mir das nach. Ich möchte diese Frage für mich ganz persönlich so beantworten: Zum einen aus Bequemlichkeit, aus mangelndem Mut, aus Resignation entstehen so viele belanglose Arbeiten, denn es macht Mühe, neue Wege zu gehen. Man kommt doch so gut mit bewährten und erprobten Mitteln zurecht, zum anderen, die Antriebskraft Risiko wird nur in kleinen Portionen genehmigt. Zu viele wollen die Verantwortung teilen. Es ist dies aber eine Grundfrage, wieviel Mündigkeit mir für meine Kreativität zugestanden wird.

Ich wollte damit sagen, daß Eingriffe in die künstlerische Arbeit und Entwicklungen nicht normal sind, auch in die Medienarbeit nicht, daß sie grundsätzlich ungerechtfertigt und unvertretbar sind. Ich denke, das gilt heute noch genauso.

Bei der Mediengesetzgebung geht es sowohl um Vergangenheitsbewältigung wie um Neugestaltung. Angesichts der vierzigjährigen Tradition stellte der Medienbeschluß vom 15. Februar einen geradezu revolutionären Schritt dar. Um so bedauerlicher ist es, daß nun dieses Überleitungsgesetz einen deutlichen Rückschritt hinter das bereits Erreichte bedeutet. Wir hatten im Ausschuß Gelegenheit, den Herrn Minister zu befragen, und diese Befragung machte ebenso wie die Begründung des Gesetzes die erschreckende Inkompetenz des Ministers deut-

lich. Dieser Gesetzentwurf ist ein schlimmer Rückfall zum Staatsrundfunk. Ich werde nachher, wenn ich auf Einzelheiten eingehe, aus den Voten zitieren, die dazugekommen sind.

Wir sind uns einig im Ziel. Es geht darum, den alten zentralistischen Rundfunk zu zerschlagen und Staatsnähe unmöglich zu machen, und ich bin froh, daß heute hier quer durch alle Fraktionen dieses eine und gemeinsame Ziel betont worden ist.

Dem aber widerspricht dieses Gesetz. Es ist eine wichtige Aufgabe, und auch hier ist das Haus Müller zu kritisieren. Es hat diese Arbeit, die im Rundfunk und im Fernsehen notwendig gewesen wäre, nicht gegeben. Es ist in drei Monaten nicht möglich gewesen, die vorhandenen Strukturen – Programm Direktoren, Abteilungsleiter –, die dringend auszuwechseln gewesen wären, auszuwechseln. Da ist man viel zu zögerlich herangegangen. Das liegt zum Teil an der Führungsschwäche der amtierenden Intendanten. Offensichtlich hat es ja auch einen Fehlgriff des Ministerpräsidenten beim Vorschlag für den Generalintendanten gegeben. Wichtig aber ist – hier möchte ich eine Lanze brechen insbesondere für meine jungen Kollegen –, daß sie eine Chance haben, in einem öffentlich-rechtlichen Medium das, was sie können, ihr Talent, ihre Fähigkeiten und ihre hervorragende Ausbildung einzusetzen. Auch das muß man einmal sagen: Journalisten und Medienarbeiter in der DDR sind im Vergleich auch zur Bundesrepublik hervorragend ausgebildet.

Ich sehe einen zentralen Punkt in der mangelnden Staatsferne des Entwurfs. Ich zitiere hier aus dem Brief des Vorsitzenden der Berliner Bischofskonferenz:

„Die einzelnen Bestimmungen im Überleitungsgesetz aber berücksichtigen die Träger eines öffentlich-rechtlichen Systems, die gesellschaftlich relevanten Kräfte nicht. Die Zuordnung der Verantwortlichkeit zu Volkskammer, Ministerrat und Ministerpräsident widerspricht der in der Präambel dargelegten Zielstellung eines staatsfreien Rundfunks.“

Ich finde es beschämend, daß man sich hier mit einem solchen Entwurf auseinandersetzen muß, der so an elementaren verfassungsrechtlichen Positionen vorbeigeht.

Ich habe eine außerordentlich kritische Haltung zu der vorgesehenen Rechtsaufsicht, die durch den Minister für Presse und Medien wahrgenommen werden soll, gegen die Berufung eines Beirats durch den Ministerrat – ebenso der Rundfunkdirektoren – und auch gegen das unbeschränkte Verlautbarungsrecht der Regierung. Das hat es ja nicht einmal in der Vergangenheit gegeben, daß die Regierung, wie es dieser Gesetzentwurf vorsieht, zu Rundfunk und Fernsehen gehen und ihre Verlautbarungen dort senden lassen kann. Natürlich muß das für den Katastrophenfall, für den nationalen Notstand möglich sein. Aber das muß man auch so einschränken.

Ich kann nicht akzeptieren, daß der Medienkontrollrat, der eine gute Arbeit leistet, aufgelöst wird. Wir müssen zu pluralistisch aufgebauten Aufsichtsgremien kommen. Da gibt es Modelle in der Bundesrepublik. Auch der SPD-Entwurf, der in vielen Punkten unsere Position widerspiegelt, sieht solche Modelle vor.

Es ist ebenso wichtig, daß die Intendanten auf demokratische Weise durch Ausschreibung und Wahl durch den Beirat installiert werden. Es bedarf keiner Bestätigung durch die Exekutive.

Was die Länderhoheit angeht, so sind im Entwurf Positionen präjudiziert, die keinesfalls zu akzeptieren sind. Ich verweise auch hier – es ist bereits gesagt worden – auf den Protest des Regierungsbeauftragten in Potsdam. Das ist mein Wahlkreis. Es werden Strukturen geschaffen, die die Handlungskompetenz der künftigen Länder schon heute unverantwortlich einschränken.

Ebenso ist zu protestieren gegen die ohne jede Rücksprache und Absprache mit den Betroffenen vorgenommene Zusammenlegung von Rundfunk und Fernsehen in Berlin und Brandenburg. Hier sind die Interessen des Senders Freies Berlin in unangemessener Weise bevorzugt worden.

Noch einige Worte zur Finanzierung. Der Medienbeschluß vom 5. Februar hat Rundfunk und Fernsehen in der DDR eine

Bestands- und Entwicklungsgarantie gegeben. Diese Übergangsgarantie bis zur Installierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muß auch abgesichert sein. Der SPD-Entwurf sieht dafür Ende 1991 vor. Ich halte das nicht für genügend. Ich denke, es muß – natürlich in Abstufungen – eine Übergangsförderung möglicherweise bis Ende 1992, vielleicht sogar noch etwas länger, geben.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Herr Weiß, können Sie sich etwas kürzer fassen?

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ja, ich versuche es.

Mit zielstrebigem Sicherheit hat das Haus Müller gerade jene Variante herausgesucht, die garantiert nicht finanzierbar ist und die garantiert zur Zerschlagung von Rundfunk und Fernsehen in der DDR führt. Mir liegt eine Studie vom Westdeutschen Rundfunk vor, die besagt, daß bei einer Übernahme der bundesdeutschen Gebühren – das sind 19 DM, und zwar 6 DM Grundgebühr und 13 DM Fernsehgebühr – auf dem Gebiet der DDR Einnahmen von 1078000 DM zu erwarten sind.

Das, meine Damen und Herren, ist weniger, als eine Anstalt in der Bundesrepublik, also der WDR, zur Verfügung hat. Der WDR hat einen Haushalt von über 1,1 Milliarden D-Mark.

Und wie sollen dann fünf oder gar sechs Anstalten von diesem Betrag, von diesem Gebührenbetrag leben? Nein, es kann nur darum gehen, daß wir Modelle suchen, wo es zu zwei oder meinetwegen auch nur einer DDR-Anstalt kommt, die auch finanzierbar und wirtschaftlich tragbar sind.

Was zum Privatfunk zu sagen gewesen ist, ist gesagt worden. Ich will nur noch, bitte, ein Wort sagen dürfen zur Werbung, Herr Präsident. Ich halte es hier für notwendig, daß wir uns mit diesem Gesetz den bundesdeutschen Regelungen angleichen; denn die bundesdeutschen Regelungen erlauben es nicht, daß an Sonntagen und Feiertagen erworben wird im Öffentlich-Rechtlichen. Sie erlauben keine Werbung nach 20.00 Uhr, und sie erlauben auch keine Werbung für Kinder. Ich halte das für eines der fatalsten Elemente in diesem Entwurf aus dem Hause Müller, daß hier an Werbeträger an Kinder gedacht ist.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, PDS und vereinzelt bei SPD)

Und die bundesdeutschen Regelungen lassen auch keine Unterbrecherwerbung zu, und hier widerspricht dieser Entwurf eindeutig dem geltenden Urheberrecht der DDR im Paragraphen 16, und es widerspricht auch dem Leistungsschutzgesetz von Rom vom 26. Oktober 1961, dessen Mitglied zwar die DDR noch nicht ist, dem wir aber, wenn wir zur Bundesrepublik gehören, beigetreten sein werden.

Ich bitte darum, daß dieser Entwurf nur gemeinsam mit dem Entwurf der SPD im Ausschuß behandelt wird. – Vielen Dank für Ihre Geduld.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Seifert (PDS):

Kollege Weiß! Ich habe den Eindruck, daß Sie Staatsferne und Kulturauftrag des Rundfunks und des Fernsehens nicht nur deklarieren, wie das andere hier tun. Könnten Sie mir etwas näher noch erläutern, wie Sie praktisch realisieren möchten, daß die sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen und Minderheiten und natürlich deren Interessenvertretungen tatsächlich Einfluß auf die Gestaltung der Sendungen bekommen können?

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich denke, man kann hier ohne weiteres das bundesdeutsche Modell übernehmen, das heißt, daß Rundfunkräte gebildet werden, so sieht es übrigens auch der SPD-Entwurf vor, in denen etwa 30 bis 40 gesellschaftliche Gruppen und Gruppierungen vertreten sind, unter anderem auch die nationalen Minderheiten, die Kirchen, aber auch Behinderte, Jugendliche, Kinder, In-

teressenverbände der Frauen und so weiter und so fort.

Ich halte das für das vernünftige Modell. Das ist bewährt in der Bundesrepublik. Man kann das eine oder andere sicher noch anmerken, aber es geht nicht, daß vom Ministerpräsidenten fünf Leute berufen werden, die dann darüber entscheiden. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Danke. Letzter Redner ist der Abgeordnete Marusch von der Fraktion DBD/DFD.

Marusch für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Bauern, meine ich, wollen informiert sein, möglichst gründlich und aktuell, besonders in dieser schnelllebigen Zeit. Das Überleitungsgesetz hat in den vergangenen Tagen und Wochen über unsere Medien einen heftigen Disput ausgelöst. Unterschiedlich sind die Meinungen, und auch die heutige Debatte zeigt, daß in diesem Hohen Hause sehr verschiedene Standpunkte existieren. Schon die Aktuelle Stunde am 5. Juli hat das zum Ausdruck gebracht.

Nach wie vor stehen wir auf dem Standpunkt: Das Aufeinanderzugehen und das gegenseitige Verständnis der Menschen im Osten und Westen Deutschlands ist mit der Herrstellung der staatlichen Einheit bei weitem nicht abgeschlossen. Es wird gewiß noch seine Zeit brauchen, bis die Menschen in beiden Teilen auf der gleichen Wellenlänge liegen.

Die Medien der DDR sind dafür nach unserer Ansicht ein unumgängliches Mittel. Wer könnte besser als sie, die unmittelbar mit uns gemeinsam hier auf dem Territorium der DDR gelebt und gearbeitet haben, geschichtlich mit uns gewachsen sind, diese Funktion erfüllen? Spüren wir nicht deutlich, meine Damen und Herren, daß sich dieses Fernsehen und dieser Rundfunk Mühe geben, ihre Identität wiederzufinden oder, besser gesagt, erst einmal zu geben. Aber schon wird mit dem Entwurf des Rundfunküberleitungsgesetzes ein Teil dieses Findungsprozesses eigener Identität genommen.

Unser Verständnis von Demokratie ist, daß bei der Erarbeitung und Vorbereitung solch wichtiger Gesetze die Betroffenen unbedingt mit einbezogen werden müssen. Wir sehen ja ein, daß ein Überleitungsgesetz notwendig ist, sind aber mit der Verfahrensweise seiner Ausarbeitung überhaupt nicht einverstanden.

Gerade um eine eigene Identität zu finden, ist die Fraktion der DBD/DFD dafür, entsprechend dem Willen der Mehrheit der DDR-Bürger, DDR-Rundfunk und -Fernsehen in eine dritte öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln. Das ist entgegen der uns vorliegenden Präambel, in der nur von einer föderalen Rundfunkstruktur gesprochen wird.

Die auf uns zukommende Einrichtung von Ländern macht es erforderlich, daß Programme und Sendungen neben dem internationalen und nationalen Geschehen auch einen regionalen Überlick geben. Das wird ja nicht erst mit dem Rundfunküberleitungsgesetz neu erfunden. Wer die Sendungen in den letzten Wochen aufmerksam verfolgt hat – sofern er natürlich Zeit dazu hatte –, wird feststellen, daß eine ganze Reihe Programme und Sendungen bereits existieren. Ich bin der Meinung, das sollte man auch einmal anerkennen.

Neben diesen grundsätzlichen Aussagen gibt es auch eine ganze Reihe offener Fragen, die der uns vorliegende Entwurf und auch dessen Einführung nicht beantworten.

Der § 6 Abs. 1 widerspricht sich nach unserer Überzeugung mit dem § 2. Hier sind wir nicht damit einverstanden, daß nach Bedeutung oder Unbedeutung unterschieden wird. Würde man den gesamten Text wörtlich als Gesetz annehmen, so wie wir ihn heute lesen, dann wäre der Rundfunk wieder eine Regierungsanstalt, die eine objektive Berichterstattung, wie sie in den §§ 1 und 2 gefordert ist, kaum zuläßt. Das hatten wir ja 40 Jahre lang.

Auch können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß solche Feststellungen, wie sie im § 13 bei der Berufung und Abbe-

rufung des Beirates bzw. des Direktors der Landesrundfunkdirektorate vorgesehen sind, eine sehr einseitige Angelegenheit sind. Hier muß es in den Ausschüssen noch ein hartes Stück Arbeit geben, um uns dann einen Beschlußvorschlag zu unterbreiten, der auch von unserer Fraktion getragen werden kann.

Pluralismus, Demokratie und Meinungsvielfalt sollten nicht nur zu den Aushängeschildern der westlichen Gesellschaft und ihrer Medien gehören, sondern auch zu den unseren werden. Darin eingebettet, sehen wir auch den Rundfunk in diesem Teil Deutschlands, der unbedingt auch zu den Menschen in diesem Teil gehört, der den spezifischen Bedürfnissen unserer Menschen besser gerecht werden kann als aus dem Boden gestampfte Landesanstalten, die in der Zukunft sicher eine bedeutende Rolle spielen werden, aber heute, gerade in der Phase der deutschen Einigung, einen nationalen Rundfunk in diesem Teil Deutschlands nicht ersetzen können.

Die Fraktion DBD/DFD ist für eine gründliche Überarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfes in den genannten Ausschüssen und auch für die Prüfung des Entwurfes der SPD-Fraktion. Herr Thierse, wir haben keinen Medienbeauftragten. Sicher, aus dem Grunde haben wir auch den Entwurf nicht erhalten. Auch wir empfehlen weiterhin eine stärkere Einbeziehung des noch existierenden Medienkontrollrates. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei DBD/DFD, SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Helm :

Meine Damen und Herren! Ich schließe die Aussprache. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates auf Drucksache Nr. 134 zur federführenden Beratung an den Ausschuß Presse und Medien und zur Mitberatung an den Ausschuß für Kultur sowie den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen.

Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Gegenstimme wurde die Überweisung so beschlossen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause bis 15.15 Uhr ein.

(Unruhe im Saal)

Ich möchte Sie ersuchen, diese Zeit pünktlich einzuhalten. Ich verderbe Ihnen sicherlich nicht den Appetit, wenn ich darauf hinweise, daß nach der Mittagspause noch mit einer Tagungsdauer von 7 bis 8 Stunden zu rechnen ist. Ich wünsche Ihnen guten Appetit.

(Unterbrechung der Sitzung)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl :

Meine Damen und Herren! Bevor wir die Nachmittags Sitzung fortsetzen, möchte ich eine Ansage machen. Ich erinnere an unsere Bereitschaft, Spenden für Tschernobyl-Kinder einzuzahlen. Ich möchte noch einmal auf die Konto-Nummer 6691-15-285 verweisen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt auf den Zusatzta- gesordnungspunkt 4

Antrag der Fraktion Die Liberalen betreffend Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der BRD nach Artikel 23 mit Wirkung des 1. Dezember 1990 (1. Lesung)
(Drucksache Nr. 148).

Dieser Antrag wurde bereits heute morgen vom Abgeordneten Ortleb eingebracht. Das Präsidium hat hierzu keine Aussprache vorgesehen.

Ja, bitte, ein Geschäftsordnungsantrag.

Bernd Meier (PDS):

Ich stelle den Antrag, in Anbetracht der Dringlichkeit und des großen Gewichts dieses Themas, daß eine Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt stattfindet.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Jetzt müssen wir erst einmal einen Geschäftsordnungsantrag abhandeln.

Gibt es dazu kurze Meinungsäußerungen? Aber bitte keine Sachdebatte. – Ja, bitte.

Platzek (Bündnis 90/Grüne):

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne ist aus den genannten Gründen genau derselben Meinung.

Wir sind der Meinung, daß ein solcher Antrag ohne Debatte einfach eine Unerhörtheit wäre.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ja, bitte.

Gutzeit (SPD):

Wir unterstützen diesen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor zu diesem Geschäftsantrag.

Wer dafür ist, daß zu dem Zusatztagesordnungspunkt 4 eine Aussprache stattfindet, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich muß Ihnen sagen, das ist wirklich jetzt schwer von hier oben zu entscheiden, was die Mehrheit ist. Ich bitte die Schriftführer nach vorn, um die Stimmen auszuzählen.

Wer dafür ist, daß eine Aussprache stattfindet, den bitte ich nochmals um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Meine Damen und Herren! Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Aussprache mehrheitlich beschlossen worden.

(Beifall, vor allem bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Ich empfehle eine Aussprache von 5 Minuten pro Fraktion. – Also 8 Minuten. Wenn Sie damit einverstanden sind, 8 Minuten. Ich rufe als ersten Redner Herrn Schröder von der SPD auf.

Schröder für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe am 17. Juni schon einmal zu dem Thema gesprochen und werde jetzt natürlich nicht sagen, was dem widerspricht. Wir haben damals gesagt: kein Beitritt vor der Länderbildung, kein Beitritt, ehe 2 + 4 klar ist. Und wir haben damals gesagt – das kann etwas modifiziert jetzt wieder gelten –: kein Beitritt vor Abschluß des Einigungsvertrages. Wir brauchen die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit der Regierung – nicht nur, aber jedenfalls für diesen Einigungsvertrag.

(Beifall)

Wenn die Formulierung, die die Liberalen hier für ihr Anliegen vorgelegt haben, Zweideutigkeiten möglich machen sollte, die eine dieser drei Bedingungen in Frage stellt, konnte man die Formulierung so nicht akzeptieren. Trotzdem haben wir ein Interesse an diesem von uns ja nicht gestellten Antrag. Der liegt nicht wesentlich bei dem, was hier an Gründen dann zunächst aufgezählt wird, sondern unser Interesse am Antrag liegt darin, daß hier mit der Nominierung eines Beitrittsstermins indirekt das Wahlproblem für die gesamtdeutschen Wahlen angesprochen wird. Wir befürworten – das ist ja bekannt – diesen Beitrittstermin – wir, die SPD – aus Gründen des Wahlmodus zum gesamtdeutschen Parlament. Für diese Wahl gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Ich werde jetzt nicht ausführlicher in die Gesamtproblematik einsteigen, sondern die beiden nennen.

Die eine Möglichkeit wäre das, was im vollen Sinne des Wor-

tes eine gesamtdeutsche Wahl wäre: Die bereits in einem Staatsgebiet vereinten Deutschen wählen ein gesamtdeutsches Parlament unter einheitlichen Wahlbedingungen – das ist mit diesem Antrag anvisiert – Beitritt einen Tag vor der Wahl.

Die andere Möglichkeit – das ist bekannt – wäre die: Es wird in getrennten Wahlgebieten gewählt und unter unterschiedlichen Wahlbedingungen, und wir sind der Auffassung, daß das den Namen gesamtdeutsche Wahl dann nur eingeschränkt verdienen würde. Nach unserer Auffassung würde da kein gesamtdeutsches Parlament entstehen, sondern eher ein Beitrittsübergangsparlament.

Diese Fragen sind wichtig. Leider sind wir im Koalitionsaushauß in diesen wichtigen Fragen bisher nicht zu einer Entscheidung gekommen, und wir befürchten, daß durch Nichtstun die Entscheidung erspart wird.

Herr Krause hat vor einiger Zeit bereits angekündigt – oder soll man sagen: angedroht –: Wenn wir uns nicht einigen, muß eben die Volkskammer durch Abstimmung entscheiden.

Der Antrag der Liberalen erzeugt jetzt diese dort angekündigte Situation in gewisser Weise.

Nach unserer Auffassung besteht jedenfalls Entscheidungsbedarf, und zwar noch im Juli, um eine echte Option zu fassen, wie es nun sein soll. Wir sind der Meinung, es sollte über die Frage des Wahlmodus eine Vereinbarung, jedenfalls eine Verhandlung mit der Bundesregierung zustande kommen. Dazu muß aber irgendwo einmal der Wille zu einer solchen Sondierung, Verhandlung oder Vertragsabstimmung geschehen.

Der Bundesinnenminister Schäuble hat gesagt: Zunächst liegt die Entscheidung, zu welchem Zeitpunkt der Beitritt der DDR wirksam wird – vor oder nach der ersten Wahl eines gesamtdeutschen Parlaments –, und damit darüber, nach welchem Modus es gewählt wird, bei der DDR. Ich denke, wenn uns hier der Vortritt eingeräumt wird, dann können wir nicht auf der Stelle treten, um den Zugang zu der Tür der Vorbereitungen zu blockieren. Das ist auch irgendwo unhöflich gegenüber den Bundesdeutschen, denen gegenüber ...

(Heiterkeit bei der PDS)

Ja natürlich, ich habe mich an der Stelle gar nicht für einen bestimmten Wahlmodus, sondern für die Entscheidung der Frage ausgesprochen. Das, denke ich, ist das Berechtigte an diesem Antrag, daß wir sehr bald zu einer Meinungsbildung in der Regierung, im Parlament kommen, wie es denn nun sein soll. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich rufe als nächsten den Abgeordneten Wieczorek von der Fraktion CDU/DA auf.

Dr. Wieczorek für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wir alle wissen, haben die Ereignisse der letzten Tage nunmehr endgültig den Durchbruch auf dem Weg zur Regelung der äußeren Aspekte der deutschen Einheit gebracht. Mit Zustimmung und Genugtuung haben wir zur Kenntnis nehmen können, daß die Gespräche von Bundeskanzler Kohl mit Staatspräsident Gorbatschow in Moskau und das in der jüngsten Runde der 2 + 4-Gespräche in Paris erzielte Einvernehmen über die Form der völkerrechtlichen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze die letzten außen- und sicherheitspolitischen Hürden vor der Herstellung der deutschen Einheit beseitigt haben.

Jetzt ist es an uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese wahrhaft historische Stunde zu erkennen und die sich uns bietende Chance zu nutzen, die deutsche Vereinigung in relativ kurzer Zeit zu erreichen. Die CDU/DA-Fraktion hat diese Vision nie aus den Augen verloren – ein Gedanke, der gewiß auch die Grundlage für die Damen und Herren Abgeordneten der Fraktion der DSU war, als sie am 17. Juni 1990 den Antrag stellten, die Volkskammer möge „den Beitritt der DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland mit dem heutigen Tag“ beschließen.

Wir haben mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages und der dort enthaltenen Präambel, die den Beitritt nach Artikel 23 eindeutig festschreibt, das uns mit den Wahlen am 18. März erteilte Mandat zur Herbeiführung der deutschen Einheit eindeutig erfüllt, und es wird zur Zeit am Einigungsvertrag gearbeitet, der den Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetzes nochmals bekundet. Damit wurde, wie vom Ministerpräsidenten in seiner Ansprache am 17. Juni 1990 befürwortet, ein klares Bekenntnis zur deutschen Einheit abgelegt und der Weg, auf dem wir dies tun wollen, bekräftigt.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Lassen Sie mich zum Weg, der zur deutschen Einheit führen wird, zunächst folgendes sagen: Für die CDU und den DA gilt der Grundsatz, daß alle unterschiedlichen Standpunkte, Diskussionen und Lösungsmöglichkeiten den deutschen Einigungsprozeß nicht behindern dürfen. Demgemäß treten wir für die unbedingte Beibehaltung des Fahrplanes zur deutschen Einheit ein, mit Landtagswahlen am 14. Oktober und gesamtdeutschen Wahlen am 2. Dezember 1990. Selbstverständlich gilt es, dabei Gründe, Argumente, sachliche Zusammenhänge zu berücksichtigen und abzuwägen.

Ein solches Argument, das Berücksichtigung finden sollte, ist folgendes, und darüber sollte man reden: Wir sind der Auffassung, daß das Meinungsspektrum, das sich in der DDR seit dem vergangenen Herbst ergeben hat, daß die politischen Kräfte, die maßgeblich zum tatsächlichen Zustandekommen des jetzigen Einigungsprozesses beigetragen haben, auch die Chance erhalten sollten, in einem gesamtdeutschen Parlament gehört zu werden.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Wieczorek, ich muß Sie leider unterbrechen.

Meine Damen und Herren! Wir haben vor fünf Minuten wieder eine Bombendrohung bekommen, daß 15.47 Uhr der Saal der Volkskammer hochgeht. Ich muß leider bitten – auch die Besucher oben –, das Haus zu verlassen.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir mit unserer Tagesordnung fortfahren können.

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß Sie bitte bei den nächsten hoffentlich nicht allzubald notwendigen Räumungen dieses Saales alle Taschen und anderes Gepäck mitnehmen, weil die Sicherheitsleute sonst jede Tasche, die hier steht, einzeln durchsuchen müssen. Es ist wesentlich einfacher und geht schneller, wenn sie dieses Gepäck nicht vorliegen haben. Ich bitte, das zu akzeptieren.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist rechtens, daß wir mit Herrn Wieczorek wieder einsteigen und ihm Gelegenheit geben, von neuem zu beginnen, d. h. die volle Redezeit. Ich bitte darum.

Dr. Wieczorek für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe langsam Angst, den Begriff „Artikel 23“ in den Mund zu nehmen. Man denkt jedesmal, dann kommt eine neue Bombendrohung.

(Modrow, PDS: Überlegen Sie das mal!)

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, daß das Meinungsspektrum, das sich seit vergangener Herbst in der DDR ergeben hat, daß die politischen Kräfte, die maßgeblich zum Zustandekommen des jetzigen Einigungsprozesses beigetragen haben, auch die Chance erhalten sollten, in einem gesamtdeutschen Parlament gehört zu werden.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und den Liberalen)

Bei der von einigen favorisierten einheitlichen Fünf-Prozent-Sperrklausel in einem einheitlichen Wahlgebiet würden diese Mitinitiatoren der friedlichen Revolution in der DDR 23 % der auf dem Gebiet der DDR abgegebenen Stimmen benötigen, um

überhaupt Sitze im Parlament zu erlangen, anders ausgedrückt: würde in den am 18. März erst errungenen freien demokratischen Wahlen die Entscheidung von mehr als einem Viertel der 12 Mio DDR-Wähler praktisch unberücksichtigt unter den Tisch fallen. Nicht zuletzt würden durch den Sprung von der bisherigen Null-Prozent-Klausel auf die gesamtdeutschen fünf Prozent, d. h. eine DDR-interne 23-Prozent-Klausel, die Wähler vor die Entscheidung gestellt, entweder die Wirkungslosigkeit ihrer Stimmabgabe zu akzeptieren oder sich ohne die Möglichkeit einer gründlicheren Meinungsbildung für eine der auch in der Bundesrepublik vertretenen Parteien zu entscheiden. Bei den Ergebnissen, die unsere Freunde von der SPD in den letzten Wahlen in der DDR verzeichnen konnten, ist mir allein aus diesem Grund unverständlich, wieso gerade sie so heftig für eine solche Regelung plädieren.

(Beifall bei den Liberalen und der DSU)

Doch auch hier sollte sich bei gutem Willen ein Kompromiß finden lassen. So wäre die CDU/DA-Fraktion bereit, der Anwendung einer einheitlichen 5-Prozent-Klausel – allerdings in zwei getrennten Wahlgebieten, der Bundesrepublik und der DDR – zuzustimmen.

Wie Sie zweifellos bemerkt haben dürften, habe ich mir die diffizile Frage des Inkrafttretens des von der Volkskammer noch im Sommer 1990 zu erklärenden Beitritts der DDR nach Artikel 23 des Grundgesetzes bis zum Schluß aufgespart. Die CDU/DA-Fraktion ist unverändert der Auffassung, daß die deutsche Einheit so schnell wie möglich und so gut wie möglich geschaffen werden sollte. Eben darum hat unser Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Krause, am 17. Juni 1990 vor diesem Hohen Hause dafür plädiert, das Inkraftsetzen des Grundgesetzes an dem Tag, an dem gesamtdeutsche Wahlen durchgeführt werden, zu realisieren. Dieser Standpunkt stellt in Rechnung, daß eine Inkraftsetzung des Grundgesetzes vor der Durchführung gesamtdeutscher Wahlen zu einem quasi rechtsfreien Raum in der heutigen DDR führen würde, daß die DDR und ihre Bürger mit ihren Sorgen und Problemen, würde man dem Vorschlag der Liberalen folgen, für einen Zeitraum ohne Regierung dastehen würden.

Für die CDU/DA-Fraktion, und ich hoffe, auch für die Mehrheit dieses Hohen Hauses, ist klar, daß es einen solchen rechtsfreien Raum nicht geben darf. Das Inkraftsetzen des Grundgesetzes kann erst dann erfolgen, wenn mit dem neugewählten gesamtdeutschen Parlament eine Körperschaft existiert, der die Geschäfte dieses Hohen Hauses, dieser Regierung und nicht zuletzt die Angelegenheiten unserer Bürger verantwortungsbewußt übergeben werden können.

Meine Damen und Herren! Von diesen Überlegungen lassen wir uns leiten, wenn wir dafür plädieren, die Inkraftsetzung des Grundgesetzes auf den Tag zu legen, an dem das gesamtdeutsche Parlament zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentritt. Dies wäre laut Artikel 39 des Grundgesetzes spätestens am 30. Tage nach der Wahl. Das könnte aber auch der 3. 12. 1990, 0.00 Uhr, sein.

Im Artikel 23 des Grundgesetzes heißt es: Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder, die da aufgezählt werden. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

Insbesondere dieser zweite Satz führt seit einiger Zeit zu heftigen Diskussionen, ob zwischen dem Wirksamwerden des Beitritts und dem Inkraftsetzen des Grundgesetzes ein zeitlicher Abstand existiert und, wenn es ihn gibt, wie lang er ist.

Mit der von der CDU/DA-Fraktion vorgeschlagenen Verfahrensweise würden alle rechtstheoretischen Diskussionen gegenstandslos, die sich um die Fragen ranken, ob uns die Beitrittserklärung mit sofortiger Wirkung voll unter den Geltungsbereich des Grundgesetzes stellt oder eine gewisse Übergangsperiode vom Zeitpunkt des Beitritts bis zur vollständigen Inkraftsetzung des Grundgesetzes verbleibt.

Meine Damen und Herren! Die CDU/DA-Fraktion stimmt der Überweisung des Antrages der Liberalen, die in der Drucksache Nr. 148 verzeichnet ist, in den Ausschuß Deutsche Einheit

zu. Man sollte jedoch bei der Beratung im Ausschuß berücksichtigen, daß ihm bereits seit dem 17. Juni der von mir eingangs genannte Antrag der DSU vorliegt.

Angesichts der seitdem verstrichenen Zeit erwartet die Fraktion der CDU und des Demokratischen Aufbruchs, daß der Ausschuß bis zur 27. Tagung der Volkskammer am kommenden Sonntag vor diesem Hohen Hause über den Stand dieses Antrages berichtet.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Vielen Dank, Herr Wieczorek. Sind Sie bereit, Fragen zu beantworten?

Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):

Herr Wieczorek, ich möchte ausdrücklich würdigen, daß Sie meinen, daß die Bürgerbewegungen eine Chance haben sollten, künftig parlamentarische Verantwortung zu übernehmen, und ich möchte Sie fragen, ob Sie folgerichtig dann auch dafür sind, daß sich politische Vereinigungen, also nicht nur Parteien, an den Wahlen beteiligen können.

Dr. Wieczorek (CDU/DA):

Diese Frage, die Sie stellen, ist erst einmal grundsätzlich richtig. Ich habe dazu Stellung genommen. Ich muß Ihnen allerdings sagen: Für unsere Wahlen am 2. Dezember haben wir noch kein Wahlgesetz. Es ist noch nicht verhandelt, geschweige denn im Parlament eingebracht, ob wir nur Parteien oder – wie z. B. bei den Wahlen am 18. 3. – Parteien und Vereinigungen zulassen wollen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Bitte die nächste Frage.

Thietz (Die Liberalen):

Müssen Sie mir nicht zustimmen, daß man alle Bedenken hinsichtlich eines rechtsfreien Raumes mit einer entsprechenden fundierten Ausgestaltung des zweiten Staatsvertrages ausräumen könnte? Dazu ist der zweite Staatsvertrag doch da, um diese Dinge zu regeln. Deswegen kann ich dieses Argument absolut nicht einsehen.

Dr. Wieczorek (CDU/DA):

Herr Kollege, wenn der Einigungsvertrag – den Staatsvertrag haben wir hinter uns – ratifiziert ist, können wir gern beitreten.

(Thietz, Die Liberalen: Dann befinden wir uns in Übereinstimmung!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter Meckel, bitte schön.

Meckel (SPD):

Ich scheue mich nicht, dasselbe Mikrofon zu benutzen wie Sie sonst, denn ich stelle die Frage als Abgeordneter. Ich gebe Ihnen ja auch die Hand, wenn ich Sie treffe.

Ich habe eine Frage zu dem Argument bezüglich des rechtsfreien Raums oder dessen, was sich so nennt: Ist es richtig, daß der Unterschied zwischen der Bereitschaft, die Sie nannten, nämlich 3. Dezember, 00.00 Uhr, als Termin für den Beitritt gemäß Artikel 23 GG und unserer Forderung, nämlich 2. Dezember, 00.00 Uhr, und Regierungsbildung, nur darin besteht, daß der sogenannte rechtsfreie Raum um 24 Stunden verkürzt wäre? Wie wäre Ihr Vorschlag für die Füllung dieses rechtsfreien Raumes, wenn es denn wirklich einer ist?

Dr. Wieczorek (CDU/DA):

Herr Meckel, ich habe einen guten Vorschlag: Erst einmal schlafen wir uns an dem Sonntag schön aus, dann gehen wir wählen. Das geht bis 18.00 Uhr. Dann lassen wir hinterher die Stimmen auszählen.

Ich kann Ihnen ganz genau sagen, um was es bei diesen 24 Stunden geht: Es geht um wahltaktische Manöver, gar nicht um Artikel 23.

(Beifall bei CDU/DA, DSU, den Liberalen, bei SPD, PDS, DBD/DFD)

Da unsere Freunde von der SPD so besonders herzlich gelacht haben: Das betrifft natürlich alle Parteien.

(Zuruf vom Bündnis 90/Grüne: Wie wäre es denn mit 12.00 Uhr mittags?)

Meckel (SPD):

Meine Frage war nicht die nach dem wahltaktischen Manöver. Das ist durchschaubar.

(Heiterkeit)

(Dr. Wieczorek, CDU/DA: Da haben Sie recht, das stimmt!)

Die Frage bezog sich auf den rechtsfreien Raum, von dem Sie sagen, es gebe ihn und er sei in keiner Weise ausfüllbar beim 2. Dezember 00.00 Uhr, wenn die Regierung später gebildet wird, aber bei einem Termin 3. Dezember wäre er ausfüllbar. Das leuchtet mir wahrhaftig nicht ein.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter Meckel, ich bitte, jetzt die Frage zu formulieren.

Dr. Wieczorek (CDU/DA):

Ich möchte noch auf die Frage antworten, das ist mir der Abgeordnete Meckel auf jeden Fall wert.

Wenn wir am 2. Dezember um 00.00 Uhr beitreten, haben wir ein Wahlgebiet und die Wahlgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland. Ich habe in dem Diskussionsbeitrag klar und deutlich erläutert, warum wir das nicht wollen, und zwar im Sinne aller, die sich im Herbst vergangenen Jahres hier stark eingebracht haben und auch die Chance erhalten sollten, in einem gesamtdeutschen Parlament vertreten zu sein.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Lehment, bitte.

Lehment (Die Liberalen):

Herr Abgeordneter, ich habe eine ganz sachliche Frage. Gehe ich recht in der Annahme, daß Ihre Formulierung, den Beitritt nach der Konstituierung der neuen Regierung zu erklären, bedeuten kann, daß wir erst 1991 beitreten?

Dr. Wieczorek (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Ich mußte gestern schon einmal eine Formulierung gebrauchen. Seien Sie mir nicht böse. Sie haben nicht richtig zugehört: spätestens und das könnte auch sein frühestens, das Datum habe ich genannt.

(Zwischenfrage von Lehment, Die Liberalen: Können Sie mir nicht antworten auf meine Frage?)

Selbstverständlich. Na, Sie können doch rechnen. 30 Tage könnte dann natürlich auch Anfang Januar sein.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Der Abgeordnete Wieczorek hat keine weiteren Fragen zugelassen.

(Zuruf eines SPD-Abgeordneten: Wir sind noch DDR-Bürger.)

Und jetzt bitte ich als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Schwarz von der DSU.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Schwarz für die Fraktion der DSU:

Es ist erfreulich, diese Begrüßung. Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Was sich im Augenblick hier abspielt, wird im Land mit Unverständnis zur Kenntnis genommen werden.

(Beifall)

Ich fürchte, daß der Bürger, wir übrigens auch, diese konstruierte Situation nicht verstehen wird. Es liegt ein Antrag der DSU-Fraktion vom 17. Juni vor. Irgendwann wurde er damals mit Zweidrittelmehrheit bestätigt. In den Ausschüssen sollte er bearbeitet werden.

Nun kommt der Antrag der Liberalen. Die Absicht ist klar. Es geht um die 5-%-Hürde bei den Wahlen. Hier liegt also des Pudels Kern. Die Liberalen wollen die einheitlichen Wahlbedingungen in ganz Deutschland. Die DSU betrachtet sich aber als eine Partei des Herbstes.

(Heiterkeit bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Wir sind nicht in ganz Deutschland auf die Straße gegangen, sondern auf dem Territorium der heutigen Noch-DDR. Also entscheiden unsere Bürger und damit auch wir über unsere Leute im Deutschen Bundestag. Die Liberalen verweisen natürlich auf die bundesdeutsche FDP. Dasselbe macht ja auch die SPD.

(Zuruf eines SPD-Abgeordneten: Nein, wir verweisen auf die SPD.)

Wir sind froh über die loyale Haltung der CDU/DA-Fraktion und des Ministerpräsidenten. Uns verwundert aber der Stil der Liberalen, die bisher korrekt und konstruktiv in der Regierungskoalition mitgearbeitet haben. Den Ausschluß der jungen Gruppierung betrachten wir als einen unfreundlichen Akt. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß hier von bundesdeutscher Seite entscheidend mitgesteuert wird.

(Beifall bei SPD und den Liberalen – Zuruf eines Abgeordneten von Bündnis 90/Grüne: Das ist etwas ganz Neues.)

Es bedarf nicht vieler Worte, da die Absicht so eindeutig ist. Die DSU kann also diesem Manöver auf keinen Fall zustimmen, erklärt natürlich nochmals, daß sie die schnellstmögliche Einigung will. Vielfach hört man, es müsse doch ein einheitliches Wahlrecht für die gesamtdeutsche Wahl geben, und deshalb müsse die Einheit am Tage vor der Wahl vollendet werden.

Aber dies wird durch die vorliegenden Anträge nicht gewährleistet. Wahlberechtigt und wählbar sind nach dem Antrag DDR-Bürger. Aber die soll es ja am Tag der Wahl gar nicht mehr geben. In Wirklichkeit will der Antrag, daß nur DDR-Bürger zur Wahl vorgeschlagen werden können. Was ist das eigentlich für ein einheitliches Wahlrecht?

Warum kann zum Beispiel kein bundesdeutscher Anwalt auf einer Berliner Liste der FDP stehen? Warum trennt man unser deutsches Volk in zwei Teile für die ganze Wahlvorbereitung und führt es dann blitzartig zusammen für die Wahl?

Der Geltungsbereich des vorgeschlagenen Wahlgesetzes ist ohne Zweifel die DDR. Dieses Gesetz will einen Deutschen Bundestag aus 650 Abgeordneten wählen. Nach simpler Gesetzeslogik muß die DDR 650 Wahlkreise bilden. Oder bildet sich jemand ein, diese Volkskammer könnte jetzt schon Gesetze für ganz Deutschland verabschieden?

Mit dem Tage der Wirksamkeit des Beitritts wäre das Gesetz ohnehin hinfällig. Wir hätten die absurde Situation, daß der Wahlvorgang stattfindet, nachdem für den Bereich der DDR das Gesetz die Wirksamkeit verloren hat.

Meine Damen und Herren von den Liberalen! Dann vergessen Sie doch dieses Wahlgesetz! Dann treten wir bei, und es gilt das Wahlgesetz der Bundesrepublik. Aber dann erklären Sie mal, warum wir nicht mit sofortiger Wirkung beitreten. Dann könnte eine ordentliche Bundestagswahl durch Bundeswahlleiter vorbereitet werden, und wir hätten wirklich ein einheitliches Wahlrecht.

(Vereinzelt Beifall)

Was hier vorgelegt wird, ist eine wahltaktische Variante, weiter nichts.

Eine angeblich einheitliche Wahl mit zwei obersten Wahlkommissionen, eine angebliche einheitliche Wahl mit der Fest-

legung einer Kandidatur für verschiedene Staatsbürger in verschiedenen Gebieten, eine angebliche einheitliche Wahl, die in einem Teil des Gebietes durch Organe und Gesetze geregelt wird, die sich noch vor der Wahl abschaffen.

In die Ausschüsse gehört dieses Papier!

(Heiterkeit und Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Schwarz. Ich sehe keine Anfragen und bitte dann Herrn Abgeordneten Schulz vom Bündnis 90/Grüne, das Wort zu nehmen.

Schulz für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir hier erleben, ist nicht nur eine Bombenstimmung in diesem Hause,

(Heiterkeit)

sondern eine äußerst vordergründige Diskussion, wo es wirklich nicht um den besten Weg zur Vereinigung geht oder um eine überschaubare Chronologie zu dieser Vereinigung, sondern – es ist bereits gesagt worden – um das günstigste Verfahren, den jeweils erkennbaren Konkurrenten aus dem Feld zu schlagen,

(Beifall bei FDS und Bündnis 90/Grüne)

also reine Wahltaktik. Das sieht man nun auf jeder Seite etwas anders. Und da Sie alle so viel Interesse haben, die Bürgerbewegung zu bewahren, die authentischen Kräfte des Herbstes, ich hoffe, meine Damen und Herren auf der linken, auf der rechten Seite und in der Mitte, Sie bieten uns alle sichere Listenplätze an.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, bei der SPD und der PDS)

Da könnten Sie Ihr Versprechen zumindest verifizieren.

Um die Einheit solide und überschaubar zu gestalten, sollte man sich nicht ständig hinter diesen Maximen „Wir sind das...“, „Wir sind ein Volk“ verstecken, sondern man sollte es vielleicht mal fragen, was es davon hält, was hier läuft,

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

ob dieser Prozeß nicht zu schnell ist, ob dieses Tempo nicht zu hoch ist. Aber ich habe den Eindruck, die Volkskammer ist schon längst selbst das Volk geworden oder empfindet sich zumindest so.

(Unruhe im Saal)

Die Meinungsumfragen, die uns vorliegen – die jüngsten zumindest –, sagen, daß 74 Prozent der Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland dieses Tempo, das Sie einschlagen, zu hoch ist, daß sie nicht mehr mitkommt.

Und um mal diese sattsam bediente Metapher der fahrenden Züge zu benutzen: Es kümmert Sie offensichtlich überhaupt nicht mehr, daß da etliche Menschen an den Bahnsteigen stehen geblieben sind, die gar nicht ankommen, wo sie hin wollen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Natürlich kann man den Beitritt vorher erklären; dann haben wir automatisch das Bundeswahlgesetz, alles wird durch § 55 im Bundeswahlgesetz geregelt – können Sie nachlesen –, automatisch. Nein, ich denke, wir stolpern hier über eine Situation, die Sie offenbar zu dem Zeitpunkt, als wir sie gestellt haben in dem Haus, nicht richtig erkannt haben; daß wir eigentlich gar keine verfassungsrechtlichen Möglichkeiten haben, um diese Vereinigung zu lösen.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Nur der Staatsvertrag in seiner Präambel regelt jetzt das Vereinigungsverfahren. Und wir wären viel besser dran in der jetzigen Diskussion, hätten wir den Verfassungsentwurf vom Runden Tisch. Ja, natürlich, aber natürlich!

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS sowie vereinzelt bei der SPD – Gelächter und Protest)

bei der DSU und bei CDU/DA)

Da können Sie lachen, aber Sie wissen nicht, worüber Sie lachen.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Nein, jetzt bleibt Ihnen doch nur noch, nach dem Grundgesetz diese Vereinigung zu regeln, und da müssen Sie es auch aufmerksam lesen. Denn dort ist vorgesehen im Artikel 23, daß Sie die Zustimmung der Länder brauchen. Aber diese Länder haben wir noch nicht, diese Länder brauchen wir erst. Und Sie können nicht im voraus handeln, diese Länder bevormunden, ihnen bereits den Vereinigungstermin vorgeben. Und wenn Sie sich an diese Hilfskonstruktion halten, daß die DDR als eigenes Landesgebiet das bereits regelt, dann erklären Sie dieses Territorium zum Bundesland und verhindern überhaupt die Bildung von Ländern. Das ist doch die verfassungsrechtliche Situation.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Ich denke, wenn man das politisch – und es geht hier nur um eine politische Entscheidung, um nichts anderes –, wenn man das sauber politisch regeln will, dann ist dazu der zweite Staatsvertrag, der Vereinigungsvertrag, da. Dort kann man die Modalitäten ausmachen, dort können Sie meinetwegen auch Ihre Befürchtungen und Ihre liebevolle Hege für die Bürgerbewegung unterbringen.

(Gelächter bei der PDS)

Das können Sie dann alles dort regeln, ich hoffe darauf sogar.

Wir sind einfach gegen diese Methode, daß hier Termine in die politische Landschaft wie Rammpflöcke gesetzt werden und daß Herr Ortleb sich die Termine von Graf Lambsdorff soufflieren läßt, der sich ohnedies offensichtlich so als oberster Kursbuchgestalter der deutschen Einigung betätigt.

(Beifall, vor allem bei Bündnis 90/Grüne und der PDS)

Ich stimme Herrn Schwarz im übrigen zu: in die Ausschüsse!

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Schulz. Ich sehe keine Anfragen und bitte jetzt den Herrn Ministerpräsidenten, das Wort zu nehmen.

Ministerpräsident de Maizière:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten eine vergleichbare Situation bereits am 17. Juni. Auch damals habe ich mich zu dem Problem geäußert. Ich will auch heute hier die Gelegenheit ergreifen.

In der letzten Zeit bemühen sich offensichtlich die Parteien, zu betonen, wie wichtig ihnen die Frage der deutschen Einheit sei, und sie meinen, dies in spektakulären Anträgen belegen zu müssen, anstatt darüber nachzudenken, wie der von uns gemeinsam, zumindest in der Koalition gemeinsam, getroffene Entschluß, die deutsche Einheit so schnell wie möglich, aber andererseits so gut wie nötig zu schaffen, in Gang gebracht werden kann. Dies steht in der Präambel der Koalitionsvereinbarung. Dort haben wir beschrieben, welche Änderungen notwendig sind, um der DDR den Beitritt gemäß Artikel 23 zu ermöglichen. Wir haben im folgenden den Staatsvertrag zur Schaffung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion abgeschlossen. Wer die Präambel aufmerksam liest, wird darin lesen, daß es dort heißt:

„Getragen von der Absicht, die Einheit Deutschlands gemäß Artikel 23 Grundgesetz herbeizuführen, . . . , schließen die Parteien folgenden Vertrag:“

Es besteht zumindest für den vorliegenden Antrag der Liberalen keinerlei Veranlassung.

(Beifall bei CDU/DA)

Und es ist hier richtig gesagt worden, daß die Gründe, die als Gründe auf der Ihnen vorliegenden Vorlage ausgewiesen sind, ganz offensichtlich nicht die Gründe sind; denn ich wüßte nicht, welche der dort angesprochenen Schwierigkeiten auch

nur um einen einzigen Deut leichter würden, wenn wir heute eine solche Erklärung abgäben. Das ist scheinheilig.

(Beifall bei CDU/DA und PDS)

Man macht sich offensichtlich nicht einmal die Mühe, zu überlegen, welches der rechtlich zutreffende Weg wäre. Hier wird die Regierung aufgefordert. Der Beitritt gemäß Artikel 23 ist ein Verfassungsakt. Wir geben das, was an Verfassung und Verfassungsgrundsätzen bei uns gilt, auf und treten dem Geltungsbereich eines anderen Grundgesetzes bei. Und jeder, der hier im Hause ist, sollte wissen, wie das geschieht: durch Entscheidung des Souveräns, der am 18. 3. gewählt worden ist, und zwar in der dazugehörigen notwendigen Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen.

Ich habe am 17. Juni gesagt: Vor einer Erklärung und dem Nähertreten der Einheit müssen wir den Staatsvertrag zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion abschließen. Das ist getan. Aber wir müssen die Länderbildung abschließen, der 2 + 4-Prozeß muß zu Ende gebracht werden, und es muß der Einigungsvertrag abgeschlossen werden.

Was bedeutet die Erklärung des Beitritts gemäß Artikel 23 jetzt, und selbst wenn man sagt, zum 1. Dezember? Ich kenne übrigens keine einseitige Willenserklärung, mit der man eine aufschiebende Bedingung vereinbaren könnte. Bei einem zweiseitigen Rechtsgeschäft kann man unter Vertragspartnern den Zeitpunkt der Geltung eines solchen Vertrages bestimmen und auf einen bestimmten vorzulegenden Zeitraum datieren. Aber was eine einseitige Erklärung soll, ist juristisch zumindest nicht nachvollziehbar.

Im Text heißt es: „ist in Kraft zu setzen“. Das heißt für den Juristen: Unverzüglich, ohne schuldhaftes Säumen, bei der nächsten Gelegenheit, die sich bietet, ist das Grundgesetz in Kraft zu setzen. Das ist eine Muß-Bestimmung und verbietet daher meines Erachtens eine solche zeitlich aufschiebende Bedingung.

„Ist in Kraft zu setzen“, wenn man den Zeitpunkt erklärt hat, heißt auch, das Grundgesetz in Kraft zu setzen, nämlich in der zum Zeitpunkt des Beitritts geltenden Form. Nichts ist mehr mit der Notwendigkeit der Veränderung der Präambel. Nichts ist mehr mit der Notwendigkeit, den Artikel 23 dann in übereinstimmender Weise abzuschaffen. Nichts ist mit der – was andere wollen – weitergehenden Veränderung des Grundgesetzes.

Ich gehe davon aus, daß dies dabei nicht bedacht ist, oder wenn es bedacht ist, hat man sich leichtfertig darüber hinweggesetzt. Die Einigungsvertragsverhandlungen werden theoretisch zu einer Farce; denn unabhängig vom Inhalt würde beim Ablehnen einer solchen Erklärung oder der Ablehnung des Vertrages in dem einen oder anderen Parlament der Beitritt dennoch wirksam werden, und zwar dann zu den bestehenden Bedingungen. Auf die Frage der Zustimmung zu einem Vertrag in dem einen oder anderen Parlament, im Bundesrat, der da zustimmen müßte, kommt es, so gesehen, dann nicht mehr an. Jedes Handeln der Regierung, der Volkskammer im übrigen, jede gesetzgeberische Maßnahme müßte schon jetzt der Grundgesetzwirklichkeit entsprechen, denn wir sind ja beigetreten. Da sich die Einheit zwingend und unabhängig vom Vertragsinhalt am 1. 12. vollzöge, könnte jeder, ohne in den Anschein zu kommen, die Einheit nicht zu wollen oder ein vaterlandsloser Geselle zu sein, sicher auch einen Vertrag ablehnen, der ihm nicht paßt. Was würde passieren, wenn der Vertrag nicht angenommen würde oder wenn ein Partner der Vertragsgestaltung sagen würde: Dieser Punkt paßt mir nicht, den will ich nicht, den verhandeln wir nicht zu Ende, laßt ihn mal liegen, dann erledigt er sich durch den Zeitablauf! Am 1. 12. – so Die Liberalen es ja wollen – wäre es dann passiert. Was wäre?

Bonn wäre Hauptstadt, selbstverständlich; die Eigentumsordnung des Grundgesetzes mit ihrem abstrakten Eigentumsbegriff und der daraus sich ableitenden Gesetzeswirklichkeit des BGB wäre in Kraft getreten; Sie wissen, daß wir bezüglich der Eigentumsordnung bisher lediglich die politische Erklärung von Mitte Juni haben, in der festgeschrieben ist, daß wohl die Ergebnisse der Bodenreform gelten sollen, daß hinsichtlich anderer Liegenschaften wie folgt verfahren werden soll; daß hinsichtlich der Grundstücksnutzung das – es dauert noch ein

Weilchen, Kollege Lehment, Sie können ruhig noch Platz nehmen;

(leichte Unruhe im Saal)

ich habe gesagt, er kann noch Platz nehmen; er kann auch stehen, wenn es ihm bequemer ist . . .

Ich erinnere, daß wir heute vormittag darüber nachgedacht haben, was dann wohl mit dem Treuhandvermögen würde. Selbstverständlich geht dieses Treuhandvermögen in einem solchen Fall in das Bundesvermögen über, wie jedes andere Sondereigentum – Deutsche Reichsbahn usw. Eine eigenständige Absicherung der zukünftigen Länder der DDR wäre auch nicht gesichert; es fänden auch nur die Schulabschlüsse und Berufsabschlüsse, die nach bundesdeutschem Rechtsverständnis eine gleichlautende Entsprechung bei ihnen hätten, rechtliche Anerkennung; die volle Übernahme des Beamten- und Dienstrechtes wäre natürlich auch für diejenigen, die nicht Beamte dann sind . . . und dies ließe sich beliebig fortsetzen bis zu dem brisanten Thema § 218 Strafgesetzbuch.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus bitte ich Sie, die außenpolitische Wirkung zu bedenken. Wir haben immer gesagt: Unser Ziel ist ein einiges Deutschland in einem sich einigenden Europa. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß bei einer solchen Situation – vorausgesetzt, es käme nicht zu dem Vertragsschluß oder man würde uns die Bedingungen des Vertrages sehr doll und sehr eindeutig diktieren können – die Präambeländerung nicht mehr möglich wäre und andere Dinge. Es kommt die Erklärung: 2 + 4-Ende.

Es wäre die sofortige volle undifferenzierte Mitgliedschaft in der NATO das Ergebnis, Truppen der NATO auf dem DDR-Gebiet; keine Sonderfrist für den EG-Beitritt – es lassen sich die Beispiele beliebig fortsetzen.

Bevor man mit solchen Anträgen in das Haus des obersten Souveräns geht, sollte man auch alle Folgen bedenken.

(Starker anhaltender Beifall bei allen Fraktionen außer der SPD und den Liberalen)

Ich will nicht um das Thema Wahltaktik herumreden, obwohl ich davon ausgehe, daß ich einer solchen Partei angehöre, die auch in dem von Ihnen angestrebten Modell die 5-Prozent-Hürde wohl doch knapp überspringen würde.

(Dr. Gysi, PDS: Sehr knapp!)

(Heiterkeit)

Artikel 38 Abs. 1 Grundgesetz sagt, wer denn wahlberechtigt ist und wie gewählt wird; Artikel 38 Abs. 2 regelt im übrigen das passive Wahlrecht, das in der Bundesrepublik noch mit 21 Jahren festgesetzt ist, das wäre auch nicht geklärt; sagt: Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

Ich gehe davon aus, daß die Wahlmodalitäten, das Wahlrecht auf dem Gebiet der DDR nur die Volkskammer bestimmen kann. Es setzt also zwingend die Vereinbarung darüber voraus. Die Souveränität besteht darin, daß der Souverän bestimmt, wie in seinem Territorium durch sein Staatsvolk gewählt wird, und dies muß er durch Gesetz beschließen. Und es muß für den vorgesehenen konkreten Fall Bedingungen schaffen, die analoge Bedingungen bedeuten, damit diese Wahl die Wahl zu einem dann gemeinsamen deutschen Parlament ist.

Zur Frage der Wirksamkeit – meine persönliche Meinung ist die, daß die Wirksamkeit einer Beitrittserklärung, die ausschließlich von der Volkskammer abgegeben werden könnte und ich meine, in ihrer letzten Sitzung – zum Zeitpunkt der Konstituierung eines neuen, dann gemeinsamen Souveräns sein könnte, damit für die Zeit bis zur Konstituierung des Souveräns die Regierbarkeit dieses Landes gesichert wäre.

Ich gehe davon aus, so könnte die deutsche Einheit so schnell wie möglich und so gut wie nötig zustande kommen. Das war unser Ziel bei Antritt der Regierung. Alles andere ist Wahltaktik.

(Starker Beifall bei allen Fraktionen außer der SPD, Bündnis 90/Grüne und den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Keine Fragen. – Meine Herren, keine Fragen. – Bitte schön, Herr Außenminister bekommt das Wort.

Meckel, Minister für Auswärtige Angelegenheiten:

Ich möchte an dieser Stelle meinen Protest aussprechen, daß die Regierungsmöglichkeit, zu reden, für eine parteitaktische Rede ausgenutzt worden ist. Ich will solches jetzt hier nicht tun.

(Beifall, vor allem bei der SPD und den Liberalen – Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Wir fahren mit den Redebeiträgen fort, und ich bitte den Abgeordneten Gysi von der Fraktion der PDS ums Wort.

Dr. Gysi für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist hier gesagt worden, es ginge nicht um einen juristischen Vorgang, sondern um einen politischen. Nun kann man beides schlecht voneinander trennen.

Lassen Sie mich auf Grund meiner beruflichen Herkunft versuchen, ein paar juristische Dinge zu sagen, bevor ich mich den politischen Fragen widme. Ich halte den Antrag der Fraktion der Liberalen für unzulässig, für unzulässig aus folgendem Grunde: Es gab einen Antrag auf Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland durch die Fraktion der DSU. Die Volkskammer hat entschieden, diesen Antrag in die Ausschüsse zur Behandlung zu verweisen, um ihn dann zum gegebenen Zeitpunkt in 2. Lesung zu behandeln.

Was hier stattfindet, ist folgendes: daß man praktisch einen gleichen Rechtsakt noch einmal einbringt, um dadurch die Behandlung zu beschleunigen und die Behandlung des eigentlichen Antrages, der ja schon zur Diskussion stand, in den Ausschüssen damit abzukürzen. Das ist unzulässig. Das ist absolut unzulässig. Und daran ändert auch nichts, daß man dort einen Termin drin hat. Ich will mal das Beispiel nehmen: Wir behandeln heute hier in 1. Lesung das Rehabilitierungsgesetz, und morgen bringt das einer noch mal ein mit dem Hinweis: Wir haben ein anderes Datum des Inkrafttretens drin. Das ist nicht möglich, sondern das ist etwas, was in den Ausschüssen bei der Behandlung dieses Entwurfs zu behandeln ist. Und wenn der dann wieder in 2. Lesung in die Volkskammer kommt, dann kann man sich auch über den Termin streiten. Aber Sie können nicht denselben Rechtsakt, der sich noch in Behandlung der Volkskammer befindet, erneut einbringen. Ich muß das so deutlich sagen: Der ganze Antrag ist unzulässig und deshalb vielleicht in den Ausschuß, aber nicht in die Ausschüsse zu verweisen.

(Beifall bei der PDS – Heiterkeit)

Etwas anderes wäre eine Anfrage an die Ausschüsse, wann mit der 2. Lesung des Antrages der DSU hier zu rechnen ist. Ein bißchen findet hier ja wohl auch der Wettbewerb statt: Welche Fraktion hat nun den entscheidenden Antrag eingebracht zur Vereinigung? – Ich glaube, alle Koalitionsparteien sind daran führend beteiligt und sollten hier nicht einen solchen Wettbewerb eröffnen.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Es ist bekannt, daß meine Fraktion Bedenken gegen den Artikel 23 hat. Weshalb, das wird hier besonders deutlich – und jetzt im Zusammenhang mit diesem Antrag. Es ist ja ganz eindeutig, daß der Artikel 23 regelt, daß das Grundgesetz in anderen Teilen Deutschlands nach deren Beitritt in Kraft zu setzen ist. Und diesen Satz muß man ja im Zusammenhang mit dem ersten Satz des Artikels 23 lesen, in dem die Länder angegeben sind.

Das bedeutet nun folgendes: Entweder ich gehe davon aus, die DDR als Ganzes ist ein Teil Deutschlands, der den Beitritt erklären kann. Dann wäre aber nach der Beitrittserklärung die Länderbildung unzulässig, absolut unzulässig. Oder ich gehe davon aus, daß wir noch Länder bilden wollen, dann kann die Volkskammer in Abstimmung mit den Parlamenten aller Länder diesen Beitritt erklären, aber praktisch im Namen der Län-

der der DDR. Oder sie machen das einzeln zum gleichen Zeitpunkt. Die Volkskammer kann das dann zusätzlich tun. Aber was nicht geht, ist, daß die DDR zunächst ihren Beitritt erklärt mit irgendeinem Datum der Wirksamkeit, um anschließend Länder zu bilden und damit andere Teile Deutschlands, die ihren Beitritt ja noch nicht erklärt haben. Also, wer dafür ist, daß am Sonntag meinetwegen oder auch heute der Beitritt erklärt wird, muß gleichzeitig erklären, daß er gegen eine Länderbildung in der DDR vor den gesamtdeutschen Wahlen ist. Dies ist dann nicht mehr möglich. Das muß man einfach wissen. Zumindest wäre es – wenn es dann mal ein Verfassungsgericht hier oder ein gesamtdeutsches Verfassungsgericht gibt – jederzeit anzuzweifeln, und zwar aus berechtigten und guten Gründen.

Unsere Bedenken gegen den Artikel 23 ergeben sich auch aus den Rechtsfolgen dieses Artikels generell. „Die Welt“ hat sich dankenswerterweise in einem Beitrag – jetzt habe ich leider das Datum nicht hier – damit auseinandergesetzt und natürlich nachdem im ersten Staatsvertrag der Artikel 23 vereinbart war, gesagt: „Der Beitritt der anderen Teile Deutschlands aber hat zur Folge, daß der Staat DDR und damit seine Hoheitsgewalt, seine Rechtsordnung und die Existenz seiner staatlichen Organe endet und die staatliche und rechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland nun auch im Territorium der beigetretenen Teile gilt und das Grundgesetz dort in Kraft zu setzen ist. Staats- und völkerrechtlich nennt man solchen Vorgang den Untergang eines Staates. Nebenbei: Jene Völkerrechtler der DDR, die immer Schwierigkeiten damit hatten, zu begreifen, daß der deutsche Staat mit der Kapitulation der Wehrmacht 1945 nicht unterging, können nun an Hand des Schicksals ihres Staates DDR praktisch studieren, was der Untergang eines Staates tatsächlich und rechtlich ist. Dies bedeutet insbesondere auch, daß die von der DDR mit anderen Staaten geschlossenen Verträge automatisch enden und die Mitgliedschaft der DDR in internationalen Organisationen wie dem COMECON oder dem Warschauer Pakt erlischt. Umgekehrt bleibt die Bundesrepublik Deutschland als Staat bestehen. Sie erfährt lediglich eine personale und territoriale Erweiterung. Diese ununterbrochene Kontinuität des Staates Bundesrepublik Deutschland bedeutet wiederum, daß alle von ihr abgeschlossenen Verträge ebenso bestehen bleiben wie ihre Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, insbesondere in den europäischen Gemeinschaften.“ – Ende des Zitats.

Es wird im weiteren im Artikel darauf hingewiesen, daß natürlich auch alle außenwirtschaftlichen Verträge der DDR ihre Geltung verlieren mit der Wirksamkeit eines Beitritts.

Deshalb waren wir immer der Meinung, daß dieser Weg falsch ist, weil – da muß ich leider juristisch zustimmen – es so ist, wie es hier geschrieben wurde. Und das kann eben zum Teil auch verheerende Folgen haben, insbesondere dann, wenn kein Einigungsvertrag vorliegt, der das ja auch nur schwach absichern kann, aber immerhin einen Versuch darstellen kann.

Über die psychologischen Folgen habe ich schon gesprochen. Es macht schon einen Unterschied aus, ob die Deutschen in der DDR und die Deutschen in der Bundesrepublik zusammen einen neuen Staat gründen, oder ob die einen dem anderen beitreten und dadurch so ein bißchen doch auch das Gastgefühl nie verlieren und sich entsprechend bewegen werden. Außerdem halte ich es auch für grundgesetzwidrig; denn für den Fall der deutschen Einheit – und die soll ja wohl mit diesem Beitritt abgeschlossen sein, es ist ja mehrfach erklärt worden, daß es andere Teile Deutschlands, die beitreten können, dann nicht mehr gibt – sieht eben der Artikel 146 einen anderen Weg vor.

Meines Erachtens wäre es richtig gewesen – wengleich ich weiß, daß es dafür keine Mehrheit in diesem Hause gibt, will ich es nochmal sagen –, daß in beiden deutschen Staaten Abgeordnete für eine verfassungsgebende Versammlung gewählt werden – getrennt in beiden Wahlgebieten –, die mit der Ausarbeitung eines Entwurfes einer gesamtdeutschen Verfassung beauftragt wird. Über diesen Entwurf wäre in einer Volksabstimmung zu entscheiden, und im Falle der Bestätigung wären dann die gesamtdeutschen Wahlen auszuschreiben. Nach diesen Wahlen wäre dann das gesamtdeutsche Parlament zu konstituieren, und der neue deutsche Staat wäre dann Rechtsnachfolger für beide bisherigen Staaten – sowohl für die DDR als

auch für die BRD – und müßte in eigener Souveränität über die weitere Gültigkeit von völkerrechtlichen Verträgen und die Zugehörigkeit zu internationalen Bündnissen und Organisationen entscheiden, und zwar nach Maßgabe des Völkerrechts.

Aber dieser Weg wird ja nun offensichtlich nicht beschritten, obwohl er meines Erachtens der richtige gewesen wäre und auch psychologisch für die Bürger in beiden deutschen Staaten der bessere Weg gewesen wäre.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Aber das zweite, wozu ich etwas sagen will: Wenn es nun schon der Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetzes sein soll, dann ist natürlich der Zeitpunkt der Erklärung von großer Bedeutung.

Und zwar nehmen Sie der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik in ihren Verhandlungen mit der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland praktisch jede Grundlage, wenn Sie den Beitritt vor Abschluß des Einigungsvertrages, vor Länderbildung in der DDR erklären.

Ich will Ihnen das auch begründen. Es gibt doch eine Menge strittiger Fragen – der Herr Ministerpräsident hat hier mehrere genannt –, ob es der § 218 ist, ob das die Eigentums- und Nutzungsrechte der Bürger der DDR sind, ob es die Frage der Hauptstadt ist – auch keine unwichtige Frage –, und die notwendigen Änderungen des Grundgesetzes, zum Beispiel auch den Artikel, der es immerhin ermöglicht, daß die Bundeswehr auch im Innern eingesetzt wird. Darüber könnte man ja auch mal diskutieren.

Das einzige Mittel, das die Regierung der DDR in diesen Verhandlungen hat, wenn sie sich nicht einig mit der Bundesregierung ist, besteht darin, zu sagen, daß der Beitritt nicht stattfinden kann, solange keine Einigung, kein Kompromiß in bestimmten Fragen erzielt ist. Und wenn Sie der Regierung diese Möglichkeit nehmen, weil die Bundesrepublik sagen kann: Sie haben ja den Beitritt zum Sowjeten schon erklärt, und alles, was wir nicht wollen, wird dann eben nicht geregelt, dann entscheidet das eben später das gesamtdeutsche Parlament oder die gesamtdeutsche Regierung. Das heißt, Sie verschaffen dem Verhandlungspartner einen enormen Vorteil. Im Grunde genommen wird die Regierung der DDR handlungsunfähig und müßte

(Zuruf von der SPD: Der Wahltermin steht doch fest!)

konsequenterweise den Rücktritt erklären, wenn Sie hier einen solchen Beschluß fassen. Es geht nicht um eine fremde Macht, aber es geht um eine andere Macht. Und wir haben hier die Interessen der Bürger und Bürgerinnen der DDR in diesem Einigungsprozeß als Volkskammer der DDR zu vertreten.

(Beifall bei der PDS und bei einzelnen Abgeordneten vom Bündnis 90/Grüne)

Mein letzter Hinweis: Nun ist ja hier immer deutlich gesagt worden: Es geht ja gar nicht um das eine, und es geht auch gar nicht um das andere, sondern es geht um wahltaktische Erwägungen. Und da ist ja nun auch deutlich geworden, welcher Seite es worum geht, nämlich die Wahl, das Wahlrecht so zu gestalten, daß die PDS möglichst nicht in einem gesamtdeutschen Parlament vertreten ist. Und da wundere ich mich schon etwas, nämlich über zwei Aspekte: 1. Warum Sie das nicht die Wählerinnen und Wähler entscheiden lassen wollen, sondern unbedingt über Wahlrechtsmanipulationen erreichen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir so schlimm sind, wie das heute dargestellt wurde, werden wir ja kaum gewählt werden, und also kann man sich doch die ganze Manipulation schenken. 2. Habe ich aus mehreren Äußerungen entnommen, daß die SPD davon ausgeht, daß, wenn die PDS keine Chancen hat, sie deren Stimmen bekommt. Bei der Charakterisierung der PDS, die ich heute gehört habe, wundert es mich allerdings sehr, daß die SPD so scharf auf die Wählerstimmen der PDS ist und davon ausgeht, daß sie sie bekommt.

(Starker Beifall bei der PDS und vereinzelt beim Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter Gysi, ich kam nicht dazu, Sie zu fragen, ob Sie eine Antwort erlauben, weil der Beifall so stark war.

(Heiterkeit)

Thierse (SPD):

Herr Gysi, kann ich Sie als Juristen fragen, stellvertretend für einen anderen, der nicht antworten wollte: Halten Sie es für möglich, daß Ihre juristische Interpretation, Ihre verfassungsrechtliche Interpretation des Artikels 23 und auch der Wirksamkeit des Beitritts nach diesem Artikel nur eine von möglichen ist und daß es auch andere gibt, oder halten Sie nur die von Ihnen und Ihren Kollegen vorgetragene für die alleinseeligmachende und allein mögliche?

Dr. Gysi (PDS):

Es ist so: Sie können sich immer darauf verlassen, daß es zu einem juristischen Problem bei zwei Juristen etwa drei Meinungen gibt.

(Beifall bei der PDS)

Das Problem ist nur, daß man natürlich versuchen muß, Rechtsakte und Gesetze so zu gestalten, daß wenigstens die Gefahren dafür so gering wie möglich gestaltet werden, daß es sich letztlich um verfassungs- oder grundgesetzwidrige Akte handelt.

Ich möchte das gern nutzen, um Sie auf ein wirkliches juristisches Problem hinzuweisen: Sehen Sie, der Bundestag ist nicht befugt, Wahlen für die DDR auszuschreiben; die Volkskammer ist nicht befugt, Wahlen für die Bundesrepublik auszuschreiben. Das ist eindeutig. Deshalb gehen auch die Vorstellungen im Entwurf des Wahlgesetzes nicht. Wir können ja nicht festlegen, wieviel Abgeordnete das gesamtdeutsche Parlament hat usw. Jetzt kommt das Problem: Daran sehen Sie schon – das hängt auch mit meinen Bedenken zum Artikel 23 zusammen –: Im Grunde genommen müßten Sie erst eine Einigung schaffen mit einer verfassungsgebenden Versammlung, und nach Bestätigung der Verfassung könnten gesamtdeutsche Wahlen ausgeschrieben werden.

(Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne – Zuruf von der PDS: Sehr wahr!)

Wenn Sie diesen Weg vermeiden wollen und den Beitrittsweg gehen wollen, bleiben Ihnen nur die getrennten Wahlgebiete. Meines Erachtens wäre eine andere Wahl unzulässig, weil eine andere Wahl dazu führen würde, daß direkt oder indirekt entweder der Bundestag über die Wahlen in der DDR oder die Volkskammer über die Wahlen in der BRD entscheidet. Das geht nicht vor der Vereinigung. Also kann nur die Volkskammer entscheiden, wie in der DDR gewählt wird, der Bundestag kann entscheiden, wie in der Bundesrepublik gewählt wird, und das kann man dann zu einem gesamtdeutschen Parlament zusammenfügen. Wie lange das dann Bestand hat, wie lange die Legislaturperiode dauert usw., das sind dann Fragen an das gesamtdeutsche Parlament, das darüber beschließen kann. Alles andere ist sowohl völkerrechtlich als auch staatsrechtlich höchst bedenklich.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Es gibt noch eine zweite Wortmeldung. Sind Sie bereit?

Dr. Heltzig (SPD):

Herr Gysi, wenn Sie die Möglichkeit hätten, nicht nur das Gesetzere, sondern auch das Procedere zu bestimmen, mit anderen Worten, wenn Sie die Möglichkeit hätten, den zweiten Staatsvertrag auszuhandeln, der auch Einigungsvertrag genannt wird, würden Sie dann den Grundsatz akzeptieren, die deutsche Einheit nicht nur so gut wie nötig, sondern so gut wie möglich zu gestalten?

Dr. Gysi (PDS):

So gut wie möglich ist mir lieber als so gut wie nötig. Das klingt so ein bißchen nach Mindestmaß. Ich möchte schon, daß

ein Maximum an Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und sozialer Sicherheit herauskommt, wenn es geht, sogar noch kulturelles Niveau.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Gysi und gebe das Wort dem Abgeordneten Goepel von der Fraktion DBD/DFD.

Dr. Goepel für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes ist für unsere Fraktion aus heutiger Sicht ein logischer und notwendiger Schritt, logisch vor allem, weil im Zusammenhang mit der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion durch dieses Parlament bereits eine Vielzahl von Gesetzen verabschiedet wurde, deren verfassungsrechtliche Grundlage ohne Zweifel das Grundgesetz darstellt; notwendig deshalb, weil der gesamte weitere Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten einen einheitlichen und eindeutigen Verfassungs- und Rechtsrahmen fordert. Nach unserer Überzeugung gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine andere akzeptable Alternative mehr, als das Grundgesetz für die BRD zu dieser verfassungsrechtlichen Grundlage zu machen. Von dieser prinzipiellen Position ausgehend ist heute eigentlich nur noch die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes zu beantworten.

Im Antrag der Fraktion Die Liberalen werden eine Reihe triftiger Gründe für diesen Beitritt angeführt. Nicht alle diese Gründe stehen in schlüssigem Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Termin 1. Dezember 1990. So ist es für mich keineswegs einleuchtend, inwiefern mit der jetzigen Beitrittsklärung zum vorgeschlagenen Termin die Stabilität in unserem Lande gefördert werden könnte. Insbesondere die wirtschaftliche Situation erfordert doch wohl ganz andere Maßnahmen, auf die ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen möchte, als diesen doch weitgehend formalen Beschluß der Volkskammer.

(Beifall bei der PDS)

Konsequenzen aus der Terminfestlegung würden sich auch aus der Durchführung der gesamtdeutschen Wahlen ergeben. Erfolgt der Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes vor diesen Wahlen, so ist damit definitiv die Anwendung eines einheitlichen Wahlrechts in beiden Teilen Deutschlands verbunden. Die unterschiedlichen Standpunkte in dieser Frage sind allgemein bekannt. Unsere Fraktion ist der Auffassung, daß diese Wahl in getrennten Wahlgebieten durchgeführt werden sollte, um nicht von vornherein für einige Parteien nahezu unüberwindliche Hindernisse für deren Repräsentanz im künftigen deutschen Parlament aufzurichten. Wir halten es deshalb für unbedingt erforderlich, vor einer Festlegung des Beitrittstermins, den Wahlmodus endgültig zu klären.

Ein weiteres bisher noch ungeklärtes Problem besteht in der Festlegung der Regierungsverantwortung für das Gebiet der DDR für den Zeitraum zwischen der Wahl des gesamtdeutschen Parlaments und der Bildung der gesamtdeutschen Regierung. Auch wenn wir davon ausgehen, daß die Länderregierungen bereits in vollem Umfange arbeitsfähig sind, wird es in der Zwischenzeit nicht weniger auf zentraler Ebene zu lösende Probleme geben. Es muß also eindeutig geklärt werden, wer diese Verantwortung für das Territorium der DDR ausübt. Richtig wäre nach meiner Auffassung, wenn dafür die bis zum Wahltag bestehende DDR-Regierung zuständig ist. Der Rechtsrahmen für ihre Tätigkeit sollte sich aus den bis dahin von der Volkskammer beschlossenen Gesetzen ergeben. Diese stimmen bereits prinzipiell mit den Normen des Grundgesetzes überein. Eine vorherige formalrechtliche Übernahme des Grundgesetzes ist folglich auch nicht unbedingt erforderlich.

Diese und eine ganze Reihe weiterer wichtiger Probleme, auf die ich hier nicht eingehen möchte, hängen unmittelbar mit der Ausarbeitung des Einigungsvertrages zusammen. Wir würden es deshalb für angebracht halten, in Verbindung mit diesem Vertrag auch den Beitrittstermin der DDR zum Geltungsbereich

reich des Grundgesetzes festzuschreiben. Aus gegenwärtiger Sicht erscheint uns noch vieles ungeklärt, um dafür bereits den 1. Dezember definitiv bestimmen zu können. Wir sind für den frühestmöglichen Termin, halten es aber nicht für erforderlich, diesen Zeitpunkt vor der Klärung wesentlicher inhaltlicher Fragen zu verkünden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei DBD/DFD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Goepel. – Ich sehe keine weiteren Anfragen und beende somit die Aussprache.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, den Antrag der Fraktion der Liberalen, verzeichnet in der Drucksache Nr. 148, zur federführenden Beratung an den Ausschuß Deutsche Einheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform sowie den Rechtsausschuß zu überweisen. – Ich muß mich unterbrechen, leider, es gibt Geschäftsordnungsanträge. Bitte schön.

Dr. Gysi (PDS):

Herr Präsident! Ich bin der Meinung, daß vor der Abstimmung über diese Frage über meinen Antrag abzustimmen wäre, diesen Antrag der Fraktion der Liberalen als unzulässig zu betrachten, so daß eine Überweisung gar nicht zulässig ist, weil sich ein Antrag gleichen Inhalts bereits bei den Ausschüssen befindet. Wir können hier die 2. Lesung nicht dadurch verhindern, daß einfach ein anderer Antrag mit gleichem Inhalt, nur mit einem anderen Datum gestellt wird. Wann ein Rechtsakt in Kraft tritt, rechtfertigt keinen neuen Entwurf eines Rechtsaktes. Der Antrag ist unzulässig.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter Gysi, ich habe es registriert. Ich werde erst den zweiten Geschäftsordnungsantrag hören und dann entscheiden, wie zu verfahren ist.

Thietz (Die Liberalen):

Mein Antrag betrifft, daß durch die Volkskammer ein Vorlagentermin zur 2. Lesung vorgelegt wird, je nach dem, wie jetzt entschieden wird, welcher Antrag im Ausschuß zu behandeln ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Das habe ich nicht ganz verstanden. Für welchen Antrag wollen Sie einen Termin?

(Heiterkeit)

(Dr. Gysi, PDS: Kann ich Ihnen interpretieren, was mein Kollege wünscht?)

Das kann ich schon selbst. Ich habe einen Vorschlag. Wenn Sie mir das schriftlich formulieren, kann ich das vielleicht besser verstehen.

(Große Heiterkeit)

Wobei ich vermeiden möchte, daß wieder Unruhen und Irritationen entstehen. Deshalb würde ich vorschlagen, daß zu diesem Antrag das Präsidium – weil die Geschäftsordnung nicht eindeutig in dieser Frage aussagekräftig ist –, daß sich also das Präsidium zu dieser Frage zurückzieht, und ich vertage die Sitzung auf 17.30 Uhr. – Danke schön.

(Zuruf: Das kann doch nicht wahr sein!)

(Unterbrechung der Sitzung)

Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich eine organisatorische Information geben: Der Wirtschaftsausschuß tritt am Sonnabend, dem 21. Juli 1990, 9.00 Uhr zu seiner 17. Sitzung im 3. Geschoß, Konferenzraum 1, Platzseite, zusammen; unterzeichnet: der Vorsitzende.

Dann möchte ich einen Geschäftsordnungsantrag hören.

Thietz (Die Liberalen):

Ich habe auf Grund der Hinweise des Präsidenten und auch unter Berücksichtigung der Rede unseres Ministerpräsidenten nunmehr den Antrag wie folgt formuliert – er liegt inzwischen auch beim Präsidium schriftlich vor –:

„Die Volkskammer möge beschließen: Die Volkskammer der DDR beschließt den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Artikel 23 spätestens am Tage vor dem Wahltag zum gesamtdeutschen Parlament unter folgenden zwei Voraussetzungen: 1. daß die Bedingungen des Beitritts einvernehmlich zwischen Bundesrepublik Deutschland und DDR in einem zweiten Staatsvertrag (Einigungsvertrag) geregelt und 2., daß die vollen Hoheitsrechte der Regierung der DDR bis zum Zusammentreten einer gesamtdeutschen Regierung staatsvertraglich fixiert sind.“

(Beifall bei Liberalen und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter, Sie haben darauf hingewiesen, daß der Antrag dem Präsidium vorliegt. Er liegt ihm aber nicht vor.

(Thietz, Die Liberalen, übergibt dem Stellvertreter der Präsidentin den Antragstext.)

Jetzt habe ich einen Änderungsantrag vorliegen. Ich möchte aber nunmehr einen Geschäftsordnungsantrag hören.

Dr. Gysi (PDS):

Das ist meines Erachtens kein Änderungsantrag, sondern ein neuer Antrag.

(Beifall bei der PDS und bei Abgeordneten der CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Darüber werde ich abstimmen lassen.

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Güne: Das sollten Sie besser entscheiden!)

Dr. Gysi (PDS):

Herr Präsident, das ist ganz eindeutig. Im ersten Antrag ging es um einen Beitritt zu einem bestimmten Tag. Hier werden Voraussetzungen für einen Beitritt geregelt. Das ist noch interessanter, weil es nämlich bedeutet, daß, wenn auch nur eine der Voraussetzungen nicht erfüllt ist, der Beitritt nie stattfinden darf.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter Gysi, wir haben es registriert.

Dr. Gysi (PDS):

Mein Geschäftsordnungsantrag ist folgender. Man müßte die Fraktion zunächst verpflichten, ihren vorhergehenden Antrag zurückzunehmen. Dann wäre das andere ein neuer Antrag, der über das Präsidium im normalen Verfahren einzubringen ist. Er wäre dann heute hier nicht mehr zu behandeln.

(Beifall bei der PDS und bei Abgeordneten der CDU/DA)

(Prof. Dr. ORTLEB, Die Liberalen: Darf ich zu diesem Antrag sprechen?)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Sie haben zu einem Geschäftsordnungsantrag um das Wort gebeten.

Prof. Dr. Ortleb (Die Liberalen):

Ich weise zurück, daß das ein neuer Antrag ist, und zwar aus

folgenden Gründen. Der alte Antrag hatte eine Bedingung. Die Bedingung war ein Datum. Der neue Antrag hat eine Bedingung. Die Bedingung ist eine Datenregelung mit der Voraussetzung, daß dieses Datum eintritt.

Ich bin kein Jurist, aber Mathematiker.

(Beifall bei den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Der Herr Ministerpräsident, bitte.

Ministerpräsident de Maiziere:

Der Antrag hat einen völlig anderen Adressaten. Der erste richtete sich an die Regierung, der zweite an die Volkskammer.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich bin ja verpflichtet, das anzuhören. Ich bitte dann den Herrn Abgeordneten um seinen Geschäftsordnungsantrag.

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Ich möchte um den Abbruch der Debatte bitten, weil ich nicht einsehen kann, daß die in den Koalitionsverhandlungen heute nacht nicht geschafften Probleme hier im Plenum weiterbehandelt werden, und wir eine volle Tagesordnung heute zu bewältigen haben und sicher an dieser Stelle nicht weiterkommen werden.

(Beifall ohne SPD-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Vielen Dank. Ich werde jetzt über Ihren Antrag abstimmen lassen. Wer für Abbruch der Debatte ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen,

(Vereinzelt Beifall)

so daß wir jetzt zu dem Antrag des Abgeordneten Gysi kommen; deshalb haben wir uns ja zurückgezogen, und ich darf mitteilen, daß das Präsidium sich folgendermaßen entschieden hat:

Nach Überprüfung an Hand der Geschäftsordnung muß der Antrag vom Abgeordneten Gysi auf Unzulässigkeit eines Antrages abgewiesen werden, da die Geschäftsordnung den Sachverhalt der Unzulässigkeit von Anträgen nicht enthält.

(Beifall bei SPD und allgemeine Heiterkeit)

Dr. Gysi (PDS):

Herr Präsident! Ich will meine juristischen Zweifel über diese Entscheidung nicht äußern, weil die Entscheidung endgültig ist. Das habe ich gelernt zu akzeptieren. Ich habe aber eine Bitte, daß dann den Abgeordneten gesagt wird, wenn sie doch der Meinung sind, daß der Antrag der Liberalen unzulässig ist, bringt man das am besten dadurch zum Ausdruck, daß man den Antrag auf Überweisung ablehnt. Danke.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Vielen Dank für den Hinweis. Ich glaube, das hätten die Abgeordneten auch so erkannt.

(Beifall – Zuruf Dr. Gysi, PDS: Ja, sicher.)

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zur Abstimmung. Das Präsidium schlägt vor, den Antrag der Fraktion der Liberalen auf Drucksache Nr. 148 zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß Deutsche Einheit und Mitberatung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform sowie den Rechtsausschuß. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dankeschön. Wer ist nicht für die Überweisung? –

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, Sie sind einverstanden, daß ich nicht auszähle. Es ist eindeutig die Mehrheit.

(Zuruf der SPD: Das ist eindeutig!)

Somit ist die Überweisung abgelehnt, und ich rufe jetzt den Zusatztagsordnungspunkt 5 auf:

**Antrag der Fraktion der SPD
Gesetz zur Vorbereitung der Wahl
zum gesamtdeutschen Parlament
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 147)**

Da dort ein Geschäftsordnungsantrag ist, bitte ich den Abgeordneten Ringstorff, das Wort zu nehmen.

Dr. Ringstorff (SPD):

Ja, wenn der Antrag nicht in die Ausschüsse überwiesen wird, wenn das abgelehnt wird, dann müßte ja über den Antrag jetzt abgestimmt werden.

(Beifall, vor allem bei der SPD und bei Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter, ich habe es akustisch jetzt nicht vernommen, bitte den letzten Satz noch einmal.

Dr. Ringstorff (SPD):

Ich meine: Es muß doch geregelt werden, was mit dem Antrag geschieht. Er geht nicht in die Ausschüsse, also muß er hier heute abgestimmt werden.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Diesem Geschäftsordnungsantrag werde ich folgen, und wir werden jetzt darüber entscheiden, ob wir diesen Antrag ohne Überweisung annehmen.

(Gelächter – Unruhe im Saal)

Herr Ministerpräsident, zur Geschäftsordnung.

Ministerpräsident de Maiziere:

Wir müßten noch klären, über welchen Antrag wir abstimmen; denn es gab noch einen Antrag, der darauf hinging festzustellen, daß es sich um einen neuen Antrag handelte.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Noch ein Geschäftsordnungsantrag.

Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA):

Herr Präsident, ich bitte festzustellen, daß dieser Antrag damit gegenstandslos ist. Das heißt, die Abgeordneten haben diesen Antrag nicht für wert befunden, überhaupt zu überweisen in die Ausschüsse.

(Protest, vor allem bei der SPD)

Wir haben ähnliche Präzedenzfälle in der Vergangenheit gehabt. Es ist ganz eindeutig so, hier ist nichts mehr abzustimmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Es geht darum, daß hier ein Änderungsantrag vorliegt zu diesem Antrag. – Herr Lehment.

Lehment (Die Liberalen):

Herr Präsident, ich bitte um eine Auszeit, um in der Fraktion beraten zu können.

(Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich entscheide, daß diesem gefolgt wird. Die Fraktion der Liberalen hat um eine Auszeit gebeten. Ich möchte aber dann

darum bitten: 10 Minuten. Wir treffen uns um 18.30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung)

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie bitte Platz, schließen Sie die Türen und hören Sie den ersten Geschäftsordnungsantrag. Herr Abgeordneter Lehment, bitte.

Lehment (Die Liberalen):

Herr Präsident! Wir möchten uns dafür entschuldigen, innerhalb der 1. Lesung eines Antrages einen Änderungsantrag eingebracht zu haben. Das entspricht nicht der Geschäftsordnung. Nach der Abstimmung über den Antrag, ihn nicht in die Ausschüsse zu überweisen, betrachten wir ihn als in der 2. Lesung befindlich und bringen einen Änderungsantrag ein:

(Unruhe im Saal)

Die Volkskammer möge beschließen: Die Volkskammer der DDR beschließt den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Artikel 23 spätestens am Tag vor dem Wahltag zum gesamtdeutschen Parlament unter folgenden zwei Voraussetzungen:

1. daß die Bedingungen des Beitritts einvernehmlich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in einem Einigungsvertrag geregelt und

2. daß die vollen Hoheitsrechte der Regierung der DDR bis zum Zusammentreten einer gesamtdeutschen Regierung staatsvertraglich fixiert sind.

Ich habe noch einen zweiten Antrag zu stellen: daß die Abstimmung darüber in namentlicher Abstimmung erfolgen möge.

(Beifall bei Liberalen und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag.

Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA):

Herr Präsident! Ich hatte einen Geschäftsordnungsantrag gestellt und bat Sie, festzustellen, daß über diesen Antrag abgestimmt worden ist und daß dieser Antrag damit gegenstandslos geworden ist.

(Zurufe bei der SPD: Das stimmt nicht!)

Zweitens bitte ich festzustellen, daß es sich bei dem eben gestellten Antrag der Liberalen um einen neuen Antrag handelt, der hier heute nicht verhandelt werden kann, weil er rechtzeitig eingereicht werden muß mit dem Hintergedanken, daß er in den Fraktionen beraten werden kann. Wir kennen das ganze Procedere. Er ist also heute nicht Gegenstand und kann nicht Gegenstand der heutigen Verhandlung sein. Ich bitte, endlich die Debatte und die Verhandlung über diese Anträge abzubrechen. Wir sind eigentlich de facto aus dem Tagesordnungspunkt heraus, und ich bitte, die normale Tagesordnung weiter abzarbeiten.

(Beifall bei CDU/DA, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Durch die Ablehnung der Überweisung in die Ausschüsse ist der Antrag selbst abgelehnt.

(Zurufe: Nein!)

Das hat das Präsidium so entschieden, und ich möchte jetzt über den Geschäftsordnungsantrag der Liberalen verhandeln. Dieser Antrag ist ein neuer Antrag, und demzufolge brauchen Sie, wenn Sie ihn auf die Tagesordnung setzen wollen, eine Zweidrittelmehrheit. Ich möchte jetzt darüber abstimmen lassen, ob dieser Antrag heute auf die Tagesordnung soll. Wir würden ihn dann auch in 1. Lesung behandeln.

Ich stelle also jetzt den Antrag der Liberalen zur Abstimmung. Ich wiederhole ihn noch einmal:

„Die Volkskammer möge beschließen: Die Volkskammer beschließt den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes nach Artikel 23 spätestens am Tage vor dem Wahltag unter folgenden zwei Voraussetzungen:

1. daß die Bedingungen des Beitritts einvernehmlich zwischen BRD und DDR in einem zweiten Staatsvertrag (Einigungsvertrag) geregelt und

2. daß die vollen Hoheitsrechte der Regierung der DDR bis zum Zusammentreten einer gesamtdeutschen Regierung staatsvertraglich fixiert sind.“

Hierüber muß abgestimmt werden, ob dieser Antrag auf die Tagesordnung kommt, und dies will ich hiermit tun.

(Prof. Heuer, PDS: Wir sind in der Abstimmung!)

(Unruhe im Saal)

Ich stimme jetzt darüber ab. Wer dafür ist, daß der Antrag auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich um das Handzeichen.

Dr. Schmieder (Die Liberalen):

Ich kann der Verfahrensweise nicht zustimmen, es hat keine Sitzung des Präsidiums gegeben, und die Verfahrensweise ist so nicht korrekt.

(Unruhe im Saal)

(Dr. Modrow, PDS: Gegenprobe.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich meine, daß in der Geschäftsordnung geregelt ist, daß mit Zweidrittel-Mehrheit ein Antrag auf die Tagesordnung genommen werden kann, und demzufolge stimme ich jetzt darüber ab.

Noch ein Geschäftsordnungsantrag.

Ziel (SPD):

Herr Präsident, ich hatte diesen Antrag schon vorher gestellt.

Sie hatten gesagt, daß die Vorlage zur Überweisung in die Ausschüsse, die abgelehnt worden ist, damit vom Tisch sei. Das stimmt aber so nicht. Diese Vorlage existiert ja weiterhin, und jetzt müßte darüber entschieden werden, was aus dieser Vorlage werden soll.

Falls Sie sich darüber nicht völlig im klaren sind, bitte ich darum, daß das Präsidium sich noch einmal zurückzieht und sich darüber verständigt.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Jetzt noch ein Geschäftsordnungsantrag.

Zwischenbemerkung:

Da dies so geschehen ist, sind wir mit dem, was Die Liberalen beantragt haben, in der zweiten Lesung, und in der zweiten Lesung sind Veränderungen möglich.

(Erregte Zwischenrufe)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich würde, bevor ich das kommentiere, noch den Geschäftsordnungsantrag von Dr. Krüger hören wollen.

Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA):

Herr Präsident, wir sind nicht in der 2. Lesung – deshalb nicht, weil das nicht vorher beantragt war.

Es gibt zwei Möglichkeiten, um einen Antrag – und das möchte ich noch einmal feststellen, es handelt sich hier um einen Antrag einer Fraktion – zu verhandeln. Man kann mit diesem in zwei Richtungen verfahren: Man kann ihn überweisen zur Bearbeitung in den Ausschüssen, oder man kann, wenn hohe Dringlichkeit geboten ist und ein großer Konsens herrscht über diesen Antrag, ihn direkt in die 2. Lesung überweisen, auf Antrag hin, um dort noch redaktionelle Veränderungen vorzunehmen und den Beschluß darüber zu fassen.

Hier ist kein Antrag auf Überweisung in die 2. Lesung gestellt worden; demzufolge ist dieser Antrag schlechtweg gegenstandslos. Ich hatte das schon einmal oder zweimal gesagt, und der Präsident hatte das festgestellt, und zwar hatte er mit dem Präsidium sicherlich das Sitzungspräsidium gemeint.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Dr. Krüger, zur Geschäftsordnung? – Bitte.

Dr.-Ing. Krüger CDU/DA:

Weil im Augenblick durch meinen Vorredner die Situation eindeutig dargestellt worden ist, stelle ich einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 19 unserer Geschäftsordnung – Übergang zur Tagesordnung.

(Beifall vor allem bei PDS, CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Laut Geschäftsordnung ist hierüber sofort abzustimmen, nachzulesen im § 19 unserer Geschäftsordnung. Ich lasse jetzt also über diesen Antrag abstimmen.

(Unruhe im Saal)

(Zuruf von der PDS: Sofort abstimmen!)

Bitte belesen Sie sich:

„Vor allen Anträgen haben Vorrang: Antrag zur Tagesordnung...“

und das wird jetzt so gemacht. Wer dafür ist, daß wir den Übergang zur Tagesordnung beschließen, der möge die Hand heben. Danke schön. – Wer ist dagegen? – Ich möchte keinen Fehler machen und lasse darüber jetzt durch die Schriftführer auszählen. Es ist sicher für das Protokoll wichtig, wenn das jetzt kommt. Ich werde jetzt die Schriftführer bitten, die Stimmen zu zählen, die für den Übergang zur Tagesordnung sind. Ich bitte, die Hand zu heben. – Danke schön. Wer gegen den Übergang zur Tagesordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen, und die Schriftführer werden es notieren. – Danke schön. Ich habe jetzt die Ergebnisse der Nein-Stimmen, dann bitte ich jetzt darum: Wer ist für Enthaltung? Wer enthält sich der Stimme? Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Den bitte ich um das Handzeichen. Ich sehe keine Enthaltung. – Bitte Disziplin. – Darf ich Ihnen das Ergebnis dieser Abstimmung kundtun? Für den Übergang zur Tagesordnung haben sich 204 entschieden, dagegen 74. Damit ist der Übergang zur Tagesordnung beschlossen.

(Vereinzelt Beifall)

Und nun wollen wir noch einen Geschäftsordnungsantrag hören.

Schwanitz (SPD):

Ich bitte, das Präsidium festzustellen, und trotz aller Hektik bitte ich, mich in meiner Begründung erst einmal anzuhören, daß der Beschluß nicht abgelehnt worden ist. Es kann nicht sein, daß wir trotz aller Brisanz hier Präzedenzfälle schaffen, die unserer Geschäftsordnung widersprechen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß nach § 54 Abs. 1 und Abs. 2 die Verfahrensweise – bezogen auf Anträge bzw. Überweisungen – geregelt ist. Nach Abs. 1 ist das Verfahren als Überweisung gegenüber Ausschüssen geregelt. Das ist abgelehnt worden. Darüber besteht sicherlich Konsens. Nach Abs. 2 ist ein spezielles Verfahren geregelt, das dann Platz greift, wenn ein Antrag sofort unmittelbar nach 1. Lesung in 2. Lesung verabschiedet werden soll. Dieser Antrag bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit, und es ist eine Frist dazu gesetzt. Diese Frist läuft morgen, 18.00 Uhr, ab. Solange wie diese Frist, ich beziehe mich auf die nächste Sitzung vom Sonntag, nicht abgelaufen ist, ist ungeklärt, was mit diesem Antrag passiert. Er ist auf jeden Fall nicht abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Ich darf darauf hinweisen, daß dieser Antrag aber nicht gekommen ist. Hier liegt er nicht vor. Es ist natürlich unbenommen, das zu tun. – Ein Geschäftsordnungsantrag? – Dort ist ein Geschäftsordnungsantrag.

Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA):

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir solche Präzedenzfälle nicht zu schaffen haben, daß wir sie bereits vorliegen haben. Ich erinnere an die Verfassung.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Meine Damen und Herren! Noch ein Geschäftsordnungsantrag?

(Unruhe im Saal)

Dann erteile ich Ihnen zur Geschäftsordnung das Wort.

Schwanitz (SPD):

Ich darf darauf hinweisen, daß wir seit kurzem eine neue Geschäftsordnung haben, und ich möchte des weiteren darauf hinweisen, daß man einen Antrag natürlich nur in zweiter Lesung direkt verabschieden kann, nachdem er die erste Lesung durchlaufen hat. Wenn dieser Antrag also nun logischerweise abgelehnt sein soll, wie soll dann automatisch ein Antrag in 2. Lesung verabschiedet werden?

(Zurufe: Gar nicht! Er ist abgelehnt!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Entschuldigung, darauf haben Sie selber hingewiesen. So ist es möglich.

Herr Heltzig, ein Geschäftsordnungsantrag? – Nein, nur Geschäftsordnungsanträge, sonst werde ich diesem Beschluß folgen und zum Zusatztagesordnungspunkt 5 aufrufen:

Antrag der Fraktion der SPD

Gesetz zur Vorbereitung der Wahl zum gesamtdeutschen Parlament

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 147).

(Unruhe im Saal)

Ein Geschäftsordnungsantrag? – Abgeordneter Weiß bitte.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Herr Präsident! Ich schlage vor, angesichts der Tatsache, daß wir heute noch eine Reihe wesentlicher Vorlagen zu behandeln haben und der anderen Tatsache, daß in der bisherigen Debatte in den vergangenen drei Stunden in der Sache, über das, was jetzt hier auch behandelt werden soll, bereits ausführlich gesprochen worden ist, den Antrag der SPD in der Drucksache Nr. 147 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Es liegt ein Geschäftsordnungsantrag vor. Ich werde darüber abstimmen lassen. Die einfache Mehrheit genügt. Wer dafür ist, daß der Zusatztagesordnungspunkt 5, verzeichnet in der Drucksache Nr. 147, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden soll, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Von hier aus ist zu erkennen, daß die Mehrheit für die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes 5 ist.

Ich komme somit zum Tagesordnungspunkt 9 unserer laufenden Tagesordnung:

Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Übertragung volkseigener Güter, staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe und anderer volkseigener Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in das Eigentum der Länder und Kommunen

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 151).

Das Wort zur Begründung hat der Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Herr Dr. Peter Pollack.

Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Zeit ist weit fortgeschritten, und ich kann mich mit der Begründung sicher hier kurzfassen; denn der Gesetzentwurf spricht im wesentlichen für sich.

Der vorliegende Gesetzentwurf über die Überführung volkseigener Güter, staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe und anderer volkseigener Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in Eigentum der Länder und Kommunen ist die logische Fortführung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes, das vor einigen Wochen hier behandelt worden ist. Gemeinsam mit der Entflechtung großer einseitig organisierter und unflexibler Genossenschaften unter Zusammenführung der Pflanzen- und Tierproduktion steht auch die Frage des weiteren Schicksals der volkseigenen Güter. Das Grundprinzip ist auch hier, alle Möglichkeiten der Privatisierung zu nutzen. Es geht darum, bäuerliche Betriebe zu entwickeln. Nicht nur, weil die volkseigenen Güter bisher in bestimmtem Umfang privaten Boden genutzt haben, sondern auch, weil künftig die Möglichkeit der Zupacht und des Kaufs volkseigener Flächen gegeben sein wird. Dennoch lassen sich in einem ländlichen Raum, wo volkseigene Güter existieren, die Prozesse nicht einseitig gestalten. Es wird auch in Zukunft Güter im Sinne dieses Gesetzentwurfes geben, als Landesdomänen, als Stadtgüter, als Lehr- und Versuchsgüter bzw. als Universitätsgüter.

Die in diesem Zusammenhang zu lösenden Probleme sind im vorliegenden Gesetzentwurf sichtbar gemacht worden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die territorialen Organe großes Interesse haben, Güter zu übernehmen und damit günstige Bedingungen für die Lösung von Fragen der Raumordnung und die damit zusammenhängenden sozialen, landeskulturellen und ökologischen Probleme zu schaffen. Nicht zuletzt wollen die großen Städte und die Universitäten ihre alten Güter zurückhaben. Dieser Prozeß wird sich mit der Bildung der Länder zweifellos verstärken. Das trifft genauso für die Forsten zu. Dennoch wird die Treuhand Land- und Forstwirtschaft ihre Arbeit nicht verlieren, im Gegenteil. Ihr obliegt es, den Prozeß der Privatisierung und der Reorganisation des Volkseigentums zu leiten. Dabei sind drei Aktiengesellschaften mit 82 GmbH und eine Vielzahl von GmbH aus angegliederten, vorgelegerten und Nebenproduktionszweigen der Güter umzuwandeln, und es ist die Überführung von mehr als 300 volkseigenen Gütern und 79 staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben in Eigentum der Länder und Kommunen zu leiten. – Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Herrn Minister. – Ich sehe keine Anfragen und eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Wegener von der Fraktion der PDS.

Frau Wegener für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der allgemeinen Privatisierungseuphorie ist es zunächst einmal direkt angenehm, feststellen zu können, daß mit der vorliegenden Drucksache Nr. 151 dem Hohen Hause diesmal ein Gesetzentwurf vorliegt, bei dem es einmal nicht um die Privatisierung geht, sondern um die Umwandlung von Volkseigentum in kommunales Eigentum, also um den Erhalt gesellschaftlichen Eigentums und dessen konkrete Zuordnung.

Da ich selbst aus einem volkseigenen Gut komme und mir naturgemäß gerade zur Perspektive dieser Güter viele Fragen gestellt werden, bin ich fast froh, daß endlich, wenn auch mit erheblichem Zeitverzug, ein Gesetz auf dem Tisch liegt, das zwar noch nicht alle Fragen beantwortet, aber doch wichtige Grundfragen regelt.

Das vorliegende Gesetz über die Überführung volkseigener Güter, staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe und anderer volkseigener Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in das Eigentum von Ländern und Kommunen steht in engem Zusammenhang mit dem Wirtschafts Anpassungsgesetz, das bekanntlich die Fragen der strukturellen Anpassung, insbesondere der Teilung und des Zusammenschlusses von Genossenschaften beinhaltet. In mehr als einem Viertel der bisherigen Kooperationen der Pflanzen- und Tierproduktion sind volkseigene Güter beteiligt. Hier gibt es eine Menge Probleme und Fragen, zumal

volkseigene Güter der Pflanzenproduktion in der Regel nicht nur volkseigenen Grund und Boden, sondern auch bäuerliche Grundstücke bewirtschaften, so daß die Belegschaften eben nicht nur aus Landarbeitern, sondern auch aus delegierten Genossenschaftsbauern zusammengesetzt sind. Wie schon bei anderen Gesetzen durch Vertreter der PDS-Fraktion bemerkt wurde, kann man die hier vorliegenden Gesetzentwürfe nicht losgelöst von den allgemeinen politischen und ökonomischen staatlichen Rahmenbedingungen beurteilen.

Eines der größten Probleme sehe ich persönlich darin, daß die volkseigenen Güter auf Grund der bisherigen Finanzierungsrichtlinien im Prinzip kaum über Guthaben, dafür aber um so mehr über Schulden verfügen. Nun hat zwar die alte Volkskammer ein Gesetz zur Entschuldung auf den Weg gebracht, dieses betraf aber nur LPG, und die bereitgestellten Mittel waren auch nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Berechtig wäre es, zumindest alle VEG und andere volkseigene Betriebe, die in kommunales Eigentum übergehen, zu entschulden.

(Beifall bei der PDS)

In dieser Richtung sollte das Gesetz ergänzt werden.

Meine Probleme habe ich mit § 4. Der sieht vor, daß die Länder oder Kommunen Güter oder Teile von ihnen verpachten oder verkaufen können. Ich frage mich: Wer hat das Geld, um als Pächter bzw. Käufer auftreten zu können? Sicher gibt es im Rahmen der Neustrukturierung Genossenschaften, die solche Geschäfte tätigen müssen. Dafür ist eine solche Regelung sicher auch notwendig. Meines Erachtens könnte aber der Paragraph in seiner jetzigen Fassung Tür und Tor für den Verkauf von Gütern öffnen. Ich bin deshalb für eine gleiche Regelung, wie sie als § 53 Abs. 3 in das Landwirtschaftsanpassungsgesetz bezüglich des befristeten Ausschlusses des Erwerbs von Grund und Boden für die landwirtschaftliche Nutzung durch Gebietsfremde nach einer hitzigen Debatte in diesem Haus eingeführt wurde.

Unsere Zustimmung findet ausdrücklich der 3. Absatz des § 6, der besagt, daß Grundstücke, bei denen im Zusammenhang mit Enteignungen nach dem 6. Oktober 1949 die Eigentumsfrage nicht geklärt ist, auch nicht veräußert werden dürfen.

Ein letztes Problem. In das Gesetz sollte Aufnahme finden, daß sowohl der Verband der Staatsgüter wie auch die Gesellschaft der Land- und Forstarbeiter Mitwirkungsrechte bei der Gestaltung des Prozesses der Überführung der VEG und anderer volkseigener Betriebe erhalten. Ich habe darauf bereits in meinen Ausführungen zum Förderungsgesetz hingewiesen, dort allerdings erfolglos. Nach meinem Demokratieverständnis ist jede Regierung gut beraten, die Kompetenz von Sachkundigen sowie die Meinung von Betroffenen, nämlich der Land- und Forstarbeiter, der Binnenfischer – die Reihe ließe sich fortsetzen –, einzuholen und eine solche Pflicht gesetzlich zu verankern.

Zum Abschluß eine Frage, die nichts mit diesem Gesetz zu tun hat, aber mit der VEG-Problematik insgesamt. Bekanntlich sind die Güter bisher Hauptträger der Berufsausbildung für die Landwirtschaft. Im Ausschuß hörten wir, daß die BBS und damit die theoretische Ausbildung in die Verantwortung der Länder bzw. Kommunen übergehen wird. Die berufspraktische Ausbildung sollte jedoch in den Gütern verbleiben, zumal diese für die erforderlichen Fachkräfte über Internate und andere materiell-technische Bedingungen verfügen. Ungeklärt ist jedoch die künftige Finanzierung. Wir sind für Lastenteilung zwischen den Haushalten der Kommunen und den delegierenden Betrieben.

Dem Überweisungsvorschlag stimmen wir zu.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke der Frau Abgeordneten Wegener und bitte Frau Abgeordnete Schneider von der DSU. Bitte schön.

Frau Schneider für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über

die Übertragung volkseigener Güter, staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe und anderer volkseigener Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in das Eigentum von Ländern und Kommunen stellt eine notwendige Ergänzung des Landwirtschafts-anpassungsgesetzes dar, da in dem Anpassungsgesetz die Belange der bisherigen volkseigenen Güter, staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe und anderen volkseigenen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft nicht berücksichtigt wurden. Dieses Gesetz bedeutet einen sicher wichtigen Schritt hin zur Klärung der Eigentumsverhältnisse auf dem Gebiet der bisherigen DDR zur Beseitigung des unrealen Begriffes Volkseigentum und zur Wiederherausbildung eines echten Eigentumsbegriffes und überhaupt der Wiederbelebung des Eigentumsgedankens.

Auch bei der Anwendung dieses Gesetzes im Rahmen des Prozesses der Eigentumsüberführung von Grund und Boden ist streng darauf zu achten, daß alle Eigentumsfragen exakt geklärt werden, wie es z. B. das Gesetz über die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlicher Flächen in § 4 regelt, das als nächster Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Die Eigentumsübertragung darf nur nach zweifelsfreier Klärung der Eigentumsverhältnisse möglich sein. Es wurde von uns begrüßt, daß dieser Grundsatz in Paragraph 6 des bisherigen Gesetzentwurfes noch einmal erhärtet wurde. Vorhin erhielt ich einen überarbeiteten Entwurf, in dem diese Passage nicht mehr verankert ist. Wir halten es aber für unbedingt wünschenswert, den Gedanken der Eigentumsübertragung erst nach zweifelsfreier Klärung der Eigentumsverhältnisse in diesem Gesetz festgeschrieben zu belassen.

Die im Gesetz benannte Bildung von Domänen, Stadtgütern, Lehr- und Versuchsgütern sowie Universitätsgütern kann die Schaffung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft positiv flankieren. Nach erfolgter Übertragung des Eigentums an den Gütern können auf der Grundlage der Länder- und Kommunalverfassungen alle erforderlichen Entscheidungen getroffen werden, um Güter oder Teile von ihnen zu verpachten oder zu veräußern. Hieraus ist abzuleiten, daß derartige Güter oder Teile davon auch von Privatlandwirten gekauft oder gepachtet werden können.

Mit dieser Regelung wird dem Grundsatz im gemeinsamen Protokoll über Leitsätze zum Staatsvertrag entsprochen, daß wirtschaftliche Leistungen vorrangig privatwirtschaftlich und im Wettbewerb erbracht werden sollen. Wir sehen hier große Möglichkeiten und Chancen für Privatinitiativen, die den Produktionsprozeß in der Landwirtschaft effizient machen können und müssen.

Die zukünftige Bewirtschaftung der Lehr- und Versuchsgüter muß ebenfalls nach Prinzipien der Effizienz erfolgen, indem über Auftraggeber die Anwendungsforschung und Berufsbildung gefördert werden.

Die Universitätsgüter hatten ehemals eine gute Funktion in der Forschung und Ausbildung von Studenten. Diese sollten in Länderhoheit wieder wahrgenommen werden.

Die Überführung von Betrieben des bisherigen volkseigenen Kombinati Industrielle Tierproduktion, deren Umwandlung in Kapitalgesellschaften nicht vorgesehen ist, in das Eigentum der Länder und Kommunen muß nach sehr strengen Maßstäben erfolgen, da diese Tierproduktionsgroßanlagen zu den Hauptverursachern der Umweltbelastung im landwirtschaftlichen Bereich zählen. Nur Betriebe dieser Kategorie, die ökonomisch effektiv und ökologisch abgesichert sind, sollten in diesen Überführungsprozeß einbezogen werden. Die endgültigen Entscheidungen tragen ohnehin die Länder und Kommunen selbst und werden ihrer Verantwortung gerecht werden.

Die gegenwärtig in Angriff genommene Umstrukturierung der Forstwirtschaft auf dem Gebiet der DDR geht dahin, daß die zu bildenden Landesforstverwaltungen hohe Eigenständigkeit bei der Bewirtschaftung unserer Wälder erhalten. Es ist daher sinnvoll angepaßt, wenn durch dieses Gesetz das volkseigene Vermögen der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe den Ländern als Eigentum übertragen wird.

Die Klärung der Eigentumsverhältnisse bei forstwirtschaftlichen Nutzflächen in einem angemessenen Zeitraum wird je-

doch aus Gründen rein technisch-organisatorischer Machbarkeit Probleme aufwerfen. Es müssen Lösungsmöglichkeiten für die Aufgabe erarbeitet werden, wie in einer möglichst angemessenen Frist jedem Waldeigentümer wieder die ihm gehörige Waldfläche zugeordnet werden kann; denn in den überaus meisten Fällen ist weder den Besitzern noch den derzeitigen Nutzern bekannt, wo Flächengrenzen verlaufen. Diese Aufgabe, die mit intensivem Studium alten Kartenmaterials und umfangreichen Vermessungsarbeiten verbunden sein wird, ist personell zu untersetzen. Wir stimmen dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums für den Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse zu.

(Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke, Frau Abgeordnete Schneider. – Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart hatten, leicht überzogen. Aber jetzt wird es besser. Von der Fraktion der Liberalen Herr Dr. Zirkler bitte.

Dr. Zirkler für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident, ich danke Ihnen für die Vorschlußarbeiten. Ich werde mir Mühe geben, in aller Kürze unsere Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf zum Ausdruck zu bringen.

Das Gesetz, das uns heute zur 1. Lesung vorliegt, ist aus unserer Sicht mit einigen Ecken und Kanten versehen. Mit diesem Gesetz wird ein Vorgriff auf noch zu klärende gesetzliche Regelungen und die Arbeit der Treuhand vorgenommen. Dies zeigt sich schon in § 1 Abs. 1, wonach alles, was in den Punkten a) bis e) nicht erfaßt ist, letztlich in das Eigentum der Länder und Kommunen übergehen soll.

Die in § 1 Abs. 1 vorgesehene Umwandlung volkseigener Güter staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe – ich erspare mir die Aufzählung weiterer Punkte – setzt das Vorhandensein einer Treuhand Landwirtschaft voraus, die bisher nicht existent ist. Der Entwurf dieser Satzung ist uns heute im Laufe des späten Nachmittags zugegangen.

Gleichzeitig kann die Treuhand Land- und Forstwirtschaft nur ein Teil der Treuhand sein und nicht losgelöst von dieser arbeiten. In § 1 Abs. 3 werden den Regierungsbeauftragten Aufgaben übertragen, die den erst noch zu bildenden Ländern vorbehalten sind.

Bei der Umwandlung der volkseigenen Güter in Domänen, Stadtgüter, Lehr- und Versuchsgüter und Universitätsgüter bleibt nach § 2 offen, welche Rolle dabei die Treuhand spielen soll. Es kann auch nicht sein, daß laut § 3 alles, was die Länder und Kommunen nicht haben möchten, für die Treuhand übrig bleibt.

Der § 5, in dem in der Vorlage zum Ministerrat noch eine umfangreiche Palette zur Vermögensübertragung enthalten war, ist dem Rotstift zum Opfer gefallen.

Das in § 6 Abs. 2 angesprochene neu zu ordnende Eigentum bedarf einer Regelung. Auch bei § 7 – staatliche Forstwirtschaft – ist die Frage der Übergabe aus unserer Sicht unbefriedigend gelöst, nämlich ob die Übergabe an die Treuhand oder direkt an die Länder erfolgen soll.

Werte Abgeordnete! Die durch dieses Gesetz beabsichtigte Klärung offener Fragen der Überführung von volkseigenen Gütern in andere Eigentumsformen bedeutet einen Vorgriff auf die Aufgaben der Treuhand Landwirtschaft. Wir lehnen den hier vorliegenden Gesetzentwurf in dieser Fassung ab und bitten um weitere Klärung der offenen Fragen in den Ausschüssen.

Ich möchte grundsätzlich folgendes hinzufügen. Es kann bei aller Hektik, die hier herrscht, eigentlich nicht sein, daß der Gesetzentwurf erst im Laufe des Tages eintrifft. Wir müssen uns darauf doch vorbereiten, damit das, was kritikwürdig ist, über entsprechende Gesetze beseitigt wird. Ich denke, so sind die Probleme der Landwirtschaft, über die wir uns gestern ausführlich unterhalten haben, nicht zu lösen.

Auch die Behandlung des Gesetzes zu dieser Abendstunde

vor halbleerem Parlament dürfte nicht dem Sinn des Anliegens entsprechen. – Schönen Dank.

(Beifall bei den Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Zirkler. Ich rufe jetzt von der Fraktion DBD/DFD den Abgeordneten Marusch.

Marusch für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umstellung der Land- und Forstwirtschaft auf die marktwirtschaftlichen Bedingungen erfordert schnelles Handeln, und zwar nicht nur im Interesse aller in diesem Bereich Beschäftigten, sondern auch zur Sicherung eines preisgünstigen Angebots pflanzlicher und tierischer Produkte auf dem gegenwärtig so arg strapazierten DDR-Nahrungsmittelmarkt. Notwendig sind Entscheidungen unseres Parlaments, um den völligen Zusammenbruch der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft zu verhindern und unseren Arbeitnehmern in diesem Bereich eine für sie und ihre Familien tragfähige Perspektive zu sichern.

Deshalb begrüßt die DBD/DFD-Fraktion den leider erst heute vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, das die Überführung der volkseigenen Güter der staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe und anderer Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in das Eigentum der Länder und Kommunen regelt und dabei flexible Entscheidungen zur Umwandlung dieser Unternehmen zuläßt.

Ich bin sicher, daß die in diesen Betrieben beschäftigten Mitarbeiter den ihnen gegebenen Spielraum der Mitwirkung am Prozeß der Entscheidungsfindung für die Zukunft ihrer Betriebe und zur Sicherung der Arbeitsplätze umfassend nutzen.

Vorschläge der Hauptdirektoren der bezirksgeleiteten volkseigenen Güter liegen auf dem Tisch. Sie sollten in die Beratungen einbezogen werden.

Gleichzeitig sehen wir in diesem Gesetz eine wesentliche Grundlage für die Klärung und Bereinigung der vielfach oft nur noch für den Eingeweihten durchschaubaren Eigentums- und Nutzungsverhältnisse an Grund und Boden und der mit ihm verbundenen Gebäude, Anlagen und Anpflanzungen. Das gilt insbesondere für die 480 volkseigenen Güter.

Die mit diesem Gesetzentwurf angestrebte Veränderung der Wirtschaftsstrukturen auf dem Lande generell und bezüglich der volkseigenen Güter und der Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe im besonderen wird von den verantwortlichen Leitern und den Mitarbeitern der Volkseigenen Güter und der Forstwirtschaftsbetriebe bereits seit Monaten gefordert.

Geführte Konsultationen mit Vertretern der volkseigenen Güter bestätigen, daß trotz gegenwärtig auftretender Widersprüche im Absatz landwirtschaftlicher Produkte Ruhe, Sachlichkeit und persönliches Engagement das Motiv der hier Tätigen ist.

Dennoch verfolgen die Bauern und Forstwirte sehr aufmerksam die Maßnahmen der Regierung für die Strukturanpassung der Landwirtschaft und nehmen dankbar zur Kenntnis, daß sich Herr Ministerpräsident persönlich für ihre Belange einsetzt.

Wichtig ist, meine Damen und Herren, daß die in unserem Land Verantwortlichen sich persönlich dafür einsetzen, damit die beschlossenen Maßnahmen greifbar und die bereitgestellten finanziellen Mittel tatsächlich bis in den letzten landwirtschaftlichen Betrieb fließen, natürlich die Abnahme landwirtschaftlicher Produkte wieder in Gang kommt, um die Liquidität der Betriebe, insbesondere durch eigene Einnahmen, wieder herzustellen. In den Landwirtschaftsbetrieben bestehen dafür, so meine ich, auch konkrete Vorstellungen.

Mit kreativen Entscheidungen bei der Umstrukturierung und notwendigen Unterstützungs- und Rahmenbedingungen ist unsere Landwirtschaft auf jeden Fall konkurrenzfähig. Das ist meine volle Überzeugung.

Mit diesem Gesetz, so meine ich, wollen wir auch die notwendigen Freiräume schaffen. Unser engagiertes Mittun soll zum

Gelingen beitragen. Das schließt nach Auffassung meiner Fraktion nicht aus, daß zukünftige Landesverwaltungen im Zusammenwirken mit der Treuhandanstalt Land- und Forstwirtschaft dort regulierend eingreifen, wo Probleme aus eigener Kraft nicht gelöst werden können.

Mit vorgenannten Hinweisen empfehlen wir die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DBD/DFD-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten und sehe keine Wortmeldungen und rufe dann Frau Abgeordnete Landgraf von der Fraktion CDU/DA auf.

Frau Landgraf für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, ich muß hier ganz viel kürzen; denn das meiste wurde schon gesagt, was ich eigentlich auch sagen wollte, und ich möchte in Hinsicht auf die Zeiteinsparung das auch so tun und wollte bloß das nennen, was noch nicht genannt wurde.

Unser Gesetz soll also auf rechtsstaatliche Weise das sogenannte Volkseigentum neu regeln, und unsere Fraktion stimmt dieser Sache prinzipiell zu. Wir haben allerdings ein paar kleine Bedenken, die teilweise schon geäußert wurden, und dann möchte ich noch ein paar Hinweise geben, die dann in den Ausschüssen behandelt werden müßten.

Zum Beispiel kann ja das Eigentum der volkseigenen Güter übergehen einerseits in die Länder, in das Ländereigentum. Darüber entscheiden bis zur Länderbildung die Bezirksverwaltungsbehörden, aber andererseits kann auch eine Übertragung in kommunales Eigentum erfolgen, wenn „zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches es erforderlich ist.“

Hier müßte doch eine exakte Erläuterung des Begriffes „eigenen Wirkungsbereiches“ erfolgen, damit in der Praxis besser danach gehandelt werden kann.

Die Übertragung soll inklusive aller zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rechte Dritter am Vermögen erfolgen. Frau Wegener erwähnte hier schon lobend den Abs. 3 des § 6, der aber nur in unserer nullten Ausgabe sozusagen zu lesen war. Dann war er auf einmal nicht mehr da, und das finde ich eigentlich sehr schade; denn es gibt ja bestimmt große Probleme, und ich finde, es müßte unbedingt Klarheit geschaffen werden über den Ursprung des zu überführenden Eigentums.

Und die Rechte Dritter müssen berücksichtigt werden. Sollte das nicht sofort gelingen – und wir alle wissen, wie überlastet unsere Gerichte und Behörden sind –, so sollte man unbedingt mit der endgültigen Entscheidung warten.

Andererseits sind auch akzeptable Fristen für diejenigen zu schaffen, die Ansprüche anmelden könnten.

Und hiermit hängt auch ein weiterer Hinweis von mir zusammen, nämlich: Zur rechtlich einwandfreien Beurteilung der Form des zu überführenden Eigentums sind gut funktionierende Liegenschaftsdienste und nicht zuletzt auch neue Ordnungsbehörden unverzichtbar. Darum mein Appell an das leider heute hier nicht vorhandene Innenministerium und an alle hierfür Verantwortlichen: Bitte sparen Sie hier keine Mittel ein, denn hier handelt es sich ausnahmsweise nicht um einen unnötigen Wasserkopf der Bürokratie – nein, hier sollte eine Erweiterung des Personalbestandes mit Fachkräften schnellstens ins Auge gefaßt werden.

Der Gesetzentwurf gilt nicht für die Unternehmen, die sich in Aktiengesellschaften oder GmbH umgewandelt haben, und letztere müßten dann nämlich einkalkulieren, daß sie keine Förderungen im Umfange wie andere bäuerliche Betriebe erfahren. Das wurde auch schon so gesagt.

Und in Kenntnis der Schwierigkeiten in der Landwirtschaft in diesen Tagen gerade könnte man nun fragen: Was soll eine Stadt mit einem landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieb? Ebenso gilt das für ein Land. Auch hier müßte sich die Frage anschließen, ob diese Betriebe in der Lage sein

werden, Gewinn zu erwirtschaften für die Kommunen oder Länder. Und das wird sicher sehr schwer, und wahrscheinlich werden auch hier Zuschüsse zum Überleben benötigt, die weder Kommunen noch Länder so leicht locker machen könnten.

Aber ohne Zweifel bringt die Überführung dieser Eigentumsformen auch Vorteile für Länder und Kommunen. Man kann das hier nicht oft genug betonen. Hierdurch ergeben sich Möglichkeiten für Austauschstandorte für Industrie und Gewerbe, wobei natürlich unbedingt eine Flächenbebauungskonzeption oder Raumordnungskonzeption zur Verhinderung von Landschaftszerstörung zu berücksichtigen ist.

Durch diese Möglichkeit, Investoren Land zur Verfügung stellen zu können, eröffnen sich auch greifbare Steuereinkünfte. Außerdem möchte ich hier noch einmal erwähnen, daß Eigentum doch auch die Grundlage zur Beleihung ist, und das dürfte doch in der nächsten Zeit sehr wichtig sein.

Wir empfehlen die Überweisung in die angegebenen Ausschüsse.

(Beifall bei CDU/DA und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke, Frau Abgeordnete Landgraf. Ich rufe von der Fraktion der SPD den Abgeordneten Dr. Botz auf.

Dr. Botz für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich bedauerlich, daß, wenn es um die Fünfprozentklausel geht, das Haus sehr voll ist, wenn es aber um die eigentliche gesetzliche substantielle Arbeit bei solchen wichtigen Problemen wie hier heute geht, das leider nicht der Fall ist.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Der Sachverhalt ist klar. Für diejenigen, die sich über die Größenordnung dieses Bereiches, um den es hier geht, kein Bild machen können, muß gesagt werden: Es handelt sich um etwa 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der DDR, d. h. ungefähr 1,4 Mio ha, auf denen etwa 100 000 Bürger, die bisher etwa 12 % der landwirtschaftlichen Bruttoproduktion bringen, arbeiten.

Lassen Sie mich gleich zur kritischen Betrachtung des Entwurfs kommen.

Im § 1 Abs. 3 wurde in der ursprünglichen Fassung, die uns bis heute früh vorlag, vorgeschlagen, die Umwandlung von Unternehmen gemäß Abs. 1 von der Treuhandgesellschaft für Land- und Forstwirtschaft im Zusammenwirken mit den Regierungsbeauftragten für die Bezirke vorzubereiten. Hier wäre das Zusammenwirken näher zu bestimmen, denn diese Tätigkeit kann sehr verschieden interpretiert werden. Die uns heute vorliegende Fassung spricht zwar noch vom Zusammenwirken mit den Regierungsbevollmächtigten, aber nicht mehr davon, daß dieses Zusammenwirken mit der Treuhandgesellschaft Land- und Forstwirtschaft vor sich gehen soll. Unseres Wissens wurde die genannte Erstfassung am 19. Juli durch Mitarbeiter der Rechtsabteilung beim Ministerrat geändert. Damit wird die Verwendung der in Länder- oder Kommunaleigentum zu übertragenden Güter aus der Treuhandgesellschaft herausgelöst.

Da die Länder frühestens im Oktober 1990 gebildet werden, heißt das, daß bis dahin all diese volkseigenen Landwirtschaftsbetriebe ohne staatliche Verwaltung existieren. Die sofort notwendigen Strukturanpassungen und Reorganisationsprozesse können daher in diesen Betrieben kaum durchgeführt werden. Die Möglichkeit, daß diese Betriebe in den Konkurs gehen, wird dadurch deutlich erhöht. Die logische Konsequenz wird nach dem Konkurs eine Privatisierung dann wiederum über die Treuhandgesellschaft Land- und Forstwirtschaft sein. Zukünftiges Länder- und Kommunaleigentum, meine Damen und Herren – das müssen wir uns hier verdeutlichen –, würde damit zerstört, bevor es überhaupt entstehen kann.

Zu bedenken ist gleichfalls auch der folgende Abschnitt des Absatzes 3. Dieser lautet:

„Über die Übertragung in das Eigentum der Kommunen entscheiden die Kommunalbehörden.“

Und weiter:

„Über die Übertragung in das Eigentum der Länder ist nach der Länderbildung zu entscheiden.“

Wir vertreten den Standpunkt, daß hier nicht nur die Kommunalbehörden, sondern die frei gewählten Volkvertretungen der Kreise und Kommunen mitzuentcheiden haben müssen. Es handelt sich hier schließlich nicht um sich ständig wiederholende Genehmigungsverfahren, sondern – und, meine Damen und Herren, das müssen wir uns vergegenwärtigen – um einmalige Übertragung erheblicher Vermögenswerte, die Eigentum des Volkes waren, über die das Volk aber nie frei verfügen konnte. Es entspricht doch nun wirklich demokratischem Selbstverständnis, wenn die Form der Beendigung des Volkseigentums auch durch frei gewählte Volksvertretungen entschieden wird und nicht nur durch die Organe der Exekutive.

Das macht es natürlich auch erforderlich, klar im Gesetz auszuformulieren, wer nach der Länderbildung über die Übertragung in das Eigentum der Länder entscheidet. Unserer Auffassung nach kann diese Entscheidung nicht am Landesparlament vorbeigehen. Dementsprechend sollte in Absatz 4 des § 1 für den Fall der unverzüglich zu treffenden Entscheidungen bis zur Länderbildung – und derartige Dinge, davon bin ich überzeugt, werden eintreten – nicht die Bezirksverwaltungsbehörde allein, sondern gewählte Abgeordnete eine der bereits demokratisch legitimierten Ebenen einbezogen werden. Denkbar ist ein Gremium aus Kreistagsabgeordneten oder aber der Kreis der Volkskammerabgeordneten des jeweiligen Bezirkes.

Meine Damen und Herren! Der § 7 befaßt sich mit den staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben. Der Absatz 2 räumt praktisch nur die Möglichkeit der Übertragung volkseigenen Vermögens an die Kommunen ein. Wir sind dagegen der Auffassung, daß für den Fall, daß die Kommunen bereits vor dem 15. Juni 1949 die Eigentümer waren, sie unbedingt einen Rechtsanspruch auf die Rückerstattung des Eigentums haben müssen. Die Möglichkeit der Übertragung sollte dagegen für das übrige Eigentum, das vorrangig kommunalen Aufgaben dient, beibehalten werden.

Ferner ist noch festzustellen, daß die im § 8 Abs. 1 erhobene Anforderung hinsichtlich der ökologisch vertretbaren Gewässerbewirtschaftung nicht – ich zitiere – „weiter zu gewährleisten“ ist, sondern generell neue Maßstäbe auf diesem Gebiet zu setzen sind. Wenn wir das, was auf diesem Gebiet vielerorts gelaufen ist, „weiter gewährleisten“ wollen, stehen wir auch weiterhin im Widerspruch zur Ökologie.

Wir vertreten außerdem den Standpunkt: Dieses Gesetz sollte nicht erst mit seiner Veröffentlichung in Kraft treten, da es zu viele Ursachen der Verzögerung einer Veröffentlichung geben kann. Der Zustand der Schwebelosigkeit, in der sich unsere volkseigenen Güter aber zur Zeit befinden, sollte nicht weitergeführt werden. Daher empfehlen wir ein Inkrafttreten mit Beschlußfassung, zumindest aber die Festlegung eines baldigen Termins.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung: Es gibt sicher nicht wenige Abgeordnete, die in den letzten Wochen in ihren Wahlkreisen von Bürgern gefragt wurden, was sie denn eigentlich tatsächlich noch in diesem Parlament bewegen können. Wenn Sie das nicht betrifft, dann haben Sie vielleicht Glück gehabt. Ich muß sagen, ich mußte mir diese Frage in letzter Zeit ab und zu gefallen lassen, und ich möchte Ihnen an dieser Stelle einen Wählerauftrag benennen, für dessen Erfüllung ich mich bis zuletzt mit meiner Fraktion voll einsetzen werde: Das ist eine größtmögliche Übertragung volkseigenen Vermögens an Körperschaften, bei denen der Bürger der Noch-DDR sicher sein kann, daß er zumindest im weitesten Sinne noch einen Nutzen davon hat. Und diese Körperschaften, meine Damen und Herren, sind vom Tage der deutschen Einheit an nun einmal nur die Länder und die Kommunen, in denen unsere Bürger leben.

(Beifall bei SPD und Liberalen)

Es reicht aber eben nicht, in ein Gesetz zu schreiben, daß das Vermögen Eigentum der Länder und Kommunen wird, sondern man muß die Paragraphen auch so ausgestalten, daß dieses

Ziel in der Praxis auch tatsächlich möglich ist.

Die SPD stimmt daher für die Überweisung des Gesetzentwurfes in die genannten Ausschüsse. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Botz und rufe von der Fraktion Bündnis 90/Grüne den Abgeordneten Nooke.

Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat sich zu Zeiten, als das noch nicht üblich war, zu dieser Problematik sehr oft geäußert, ich kann mich deshalb kurz fassen. Vielleicht erinnern sich auch die einen oder anderen Bürgermeister oder Landräte, daß wir schon sehr früh die Probleme gesehen haben, die da kommen können, wenn Eigentumsfragen nicht geklärt sind, Eigentum nicht übertragen wird, und ich beglückwünsche alle die Fraktionen, die sich hier so eindeutig für die Rechte der Bürgerinnen und Bürger der DDR ausgesprochen haben. Ich freue mich, daß man irgendwann auch da ankommt, weil nämlich die eigenen Partei-Bürgermeister nämlich das Gleiche sagen, unabhängig von der Partei, und daß es dann doch Konsens gibt, weil jeder seinen Haushalt machen muß und dazu eben auch z. B. Land zum Beleihen braucht.

(Vereinzelt Beifall)

Ich will bloß noch einmal darauf hinweisen, daß also mit dem Kommunalvermögensgesetz ja auch von uns dazu die erste Initiative kam; daß dieser Gesetzentwurf natürlich die föderale Struktur hier stärken würde; und ich hatte heute früh darauf hingewiesen, daß gerade deshalb auch die Branchengliederung bei der Treuhand möglich ist, wenn wir hier, gerade bei der Landwirtschaft sehr schnell Ländereigentum einführen – dann haben wir einen großen Teil gesichert. Wie das dann im Zusammenhang mit den Treuhandaktiengesellschaften und der Treuhandanstalt zu regeln ist, daß das vielleicht nicht ganz problemlos sein wird, kann hier erwähnt werden, hätte eher geklärt werden müssen – auch dazu habe ich schon heute vormittag geredet. Ich denke aber, daß es eben genau so gehen könnte, daß möglichst nicht Bonner Finanzministerien und andere hier noch große Anteile an nun wirklich ehemaligen, aber immerhin Volkseigentum der DDR haben.

Ich danke und stimme ebenfalls wie die anderen Fraktionen der Überweisung zu.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich sehe keine Wortmeldungen, meine Damen und Herren, und schließe damit die Aussprache.

Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerates, verzeichnet auf der Drucksache Nr. 151, zu überweisen – zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform.

Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Danke schön.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 10:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger
(I. Lesung)
(Drucksache Nr. 152)**

Das Wort zur Begründung hat der Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Herr Dr. Pollack.

Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der mit der Drucksache Nr. 152 vorliegende Gesetzentwurf über die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener staatlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger stellt einen weiteren bedeutsamen Teil des neuen Agrarrechts insgesamt dar, das auf dem Privateigentum an Grund und Boden beruht. Damit wird ein weiteres Problem rechtlich geregelt, das seit Wochen sehr viel diskutiert wird.

Das Gesetz regelt in seinem Kern die Privatisierung der volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen sowie des damit verbunden volkseigenen Vermögens in der Landwirtschaft. Damit setzt es die mit dem Treuhandgesetz begonnene Linie der Umgestaltung der Wirtschaft fort.

Das Gesetz nennt als wichtigste Voraussetzung für den Verkauf, daß der Status als Volkseigentum zweifelsfrei feststehen muß. Damit gewährleistet das Gesetz, daß zweifelhafte Enteignungen nach 1945 nicht weiteres Unrecht nach sich ziehen und die ursprünglichen Eigentümer wieder in ihre Eigentümerrechte eingesetzt werden können.

Indem ausdrücklich geregelt wird, daß das Bodenreformland in diesen Prozeß der Privatisierung einzubeziehen ist, wird dem ursprünglichen Charakter der Bodenreform, die Umverteilung des Privateigentums an Grund und Boden zugunsten einer neuen Agrarstruktur, entsprochen. Man kann sagen, daß durch dieses Gesetz die Bodenreform konsequent zu Ende geführt wird. Das entspricht auch dem Sinn der gemeinsamen Erklärung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990.

Für die Durchführung des Prozesses der Privatisierung entsprechend dieses Gesetzes ist die Treuhand Land- und Forstwirtschaft zu bilden. Der Charakter, die Stellung und die konkreten Aufgaben dieser Treuhand sind nicht in diesem Gesetz geregelt. Sie sind Gegenstand der Satzungen, über die heute bereits gesprochen worden ist. Ich meine den Entwurf darüber. Er wurde heute vom Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft vorgelegt. Er liegt Ihnen als Drucksache Nr. 168 vor.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Übertragung von volkseigenen Grundstücken sind spezielle Regelungen für die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf volkseigenen Grund und Bodens enthalten. Diese Regelung ist notwendig, um den Besonderheiten der Landwirtschaft Rechnung tragen zu können.

Um die notwendige Privatisierung von volkseigenem Grund und Boden auch sofort durchführen zu können, wurden entsprechende Übergangsregelungen bis zur Gründung und bis zur Arbeitsfähigkeit der Treuhand vorgesehen, die eine Konzentration aller Erlöse in der Hand der Treuhand gewährleistet. – Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke. – Moment, Herr Minister, würden Sie bitte – wenn es möglich ist – eine Anfrage beantworten, das heißt zwei, drei Anfragen? Ist es möglich? – Dann bitte ich.

Dr. Goepel (DBD/DFD):

Herr Minister! Sie haben in Ihrem Gesetz, in dem vorgelegten Gesetz, im § 2 b, ich darf kurz zitieren:

„Grundstücke, die benötigt werden, um durch Tausch die Rechte von Mitgliedern von Genossenschaften und anderen Eigentümern zu gewährleisten, deren Grundstücke in Ausübung des Nutzungsrechtes der Genossenschaften und Betriebe Dritten zur Bebauung oder zu anderen grundsätzlich auf Dauer gerichteten Bewirtschaftungsarten übergeben wurden.“

Verstehe ich Sie richtig, daß das Grundstücke betrifft, die nach § 291 des Zivilgesetzbuches zur Nutzung an Bürger übergeben wurden? Und wie sehen Sie – das ist die zweite Frage – die reelle Durchführung, die Modalitäten, wie diese Bürger dann dieses Nutzungsrecht für dauernd erwerben können? Sie erinnern sich sicher: Ich habe Sie schon mal in der Frage-

stunde dahingehend angefragt.

Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Das Ziel Ihrer Frage ist im Prinzip klar. Es geht darum: Die Bürger, die jetzt auf einem nicht als Eigentum vorliegenden Grund und Boden gebaut haben – genossenschaftlich, aber auch privat – haben ein Nutzungsrecht. Und das ist hier drin aber auch geregelt, wie in diesen Fällen zu verfahren ist. Daß es hier noch eine Reihe von Durchführungsmodalitäten geben muß, ist richtig. Es kann nicht alles im Detail im Gesetz geben. Hier muß man sehr schnell nachschieben.

(Dr. Goepel, DBD/DFD: Sie hatten damals darauf drei Antworten gegeben.)

Die gelten im Prinzip auch heute noch. Erst muß dieses Gesetz da sein, um das machen zu können.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Die nächste Frage bitte.

Stempell (CDU/DA):

Eine Frage zu meinem Rechtsverständnis, und zwar: Im § 1 Abs. 1 steht: Dieses Gesetz regelt den Verkauf usw., die Verpachtung von Flächen, die sich im Besitz von Genossenschaften oder Einzelpersonen befinden. Kann ich etwas, was ich besitze, noch kaufen? Oder müßte es heißen: die sich in der Nutzung befinden?

Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Ich habe mich bei Juristen auch danach erkundigt, weil ich das gleiche Rechtsverständnis hatte. Es ist richtig, „im Besitz“ ist die richtige Formulierung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Die letzte Frage bitte.

Seidel (CDU/DA):

Dieses Gesetz regelt unter anderem auch die Übertragung von Eigentum an Genossenschaftsmitglieder und Bürger – also volkseigenem Eigentum. Halten Sie es für realistisch, wenn man einem Genossenschaftsmitglied anbietet – wie §§ 6 und 7 dann vorschreiben –, daß er zunächst einmal für dieses Grundstück einen Preis bezahlt und nach drei Jahren, irgendwann, auch noch einmal einen Preis, eine Summe zu bezahlen hat, von der er aber nicht weiß, wie hoch sie sein wird?

Dr. Pollack, Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Das ist sicher so. Aber wir können zur Zeit – da sich noch kein Bodenmarkt bei uns herausgebildet hat und demzufolge kein Preis vorliegt, an den man sich halten kann – nicht anders verfahren.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke Herrn Minister Pollack und eröffne die Aussprache hierzu. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Watzek von der Fraktion DBD/DFD.

Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentumsfragen und deren rechtliche Regelung sind existentielle Fragen der Entwicklung der Landwirtschaft in unserem Lande. Die Fraktion der DBD/DFD schätzt den vorliegenden Entwurf des Gesetzes als eine Grundlage für die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe in der Marktwirtschaft ein. Er ist unserer Meinung nach ein wichtiger Teil des neuen Agrarrechtes.

Der Gesetzentwurf geht von der Chancengleichheit der Eigentums- und Unternehmensformen in der Landwirtschaft aus, indem detailliert das Verfahren zu Verkauf, Kauf, der Verpachtung und anderweitiger Verwertung von volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen geregelt wird.

Durch die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen an Genossenschaften, Mitgliedern von Genossenschaften und Einzelpersonen wird eine Voraussetzung für marktwirtschaftliche Verhältnisse in der Landwirtschaft geschaffen.

Das Gesetz kann – sind wir der Auffassung – für die Landwirtschaft stabilisierend wirken. Wir haben schon mehrmals auf die Dringlichkeit solcher rechtlicher Regelungen hingewiesen, da sie neben dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz entscheidende Grundlagen für strukturelle Umgestaltung und Anpassung unserer Landwirtschaft sind.

Bei der Bewertung dieses Gesetzes möchte unsere Fraktion noch folgende Aspekte hervorheben: Der Gesetzentwurf ist eine Voraussetzung zur Schaffung klarer, überschaubarer Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden. Damit Sofortentscheidungen zum Verkauf bzw. zur Verpachtung volkseigenen Grund und Bodens getroffen werden können, halten wir die Regelungen, wer bis zur vollen Arbeitsfähigkeit der Treuhand-schaft die Verwertung durchführt – siehe § 4 Abs. 3 – für unbedingt notwendig, damit sofort diese Möglichkeiten genutzt werden können.

Die im § 5 Abs. 1 festgeschriebenen Regelungen zum Vorkaufsrecht sind sowohl für die Betriebe der Landwirtschaft als auch für die Bürger von besonderem Interesse. Sie bauen Ängste und Sorgen ab und schaffen Rechtssicherheit für Betriebe und Bürger unseres Landes. Damit wird auch spekulativem Handeln ein Riegel vorgeschoben.

Das gleiche trifft auch für die Regelungen im § 2 Abs. 2 b zu, was der Abgeordnete Dr. Goepel hier bereits in seiner Anfrage aufwarf.

Die in § 4 Abs. 2 festgeschriebenen Grundsätze, daß nur Grund und Boden verkauft werden darf, dessen Status als Volkseigentum zweifelsfrei feststeht, verhindert willkürliche Veräußerungen.

Meine Damen und Herren, da es sich bei dem Grund und Boden, der nach diesem Gesetz der Verwertung unterliegt, mehrheitlich um Bodenreformland handelt, um Eigentum, das mit der Bodenreform entstanden ist, sollte das im Gesetz auch deutlich gemacht werden und damit auch in diesem Gesetz die Ergebnisse der Bodenreform eindeutig festgeschrieben werden. Wir halten eine zügige Bearbeitung und Beratung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen für notwendig, damit noch am Sonntag die 2. Lesung erfolgen kann und das Gesetz in Kraft tritt.

(Beifall bei SPD und DBD/DFD)

Damit verbunden ist auch auf den Zusammenhang dieses Gesetzentwurfes mit der Arbeit der Treuhand Land- und Forstwirtschaft zu verweisen. Dieser Gesetzentwurf ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit, für das Wirken der Treuhand Land- und Forstwirtschaft. Die Fraktion der DBD/DFD stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes in die vorgesehenen Ausschüsse zu.

(Beifall bei DBD/DFD, PDS und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Watzek und rufe jetzt von der Fraktion der CDU/DA den Herrn Abgeordneten Lubk auf. Wir haben im Präsidium eine Redezeit bis zu fünf Minuten vereinbart.

Lubk für die Fraktion CDU/DA:

Verehrtes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verabschiedung dieses Gesetzes über die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger ist, wie schon vorweg betont, dringend notwendig, da viele ungeklärte Eigentumsverhältnisse, oft, wie heute schon bemerkt, mit bestehenden Besitzverhältnissen verwechselt werden. Diese ungeklärten Eigentumsverhältnisse verhindern bzw. erschweren die Umwandlung von LPG in eingetragene Genossenschaften und natürlich auch die Gründung bäuerlicher Betriebe. Ja, sie machen

sie vielleicht in bestimmten Fällen sogar unmöglich. Da stehen z. B. Gebäude der ehemaligen MTS auf dem Hof der LPG. Diese sind mehrere Male umgebaut worden und stehen nun, um noch eins draufzusetzen, die Sache noch mehr zu verzwicken, auf privatem Grund und Boden. All dieses bestehende Wirrwar.

(Beifall bei der SPD)

bei den Eigentumsverhältnissen, wie es sicher Kollege Gottfried Haschke formulieren würde, gilt es per Gesetz zu klären.

(Heiterkeit)

Auch hier haben wir es mit den uns zur Genüge bekannten Altlasten der 40 Jahre DDR-Unrecht zu tun.

(Zuruf von der PDS: Jetzt können wir darüber lachen.)

Das ist schön. Es geht in diesem Gesetz, und das möchte ich hier betonen, um die Behandlung eindeutig nachgewiesenen Staatseigentums, das sich im Besitz von LPG bzw. Einzelpersonen befindet.

Bemerkenswert scheint mir die in § 2 Buchstabe b getroffene Festlegung, durch Tausch solcher Grundstücke die Rechte von Genossenschaftsmitgliedern und anderer Eigentümer zu gewährleisten, denen Grundstücke durch andere Nutzungsrechte entzogen wurden. Wir haben heute wiederum erfahren, wie zwingend und dringend es ist, hier auch im Interesse der Eigenheimbauer und anderer Nutzer von privatem Grund und Boden mit diesem Gesetz Regelungen zu schaffen. Auf die Notwendigkeit der Treuhand wurde nun schon mehrere Male hingewiesen, eben der Treuhand für Land- und Forstwirtschaft.

Im § 5 wird das Vorkaufsrecht für die bisherigen Nutzer, die auf den Grundstücken Gebäude bzw. Anlagen als Eigentum errichtet haben, festgelegt. Diese Regelung ist zu begrüßen; denn sie schafft weitere Rechtssicherheit und dies im besonderen auch für die Klärung der häufig nicht eindeutigen Eigentumsverhältnisse der Bauern, die Grund und Boden aus der Bodenreform erhalten haben.

Hier wurde nochmals auf die §§ 6 und 7 hingewiesen. Diese sollten gründlich betrachtet und hinterfragt werden. Ich frage mich, wer dann plötzlich 1993 das Geld hat, die Genossenschaft oder der Private, einen Kaufpreis, den endgültigen, der dann 1993 entstanden ist, zu bezahlen. Wir sollten uns hier wirklich fragen, ob es nicht schneller geht.

Erfreulich ist für mich als Vertreter der Landwirtschaft die vorgesehene Erlösverwertung im Zusammenhang mit diesen Flächen. Das wurde auch schon angeführt. Diese Mittel werden insbesondere für Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt, für Kredite an die Land- und Forstwirtschaft und für Anpassungsprogramme für die Länder.

Damit möchte ich es genug sein lassen. Ich brauche hier keine Wahlrede zu halten: Eigentumsfragen sind für die CDU/DA-Fraktion Grundsatzfragen. Wir stimmen deshalb der Überweisung an die vorgesehenen Ausschüsse zu. – Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lubk und rufe Herrn Abgeordneten Kauffold von der Fraktion der SPD auf.

Prof. Dr. Kauffold für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Drei Probleme beschäftigen, beunruhigen die Bauern, die Leute, die auf und von dem Lande leben, erstens die Absatzproblematik, zweitens die Liquidität der Betriebe und drittens Fragen des Eigentums. Mit den ersten beiden Problemen haben wir uns diese Woche schon befaßt und Maßnahmen auf den Weg gebracht, die hoffentlich greifen. Heute und für den Rest der Woche befassen wir uns mit Fragen des Eigentums. Die drängenden Probleme werden in den beiden heute in 1. Lesung behandelten Gesetzentwürfen und in dem Statut der öffentlich-rechtlichen Treuhandanstalt Land- und Forstwirtschaft geregelt.

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft vor allem rund 1,4

Mio ha Bodenreformland, das sich im Besitz von Genossenschaften befindet. Es geht um dessen sozial gerechte und sozial verträgliche, den Interessen der Bauern, auch der Eigenheimbesitzer dienende Privatisierung und Verpachtung zum Zwecke ökologischer und marktwirtschaftlicher land- und forstwirtschaftlicher Nutzung. Es geht um die Existenz vieler Betriebe, um die Neugründung von Existenzen und um die Entwicklung ländlicher Räume. Dazu ist es notwendig, daß die Erlöse aus der treuhänderischen Behandlung dieser Vermögenswerte vorrangig der Land- und Forstwirtschaft selbst zugute kommen.

Meine Damen und Herren, wir können daher nicht einverstanden sein mit der schrittweisen Veränderung diesbezüglicher Regelungen, die der Gesetzentwurf während seiner Behandlung durch die Exekutive seit Juni erfahren hat. Im ersten Entwurf heißt es noch in § 8 Abs. 1 und 2:

„Der Verkauf, die Verpachtung oder anderweitige Verwertung der in den §§ 1 und 2 genannten Grundstücke, Gebäude und Anlagen erfolgt durch eine auf der Grundlage des Treuhandgesetzes tätig werdende Treuhandanstalt Land- und Forstwirtschaft.

2. Die Reinerlöse aus der Tätigkeit der Treuhandgesellschaft Land- und Forstwirtschaft sind zu verwenden

- a) für spezifische Maßnahmen zur Sanierung und Strukturanpassung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Entwicklung landwirtschaftlicher Räume,
- b) für Kredite an die Land- und Forstwirtschaft einschließlich für spezielle Förderungs- und Anpassungsprogramme der Länder.“

Im zweiten Entwurf wird folgende Diktion gegeben:

„Über die Verwendung der Erlöse entscheidet die Treuhandanstalt entsprechend dem Gesetz zur Privatisierung . . .

3. Die Erlöse sind insbesondere zu verwenden für spezifische Maßnahmen zur Sanierung . . .“

Dann folgt der gleiche Text, wie eben vorgetragen.

Im dritten Entwurf erhielt der Absatz die Fassung:

„Über die Verwendung der Erlöse entscheidet die Treuhandanstalt“

– gemeint ist die große –

„entsprechend dem Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens und der Satzung der Treuhandaktiengesellschaft Land- und Forstwirtschaft. Dabei ist die vorrangige Zweckbestimmung für die Landwirtschaft und die Entwicklung der ländlichen Räume zu beachten.“

Im vorliegenden Entwurf ist schließlich die Treuhandanstalt Land- und Forstwirtschaft – so lese ich das jedenfalls – eliminiert, so daß keine Rechtsgrundlage für den Einfluß dieser Einrichtung auf die Verwendung der Erlöse besteht.

Meine Damen und Herren, man merkt die Absicht und muß im wohlverstandenen Interesse der Bauern gegensteuern, damit die zu privatisierenden Vermögenswerte eben den Bauern und Kommunen zugute kommen und eben nicht vorzugsweise für die Sanierung des gesamten Staatshaushaltes verwendet werden.

(Beifall bei SPD und DBD/DFD)

In diesem Falle hätte ich unter anderem die düstere Vision, daß sich die Agrarsteppen der jüngsten Vergangenheit in Agrarsteppen der unmittelbaren Zukunft fortsetzen, die sehr reichen Privaten gehören und von Landarbeitern und Tagelöhnern auf unserem Territorium bewirtschaftet werden. Entsprechende Angebote zu großflächigen Landkäufen auf dem Territorium der DDR gibt es bereits.

Wir beantragen, den Paragraphen 8 Absatz 2 wie folgt zu fassen:

„Über die Verwendung der Erlöse entscheidet die Treuhandanstalt Land- und Forstwirtschaft entsprechend dem Treuhandgesetz und entsprechend ihrer Satzung. Die Erlöse sind vorrangig im Einvernehmen mit den Regierungen der Länder für spezifische Maßnahmen zur Sanierung und Strukturanpassung der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Entwicklung ländlicher Räume und

für die Gewährung von Krediten an die Land- und Forstwirtschaft, einschließlich spezieller Förderungs- und Anpassungsprogramme der Länder, zu nutzen.“

Das Gesetz wird von der SPD-Fraktion nach dieser Änderung mitgetragen. Das Gesetz ist eine entscheidende Voraussetzung für die Umgestaltung der Landwirtschaft auf unserem Gebiet bei freier Agrarverfassung und wird die Agrargesetzgebung dieses Parlaments im wesentlichen abschließen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Abgeordneter Kauffold, erlauben Sie eine Anfrage?

Lubk (CDU/DA):

Für mich etwas unverständlich, ich frage Sie, Professor Dr. Kauffold, Sie kritisieren die Exekutive. Ihr Ministerium hat die Veränderungen getroffen.

Prof. Dr. Kauffold (SPD):

Na sicher, dann kritisiere ich mich selbst mit, aber dieses Gesetz ist mehrfach von unserem Ministerium beim Ministerrat vorgelegt worden und beim beratenden Ausschuß der Staatssekretäre und ist in diesen Punkten von den Rechtsberatern im Ministerrat modifiziert worden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Keine weiteren Anfragen. Dann rufe ich von der Fraktion der PDS Herrn Abgeordneten Bergt.

Bergt für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der dem Hohen Haus vorliegende Gesetzentwurf über die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen an Genossenschaften, Mitglieder von Genossenschaften und Einzelpersonen ist längst überfällig. Er wurde in den letzten Wochen und Monaten wiederholt, besonders durch die Interessenverbände der LPG und der Bauern, angemahnt. Endlich ist er da; denn das Fehlen erwies sich als ein Faktor großer Verunsicherung, da die Genossenschaftsbauern in den LPG zu Recht die Erwartung hegten, den Boden, den sie jahrzehntelang bewirtschafteten, endlich in genossenschaftliches Eigentum übertragen zu bekommen.

Diese Maßnahme ist für den Fortbestand der Genossenschaften, ganz gleich, ob als eingetragene Genossenschaften oder als Kapitalgesellschaften, eminent wichtig, weil die Begründung von genossenschaftlichem bzw. betrieblichem Bodeneigentum eine wichtige Basis bzw. Voraussetzung für die Aufnahme von Krediten, für eine Beleihung durch Banken ist.

Diese Frage ist deshalb existentieller Natur, weil ohne eine technische Umrüstung auf der Basis des modernsten Standes von Technik und Technologie die erforderliche Wettbewerbsfähigkeit nicht erreichbar ist.

Ganz nebenbei bemerkt, so wie gestern schon festgestellt, verschärfen der eingetretene Preisdruck sowie die enormen Erlösausfälle infolge der katastrophalen Abnahmeprobleme die Finanzierung von Investitionen ungemein. Jetzt reicht das Geld nicht einmal zur Deckung der laufenden Kosten.

Als Vorsitzender einer LPG begrüße ich das Gesetz und auch die im Unterschied zum aufgehobenen Gesetz vom 6. März 1990 vorgenommene Erweiterung des Geltungsbereiches, das heißt endlich die Einbeziehung von Genossenschaftsbauern und Einzelpersonen. Das entspricht dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Chancengleichheit aller Wirtschaftsformen.

Zum vorliegenden Gesetzestext haben wir folgende Bemerkungen:

Im Paragraph 4 Absatz 2 wird richtigerweise festgestellt, daß Grundstücke durch die Treuhandschaft nur verkauft werden können, wenn der Status als Volkseigentum zweifelsfrei feststeht.

Es wird insbesondere auf Bodenreformgrundstücke verwiesen, die als staatliches Eigentum registriert wurden. Ich bin für

diesen Grundsatz, meine aber, daß er Raum für unzulässige Auslegungen gibt.

Nach meinem Verständnis dürften Bodenreformgrundstücke, die auf der Basis der früheren Besitzwechselverordnungen an den staatlichen Bodenfonds zurückgingen, weil die Erben nicht gewillt waren, ihn als Mitglied der LPG zu bewirtschaften, nicht unter den Passus „ungeklärte Fragen“ fallen. Bodenreformigentum war nach damaliger Rechtsauffassung Arbeitseigentum und wurde bekanntlich erst im Frühjahr dieses Jahres rechtlich mit Altbauerneigentum gleichgesetzt.

Die gesetzliche Gleichstellung beider Eigentumsarten darf nicht rückwirkend Anwendung finden.

Sehr begrüße ich das in § 5 verankerte Vorkaufsrecht von Genossenschaften, Genossenschaftsmitgliedern und Einzelpersonen, die an auf volkseigenen Grundstücken errichteten Gebäuden selbständiges Eigentum erworben haben, und zwar in Treu und Glauben.

In §§ 7 und 8 wird die Preisproblematik geregelt, was angesichts eines noch nicht existierenden Bodenmarkts sehr kompliziert ist. Auch wenn zunächst ein Preis entsprechend den zur Zeit geltenden Preisbestimmungen zu vereinbaren ist und später der endgültige Kaufpreis entsprechend der tatsächlichen Bodenpreisentwicklung festgelegt wird, sehe ich dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Erarbeitung von Richtwerten zur Bewertung von Grund und Boden.

Das ist besonders wichtig, weil ja jeder Betrieb eine Eröffnungsbilanz in D-Mark zu erarbeiten hat und wir durchaus bestrebt sind, in sie die entsprechenden Werte für Grund und Boden – auch wegen der Deckung für Kredite – aufnehmen zu können.

Hinzu kommt, daß die Bodenbewertung untrennbar verbunden ist mit der Berechnung der Pacht, der Nutzungsgebühr sowie von Zinsen und vor allem auch mit der Berechnung von Grund- und Vermögensteuer.

Zu § 9 Abs. 2 fordern wir, daß die Treuhandschaft die Erlöse aus dem Verkauf und der Verpachtung von Grundstücken nur für den Bereich der Landwirtschaft einsetzen darf. Wir sind unbedingt dafür, daß die Forderungen von Herrn Kauffold in diesem Gesetz Berücksichtigung finden.

Die Fraktion der PDS stimmt der Überweisung in die Ausschüsse zu.

(Beifall bei der PDS und der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke schön. Dann rufe ich von der Fraktion der DSU Frau Abgeordnete Schneider.

Frau Schneider für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung volkseigener landwirtschaftlich genutzter Grundstücke an Genossenschaften, Genossenschaftsmitglieder und andere Bürger ermöglicht erst grundsätzlich die Anwendung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes, mit dessen Hilfe die strukturelle Umgestaltung der Landwirtschaft vollzogen werden soll.

Es berührt den wichtigsten und sensibelsten Bereich der Landwirtschaft, nämlich das Eigentum an Grund und Boden. Daher ist auch besonders sorgfältig mit den entsprechenden Formulierungen und Regelungen umzugehen.

Wir als DSU haben ständig den Begriff des Volkseigentums an Grund und Boden in Frage gestellt und stets darauf verwiesen, daß es keinen volkseigenen Grund und Boden gibt. Leider wird dieser Begriff auch in diesem Gesetzestext vielfach strapaziert. Nach unserer Auffassung existieren folgende Eigentumsformen an Grund und Boden: a) Privateigentum, b) staatliches bzw. Ländereigentum, c) kommunales Eigentum, d) Eigentum von Kirchen und Körperschaften.

Bei dem Begriff „volkseigener Grund und Boden“ kann es sich nur um ungeklärtes Eigentum aus 40 Jahren Mißachtung des Eigentumsgedankens und des Eigentumsbewußtseins handeln. Der unter diesem Begriff zusammengefaßte Fonds an

Grund und Boden ist in der Mehrheit als Volkseigentum registriertes Bodenreformland, dessen Herkunft nicht eindeutig rechtlich fixiert ist.

Deswegen muß der in § 4 Abs. 2 formulierte Grundsatz, daß Grundstücke nur verkauft werden dürfen, wenn ihr Status als Volkseigentum, besser Staats- bzw. Ländereigentum, zweifelsfrei feststeht, besonders gewissenhaft beachtet und exakt realisiert werden.

Der bisherige eigenmächtige und willkürliche Umgang mit dem Grundeigentum muß für immer ein Ende haben. Es dürfen jetzt auf der Grundlage dieses vorliegenden Gesetzes nicht übereilt Verkäufe stattfinden, die altes Unrecht zementieren bzw. neues Unrecht für die Bodeneigentümer schaffen würden.

Im Gesetzentwurf sollten nach unserer Meinung unbedingt verankert werden, Möglichkeiten für Ausschreibungsverfahren, Art und Weise der Feststellungen gemäß § 4 Abs. 2 und die Frage, wer Prüfungskompetenz eingeräumt bekommen soll.

Im Hinblick auf die Bedeutung dieser Frage kann diese Regelung nicht nur einer Durchführungsverordnung überlassen werden. Wir könnten uns vorstellen, daß dazu bei den Kreisgerichten spezielle Kammern eingerichtet werden, deren Besetzung mit Landwirten als Schöffen sicherstellt, daß die Interessen der Landwirtschaft genügend berücksichtigt werden.

Diese Kammern sollten gesetzliche Kompetenz haben,
a) Ausschreibungen zur Klärung der Eigentumsverhältnisse, etwa durch Aushängen an Gerichtstafeln vorzunehmen,
b) das Prüfungsverfahren bezüglich der Eigentumsverhältnisse durchzuführen und
c) dazu die Feststellungen nach § 4 Abs. 2 zu treffen.

Es entspräche auch dem Gebot, legislativ gegen solche Entscheidungen den Rechtsweg zu eröffnen.

Diese Forderungen halten wir für unverzichtbar. Wir möchten anregen, daß jetzt der Verpachtung von Grund und Boden der Vorrang gegenüber dem Verkauf gegeben wird bis zu dem Zeitpunkt, da die Liegenschaftsdienste voll ihrer Aufgabenstellung nachkommen können bzw. nachgekommen sind.

Auch mit diesem Gesetz muß der Chancengleichheit aller Eigentumsformen in der Landwirtschaft voll Rechnung getragen werden, indem die Übertragung des Eigentums und die Verpachtung sogenannter volkseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen gleichberechtigt an alle Eigentümer erfolgt.

Die Reihenfolge der Anspruchsberechtigten müßte jedoch unseres Erachtens sachlich richtig im Gesetzestext umgekehrt werden, indem zweifelsfrei staats- oder ländereigener Grund und Boden zuerst an Privatpersonen und Mitglieder der Genossenschaften und erst danach an Genossenschaften übertragen werden sollte.

Dieses Gesetz bietet eine gute Möglichkeit sowohl für Privatbauern, landwirtschaftliche Betriebe zu gründen, die in der EG wettbewerbsfähig sind, wie auch demokratisch legitimierte Genossenschaften zu bilden, die dann ebenfalls unter den Bedingungen der Marktwirtschaft ihre Effizienz nachweisen müssen.

Wir stimmen dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums für den Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse zu.

(Zuruf eines Abgeordneten: Herr Präsident!)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall: Frau Abgeordnete Schneider! Erlauben Sie eine Anfrage?)

Nein!

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Keine Anfrage! Dann rufe ich von der Fraktion Die Liberalen Herrn Abgeordneten Dr. Zirkler auf.

Dr. Zirkler für die Fraktion Die Liberalen:

Schade, daß die Frau Schneider nicht mal eine Ausnahme macht.

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Ich bemühe mich, mich kurz zu fassen. Auch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht die Eigentumsproblematik noch

nicht in der vollen Breite geklärt. Wenn auch in § 1 Abs. 1 der Inhalt und das Ziel, in Besitz befindliche land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen und Grundstücke in Eigentum zu überführen, definiert ist, so kann die Eigentumsproblematik aus unserer Sicht durch das vorliegende Gesetz nicht endgültig geklärt werden.

Die Abgeordnete Schneider fügte schon hinzu, daß es nicht allein um die Übertragung in Genossenschaften, sondern auch um die Übertragung in privates Eigentum gehen muß.

Die im § 1 beabsichtigte Zielstellung wird durch den Inhalt des § 2 zum Teil wieder aufgehoben, während im § 3 dann die Erfassung und Verwertung durch die Treuhand Land- und Forstwirtschaft vorsieht. Entscheidend ist der Abs. 2 § 4, wo die zweifelsfreie Eigentumsfrage den weiteren Verkauf erst ermöglicht. Die im Abs. 3 § 4 vorübergehende Übertragung der Aufgaben der Treuhand auf die Landratsämter der Kreise bis zur Schaffung der Treuhandschaft sind ein Spielraum für die Landratsämter, der nicht ganz unproblematisch sein dürfte. Der Zeitraum, der bis zur Arbeitsfähigkeit der Treuhandschaft Landwirtschaft ansteht, sollte so kurz wie möglich gehalten werden. Ich gehe davon aus, daß wir sicher am Sonntag noch darüber diskutieren und dieses möglicherweise verabschieden können.

Das heißt, die Arbeitsfähigkeit der Treuhandschaft Land- und Forstwirtschaft muß schnellstens hergestellt werden, aber nur als Teil der großen Treuhandanstalt, der Anstalt des öffentlichen Rechts, wie sie heute hier zum Tagesordnungspunkt 4, zur Satzung der Treuhandanstalt, festgestellt wurde. Ich bin mir darüber im klaren, daß ich da zum Teil in Widerspruch zu meinen Vorrednern bin.

Auch bei der Übernahme der mit diesem Gesetz beabsichtigten Übertragung von Eigentum durch die Treuhandanstalt ist weiterhin die Frage des Preises zum Erwerb von Grund und Boden unter den Bedingungen klar und eindeutig zu Gunsten der noch in der DDR wohnenden Bürger zu regeln. Die Regelung hierzu im § 7 – wie auch hier schon mehrfach angesprochen wurde – befriedigt uns nicht.

Ich möchte hier, ohne parteipolitisch zu werden, erklären, daß für uns als Liberale die Bodenreform nicht zur Disposition steht, aber die Fragen Grund und Boden und die Eigentumsproblematik endgültig und auch für die Zeit nach dem 2. Dezember 1990 im Einigungsvertrag fixiert werden müssen. Die Liberalen tragen den hier vorgelegten Gesetzentwurf in der vorgelegten Form nicht voll mit und bitten, das hier im Gesetz beabsichtigte Anliegen der Treuhand uneingeschränkt zu übertragen.

Wir sind für eine Überweisung in die Ausschüsse. – Schönen Dank.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Ich danke dem Abgeordneten Zirkler. Ich sehe keine Anfragen und schließe somit die Aussprache.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet in der Drucksache Nr. 152, zu überweisen: zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß.

Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Somit ist diese Überweisung einstimmig beschlossen. Ich danke Ihnen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Damen und Herren! Nachdem wir hier vorn das zyklische Vertauschen geübt haben, wollen wir fortsetzen mit dem Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft (Landwirtschaftsgasölverwendungsgesetz)
(1. Lesung)**

Das Wort zur Begründung hat der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen, Herr Maaßen.

Maaßen, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion verpflichtet die Deutsche Demokratische Republik, auf dem Gebiet Staatshaushalt und Finanzen neben den hier im Hohen Hause schon behandelten Verbrauchsteuergesetzen auch das Landwirtschaftsgasölverwendungsgesetz mit in Kraft zu setzen.

Nun ist „Gasöl“ ein spezifisch technischer Begriff. Dahinter verbirgt sich einfach der umgangssprachliche Begriff „Dieselkraftstoff“.

Dieses Gesetz wird durch den Minister für Finanzen gemeinsam mit dem Minister für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zur Beschlußfassung vorgelegt. Es wurde auf der Grundlage des gleichlautenden Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet. Dabei wurde davon ausgegangen, daß die Betriebe der Landwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik die gleichen Vergünstigungen erhalten wie die Unternehmen der Landwirtschaft in der Bundesrepublik unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen der Landwirtschaft der DDR.

Das Landwirtschaftsgasölverwendungsgesetz ist demzufolge von besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, da es eine Verbilligung des Dieselkraftstoffes für Betriebe der Landwirtschaft durch Erstattung der entsprechenden Mineralölsteuer enthält. Die Steuervergünstigung soll gewährt werden, wenn Dieselkraftstoff in Betrieben der Landwirtschaft zum Betrieb von Ackerschleppern, standfesten oder beweglichen Arbeitsmaschinen und Motoren oder Sonderfahrzeugen verwendet wird, jedoch nur dann, wenn diese unmittelbar Arbeiten für die Landwirtschaft ausführen, also zur Gewinnung pflanzlicher oder tierischer Erzeugnisse in Zusammenhang mit der Bodenbewirtschaftung eingesetzt werden. Das bedeutet, daß gewerbliche Betriebe nicht unter diese Vergünstigung fallen.

Die Erstattung umfaßt 41,15 DM je Hektoliter Dieselkraftstoff der 44,15 DM je Hektoliter betragenden Steuer. Das heißt, daß die Landwirtschaftsbetriebe für einen Hektoliter Dieselkraftstoff nunmehr dann nur 3 DM Mineralölsteuer zu bezahlen haben. Der Dieselkraftstoff muß von den Landwirtschaftsbetrieben jedoch mit dem vollen Steuersatz bezogen werden. Die Rückerstattung dieser Steuervergünstigung erfolgt jeweils für das abgelaufene Kalenderjahr bis zum 1. Juli des Folgejahres, also erstmals für das 2. Halbjahr 1990 Anfang des Jahres 1991, spätestens bis Ende des 1. Halbjahres. Mit dem Gasölverwendungsgesetz werden damit wichtige Voraussetzungen zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben der DDR und denen der Bundesrepublik Deutschland geschaffen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Im Namen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik erbitte ich Ihre Zustimmung zu der vorgesehenen Überweisung des Entwurfs an die Ausschüsse. Danke sehr.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Es liegt eine Wortmeldung vor. Sind Sie damit einverstanden, auf diese Zwischenfrage einzugehen?

(Maaßen: Bitte schön.)

Dr. Zirkler (Die Liberalen):

Der hier vorgelegte Gesetzesentwurf findet im wesentlichen unsere Zustimmung. Aber in der letzten Passage, die Sie aufführten, mit der Rückzahlung der entsprechenden Beträge an die Betriebe, die diese Gasöle nutzen, sehe ich unter den momentanen finanziellen Schwierigkeiten der Betriebe eine Bremse und ein ökonomisches Hindernis, sich weiter zu entwickeln. Würden Sie Möglichkeiten sehen, um in diesem Gesetz eine andere Regelung zu finden, also quartalsweise Rückerstattung zumindest bis zum Jahre 1991?

Maaßen, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:

Ich darf zunächst noch einmal zum Ausdruck bringen, daß man generell – im übrigen in Übereinstimmung mit der Praxis in der BRD und in den anderen EG-Ländern, das war im übrigen auch mit unserem Recht so – einen solchen Erstattungsanspruch nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres mit Vorlage der Bilanzen usw. bekommt. So ist das auch hier vorgesehen.

Ich sehe eigentlich keine prinzipiellen Probleme, hier eine Übergangsregelung – das schwebt Ihnen ja offensichtlich vor – zu erreichen. Ich könnte mir denken, daß das bei der Beratung im Ausschuß eine Rolle spielt. Wir werden über diese Dinge nachdenken.

Ich stimme Ihnen schon zu, daß, wenn die Landwirtschaftsbetriebe, die Unternehmen an der Tankstelle bei MINOL den Dieselkraftstoff kaufen oder für eigene Tankstellen vom Tankwagen ein großes Dieselkraftstoff beziehen, sie zunächst die volle Verbrauchssteuer bezahlen. Sie haben dann die Möglichkeit, nachdem die Buchführung die einzelne Verwendung nachweist, die Erstattung zu beantragen, weisen also am Jahresende in der Bilanz eine Forderung an den Staatshaushalt aus. Aber ich könnte mir schon denken, daß wir bei der Beratung im Ausschuß über diese Dinge sprechen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Nochmals vielen Dank, Herr Staatssekretär. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt noch eine Wortmeldung vor. Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Goepel von der Fraktion DBD/DFD das Wort.

Dr. Goepel für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz kurz zwei Dinge, die wir gern in diesem Gesetz mit verankert sehen möchten.

Einmal – und die Liberalen haben mir das vorweggenommen – bewegt uns und viele Landwirte natürlich diese Vorfinanzierung bzw. die Problematik einer Abschlagszahlung zu diesen Dieselkraftstoffen, und ich möchte versuchen, Ihnen das an einem Beispiel zu sagen.

Selbst bei einer strukturellen Umgestaltung müssen wir davon ausgehen, daß Pflanzenbaubetriebe durchaus in der Lage sind, anderthalb bis zweitausend oder gar dreitausend Hektar zu bewirtschaften. Da fließen Dieselölmengen von etwa 1 Mio Liter, und wenn wir davon ausgehen, daß jetzt etwa 80 Pfennig bezahlt werden und dann in Zukunft 41 Pfennig, dann kann sich das um Größenordnungen zwischen 300 000 und 400 000 Mark handeln. Halbieren wir das für das Jahr 1990, dann können das durchaus für den Betrieb von Herrn Kollegen Lubk – könnte ich mir vorstellen – rund 200 000 Mark ausmachen, und das sind Größenordnungen, die natürlich jetzt im Augenblick ziemlich arg gefragt sind. Das ist das eine.

Wir hätten also die Bitte, Herr Staatssekretär, daß das unbedingt in den Ausschüssen – und den Vorsitzenden spreche ich direkt an – behandelt wird, damit wir eine Modalität finden, eine Abschlagszahlung in irgendeiner Form einzuführen.

Das Zweite, was mich bewegt, ist recht spezifisch. Es ist uns klar, daß das eine Gesetzgebung der Bundesrepublik ist. Wir haben dagegen absolut nichts einzuwenden, aber wir haben eine Besonderheit bei uns in der Landwirtschaft. Da hatte ich schon vor 22 Jahren in meiner Prüfung in Agrarökonomie so meine Probleme, auf eine Anfrage meines Professors damals in Jena zu antworten.

Wir haben einen hohen Anteil LKWs in unseren Betrieben, und ich habe jetzt Schwierigkeiten, die LKWs hier einzuordnen. Ackerschlepper – das ist klar; standfeste und bewegliche Arbeitsmaschinen – ist auch klar, aber Sonderfahrzeuge – ich würde empfehlen, hier auf alle Fälle die LKWs mit hineinzunehmen, Sonderfahrzeuge und LKWs bzw. Nutzkraftwagen. Das ist das vollkommen Atypische zur Landwirtschaft in der Bundesrepublik, und der Anteil an Nutzkraftwagen, sprich LKW, ist in unseren Betrieben strukturbedingt sehr hoch.

Das wären meine beiden Bemerkungen, und ich bitte, daß

das mit eingearbeitet wird. Schönen Dank.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte sehr, Abgeordneter Weiß.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich bezweifle die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses. Ich bitte Sie, die Beschlußfähigkeit festzustellen und gegebenenfalls die Tagung abzubrechen, falls die nicht vorhanden ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Sie wissen genau, daß noch einige Ausschüsse tagen. Wir klingeln jetzt und warten einen Moment.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich nicht um eine Pause. Ich bitte Sie also, die Plätze einzunehmen, und wir setzen die Beratung fort. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte sehr.

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Bevor Sie die Beschlußfähigkeit feststellen, bitte ich um drei Minuten Auszeit. Unsere Fraktion möchte sich zu dieser Frage nochmal beraten.

(Protestbekundungen bei CDU/DA und DSU – Heiterkeit)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Diesem Geschäftsordnungsantrag wird stattgegeben. Wir setzen die Beratung in drei Minuten fort.

(Unterbrechung der Sitzung)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, wieder die Plätze einzunehmen, damit wir die Beratung – wie verabredet – fortsetzen können. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte, Abgeordneter Poppe.

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne ist darin übereingekommen, den eben gestellten Antrag zurückzuziehen,

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsfraktionen)

das Präsidium aber hiermit zu bitten, zu klären, inwieweit die Tagesordnung, von der ja noch fast die Hälfte unerledigt ist, abgearbeitet werden kann, und unter Umständen einen Sondertermin anzuberaumen.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Diesen Geschäftsordnungsantrag, daß Sie also den von vorn zurückziehen, nehmen wir erst einmal an. Ich würde vorschlagen: Wir nehmen zunächst die Beschlußfassung vor und sprechen anschließend über Ihren erneuten Geschäftsordnungsantrag.

Damit kommen wir also, wie schon einmal begonnen, zur Abstimmung. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, Drucksache Nr. 154, zu überweisen zur federführenden Beratung in den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe bitte! – Stimmenthaltungen! – Dieser Beschluß ist einstimmig angenommen. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Nun zum Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Es ist in der Tat so, wir haben von der Tagesordnung, die ursprünglich 30 Punkte umfaßte, inzwischen einige Punkte abgearbeitet. Wir haben noch 17 Tagesordnungspunkte.

(Unruhe im Saal)

Beim Blick in die Tagesordnung wird man aber aufgeklärt, daß einige Tagesordnungspunkte wahrscheinlich schneller abgearbeitet sind. Wir haben dann ab Tagesordnungspunkt 14 einige 2. Lesungen, und ich würde denken, wir sollten einige Tagesordnungspunkte erst noch abarbeiten, bevor wir eventuell dann über die Sache neu entscheiden. Findet das Zustimmung allgemein?

(Beifall)

Die Alternative wäre: Wir müßten in der Tat eine Sondersitzung anberaumen. Ich denke, das kann in Anbetracht dessen, daß viele Abgeordnete und auch die Verwaltung der Volkskammer Urlaubspläne hegen, wahrscheinlich nicht im Interesse aller sein. Wenn das auf Zustimmung stößt, dann würde ich in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz zur Änderung und Ergänzung
des Gesetzes vom 7. März 1990
– Versammlungsgesetz –
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 155)**

Das Wort zur Begründung hat der Staatssekretär im Ministerium des Innern, Herr Dr. Stief.

Dr. Stief, Staatssekretär im Ministerium des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Versammlungsgesetzes vom 7. März 1990 wird das Ziel verfolgt, Defizite im Bereich der inneren Sicherheit zu überwinden und die Rechtssicherheit insgesamt zu erhöhen.

In zunehmendem Maße ist, wie Sie möglicherweise wissen, die Volkspolizei mit Erscheinungen des Handelns extremistischer Kräfte konfrontiert. Deutlich wird bei diesen Ausschreitungen, daß ein Großteil dieser Handlungen die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie das Leben und die Gesundheit der Bürger als auch der eingesetzten Polizeiangehörigern gefährdet. Die Täter treten verummumt auf, d. h., sie führen Gegenstände bei sich – und ich komme zu einer neuen Definition der Verummumung –, „die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung ihrer Identität zu verhindern“, um sich somit einer konsequenten Ahndung ihrer rechtswidrigen Handlungen zu entziehen.

Dieser vor allem nach Wegfall der Kontrollen an der innerdeutschen Grenze verstärkter zu verzeichnenden Tendenz kann nicht nur durch den verstärkten Einsatz von Polizeikräften, sondern muß auch durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen begegnet werden. Es ist deshalb unumgänglich, eine solche Regelung in das Versammlungsgesetz einzuarbeiten.

Gleichzeitig wird in Übereinstimmung mit dem Versammlungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland der in §1 Abs. 2 des Versammlungsgesetzes fixierte Begriff „unbewaffnet“ in §4 Abs. 2 Ziffer 1 ausgestaltet. Die in den §§4 Abs. 2 Ziffer 2 und 10 a konzipierten Regelungen tragen vor allem vorbeugenden Charakter. Mit diesen Regelungen ist die Möglichkeit gegeben, konsequent entsprechend dem Grundsatz des pflichtgemäßen Ermessens seitens der Volkspolizei handeln zu können. Diese Regelung steht in Verbindung mit der Bestimmung des neuen §8 Abs. 3. Der hier ausgestaltete Ermessensspielraum ist darauf gerichtet, differenziert entsprechend der konkreten Situation handeln zu können. Die Entscheidung kann nur den vor Ort handelnden Angehörigen der Deutschen Volkspolizei obliegen. Auch damit soll der Forderung vieler Bürger entsprochen werden, die eine öffentlichkeitswirksame, der jeweiligen Situation angemessene, aber dennoch konsequente polizeiliche Reaktion gegenüber derartigen Personen in verummumtem Zustand erwarten.

Dabei muß stets vom Charakter und Anliegen der Versammlung ausgegangen werden, um zu sichern, daß z. B. bei bestimmten künstlerischen, aber auch ökologisch orientierten Veranstaltungen und selbstverständlich bei religiösen Anlässen keine Maßnahmen der Volkspolizei auf der Grundlage dieser neuen Regelung des Versammlungsgesetzes einzuleiten sind, soweit die Deutsche Volkspolizei nicht vom Versamm-

lungsleiter ausdrücklich dazu ersucht worden ist. Die Verwirklichung dieses Grundsatzes setzt ein hohes Maß an Verantwortung beim Handeln der Volkspolizisten nach pflichtgemäßem Ermessen gegen die Vermummten voraus.

Die in die §§ 10 a und 11 aufgenommenen Straftat- bzw. Ordnungsstrafbestimmungen ermöglichen nunmehr eine individuellere und differenziertere Anwendung des Rechts gegen derartige Rechtsverletzer.

In Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 17. Mai 1990 über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR – Kommunalverfassung – und dem Beschluß der Volkskammer der DDR vom 17. Mai 1990 zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage wurden in den §§ 3, 5 bis 9 und 11 die erforderlichen Korrekturen vorgenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag auf Änderung und Ergänzung des Gesetzes vom 7. März – Versammlungsgesetz – zuzustimmen. – Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich eröffne damit die Aussprache. Die Aussprache verläuft in folgender Reihenfolge: Fraktion CDU/DA, Fraktionen SPD, PDS, DSU, Die Liberalen, Bündnis 90/Grüne und DBD/DFD.

Ich darf Sie noch einmal daran erinnern: Wir hatten vorhin konstatiert, daß es noch 17 Tagesordnungspunkte sind, jetzt sind es noch 16½, und ich würde sehr darum bitten, daß die Redebeiträge so kurz wie möglich gehalten und wirklich nur die echt prägnanten Punkte hier vorgetragen werden. Die Fraktion der CDU/DA beginnt, bitte.

Geisthardt für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich folge diesem Anliegen. Herr Dr. Stief hat mir die rechtlichen Punkte vorweggenommen. Ich bin dafür sehr dankbar und kann sie mir ersparen.

Die veränderte gesellschaftliche Struktur in unserem Land hat es erforderlich gemacht, das Versammlungsgesetz vom 7. März zu überarbeiten und zu ergänzen. Das ist sicherlich unbestritten, und es betrifft die Bereiche, die die kommunale Selbstverwaltung tangieren. Aber es geht natürlich auch um die Reaktion auf Vorgänge in diesem Land, und da brauche ich nur an die Stichworte Lichtenberg, Alexanderplatz, Fußballplätze und ähnliche zu erinnern, um deutlich zu machen, daß hier Handlungsbedarf besteht. Und es geht auch um Vorbeugung von Straftaten.

Jeder Bürger in unserem Land kann Rechtssicherheit erwarten. Wenn sich Bürger versammeln, dann ist normalerweise davon auszugehen, daß nicht nur die Intention dieser Versammlung friedlich ist, sondern auch die Durchführung. Es gibt aber leider zunehmend Anzeichen dafür, daß sich Chaoten, Radikale und politische Unruhestifter von ganz rechts bis ganz links unter friedliche Demonstranten mischen und sich Versammlungen zunutze machen, um auf Kosten der ehrlichen und besonnenen Teilnehmer ihre Ziele zu verwirklichen. Diese Leute scheuen oft die Öffentlichkeit. Sie bevorzugen die anonyme Tat. Was hier im Gesetzentwurf in § 4 vornehm umschrieben ist, heißt auf gut deutsch das Problem der Vermummung. Wir sind der Meinung, es hat keiner nötig, sich zu verstecken, wenn er lautere Absichten hat. Wir gehen davon aus, daß zu Demonstrationen und zu Versammlungen kein Bedarf besteht, als Waffen qualifizierbare Gegenstände mitzuführen. Wenn ja, dann ist das eine Intention der Mitführung, wo man genau unterscheiden muß, woran man eigentlich ist. Wenn sich beispielsweise Forstarbeiter versammeln und ihre Äxte geschultert mitführen, hat das einen ganz anderen Stellenwert, als wenn das Fußballfans auf dem Wege ins Fußballstadion tun.

All die kleinen und großen Konfliktsituationen, die sich im Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen ergeben, sind – wir sind dazu gewillt und in der Lage – mit rechtsstaatlichen Mitteln zu lösen. Dazu braucht es weder Drohungen noch Gewalt. Dies entspricht dem Verständnis der CDU vom Zusammenleben der Menschen.

Wir wünschen uns so wenig wie möglich staatlichen Einfluß

auf die Freiheit des Bürgers. Wir fordern aber auch den Rechtsschutz für den Bürger ein. Daher sind vernünftige Regelungen in diesem Bereich außerordentlich wichtig. Wir bitten um die Überweisung in die Ausschüsse, um die Rechtssicherheit baldmöglichst angemessen herstellen zu können.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Möller.

Möller für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, d. h. das Recht, sich ungehindert und ohne gesonderte Erlaubnis mit anderen zu versammeln, ist ein besonderes Zeichen der Freiheit einer Gesellschaft. In der kommunistischen totalitären Diktatur war das Recht auf Versammlungsfreiheit eine hohle Phrase. Vollkommen willkürlich ausdeutbare Einschränkungen gestatteten den Bütteln des Apparates, jeden nicht genehmen Gedanken zu unterdrücken. Nun wurde am 7. März 1990 ein neues Versammlungsgesetz durch die Regierung Modrow der Volkskammer vorgelegt und von dieser verabschiedet, das dem Bürger scheinbar die Versammlungsfreiheit zurückgibt. In Wirklichkeit trägt es aber noch den alten Ungeist in sich wie viele Gesetze der vorherigen Regierung.

Versammlungen, die „antihumanistische Ideen zum Ziele haben, ihnen dienen oder diese dulden, sind verboten“. Das ist in meinen Augen pure Ideologie, denn Einschränkungen dieses wertvollen Grundrechtes müssen durch konkrete nachprüfbar Kriterien benannt werden, die auch in einem rechtsstaatlichen Verfahren einklagbar sind. Der Begriff „antihumanistische Ideen“ erfüllt leider diese Konkretheit nicht. Es ist ein vollkommen willkürlich ausdeutbarer Begriff.

Leider ist der bisherige § 2 des Modrow-Versammlungsgesetzes in der Vorlage des Ministerrates vollkommen unverändert. Wir müssen diesen § 2 dringend kräftig überarbeiten, damit das Versammlungsgesetz dem hohen Anspruch bundesdeutscher Verfassungswirklichkeit, wie er sich beispielsweise im Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Mai 1985 zu den Demonstrationen von Brokdorf zeigt, genüge getan wird. Gummiparagraphen, die Ermessensspielräumen und der Willkür Tür und Tor öffnen, haben in einer freiheitlichen Rechtsordnung nichts zu suchen.

Eine zweite Anmerkung. Die sogenannte Vermummung soll Straftatbestand werden. Leider kann ich Ihnen, verehrte Abgeordnete, nicht sagen, was eine „Aufmachung, die geeignet ist und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern“ eigentlich ist, eine Sonnenbrille oder ein Schal, Pudelmützen. Wie verhält es sich bei Karnevalsumzügen, wo in der Tat die Teilnehmer bewußt ihre Identität verschleiern? Das sind schwierige Fragen.

(Bewegung im Saal)

Das muß bei einem solchen Gesetz bedacht werden, ansonsten ist es überflüssig, wenn es vollkommen willkürlich ausdeutbar ist.

Natürlich muß die Polizei die Identität von Versammlungsteilnehmern feststellen können, doch daß die sogenannte Vermummung strafbar werden soll, das ist ja das eigentliche Problem, denn das zwingt die Polizei einzugreifen. Es ist geradezu ihre ureigenste Aufgabe einzugreifen, wenn Straftaten begangen werden. Das Eingreifen bei Straftaten kann und darf aber keine Ermessensentscheidung der Polizei sein. Dazu dient das Legalitätsprinzip.

In der Bundesrepublik hat sich nun gezeigt, daß der Einsatzleiter der Polizei oft nicht eingreift, obwohl bei Demonstrationen der Straftatbestand der Vermummung vorliegt. Damit soll die Friedlichkeit der Demonstration gesichert werden; denn ein Eingreifen würde oft ein Eskalieren mit unübersehbaren Folgen nach sich ziehen.

Wenn die Polizei aber tatenlos zusieht, wenn Straftaten begangen werden, untergräbt das sowohl das Ansehen der Polizei

als auch das Rechtsbewußtsein der Polizei. Das Vermummungsverbot als Straftatbestand untergräbt also geradezu die Rechtssicherheit. Gerade in unserem Land, in dem bei Demonstrationen eine Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizei und Versammlungsteilnehmern anzustreben ist, darf nicht eine kleine Minderheit von Provokateuren die Polizei zum Eingreifen zwingen können. Wenn eine so diffuse Sache wie Vermummung verfolgt werden soll, dann kann dies ausreichend durch die Erhebung zur Ordnungswidrigkeit getan werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Abgeordneter Möller. Ich bitte als nächsten, von der Fraktion der PDS Herrn Abgeordneten Kertscher das Wort zu nehmen.

Dr. Kertscher für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende eines solchen Tages ist es relativ kompliziert, zu einem so ernsten Thema wie der Vermummung bzw. dem Versammlungsgesetz zu sprechen. Hier wurde von meinem Vorredner, dem Kollegen von der SPD, angeführt, daß das Versammlungsgesetz, das am 7. März 1990 verabschiedet wurde, Züge tragen würde, die dem Gummiparagraphen entsprechen. Ich möchte nur daran erinnern, es war eine Regierung Modrow, in der die SPD sehr wohl bereits präsent war, wenngleich – es war die SPD vor dem 18. März, das mag ich einräumen.

(Beifall bei der PDS)

Zum zweiten: Jawohl, diese Veränderungen, die heute anstehen, konzentrieren sich im wesentlichen auf den Tatbestand der Vermummung. Es wurde bei der Begründung oder im Rahmen der Begründung bereits gesagt, daß es eine Vielzahl bzw. eine nicht geringe Zahl von Ereignissen gibt, die dieses Problem in den Vordergrund rücken. Es ist einfach zu ernst, um es zu bagatellisieren. Es ist einfach notwendig, und das sollte unsere Arbeit und auch die Arbeit der Ausschüsse sein, darüber zu befinden, Für und Wider genau abzuwägen und so genau wie möglich zu fixieren, was hinsichtlich der juristischen Fixierung gemacht werden kann und vor allen Dingen das umzusetzen.

Das Vermummungsverbot – das ist, wenn es um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit geht, ein Reizwort. Jeder hier im Saal wird sich erinnern, welche heißen Debatten es im Bundestag gab, als 1985 die Änderungen im Versammlungsgesetz vorgenommen werden sollten und letztlich vorgenommen wurden. Das Problem, über das auch hier zu entscheiden ist, liegt im Interessenkonflikt zwischen dem grundrechtlichen Anspruch auf Versammlungsfreiheit, einem Anspruch, der den Schutz Unbeteiligter ebenso einschließt wie den Schutz von Polizisten vor Angriffen aus der Menge.

Aber es geht auch um die Versammlungsteilnehmer, sie zu schützen vor Provokateuren, die sich unter ihnen befinden. Nicht umsonst wird in der Literatur dabei immer wieder darauf hingewiesen, daß es sogar ein berechtigtes und schutzwürdiges Interesse von Versammlungsteilnehmern geben kann, von anderen, zum Beispiel von Arbeitgebern, als solche nicht erkannt zu werden.

Im Zeitalter der modernen Technik zur Erhebung und Analyse von Daten, in einer Zeit, in der auch in der bundesdeutschen Literatur immer wieder der Begriff vom gläsernen Menschen auftaucht, sollten durchaus verständliche und auch notwendige polizeiliche Maßnahmen, die in die Individualsphäre des Bürgers eindringen, genau durchdacht und einer ständigen Kontrolle unterzogen werden. Es darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß es Fälle in der BRD gegeben hat, bei denen allein der Nachweis der Teilnahme an einer Demonstration sachlich zur Anwendung des sogenannten Radikalenerlasses genügt.

Ein Vermummungsverbot setzt voraus, daß Feststellungen über die friedliche Teilnahme an einer Demonstration bzw. nachteilige Folgen daraus ausgeschlossen werden.

Ich glaube außerdem, daß die Formulierung in unserem vorliegenden Entwurf zur Definition dessen, was eine Vermum-

mung ausmacht, nicht ausreicht. Hier wird allzu sehr der äußere Verdacht bzw. die Vermutung, daß es sich um eine Vermummung handeln könnte, in den Vordergrund gerückt. Hier gehe ich konform mit meinem Vorredner von der SPD, daß die Methoden und Mittel der Vermummung unbedingt zu präzisieren sind, ohne das ins Lächerliche abgleiten zu lassen.

Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit scheint dabei völlig aus dem Blickfeld geraten zu sein. So wird z. B. in dem im Entwurf vorgesehenen § 4 Abs. 2 in der Ziffer 2 nur von der Feststellung der Identität gesprochen, ohne eine Aussage zu treffen, durch wen dies geschehen soll, gerade so, als hätte der Bürger eine Offenbarungspflicht gegenüber jedermann.

Die Konsequenzen daraus werden so richtig deutlich, wenn man sich den im Entwurf vorgesehenen § 10 a Abs. 1 Ziffer 2 vor Augen hält. Dort wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr für den Fall gedroht, daß ein Bürger in einer Aufmachung auftritt, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern. Hier möchte ich alle Frauen darauf hinweisen, daß von seiten der Mode erschwerende Umstände auf sie zukommen.

Diese Kriminalisierung stellt eine unverhältnismäßige Einschränkung des Grundrechts auf Datenschutz dar, denn sie ist ja zu nichts ins Verhältnis gesetzt und bewegt sich zudem hart am Rande eines Gesinnungsstrafrechts; eines Gesinnungsstrafrechts, das dem Vermummten von vornherein unterstellt, die Verhinderung seiner Identifizierung aus kriminalisierungswürdigen Motiven heraus erreichen zu wollen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte betonen, daß es mir nicht darauf ankommt, Vermummung gutzuheißen. Aber ich bin eben gegen ihre Kriminalisierung, und zwar gegen ihre pauschale Kriminalisierung. Im Interesse der Sicherung des Rechts aller Beteiligten und Unbeteiligten bedarf es zweifellos klarer Kompetenzzuweisungen an die Polizei, damit diese ihren Schutzaufgaben gerecht werden kann.

Ich gebe jedoch zu bedenken, daß Kompetenzzuweisungen in Form von Generalklauseln geradezu dazu verleiten, sie extensiv und mißbräuchlich zu verstehen. In diesem Sinne halte ich es für dringend geboten, das uns hier vorliegende Gesetz in den Ausschüssen gründlich zu beraten und vor allem zu prüfen, ob die vorliegende Fassung dem zugegebenermaßen sehr komplizierten Gegenstand in jeder Hinsicht gerecht wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion der DSU Herr Abgeordneter Steiner.

Steiner für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, mich kurz zu fassen. Das noch von der Modrow-Regierung verabschiedete Gesetz über Versammlungen vom 7. März 1990 war bereits ein wichtiger Schritt in Richtung Demokratie.

(Beifall bei der PDS)

Nun soll dieser Dank nicht allein dieser Regierung zufallen; denn mit diesem Gesetz wurde, wie wir alle wissen, dem Druck des Volkes nachgegeben. Eigentlich hätte dies schon früher geschehen müssen, denn so manche Wahlveranstaltung im Vorfeld der Volkskammerwahl am 18. März dieses Jahres bedurfte dieser gesetzlichen Regelung.

Nun liegt uns auf Drucksache Nr. 155 ein Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung des Versammlungsgesetzes vor. Daß man örtliche Räte jetzt Gemeinden nennt, daß Kreistage nun Landräte sind und daß die Mark der DDR zur D-Mark geworden ist, bedarf wohl keiner besonderen Erläuterung.

In § 4 Abs. 2 geht es um eine Präzisierung von Abs. 1, der ja nur allgemein von Gewalttätigkeiten und Störungen ausgeht, die Grundrechte sowie Grundfreiheiten anderer Bürger beeinträchtigen. Im Punkt 1 dieses Absatzes untersagt man das Mitführen von Schußwaffen und Gegenständen, die Personen verletzen und Sachen beschädigen oder zerstören könnten. Bisher gab es solche Regelungen nicht in unserer Gesetzgebung; denn

im real existierenden Sozialismus war man der Meinung, daß hier kein Handlungsbedarf besteht, obwohl uns so manche Veranstaltungen des Gegenteils belehrten.

Den Punkt 2 dieses Absatzes könnte man eigentlich in einem Wort zum Ausdruck bringen, wie schon mehrfach betont worden ist: Vermummungsverbot. Ich stimme auch meinen Vordrängern zu, hier soll eine Präzisierung der Vermummung vorgenommen werden, in der guten Hoffnung, daß Härte nicht darunter fallen; denn dies würde unser Parlament hier um ein wesentliches dezimieren.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit)

Die Fraktion der Deutschen Sozialen Union begrüßt diesen Punkt besonders; denn wir sind der Meinung, daß jeder Demokrat sein Gesicht zeigen soll, wenn er in Versammlungen, auf Demonstrationen oder ähnlichen Veranstaltungen auftritt und Veränderungen oder auch nur Kritik anbringen will. Die Tage im vergangenen Herbst haben gezeigt, daß nur dies der richtige Weg sein kann. Eine besondere Hochachtung verdienen hier all diejenigen, die jenes bereits vor dem 7. Oktober 1989 getan haben.

Des weiteren wird im § 8 Abs. 3 unter 3. festgelegt, wenn begründet anzunehmen ist, daß Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bevorstehen bzw. Gewalttaten verübt werden könnten, hier treffen die Angehörigen der VP die Entscheidungen. Um so wichtiger ist es, daß unsere Polizisten ein dementsprechendes Polizeiaufgabengesetz erhalten, worauf wir noch anschließend zu sprechen kommen.

Im § 11 Abs. 3 wird darauf hingewiesen, wenn Schußwaffen und Gegenstände, die Personen verletzen, Sachen beschädigen und zerstören könnten, zu einer Ordnungswidrigkeit benutzt werden, dann entschädigungslos eingezogen werden. Das versteht sich eigentlich von selbst.

Aus diesen genannten Gründen befürwortet die Fraktion der DSU diesen Antrag und stimmt dem Überweisungsauftrag des Präsidiums zu.

(Beifall vorwiegend von CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Steiner. Die Debatte beschließt die Fraktion Die Liberalen. Ich erteile Herrn Abgeordneten Thietz das Wort.

Thietz für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde es auch sehr kurz machen. Es ist eben richtig darauf hingewiesen worden, daß als nächster Tagesordnungspunkt dann das Polizeiaufgabengesetz hier zu behandeln ist, und hier sieht man die unterschiedliche Herkunft beider Vorlagen. Diese Vorlage kommt, wie Sie sehen, aus dem Ministerrat. Die zweite Vorlage, das Polizeiaufgabengesetz, werden dann Die Liberalen einbringen, und jetzt gilt es, in dem Innenausschuß diese beiden Vorlagen zur Deckung zu bringen, und Sie werden mir sicher zustimmen, daß das Polizeiaufgabengesetz dann die primäre Gesetzesgrundlage sein wird, auf die sich diese Erweiterung des Versammlungsgesetzes einzustellen hat.

Und aus diesem Grunde werden die kritischen Bemerkungen, die hier geäußert worden sind, von der SPD hinsichtlich des Gummiparagraphen, von der PDS hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit und die Forderung einer klaren Kompetenzzuweisung an die Polizei, – hier werden wir Sie nicht enttäuschen – in diesem Polizeiaufgabengesetz klar geregelt sein, und viele Dinge, die hier nur anonym angesprochen worden sind, sind in diesem Polizeigesetz enthalten. Ich will mir das jetzt an dieser Stelle ersparen, zumal mein Fraktionskollege dann dazu sprechen wird. Dies wird die entsprechenden Detaillierungen bringen, die Sie wünschen. Deswegen befürworten wir auch die Überweisung in die Ausschüsse, aber – wie gesagt – mit dem Hinweis, beide Gesetzesvorlagen aufeinander abzustimmen. – Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt eine Anfrage, sind Sie bereit, darauf einzugehen?

Schulz (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter, habe ich Sie richtig verstanden? Sie messen dem Polizeiaufgabengesetz Priorität vor dem Versammlungsgesetz zu?

(Thietz, Die Liberalen: Nein, da haben Sie mich falsch verstanden.)

Das haben Sie aber gesagt, ich gebe Ihnen die Chance, das zu präzisieren.

Thietz (Die Liberalen):

Oh, das ist ganz liebenswürdig von Ihnen.

(Heiterkeit)

Nein, aber Sie finden in diesem Versammlungsgesetz im wesentlichen – wenn ich das grob klassifizieren darf – zwei Arten von Festlegungen: einmal Festlegungen, die allgemeinen Charakter haben, daß Versammlungen anzumelden sind und wie zu verfahren ist in bestimmten Fällen, Entscheidungen durch Bürgermeister, und dann finden Sie – und darauf hatte ich mich bezogen – einen zweiten Abschnitt, der die Sicherheit und ebendiese hier angeführten Aufgaben der Polizei enthält. Und auf die habe ich mich bezogen, und es ist sicher nicht günstig und auch nicht im Sinne des Gesetzes, hier andere Festlegungen zu treffen, als sie in einem Polizeiaufgabengesetz stehen, sondern man muß beides zur Deckung bringen. Und Grundsätze, die auch in diesem Polizeiaufgabengesetz zu finden sind, wie eben auch Fragen des Vermummungsverbot, wird man dann sicher aus diesem Grundlagengesetz abzuleiten haben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Es gibt keine weiteren Zwischenfragen. Damit ist die Aussprache beendet.

Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerates in der Drucksache Nr. 155 in den Innenausschuß zu überweisen. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag . . ., hätte ich jetzt fast gesagt, aber ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

Frau Kschenka (SPD):

Wir beantragen die Überweisung gleichzeitig auch an den Rechtsausschuß, weil wir denken, daß es nicht nur ein Problem des Innenausschusses ist, sondern die rechtliche Konsequenz sollte auch noch geprüft werden.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Dann schlage ich vor, trotzdem zuerst über den Entscheidungsvorschlag des Präsidiums abzustimmen. Wer also einverstanden ist, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuß zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. – Das ist die übergroße Mehrheit.

Wer darüber hinaus einverstanden ist, diesen Gesetzentwurf gleichfalls an den Rechtsausschuß zu überweisen, den bitte ich auch um das Handzeichen. – Danke schön.

Da das Präsidium vorgeschlagen hatte, den Gesetzentwurf an den Innenausschuß zu überweisen, möchte ich jetzt darüber abstimmen lassen, daß der Innenausschuß die Federführung bekommt. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Auch das findet die übergroße Mehrheit. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen mitteilen, daß das Tagungspräsidium folgende Verfahrensweise für die Abarbeitung der Tagesordnung vorschlägt: Wir sind der Meinung, daß wir die 1. Lesungen, die jetzt noch auf der Tagesordnung verzeichnet sind, unbedingt abarbeiten sollten, und zwar in der Reihenfolge, wie sie hier auf unserer Tagesordnung verzeichnet sind, also zuerst die Tagesordnungspunkte in 1. Lesung der Tagesordnung und dann die Tagesordnungspunkte in 1. Lesung der Zusatztagesordnung, und danach – würde ich vor-

schlagen – treiben wir es dann mit den 2. Lesungen, bis der neue Tag anbricht oder bis wir dann mehrheitlich feststellen, daß wir die Tagung abbrechen.

(Schwacher Beifall)

Damit rufe ich den Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Antrag der Fraktion Die Liberalen
Vorläufiges Rahmen-Polizeiaufgabengesetz für die
künftigen Länder auf dem Territorium der DDR
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 149)**

Hierzu möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß neben der Drucksache Nr. 149 Ihnen noch ein Korrekturblatt ausgereicht worden ist, und ich würde Sie bitten, daß jeder für sich selbstständig noch die Korrekturen vornimmt. Es sind da einige Übertragungsfehler entstanden bei Bezugsparagrafen.

Die Begründung zu dem Antrag der Liberalen nimmt Abgeordneter Dr. Gert Meißner vor.

Dr. Meißner für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherheitspartnerschaft, Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Hilfeleistung in Gefahrenfällen – das waren seit Beginn der friedlichen Revolution in unserem Lande die Grundmotive der Arbeit unserer – und man sollte das ganz bewußt noch einmal sagen: unserer – Volkspolizei. Der Polizei wird von unseren Bürgern ein großes Stück Vertrauen entgegengebracht, was darin begründet liegt, daß die Polizei sich in den letzten Monaten nicht als Politikersatz hat mißbrauchen lassen. Sie hat richtig erkannt: Polizeiliche Lagebewältigung für den Tag ersetzt keine politische Problemlösung über den Tag hinaus. Sie war sich zu jeder Stunde nach dem 9. November der politischen Dimension ihres Handelns bewußt.

Leider – und das möchte ich hier ganz deutlich sagen – konnte sie nicht immer auf die Politik bauen. Es darf nie wieder dazu kommen, daß unsere Polizei nach eigenem Ermessen handelt und, sollte ihr Handeln später als falsch bezeichnet werden, zum Buhmann der Nation wird.

Schon in ihrer Wahlaussage vor der Volkskammerwahl haben Die Liberalen die Umbildung der Organisationsstrukturen der Polizei und ein Polizeiaufgabengesetz gefordert. Nach 40 Jahren Polizeistaat brauchen wir ein vorläufiges Polizeiaufgabengesetz mit Rahmencharakter, um so den Prozeß der Umstrukturierung der Polizei und der Aufgabenbestimmung polizeilichen Wirkens im Interesse der künftigen Länder und ihrer Innenminister schon heute konsequent zu unterstützen.

Der Aufbau einer Landespolizei ist ein komplizierter und nicht ganz widerspruchsfreier Prozeß. Daher dürfen wir nicht darauf warten, bis die Innenminister in ihren jeweiligen Ländern ein solches Gesetz erarbeiten, diskutieren und von den Landtagen beschließen lassen. Wir müssen schon heute den Rahmen abstecken.

Wir Liberalen haben die Gesetzesinitiative ergriffen, weil wir sichern wollen, daß das Wirken der künftigen Länderpolizei den Normen eines liberalen Rechtsstaates wirklich entspricht. Für uns Liberale gilt der Grundsatz: Soviel Freiheit wie möglich, soviel Sicherheit wie nötig! So sagen wir ganz unumwunden: Je abstrakter oder fernliegender die Gefahren für die Sicherheit sind, desto geringer müssen die Einsatzmöglichkeiten des Staates und der Polizei ausfallen. Sagen wir es so: Der liberale Rechtsstaat vertraut seinen Bürgern im Gegensatz zu den Erfahrungen unserer 40jährigen Geschichte. Er will die Polizei nur dann einschalten, wenn eine konkrete Gefahr oder der Verdacht einer konkreten Straftat besteht.

Diese Positionen finden bereits im § 1 des Ihnen zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzes ihren Ausdruck. Die Polizei kann nur konkrete Gefahren verhüten – ich vermeide das kriegerische Wort „bekämpfen“ – und im Sinne eben dieser Gefahrenabwehr auch zu erwartende Straftaten verhüten.

Wir Liberalen erteilen somit schon von vornherein all jenen eine Absage, die sozusagen per Gesetz schon wenige Wochen nach dem 9. November wieder für eine Vorkriminalisierung

eintreten. Nie wieder darf ein vager Verdacht dazu führen, daß Daten von Personen und Gruppen erhoben werden einzig und allein zu dem Zweck, Vorsorge für die Verfolgung künftiger Straftaten zu treffen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die durch uns vollzogene Einbeziehung von Bestimmungen über die Erfassung, den Umgang und die Vernichtung von Daten. Wir gehen sogar soweit, daß wir sagen: Der Bürger muß in der Regel davon in Kenntnis gesetzt werden, wenn von ihm Daten erhoben und gespeichert werden, natürlich auch, wenn sie gelöscht wurden. In der DDR gibt es kein modernes Datenschutzgesetz. Daher besteht Handlungsbedarf, wenn es darum geht, Datenschutzbestimmungen in gerade dieses Gesetz einfließen zu lassen.

Angesichts der Herausforderungen durch die vorhandene Kriminalität ist Datenverarbeitung durch Erheben, Speichern, Nutzen und Übermitteln von Informationen für die polizeiliche Aufgabenerledigung unverzichtbar. Diese Maßnahmen stellen Grundrechtseingriffe dar und bedürfen deshalb gesetzlicher Ermächtigungen. Hier muß auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürger vor zu weit gehender Datenverfügungsmacht durch die Polizei geschützt werden. Wir wissen, zwischen effektiver Kriminalitätsbekämpfung und Datenschutz besteht ein Spannungsverhältnis. Zugleich gilt, daß nur eine Polizei sich das Vertrauen ihrer Bürger bewahrt, die mit persönlichen Daten behutsam und zurückhaltend umgeht.

Sicherheitsmaximierung um jeden Preis muß zu Einschnitten in Bürgerfreiheiten führen. Die Liberalen wissen, daß Freiheit und Sicherheit nicht absolut Gesetz werden können; zwischen ihnen muß vielmehr durch Abwägen der tragbare Kompromiß gefunden werden. Die Mittel des rechtsstaatlichen Polizeirechts bzw. Strafprozeßrechts sind damit immer begrenzt. Mit der Geltung des Rechtsstaatsprinzips ist ein Verzicht auf maximale polizeiliche Effizienz vorgegeben. Durch Bestimmungen zum Datenschutz erlegt der Gesetzgeber der Polizei Handlungsbeschränkungen zum Schutz von Bürgerrechten auf. Daraus folgt, daß es ein Maximum an Grundrechtsschutz und ein Maximum an Sicherheit zugleich nicht geben kann. Der Rechtsstaat will in seiner Ausrichtung auf den Erhalt von Freiheitsrechten und mit seiner Unschuldsvermutung, daß Rechtsstaatlichkeit und nicht Effizienz der letzte Maßstab für polizeiliches Handeln bleibt.

Die Polizei wird sich auch in Zukunft weiter wachsenden Aufgaben gegenübersehen. Dies bezieht sich vor allem auf eine neue Qualität des Verbrechens. Das erfordert auch eine neue Qualität der Polizei.

Zur Durchdringung des Bereichs der organisierten Kriminalität ist der verstärkte Einsatz von V-Leuten und verdeckten Ermittlern geboten. Letztere – sie arbeiten ja heimlich – dürfen keine Straftaten begehen; ihr Einsatz darf nur auf der Grundlage klarer und präziser Gesetze und sonstiger Rechtsvorschriften und nur im Einvernehmen mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft erfolgen.

Wir Liberalen reagieren sehr sensibel beim Einsatz technischer Mittel zur Datenerhebung. Der Schutz der Wohnung, des geschriebenen und des gesprochenen Wortes ist uns oberstes Gebot. Sonst schneiden wir den Menschen von der Möglichkeit ab, mit Personen seines Vertrauens zu sprechen bzw. ihnen zu schreiben. Wir wollen technische Mittel zur Datenerhebung nur zulassen, wenn Taten die Annahme rechtfertigen, daß Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wollen, oder wenn dies zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben und Freiheit einer Person erforderlich ist.

Daher haben wir auch diesen Bereich in den Gesamtkomplex Datenerfassung einbezogen. Wir Liberalen wollen nicht, daß die Polizei militant wird. Daher sehen wir im vorgelegten Gesetz nur den Einsatz polizeitypischer Waffen und Hilfsmittel vor. Wir wenden uns entschieden gegen den Einsatz schwerer Waffen und Handgranaten durch die Polizei. Größten Wert legen wir auf konkrete Regelungen über den Schußwaffengebrauch. Kategorisch lehnen wir aber den finalen Rettungsschuß, wie ihn einige Länderpolizeigesetze der Bundesrepublik vorsehen, ab. Der Schußwaffengebrauch soll in erster Linie die Angriffs- bzw. Fluchtfähigkeit verhindern. Im allgemeinen

Strafrecht haben wird die Tötung als unzulässig erklärt. Im Polizeirecht können wir das Grundrecht auf Leben nicht unterlaufen. Wir sind der Auffassung, daß die von uns erarbeiteten Paragraphen 62 bis 64 dem Anliegen voll entsprechen.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen und noch einmal betonen: Mit diesem Gesetz wollen wir einen Handlungsrahmen geben, der größtmögliche Sicherheit für die Bürger garantiert und dabei für die Polizei ein handhabbares Instrumentarium zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist. Da es immer zugleich auch um die Persönlichkeitsrechte der Bürger geht, treten wir da, wo es um einschneidende Eingriffe geht, für den Richtervorbehalt ein.

Ich danke Ihnen und bitte Sie, der Überweisung in die vorgeschlagenen Ausschüsse zuzustimmen.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Meißner.

Bevor wir in die Aussprache eintreten, erteile ich Herrn Staatssekretär Stief vom Ministerium des Innern noch einmal das Wort.

Dr. Stief, Staatssekretär im Ministerium des Innern:

Herr Präsident, ich bedanke mich für die Worterteilung. – Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir einige Anmerkungen zum Antrag der Fraktion Die Liberalen, betreffend Vorläufiges Rahmenpolizeiaufgabengesetz für die künftigen Länder auf dem Territorium der DDR.

Die Schaffung eines Gesetzes über die Aufgaben der Polizei entspricht aus der Sicht unseres Ministeriums selbstverständlich einem dringenden gesellschaftlichen Bedürfnis. Nach wie vor gilt das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei aus dem Jahre 1968, welches in wesentlichen Teilen nicht mehr den rechtsstaatlichen Ansprüchen und praktischen Erfordernissen genügt.

Notwendig ist es, ein Gesetz zu schaffen, in welchem klar geregelt ist, welche Aufgaben die Polizei zu regeln hat, welche Befugnisse zur Erfüllung dieser Aufgaben eingeräumt sind und wo die Grenzen polizeilichen Handelns liegen.

Davon ausgehend wurde gemäß Gesetzgebungsplan für den Ministerrat und in Übereinstimmung mit unseren Angaben im Ministerium des Innern unter intensiver Mitwirkung von Vertretern des Bundesinnenministeriums und der Innenministerien der Länder der Bundesrepublik Deutschland ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet, der nächste Woche in das Kabinett gehen wird. Dieser Entwurf stimmt im wesentlichen, zum Teil sogar wörtlich, mit dem heute zur Diskussion gestellten Entwurf überein.

Kürzlich fand eine erneute Beratung von Polizeiexperten der DDR und der Bundesrepublik in Berlin statt. Im Ergebnis wurde Übereinstimmung erzielt, daß es notwendig ist, einige Regelungen zu präzisieren und weitere aufzunehmen. Die überarbeitete Fassung, die, wie ich eben erwähnte, in Kürze dem Ministerrat zugeleitet wird, liegt bereits dem Ministerium der Justiz und dem Generalstaatsanwalt der DDR zur Abstimmung vor. Deshalb möchte ich der Volkskammer empfehlen, den vorliegenden Entwurf der Fraktion Die Liberalen an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen und ihn gemeinsam mit dem vom Ministerrat der Volkskammer zu übergebenden Entwurf des Ministeriums des Innern zu behandeln.

Bereits jetzt erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß es entgegen dem Titel des Gesetzentwurfes der Fraktion Die Liberalen auf dem Deckblatt nicht um ein Rahmenpolizeiaufgabengesetz für die künftigen Länder gehen kann. Nach Errichtung der Länder haben die Länder auch die Gesetzgebungskompetenz auf dem Gebiet der Landespolizei. Das Ländereinführungsgesetz sieht keine Rahmengesetzgebungszuständigkeit der Republik vor. Es ist vielmehr ein Polizeiaufgabengesetz für die Polizei der Deutschen Demokratischen Republik, bis zur Errichtung der Länder bzw. für die Übergangsphase bis zum Erlaß eigener Landespolizeigesetze zu schaffen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit zu diesen Anmerkungen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. – Wir treten in die Aussprache ein in folgender Reihenfolge: Fraktion CDU/DA, Fraktion SPD, Fraktion PDS und Fraktion DSU. Ich bitte Herrn Abgeordneten Geisthardt von der Fraktion CDU/DA, das Wort zu nehmen.

Geisthardt für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Polizei in diesem Lande hat in noch stärkerem Maße als viele andere Berufsgruppen erfahren, was es heißt, Diener einer Staatspartei und Büttel gegen das Volk zu sein.

In der Präambel des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei vom 1. Juni 1968 gab es dazu die Termini: weitere Stärkung der sozialistischen Staatsmacht und zuverlässiger Schutz der sozialistischen Entwicklung in der DDR.

Im § 1 Abs. 1 des genannten Gesetzes heißt es, und ich will das ruhig mal zitieren, damit man sich daran erinnere:

„Durch die Erfüllung ihrer Aufgaben trägt sie dazu bei, die Würde und Freiheit, das Leben und die Gesundheit der Bürger zu schützen und ihre Rechte zu gewährleisten.“

Was das konkret bedeutet hat, das haben viele Mitbürger in einer schlimmen Weise erfahren müssen.

Die Aufgaben und Befugnisse waren im § 7 dargestellt. Sie waren verformbar. Sie waren dehnbar wie ein Gummi. Dem Durchschnittspolizisten war das oft gar nicht so sehr bewußt. Ich glaube, woher sollte er es auch wissen. Die Ausbildung war doch weit mehr politische Indoktrination als rechtliche Ausbildung und Schulung. Die politisch-moralischen Verbiegungen im Polizeikorps waren noch größer als in anderen Berufen. Aber ich stelle die Frage: Sollen wir denn dem Wachtmeister eine größere Schuld geben als dem politisch Verantwortlichen? Da sehe ich keinen Sinn drin, den kleinen Schupo heute zu schelten und die SED-Verantwortlichen – ob sie nun heute parteilos sind oder eine alte neue Heimat gefunden haben – als Ehrenmänner anzusehen.

Die Polizei hat einen großen Schritt getan in Richtung Demokratie und Demokratieverständnis. Das ist gut. Und sie ist auf dem Wege zu einer demokratischen Ordnungsmacht. Diese Entwicklung kann nicht im rechtsfreien Raum passieren. Es braucht ein Polizeiaufgabengesetz. Und mit diesem Polizeiaufgabengesetz hat es eine eigenen Bewandnis; denn der hier vorgelegte Entwurf, den ich nun seit einigen Wochen schon kenne und mit Polizisten vor Ort diskutiert habe, ist eine lustige Mischung aus bayerischem Polizeiaufgabengesetz, bundesrechtlicher Datenschutzgesetzlichkeit und einer kleinen baden-württembergischen Garnierung. Mir ist da nicht so ganz einsehbar, worin der geburtshilfliche actus der Liberalen an diesem Gesetz besteht.

Es haben zwei Parteien ein Recht auf Klarheit – der Bürger, der die Polizei braucht, und der Polizist, der eine klare Abgrenzung seiner Befugnisse benötigt. Der Polizist muß endlich das werden können, was eine pervertierte Partei- und Staatsführung der Vergangenheit ihn nie werden und sein ließ, nämlich Freund und Helfer des Bürgers.

(Schwacher Beifall bei CDU/DA – Zuruf: Ach ja?)

Nicht ach ja, sondern tatsächlich. Statt dessen wurde er nämlich als Spitzel und Büttel mißbraucht, und ich glaube, das wird wohl keiner in diesem Hause wagen, abzustreiten.

Wir brauchen eine Polizei in diesem Lande, die anerkannt ist, die Autorität hat und die dem Bürger Vertrauen einflößt. Und wir sagen es heute, und wir sagen es hier: Die Polizei wird ein Polizeiaufgabengesetz erhalten, mit dem sie umgehen kann. Der Bürger wird wissen, wo Befugnisse der Polizei und die Grenzen dieser Befugnisse sind.

Wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu und meinen, der Innenausschuß sollte in diesem Fall die Federführung übernehmen.

(Schwacher Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Meine Damen und Herren! Im Präsidium war vereinbart, daß die Redereihenfolge beginnt bei Bündnis 90/Grüne und endet bei der DSU. Ich hatte vorhin die Reihenfolge vorgetragen. Inzwischen hat Bündnis 90/Grüne einen Redner nachgemeldet. Ich würde den jetzt an dieser Stelle einordnen. Es spricht für die Fraktion Bündnis 90/Grüne Abgeordneter Gauck.

Gauck für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der DDR – das haben wir vorhin gehört – gilt ja noch das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Volkspolizei vom 11. Juni 1968. Dieses Gesetz hatte nicht nur erhebliche Mängel, sondern es hindert im Grunde genommen die Volkspolizei daran, den ihr gebührenden Platz heute einzunehmen. Und wir sehen keinen Anlaß, hier nicht zu begrüßen, daß die Polizei dabei ist, demokratische Strukturen zu errichten, und die Mitglieder der Bürgerbewegungen wünschen nicht, daß es eine schwache Polizei in diesem Lande gibt, sondern sie wollen eine effiziente Polizei, die sich demokratischen Prinzipien verpflichtet weiß.

Wir können natürlich nicht dulden, daß dieses Gesetz von 1968 weiter in Geltung bleibt; denn die verschiedenen Aufgaben der Polizei werden ja hier in unzulässiger Weise vermischt, polizeiliche Befugnisse nicht klar genug gefaßt und vor allem nicht abschließend festgelegt. Deshalb begrüßen wir diese Initiative der Fraktion Die Liberalen zum neuen Polizeigesetz.

Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren – so der erste Satz. Er hat eine lange Tradition. Er findet sich schon im Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794. Manchmal erweisen sich alte Dinge als wertvoll und als kompatibel, wie man heute sagt. Alle Polizeigesetze der Länder der Bundesrepublik gehen gegenwärtig von dieser Aufgabenbestimmung aus.

Mit öffentlicher Sicherheit, dem zentralen Gegenstand des Polizeirechts, ist die Sicherheit der Bürger gemeint, nicht die Sicherheit öffentlicher Institutionen oder gar des Staates. Es geht also um die Frage, wie das Leben der Bürger, ihre körperliche Unversehrtheit, ihre Freiheit, ihr Eigentum und weitere wichtige Güter vor Verletzungen geschützt werden können, primär vor Verletzungen durch Straftaten anderer Bürger, aber auch vor Verletzungen durch Unglücksfälle, die niemandem als Straftat zugerechnet werden können.

Welche Befugnisse soll die Polizei haben? Welche Methoden soll sie anwenden dürfen, damit sie die öffentliche Sicherheit in diesem konkreten Sinn umfassend gewährleisten kann? – Das ist wohl Kernfrage eines Polizeirechts. Die Antwort, die der Entwurf darauf gibt, kann ich jetzt noch nicht beurteilen. Der Entwurf wurde uns gestern erst vorgelegt. So kann es augenblicklich nur darum gehen, daß wir einige Leitlinien für die künftige Beratung festhalten.

Die Polizei sollte so ausgestattet sein, daß sie ihre Aufgaben möglichst effektiv erfüllen kann. Das gilt sowohl für die gesetzlichen Befugnisse als auch für die materiellen Ressourcen der Polizei. Die Polizei sollte effektiv arbeiten können wegen der Bedeutung der Güter, deren Schutz der Polizei aufgegeben ist. Doch dies Ziel kann nicht absolut gelten, die Befugnisse der Polizei sind notgedrungen Befugnisse zum Eingriff in Grundrechte der Bürger: zur Durchsuchung, zum Gewahrsam zur sogenannten Identitätsfeststellung – um nur einige Beispiele zu nennen. Werden diese Befugnisse nicht präzise begrenzt, genau abgewogen und so ausgestaltet, daß ihre Ausübung kontrollierbar ist, kann das Polizeirecht, das die Freiheit von Furcht garantieren soll, umgewandelt werden in ein Instrumentarium, das Furcht erzeugt. Das darf nicht sein. Dann wird zwar vielleicht weitgehend die Sicherheit durch Verletzung der Mitbürger garantiert, doch um den Preis der Unsicherheit gegenüber der polizeilichen Staatsgewalt. Wir wissen, was das zu bedeuten hat. Das Problem der Schaffung eines Polizeirechts besteht also in der Abwägung. Auf der einen Seite die mutmaßlichen Sicherheitseffekte polizeilicher Befugnisse und Methoden, und auf der anderen Seite stehen die Einschränkungen von Grundrechten und die Gefahr des Mißbrauchs jener Befugnisse und Methoden. Dieses Problem der Abwägung hat sich in

jüngster Zeit durch die Entwicklung der Technik auf dem Gebiet der Datenerhebung und Datenspeicherung drastisch verschärft. Nach dem Entwurf sollen dazu alle technischen Möglichkeiten der Ausforschung von Personen von der Polizei genutzt werden dürfen, wenn auch unter jeweils einschränkenden Voraussetzungen, so der – wie es im Entwurf heißt – verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen – § 36 – sowie zum Abhören und Aufzeichnen des gesprochenen Wortes – § 37; und zwar auch zum Abhören aus Wohnungen, also der verdeckte Einsatz von Video- und Abhörgeräten.

Der Entwurf sieht ferner die sogenannte Rasterfahndung vor, bei der durch den Abgleich verschiedener Datenträger diejenigen herausgefiltert werden, die alle auf den Datenträgern gespeicherten Informationen auf sich vereinigen. Bevor über solche Details gestritten wird, ist die grundsätzliche Frage zu beantworten oder ist sich ihr jedenfalls zu stellen, ob es sich hier überhaupt noch um polizeiliche Methoden oder nicht vielmehr um den Übergang in den Bereich der geheimdienstlichen Arbeit handelt. Und da müßten wir, denke ich, sehr sorgfältig in der Ausschubarbeit darangehen, das abzuklären.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, DBD/DFD und Liberalen)

Diese Frage ist auch hinsichtlich des Einsatzes sogenannter verdeckter Ermittler zu stellen, also des Einsatzes von Polizeibeamten unter einer Legende, einer täuschenden Scheinidentität. Auch dieser Einsatz soll nach dem Entwurf zulässig sein.

In diesen Kontext gehört schließlich auch die sogenannte polizeiliche Beobachtung nach § 40 des Entwurfs. Hinter diesem eher harmlos klingenden Wort verbirgt sich die Möglichkeit einer langanhaltenden Kontrolle des Aufenthalts und des Ortswechsels von Personen.

Meine Damen und Herren! All diese Maßnahmen können zwingend erforderlich sein, aber ihre Anwendung sollte eben sehr genau beschrieben und beachtet werden. Um es zu wiederholen: Die Grenze zwischen polizeilicher und geheimdienstlicher Tätigkeit darf nicht verwischt werden. Im Lichte dieser Maxime werden wir den Entwurf zu untersuchen haben.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist überschritten. Ich bitte, zum Schluß zu kommen.)

Ich darf Sie noch auf das Waffenarsenal hinweisen. Es geht darum, daß wir überlegen, ob nun wirklich der Einsatz von Maschinenpistolen diesem neuen Bild der Polizei entspricht. Auch das, denke ich, soll einbezogen werden. Wir hörten eben schon, daß die Qualifizierung als Rahmengesetz problematisch ist. Die Gründe dafür wurden uns bereits vorgetragen. Hier ist die künftige Länderhoheit zu beachten. – Danke.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Gauck. Als nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Brinksmeier.

Brinksmeier für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich werde schnell sprechen. Der uns vorliegende Entwurf ist als eine geeignete Diskussionsgrundlage anzusehen. Ich sage bewußt „Diskussionsgrundlage“. Er ist Diskussionsgrundlage auf dem Weg zu einem modernen rechtsstaatlichen, den Erfordernissen genügenden Polizeigesetz, das den neu zu bildenden Ländern eine Hilfestellung sein kann bei der Schaffung der nach der Bildung dieser Länder erforderlichen Länderpolizeigesetze.

Verehrte Damen und Herren! Was müssen polizeiliche Eckpunkte für ein solches Gesetz sein? Das neue Polizeigesetz muß sich zunächst an verfassungsrechtlichen Eckpunkten orientieren. Die Polizei hat die Aufgabe, den inneren Frieden zu sichern, und inneren Frieden kann es nur geben, wenn innere Sicherheit hergestellt ist. Zur Herstellung innerer Sicherheit benötigt die Polizei auch Befugnisse, in die Rechte der Bürger einzugreifen. Diese Eingriffbefugnisse werden jedoch durch verfassungsrechtliche Eckpunkte begrenzt, in erster Linie

durch das Rechtsstaatsprinzip und durch Grundrechte. Das Rechtsstaatsprinzip verpflichtet den Gesetzgeber, Regelungen so zu fassen, daß hoheitliches Handeln vorhersehbar und Eingriffsmöglichkeiten klar und eindeutig begrenzt sind. In seiner Ausprägung als Übermaßverbot läßt es nur den geeigneten und erforderlichen Eingriff zu. Er darf den einzelnen nicht mehr beeinträchtigen, als es zur Erreichung des erlaubten polizeilichen Zwecks unerlässlich ist.

Eine weitere Grenze ziehen Grundrechte, insbesondere das Recht des einzelnen, grundsätzlich selbst über die Offenbarung persönlicher Lebenssachverhalte zu entscheiden. Das ist das Recht auf den Schutz der persönlichen Daten. Zwar kann es insoweit kein schrankenloses Recht geben, aber im überwiegenen Allgemeininteresse müssen auch Einschränkungen dieses Rechts hingenommen werden. Diese Einschränkungen müssen jedoch gesetzlich normiert sein. Aus dem Gesetz müssen sich Voraussetzungen und der Umfang der Beschränkungen klar und für den Bürger erkennbar ergeben. Nur dann entspricht die Einschränkung dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenklarheit. Außerdem ist der Gesetzgeber an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden.

Weitere Eckpunkte für ein neues Polizeigesetz ergeben sich dann, wenn wir über 1990 hinausschauen und die Vereinigung mit der Bundesrepublik Deutschland in den Blick nehmen. Polizei ist zwar grundsätzlich Ländersache und somit in erster Linie eine Angelegenheit der neu zu schaffenden Länder in der Deutschen Demokratischen Republik, polizeiliche Tätigkeit ist häufig jedoch länderübergreifend. Aus diesem Grunde sind in den Ländern im Bereich des Polizeirechts gesetzliche Grundlagen anzustreben, die in den wesentlichen Fragen des materiellen Rechts möglichst übereinstimmen. Das Polizeiaufgabengesetz für die DDR, das den neuen Ländern der DDR eine Hilfestellung leisten soll, muß sich deshalb bereits jetzt an dem materiellen Polizeirecht, wie es in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bereits Gesetz ist, orientieren.

Ein letzter Gesichtspunkt. Polizeiliche Tätigkeit dient nicht nur der Gefahrenabwehr, sondern auch der Strafverfolgung. Sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich sind häufig ähnliche Maßnahmen zu treffen. Es ist deshalb anzustreben, in den Polizeigesetzen einerseits und in der Strafprozeßordnung andererseits nach Regelungsdichte und Eingriffstiefe aufeinander abgestimmte Regelungen zu normieren. Deswegen haben wir bei der Schaffung des Polizeiaufgabengesetzes auch die Strafprozeßordnung der Bundesrepublik Deutschland bereits jetzt mit in den Blick zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nicht auf Einzelheiten des Entwurfs eingehen, wenn es auch schwierig ist, jedoch bereits heute andeuten, auf welche Punkte die sozialdemokratische Fraktion ein besonderes Augenmerk legen wird. Dies gilt für die Bereiche, wo die Eingriffsbefugnisse losgelöst sind von der konkreten Gefahr, also dort, wo im Vorfeld der konkreten Gefahr Befugnisse über die Polizei geschaffen werden. Ich nenne die Identitätsfeststellung in den sogenannten gefährlichen Orten, ferner die Identitätsfeststellung an sogenannten Kontrollstellen, ich nenne die Befugnisse zur Datenverarbeitung und schließlich die Zwangsbefugnisse, insbesondere die Befugnisse zum Schußwaffengebrauch.

Als Beispiel für eine Einzelheit, auf die einzugehen hier nicht viel Zeit ist, möchte ich § 72 benennen. Dort wird gesagt: „Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsvorschriften erläßt der Ministerrat.“ Es soll also der Ministerrat ermächtigt werden, erforderliche Rechtsvorschriften zur Durchführung dieses Gesetzes erlassen. Das ist sicher eine zu weitgehende Verordnungsermächtigung, jedenfalls dann, wenn Rechtsvorschriften gemeint sind. Entweder geht es nur um Verwaltungsvorschriften, dann wäre der Innenminister der zu Ermächtigende oder es sollen auch Rechtsverordnungen umfaßt werden, dann müssen Inhalt, Zweck und Ausmaß der Ermächtigung mehr spezifiziert sein.

Die Bürgerinnen und Bürger in der DDR und unsere Polizeibeschäftigten können sich darauf verlassen, daß wir von der SPD-Fraktion darauf achten werden, daß der vorgelegte Entwurf in den Beratungen weiter verbessert wird. Wir werden bemüht sein, eine sachgerechte Mitte zwischen notwendiger Effizienz und Eingriffsintensität polizeilicher Maßnahmen einer-

seits und den unerläßlichen Begrenzungen der polizeilichen Befugnisse im Interesse des Bürgers andererseits zu finden und damit ein modernes zukunftsorientiertes Polizeigesetz zu schaffen.

Erlauben Sie mir noch eine Abschlußbemerkung. Vieles, was unter dem Stichwort Polizeigesetz jetzt von den Polizisten und von der Bevölkerung erwartet wird, kann in diesem Gesetz genau nicht geregelt werden. Es fehlt nämlich noch ein weiteres Gesetz, das sogenannte Polizeiorganisationsgesetz. Die Erwartung, daß innerhalb der Polizei die Demokratisierung der Polizei festgeschrieben wird, das Mitspracherecht der Gewerkschaften bei Personalentscheidungen, die Frage, wie Tarifverhandlungen geführt werden, wie auch die Interessen der Polizisten gegenüber der Öffentlichkeit formuliert, organisiert und präsentiert werden, alle diese Fragen lassen sich nur im Polizeiorganisationsgesetz und nicht im Gesetz über Aufgaben und Befugnisse der Volkspolizei regeln. Ich möchte also davor warnen, an dieses Gesetz die falschen Erwartungen zu knüpfen. – Schönen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt eine Anfrage. Sind Sie bereit, darauf einzugehen?

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Herr Abgeordneter, teilen Sie mit mir die Auffassung, daß es einen Widerspruch gibt zwischen Paragraph 72 und Paragraph 67? Der Paragraph 72 sieht im Artikel 3 vor, daß der Schußwaffengebrauch gegen Schwangere unzulässig ist. Im Artikel 67 Absatz 2 wird jedoch festgestellt, daß auch ungeborene Kinder, wenn die Mutter getötet worden ist, einen Anspruch auf Schadenersatz haben.

Brinksmeier (SPD):

Ich teile mit Ihnen die Ansicht, daß in diesem Gesetz mehrere Widersprüche vorhanden sind. Auch deshalb ist es nötig, es in den Ausschüssen ordentlich zu bearbeiten.

Ich halte das allerdings für einen formalistischen Widerspruch. Entweder es stimmt der eine oder der andere Paragraph. Dann muß überlegt werden, ob das der schlimmste Punkt ist. Ich hätte im Moment ganz andere Widersprüche, denke aber, die Zeit dafür ist nicht gegeben. Wenn Sie das durchlesen, werden Sie andere entdecken. Wir müssen hier im Parlament entscheiden, welche Befugnisse wir unserer Polizei geben wollen. Ich teile Ihre Einschätzung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Brinksmeier. – Es schließt sich an für die Fraktion der PDS Abgeordneter Kertscher.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß wir die Diskussionsbeiträge wirklich nur auf die Kernpunkte beschränken.

Dr. Kertscher für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Gesetz wird nicht von vornherein demokratisch, indem man sich vornimmt, die entsprechenden Paragraphen so absolut zu formulieren, daß sie unumstößlich dem genügen. Der Abgeordnete Gauck hat schon deutlich gemacht, daß auch das vorliegende Gesetz sehr wohl einen Spielraum zuläßt, da in die eine wie die andere Richtung ausgelegt werden kann. Es hängt also von den gesellschaftlichen Umständen ab, wie letztlich ein Gesetz umgesetzt wird, mit Leben erfüllt wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft ein Handlungsgebiet, auf dem zweifellos ein erheblicher Handlungsbedarf gegeben ist. Dieses vorläufige Rahmengesetz über die Aufgaben der Polizei hat nicht nur für die Bewahrung des inneren Friedens der Gesellschaft und für die Erhöhung der Rechtssicherheit der Bürger eine große Bedeutung, sondern stärkt auch die Rechtsstellung der Angehörigen der Polizei selbst und damit ihre notwendige Handlungsbereitschaft.

Wir erkennen es als gut, daß sich dieses Gesetz deutlich ver-

stärkt auf den Schutz und die Achtung der Würde, der persönlichen Freiheit und der Rechte der Bürger bezieht, dies als oberste Pflicht polizeilichen Wirkens festschreibt. Anzuerkennen ist auch, daß die Aufgaben und Befugnisse der Polizei klarer als bisher geregelt und damit die Rechtsstaatlichkeit im Auftreten und Handeln ihrer Angehörigen für den Bürger überprüfbar und auch einklagbar sind.

Als Gesetzeskonzeption wird deutlich, daß die Polizei als staatliche Institution ausschließlich Schutzfunktion zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Einheit von unmittelbarer Gefahrenabwehr und vorbeugender Verhinderung von Straftaten und andere das Gemeinwohl beeinträchtigende Störungen hat und in diesem Sinne für die Bürger da sein soll.

Das entspricht grundsätzlich unserer Rechtsauffassung. Wenn also mit diesem Rahmengesetz durchaus gute Voraussetzungen für die Polizeigesetzgebung in den künftigen Ländern auf dem jetzigen Territorium der DDR geschaffen werden, so gibt der vorliegende Gesetzestext dennoch Anlaß, auf eine Reihe Probleme aufmerksam zu machen, die einer noch besseren Ausregelung bzw. Auslegung bedürfen.

Erstens. Die Fraktion der PDS vertritt die Auffassung, daß es ein Erfordernis der Demokratie ist, auch die Polizei unter parlamentarische Kontrolle zu stellen und auf diese Weise die Struktur und Tätigkeit für die Bürger transparent zu machen. Die parlamentarische Kontrolle sollte im Gesetz ausdrücklich festgeschrieben werden. Das erfordert allerdings, die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Polizei noch exakter zu bestimmen. Uns erscheint z. B. die Festlegung im Paragraph 1 Absatz 4 dieses Gesetzes zu allgemein.

Ebenso müssen alle Regelungen zu Stellung, Aufgaben und Befugnissen der Polizei öffentlich nachvollziehbar sein. Das ist nicht zuletzt eine Lehre der Vergangenheit, wo ein Großteil des Polizeirechts internen Dienstvorschriften bzw. Anweisungen vorbehalten war. Schon an dieser Stelle muß deshalb angemahnt werden, auch künftige, dieses Gesetz näher auslegende Bestimmungen zu veröffentlichen.

Zweitens: Ein weiteres Problem scheint uns darin zu bestehen, der Polizei – wie in § 5 Abs. 1 vorgesehen – die Befugnis zu erteilen, die Wahl der Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Nicht nur dem Abgeordneten stellt sich hier die Frage nach Inhalt, Rahmen und Definition dieses Begriffs. Das muß aus dem Gesetz eindeutig hervorgehen.

Drittens: Die Polizei sollte mit Gesetzeskraft dazu verpflichtet sein, mit Personen, von deren Verhalten bzw. aus deren Verantwortlichkeit für Sachen gegebenenfalls eine Gefahr ausgeht, in Verbindung zu treten und mit ihnen – nicht gegen sie – Maßnahmen zur Abwehr bzw. zur Beseitigung derartiger Gefahren durchzuführen. Gemeint ist gewissermaßen, den Grundsatz der Sicherheitspartnerschaft, wie er sich im Prozeß der friedlich vollzogenen Wende in unserem Lande herausgebildet und bewährt hat, gesetzlich festzuschreiben. Die Handlungspflicht, diese Sicherheitspartnerschaft zu suchen bzw. zu vereinbaren, z. B. bei Demonstrationen, sollte auch und vielleicht zuerst bei der Polizei liegen.

Viertens: Unakzeptabel erscheint uns, daß nach der jetzigen Fassung des § 13 lediglich schriftliche Verfügungen zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen sind. Das gleiche muß unseres Erachtens auch für mündliche polizeiliche Verfügungen gelten.

Fünftens: Auch aus der Erfahrung vergangener Zeiten haben wir Grund, auf die besondere Sensibilität des gesamten Abschnitts über Datenerfassung, -speicherung, -veränderung und -nutzung hinzuweisen. Wir halten diesen Abschnitt einerseits für recht ausgewogen, weil für die Bürger nachvollziehbar. Andererseits sollte aber noch zwingender festgestellt werden, daß die Datenerfassung in allen ihren Formen ausschließlich zur Aufklärung von Straftaten bzw. zur Abwehr von drohenden öffentlichen Gefahren erfolgen darf.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Abgeordneter, ich muß Sie darauf hinweisen, daß die Redezeit überschritten ist.

Dr. Kertscher (PDS):

Ein letztes Problem. Was die Datenerfassung angeht, so handelt es sich nicht nur darum, hier abzugrenzen, was die geheimdienstlichen Bereiche angeht, sondern es gilt auch, deutlich zu verhindern, daß Polizei und Geheimdienste des jeweiligen Landes hinsichtlich der Datenerfassung und der Datenübertragung zusammenarbeiten, daß es hier zu einer Verknüpfung kommt.

Eine Bemerkung sei noch gestattet, was die Waffenarten angeht. Hier spielten Granatwerfer und die Maschinenpistole eine Rolle. Ich halte für wesentlich problematischer beispielsweise den Einsatz von Gummimantelgeschossen bzw. von Reizsprays und Reizgas. Auch diese polizeilichen Mittel sollten genauer beschrieben sein und sehr restriktiv angewendet werden. – Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Zum Abschluß der Debatte spricht Abgeordneter Steiner für die Fraktion der DSU.

Steiner für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich versuche noch einmal, es ganz kurz zu machen. Wir von der Fraktion der DSU begrüßen grundsätzlich jede Initiative in dieser Richtung, auch die der Liberalen; denn wir wissen alle: Unsere Polizei braucht dringendst ein neues Polizeiaufgabengesetz.

Aber gleich auf den ersten Blick tut sich hier für mich ein Widerspruch auf. Einerseits spricht man von einem Rahmengesetz für die künftigen Länder, und andererseits spricht man – schon auf Seite 2 – von einem vorläufigen Gesetz über Aufgaben und Befugnisse der Polizei in der Deutschen Demokratischen Republik. Letzteres wäre für mich akzeptabel, wenn der Übergang bis zur Einführung der Länder geregelt wäre. Soll dieses auch ein Rahmengesetz für die künftigen Länder sein, so muß ich doch eine Kritik anbringen. Die Polizei unterliegt der Hoheit der Länder. So wird es im künftigen föderativen Deutschland sein. Dieser Gesetzentwurf ist in bestimmten Punkten bereits so umfangreich, daß er den Handlungsspielraum der künftigen Landesregierungen sehr einschränkt, wenn sich dieser nach dem hier vorgegebenen Rahmen richten soll.

Sollte dieser Gesetzentwurf allerdings ein vorläufiges Gesetz für die Noch-DDR zum Inhalt haben, so kann dies nur eine Grundlage sein, wie Herr Brinksmeier das bereits erwähnt hat.

Hier sollte man Polizisten aller Ebenen in die Mitarbeit einbeziehen, und weiterhin würden wir begrüßen, wenn das im Ministerrat vorgearbeitete Polizeigesetz uns endlich zur Verfügung stehen würde.

Vielleicht ganz kurz zum Unterabschnitt 2 des ersten Abschnitts, der einen großen Teil einnimmt. Hier erkennt man schon die Wichtigkeit einer solchen Maßnahme. Es geht um die Datenverarbeitung, Datenerfassung; denn in der Vergangenheit haben unsere Bürger sehr viel negative Erfahrungen machen müssen. Ich erinnere hier nur an die Aktenberge der Staatssicherheit.

Ich möchte mir weitere Ausführungen dieser Punkte sparen. Herr Gauck und auch meine nachfolgenden Redner sind hier schon eingegangen.

(Heiterkeit)

Vielleicht noch eine Anmerkung – zu dieser Thematik – darauf eingegangen, Entschuldigung! Beim Suchen der wichtigen Punkte ist mir das entgangen.

Ein Gegensatz noch zu dem Einbringer dieses Gesetzentwurfes. Es ging um die Thematik finaler Rettungsschutz. Hier sollte man ebenfalls den Ländern die Möglichkeit geben, dieses in ihr Polizeigesetz einzufügen.

Vielleicht noch eine Schlußbemerkung. Wir haben gestern eine Demonstration der Volkspolizei, die sich vor allem mit Lohnforderungen auseinandersetzt, erlebt. Ich möchte einen anderen Punkt ansprechen. Er betrifft die technische Ausrüstung der Polizei. Hier müssen neue Wege gefunden werden,

die auch den neuen Anforderungen entsprechen.

Ich konnte bei Gesprächen mit Polizisten feststellen, daß in dieser Richtung große Probleme vorhanden sind.

Vor allem die Spritkontingentierung und die mangelhafte Ausstattung mit Fahrzeugen wurden immer wieder angesprochen. Es muß zum Beispiel bei uns im Territorium ein ABV seinen Dienst mit seinem privaten Moped versehen. Das ist wohl doch kein Zustand. Ich möchte unser Innenministerium, leider ist niemand mehr anwesend, auffordern, sich dieser Problemen anzunehmen.

Wir alle wünschen uns doch wieder den wahren Freund und Helfer im Volkspolizisten. Lassen Sie uns alle dazu beitragen. Dankeschön.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen, Sie haben also trotz der angekündigten Kürze die Redezeit voll ausgeschöpft. Das bloß als sachliche Feststellung.

Herr Gysi! Gehe ich recht in der Annahme, daß Sie sich mit dem Gedanken tragen, eine Frage zu stellen?

(Heiterkeit)

(Dr. Gysi, PDS: Sie gehen absolut unrecht in der Annahme.)

Da die DSU jede Initiative würdigt, dann hoffentlich jetzt auch meine; denn ich trage mich mit dem Gedanken, jetzt zur Abstimmung zu kommen. Das Präsidium schlägt vor, den Entwurf des Antrages der Fraktion Die Liberalen auf Drucksache Nr. 149 zu überweisen zur federführenden Beratung an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verfassungs- und Verwaltungsreform.

Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dankeschön. Die Gegenprobe? – Stimmhaltungen? – Ohne Gegenstimmen, ohne Stimmhaltungen. Ich schließe daraus, daß Sie offensichtlich noch nicht so müde sind, die Hand zu heben.

(Zuruf aus dem Saal: Eine Gegenstimme.)

Eine Gegenstimme? Doch. Also dann muß ich korrigieren, bei einer Gegenstimme, ansonsten mit überwiegender Mehrheit so beschlossen.

Jetzt kommt Herr Gysi, ich hatte es geahnt, ein Geschäftsordnungsantrag.

Dr. Gysi (PDS):

Nein, ich möchte gern im Namen der PDS-Fraktion eine Erklärung abgeben.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder: Bitte sehr)

Namens der Fraktion der PDS möchte ich zu den vom Abgeordneten Weißgerber (SPD) in der Debatte zum Rehabilitierungsgesetz vorgebrachten Angriffen auf unsere Partei folgenden erklären:

Es ist im Interesse der politischen Kultur dieses Hohen Hauses dringend geboten, die Freiheit unseres Parlaments immer auch als die Freiheit der Andersdenkenden zu begreifen und zu akzeptieren. Der Abgeordnete Weißgerber ist dazu offensichtlich weder willens noch in der Lage.

Wir weisen entschieden seinen Versuch zurück, uns vorzuschreiben, wie wir uns gefälligst zu entwickeln haben. Wer andere erst akzeptieren will, wenn sie so sind, wie er sie selber gern hätte, und wer für den Fall des Gegenteils gleich mit Parteiverboten droht, der handelt in höchstem Maße undemokratisch und intolerant.

Die völlig undifferenzierte, unqualifizierte und ahistorische Geschichtsbetrachtung des Abgeordneten Weißgerber ignoriert völlig, daß in der von ihm als faschistoid bezeichneten SED zum Zeitpunkt ihrer Gründung viele aktive Antifaschisten organisiert waren. Die Mehrheit der Mitglieder der SED kamen im übrigen aus der SPD, wengleich der sozialdemokratische Gedanke leider rasch und konsequent unterdrückt wurde.

(Von wem? Von der SPD)

Der als blutiger Gehilfe der Terrorjustiz Ulbrichts bezeichnete Max Fechner zum Beispiel war Sozialdemokrat und ist nach unserer Auffassung wesentlich differenzierter zu beurteilen. So hat er wegen einer Äußerung zum 17. Juni 1953 ein Jahr ohne Urteil in Haft verbracht, so daß das Rehabilitierungsgesetz auch für ihn anzuwenden sein wird.

Wir wollen in keiner Weise staatliche Unrechtsmethoden rechtfertigen, die unter politischer Verantwortung der SED praktiziert wurden, wir wollen aber dazu beitragen, die Geschichte der DDR und ihrer Parteien gerecht und differenziert zu beurteilen.

Um so mehr würden wir es bedauern, wenn statt dessen der Stil kommender Wahlkämpfe sein sollte, in der Art von Herrn Weißgerber politische Argumentation durch bloße Diffamierung zu ersetzen. So hat Herr Weißgerber faktisch Faschismus und Kommunismus gleichgesetzt. Es ist aber politisch und ethisch absolut unzulässig, die Verhältnisse im faschistischen deutschen Staat mit denen in der DDR zu irgendeinem Zeitpunkt gleichzusetzen.

Herr Weißgerber hat darüber hinaus Urteile über alle Kommunisten in der Welt gefällt. Im Falle ihrer Macht würden Demokraten interniert werden. Glaubt Herr Weißgerber tatsächlich, so das politische Wirken des Kommunisten Gorbatschow oder der italienischen Kommunisten einschätzen zu können, zu denen auch die SPD freundschaftliche Beziehungen unterhält oder unterhalten will? Hier wird die ganze Undifferenziertheit und Ungeheuerlichkeit des Auftretens von Herrn Weißgerber deutlich.

(Beifall bei der PDS, bei Bündnis 90/Grüne und vereinzelt bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich danke dem Abgeordneten Gysi für die Erklärung der PDS.

Wir machen jetzt den angekündigten Sprung in der Tagesordnung. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Antrag aller Fraktionen
Beschluß der Volkskammer der DDR
zum Richtergesetz – Ordnung über die
Bildung und Arbeitsweise der Richter-
wahlausschüsse
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 161)**

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der SPD, Abgeordneten Schwanitz, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Schwanitz für alle Fraktionen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 5. Juli, vor nunmehr 2 Wochen, wurde das Richtergesetz hier in diesem Hause in 2. Lesung verabschiedet. Damals wurde seitens des Rechtsausschusses die Aufforderung an das Ministerium der Justiz ausgesprochen, eine Untersetzung zum § 12 Abs. 4 des Richtergesetzes vorzunehmen. In dem eben benannten Paragraphen geht es um die Richterwahlausschüsse und die Staatsanwaltschaftsberufungsausschüsse. Ich darf diesen Absatz 4 kurz zitieren:

„Einzelheiten der Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse werden durch Rechtsvorschriften geregelt.“

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß zum damaligen Zeitpunkt eine weitere Untersetzung der Arbeitsweise und Bestellung der Richterwahlausschüsse nicht möglich war. Das Ministerium der Justiz ist nunmehr dieser Aufforderung nachgekommen. Es unterbreitete einen Vorschlag für eine Rechtsvorschrift, die in dieser Woche im Rechtsausschuß beraten worden ist. Der Rechtsausschuß hat sich einstimmig für diesen Vorschlag ausgesprochen, so daß daraus ein Antrag wurde, der von allen Fraktionen heute zur 1. Lesung ansteht. Ich möchte auf die zwei Problemkreise eingehen, die mit diesem Antrag in Verbindung stehen.

Als erstes Problem steht das sogenannte Besetzungsproblem,

ich möchte das einmal so nennen, hier zur Lösung an. Ich darf daran erinnern, daß die Richterwahlausschüsse bekanntlich aus sechs Abgeordneten und vier gewählten und bestätigten Richtern bestehen. Die Abgeordneten – so war die Intention des Rechtssausschusses – sollten vorwiegend aus den Kreistagen der jeweiligen Bezirke rekrutiert werden, wobei hier natürlich spezifische Probleme auftauchen.

Es taucht das Problem auf, daß in den einzelnen Bezirken natürlich unterschiedliche politische und territoriale Gegebenheiten vorherrschen. Und es besteht natürlich das Problem, daß ein einigermaßen objektives Verfahren zur Besetzung dieser Richterwahlausschüsse gefunden werden muß. Ich erinnere beispielsweise nur an den Umstand, daß im Bezirk Suhl bekanntlich acht Kreise existieren, während wir bestimmte Bezirke in unserer Republik haben, die über zwanzig Kreise haben, und dort natürlich jeder Kreis mit dem entsprechenden Anspruch antritt, eine Mitwirkungsmöglichkeit in dem bezirklichen Richterwahlausschuß zu haben.

Die Vorlage entwickelte dafür folgende Lösung: Die Richterberufung ist nach dem Richtergesetz Sache des Ministers der Justiz. Die Richterprüfung muß dementsprechend auf der gleichen Ebene angesiedelt werden, daß heißt auf der Ebene der Volkskammerabgeordneten. Damit dies nicht zu der bereits befürchteten Entvölkerung unserer Volkskammer führt, ist dabei die Mitwirkung der Volkskammerabgeordneten auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dieses Mindestmaß besteht darin, daß in jedem bezirklichen Richterwahlausschuß ein Volkskammerabgeordneter tätig sein muß. Die Struktur der sechs im Ausschuß vertretenen Abgeordneten gliedert sich also in einen Volkskammerabgeordneten und fünf Abgeordnete der jeweiligen Kreistage des Bezirkes, auf dessen Ebene sich der Richterwahlausschuß befindet.

Um eine Kontinuität in der Richterprüfung zu gewährleisten, ist es weiterhin notwendig, diese im Richterwahlausschuß vertretenen Abgeordneten quasi im Sinne einer Reservestellung zahlenmäßig doppelt bereitzustellen. Das heißt also, es sind hinsichtlich der Volkskammerabgeordneten bei 15 Ausschüssen insgesamt 30 Volkskammerabgeordnete notwendig, von denen de facto 15 zum Einsatz kommen.

Die Frage der Besetzung der Richterwahlausschüsse hinsichtlich der Kreistagsabgeordneten war hierbei jedoch ein komplizierteres Problem. Die Vorlage geht davon aus, daß die Regierungsbeauftragten in den Bezirken eine Auswahlgruppe von Kreistagsabgeordneten zusammenstellen. Diese Auswahlgruppe wird nach Vorschlag der jeweiligen Kreistage gebildet. Sie rekrutiert sich zur Hälfte aus Vertretern der Oppositionsfaktionen und aus Vertretern der Regierungsfaktionen in den Kreistagen. Aus dieser Auswahlgruppe bildet sich dann die Gruppe der Kreistagsabgeordneten, die durch einen Beschluß des Regierungsbeauftragten nach Zustimmung der Volkskammerabgeordneten des jeweiligen Bezirkes zum Mitglied eines Richterwahlausschusses berufen werden. Dabei ist das Verhältnis der Ergebnisse der Volkskammerwahlen vom 18. 3. jeweils zu berücksichtigen.

Zu diesem ersten Problemkreis sei also abschließend bemerkt: Es ist durch diese Systematik aus meiner Sicht eigentlich zweierlei gelungen: Zum ersten bleibt die Frage der Besetzung der Richterwahlausschüsse auf Bezirksebene in einer zentralen Hand, was hoffentlich dafür Sorge trägt, daß das Ganze relativ zügig ablaufen kann, ohne – und das wäre der zweite Vorteil – daß dabei die notwendige Kontrolle und die paritätische Besetzung hinsichtlich der politischen Kräfte vernachlässigt wird.

Das zweite Problem, was mit dieser Vorlage zur Lösung anstand, ist natürlich das Arbeitsproblem, die Frage also: Wie sollen die Richterwahlausschüsse tätig werden? Worum haben sie sich zu kümmern.

Der bloße Rahmen entsteht dabei durch das Richtergesetz selbst. Im § 9 Abs. 1 des Richtergesetzes lautet die Intension folgendermaßen:

Die Richterwahlausschüsse haben zu prüfen, ob der Richter von seiner Persönlichkeit her die Gewähr dafür bietet, daß er sein Amt entsprechend den Grundsätzen der Verfassung ausübt.

Und – ich verweise auf den § 13 Abs.4 des Richtergesetzes – diese Ausschüsse haben des weiteren zu prüfen, ob der Richter den für das Richteramt notwendigen sachlichen und persönlichen Voraussetzungen genügen kann. Dies ist in der Vorlage im § 2 Abs. 2 näher untersetzt worden, worauf ich hier nur verweisen möchte.

Des weiteren ging es natürlich bei der Vorlage vor allen Dingen um die Verfahrensweise der Prüfung. Wie soll geprüft werden? Welche Rechte hat dieser Richterwahlausschuß?

Der Richterwahlausschuß hat im Rahmen der Vorbereitung der Richterprüfung das Recht, Personalunterlagen einzusehen. Hierzu gehören Personalakten, spezielle Fragebögen und Beurteilungen, die über den jeweiligen Bewerber eingereicht werden, und der Richterwahlausschuß sieht in – so der Text – „... erforderliches Archivmaterial“ ein.

Dieser Passus ist speziell aufgenommen worden für die Informationen, die von der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter den Richterwahlausschüssen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Richterwahlausschuß hat des weiteren das Recht, Anhörungen vorzunehmen. Er hat das Recht, den Bewerber selbst zu hören oder auch Personen, die Informationen hinsichtlich des Bewerbers beisteuern können. Das reicht bis hin zur Einsichtnahme in Prozeßakten und in detaillierte Informationen aus Salzgitter, sofern der Bewerber hierfür sein Einverständnis gibt, denn hier gibt es natürlich entsprechende datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen der Bundesrepublik.

Letztendlich sei noch hinsichtlich der Arbeitsweise ausdrücklich darauf verwiesen, daß die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit der Richterwahlausschüsse abzusichern waren. Hier wird im § 4 Abs. 3 der Vorlage festgestellt, daß die Mitglieder des Richterwahlausschusses von ihrer Arbeit unbezahlt freigestellt werden und daß sie während der Zeit der Tätigkeit Kündigungsschutz genießen. Es ist gesichert, daß die entgangenen Einkünfte auf Antrag aus dem Staatshaushalt erstattet werden können. Hier ist also extra auch auf die Kategorie Einkünfte eingegangen worden, um auch die Tätigkeit freiberuflicher Abgeordneter hier zu ermöglichen.

Abschließend möchte ich noch auf zwei übergreifende Probleme aufmerksam machen, oder ich reduziere es vielleicht auf das entscheidende Problem.

(Leichte Unruhe im Saal)

Die Zeit für die Tätigkeit der Richterwahlausschüsse drängt. Bis zum 15. 1. – das hatten wir bereits vor zwei Wochen gesagt – muß die Prüfung vonstatten gegangen sein. Ich möchte bereits hier darauf aufmerksam machen, daß die Benennung der Mitglieder der Richterwahlausschüsse noch in der Sommerpause durch die Regierungsbeauftragten und durch die Volkskammerabgeordneten der jeweiligen Bezirke vorgenommen werden muß. Es ist insbesondere vor der Sommerpause abzusichern, daß die Volkskammerabgeordneten der jeweiligen Bezirke benannt werden, die dann in die Ausschüsse selber berufen werden. Das wäre ein Problem, das durch die Parlamentarischen Geschäftsführer, insbesondere natürlich auch durch das Präsidium der Volkskammer noch vor der Sommerpause personell zu klären ist.

Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung in die jeweiligen Ausschüsse.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Abgeordneter, für die sehr ausführliche und eingehende Begründung.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen.

(Beifall)

Das Präsidium schlägt vor, den Antrag aller Fraktionen auf Drucksache Nr. 161 zu überweisen zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den In-

enausschuß sowie den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Mit einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung ist dieser Überweisungsvorschlag angenommen. Die Überweisung ist so beschlossen.

Damit, darf ich Ihnen mitteilen, haben wir im Moment Bergfest, wir haben also 15 Tagesordnungspunkte geschafft und haben noch 15 vor uns.

(Heiterkeit – Beifall)

Es handelt sich noch um zwei erste Lesungen und dann um zweite Lesungen. Die ersten Lesungen sind ohne Aussprache, so daß wir also im wesentlichen noch 15 Redebeiträge vor uns haben, also noch 15 Diskussionspunkte. Und es liegt an Ihnen, ich darf meinen Appell nochmal an Sie richten, daß auch die Einbringer nach Möglichkeit sich nur auf das Wesentlichste beschränken und nicht die Gesetzesvorlagen vorlesen.

(Beifall)

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 26:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der BRD gegen den unlauteren Wettbewerb, über das Zugabewesen und über Preisnachlässe in der DDR
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 159).**

Ich bitte den Staatssekretär im Ministerium der Justiz, Herrn Dr. Nissel, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Ihnen wurde heute schon mehrfach Kürze versprochen. Ich verspreche es auch und gebe mir Mühe, mich auch daran zu halten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen marktwirtschaftlich notwendige Wettbewerbsregelungen für die Industrie und für den Handel geschaffen werden. Das bisher in der Deutschen Demokratischen Republik geltende Wettbewerbsrecht hat, da es in der Vergangenheit kaum Anwendung gefunden hat, den Stand des Jahres 1909. Mit dem vorliegenden Gesetz soll ein modernes Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und notwendige Nebengesetze in Kraft treten. Damit werden die in der Bundesrepublik als rechtswidrig verbotene Vertriebspraktiken auch in der Deutschen Demokratischen Republik gesetzwidrig. Diese Rechtseinheit ist gerade jetzt zu Beginn der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion besonders dringlich.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb schafft wichtige Sicherungen für einen anständigen Handel. Beachtenswert ist dabei, daß gegebenenfalls auch mit strafrechtlichen Konsequenzen, beispielsweise in Form strafbarer Werbung, darauf Einfluß genommen werden kann.

Von besonderem Interesse sind auch nach den Erfahrungen der Bundesrepublik das Verbot der progressiven Kundenwerbung nach dem sogenannten Schneeballsystem oder das Verbot bestimmter Verkaufsmethoden, mit denen der Eindruck besonderer Kaufvorteile erweckt werden soll, und die Strafbestimmungen bei Bestechung, z. B. für den Fall, daß Mitarbeiter eines Betriebes Vorteile als Gegenleistung dafür annehmen, daß sie beim Bezug von Waren bestimmter Lieferer in unlauterer Weise bevorzugen.

Neben dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb sollten auch die unlauteren Vorschriften über die Gewährung von Preisnachlässen und -zugaben in der DDR zur Geltung kommen, weil sie ebenfalls dazu beitragen, in beiden Teilen des bereits gemeinsamen deutschen Wirtschaftsraumes einheitliche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auch darauf lenken, daß mit der Übernahme dieser Wettbewerbsbestimmungen nicht zuletzt die Interessen der Käufer, der Verbraucher, besser geschützt werden. Ich bitte Sie, verehrte Abgeordnete, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen, wie angekündigt, keine Wortmeldungen vor. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates auf Drucksache Nr. 159 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß sowie den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überweisen. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Diese Beschlußvorlage ist also einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Zusatztagesordnungspunkt 3:

**Antrag des Ministerrates
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches der DDR (2. Zivilrechtsänderungsgesetz)
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 164).**

Das Wort zur Begründung hat hier gleichfalls der Staatssekretär im Ministerium der Justiz, Dr. Nissel.

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Die Materie wird gegen Mitternacht noch trockener. Ich möchte auch bei diesem Gesetzentwurf versuchen, die Begründung in Kürze vorzunehmen.

Der Ihnen zur Beratung vorliegende Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Zivilgesetzbuches hat im Unterschied zu dem bereits beschlossenen ersten Zivilrechtsänderungsgesetz vom 28. Juni dieses Jahres eine spezielle Zielstellung. Mit diesem Gesetz wie auch mit der Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsverträge, das ebenfalls von Ihnen vor wenigen Wochen erst mit Beschluß der Volkskammer vom 28. Juni 1990 in Kraft gesetzt wurde, soll gesichert werden, in den Bereichen der Kreditausreichung und der Kreditsicherung marktwirtschaftliche Bedingungen zu erreichen, d. h. alle Erfordernisse der sozialen Marktwirtschaft abzusichern.

Für die weitere Ausgestaltung der sozialen Marktwirtschaft ist ein funktionierendes Finanz- und Kreditwesen erforderlich. Dazu gehört, daß für die Zwecke der Ausreichung und der Sicherung von Krediten in der Deutschen Demokratischen Republik gleiche Regelungen wie in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden.

Investitionen können nur getätigt werden, wenn ein Kreditrecht und ein Kreditsicherungsrecht zur Verfügung stehen, die den Interessen des Kreditnehmers an einem weitestmöglichen Beleihungsrahmen ebenso Rechnung tragen wie den Interessen des Kreditgebers an einer bestmöglichen Absicherung vor Verlusten.

Mit dem ersten Zivilrechtsänderungsgesetz vom 28. Juni 1990 wurden bereits zahlreiche Rechtsänderungen vorgenommen, um die Bestellung von Hypotheken an Grundstücken zum Zwecke der Kreditsicherung in der DDR zu erleichtern. In engem Zusammenhang damit stehen die Regelungen des § 11 Abs. 2 des Treuhandgesetzes vom 15. Juni 1990. Mit dieser Vorschrift wurde mit Wirkung vom 1. Juli dieses Jahres den umgewandelten Wirtschaftseinheiten das volle Verfügungsrecht über den bisher von ihnen in Rechtsträgerschaft genutzten Grund und Boden übertragen. Die Kapitalgesellschaften sind seitdem Eigentümer dieser Grundstücke und als solche berechtigt, darüber alle Eigentumsrechte auszuüben einschließlich der Möglichkeit, die Grundstücke mit Hypotheken zu belasten. Das beträchtliche Grundvermögen der Unternehmen in Form von Grundstücken und Gebäuden steht damit als Sicherheit für die Aufnahme von Krediten zur Verfügung. Diese Rechtsänderung hat sich kraft Gesetzes vollzogen. Eine Eintragung in das Grundbuch hat nur noch rechtsbestätigende Bedeutung.

Neben der Bestellung von Hypotheken ist die vorgesehene Begründung von rechtlich gesicherten Pfandrechten an dem beweglichen Vermögen eines Schuldners eine gleichrangige Sicherheit für die Einräumung eines Kredits. Das Pfandrecht nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken und Sparkassen entspricht sowohl den berechtigten Sicherungsinteressen der Banken als auch den Kundeninteressen an einem

rasch verfügbaren Kredit. Mit den vorgeschlagenen Regelungen des Zivilgesetzbuches und des Gesetzes über Wirtschaftsverträge sollen Hemmnisse beseitigt werden, die einer entsprechenden Praxis entgegenstehen.

Die mit dem zweiten Zivilrechtsänderungsgesetz unterbreiteten Vorschläge beruhen auf Anregungen der Treuhandanstalt und der im Zentralen Kreditausschuß der Bundesrepublik vereinigten Banken und Sparkassen. Sie sind darauf gerichtet, die derzeit im Recht der DDR bestehenden beschränkten Möglichkeiten der Sicherung von Zahlungsverpflichtungen so zu entwickeln, daß einerseits sämtliche Vermögensrechte zu Kreditsicherungszwecken eingesetzt werden können, andererseits die Kreditgewährung selbst flexibel und unbürokratisch vorgenommen werden kann.

Verehrte Abgeordnete! Ich bitte Sie, auch diesem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet in der Drucksache Nr. 164, zu überweisen zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuß.

In der Tagesordnung ist noch eingetragen, daß der Gesetzentwurf an den Finanzausschuß überwiesen werden sollte. Das Präsidium hat sich hier neu dispositioniert, und wir sind der Meinung, daß die Überweisung an den Finanzausschuß entfallen soll. Ich bitte Sie, das zu streichen. Wir schlagen demzufolge nur eine Überweisung zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuß vor. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Keine Gegenstimme. – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. So ist das beschlossen.

Sie haben sicherlich schon gemerkt, meine Damen und Herren, daß wir in der Abarbeitung unserer Tagesordnungspunkte etwas schneller verfahren. Ich darf sie darauf hinweisen: Wenn Sie den Raum verlassen, bringen Sie sich um das Ihnen zustehende Recht, an den Abstimmungen teilnehmen zu können.

(Beifall)

Wir haben damit die 1. Lesungen abgearbeitet und haben nur noch 2. Lesungen und einen Entschließungsantrag vor uns.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 14:

**Beschlußempfehlung des Innenausschusses
Gesetz zur sinngemäßen Anwendung des
Bundspersonalvertretungsgesetzes (BPersVG)
– Personalvertretungsgesetz –
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 140 a).**

Ich bitte den Vertreter des Innenausschusses, Herrn Dr. Reiche, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Reiche, Berichterstatter des Innenausschusses:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zuge der Einigung der beiden deutschen Staaten und der Verwaltungsneugliederung in die ursprünglichen Länder wird es große Umstrukturierungen geben müssen. In einem Staat mit Planwirtschaft, in dem alles administriert wurde, war ein riesiger Apparat nötig, der insbesondere von der Berliner Zentrale aus das Leben in der gesamten Republik überschauen konnte, analysieren, planen und kontrollieren mußte. Dieser Apparat gewann mit seiner Ausdehnung immer mehr Selbständigkeit und Eigengewicht. Selbst den Agierenden ging es zum Schluß wie Goethes „Zauberlehrling“. Sie wurden nicht los, den sie gerufen hatten. Der Apparat blockierte zunehmend sich selbst und beschäftigte sich selbst, und als eine der wesentlichen Krankheiten des Sozialismus wurde immer wieder der riesige Wasserkopf genannt. Uns allen ist klar, daß wir hier abbauen müssen, reduzieren auf den normalen Personalbestand, der im Sinne der gestellten Aufgabe auch wirklich arbeiten kann.

Normale Zustände werden jedoch nur auf rechtsstaatlichem Wege hergestellt; gerade, weil es um Personen, um lebendige Menschen und nicht um Kader geht, muß ihnen Recht widerfahren und darf kein kurzer Prozeß gemacht werden.

Die Arbeitsgrundlage für den Prozeß der Umgestaltung der Verwaltung soll das heute in der vom Ausschuß geänderten Fassung zu verabschiedende Personalgesetz sein. Dieser Umwandlungsprozeß der Verwaltung wird kein normaler Prozeß sein, und deshalb können wir auch nicht das Bundespersonalvertretungsgesetz übernehmen, das aus normalen Prozessen heraus für normale Prozesse in über 30 Jahren gewachsen ist. So schwer es uns in bezug auf einige Passagen fiel, gerade weil an diesen Stellen die Schutzmechanismen im Bundespersonalvertretungsgesetz besser ausgebaut sind, können wir es so nicht tun. Ich komme darauf dann noch zu sprechen.

Vom federführenden Innenausschuß wurden die Voten des Ausschusses für Arbeit und Soziales und des Ausschusses für das Gesundheitswesen berücksichtigt. Gegenüber der 1. Lesung ist der Anwendungsbereich des Gesetzes erweitert worden. Das Personalvertretungsgesetz wird nun auch Gültigkeit für Fachschullehrer haben und in den Einrichtungen des staatlichen Gesundheitswesens zur Anwendung kommen. Der § 3 ist dahingehend ergänzt worden. § 13 Abs. 3 ist konkretisiert worden. Statt „Beschäftigte in einer beruflichen Ausbildung, die nicht speziell auf eine Verwendung in der ausbildenden Stelle abzielt“ heißt es jetzt:

„deren Ausbildung in wechselnden Dienststellen erfolgt“.

Für § 21 hat unser Ausschuß eine veränderte Fassung vorgesehen. Die ursprünglich vorgesehene Zahl von drei Wahlberechtigten für den Personalvorstand schien uns für die Situation in einigen Betrieben nur die Mindestforderung zu sein. Deshalb haben wir den Satz ergänzt und schlagen vor, daß sich der Personalvorstand aus so vielen Mitgliedern zusammensetzt, wie dies zur Durchführung einer ordentlichen Wahl notwendig ist, mindestens jedoch aus drei Wahlberechtigten.

Auch für den § 32 schlagen wir eine Konkretisierung vor. Nur wenn der Personalrat aus fünf oder mehr Mitgliedern besteht, bildet er aus seiner Mitte einen aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstand.

Als eine schwerwiegende Verletzung des Gleichgewichts zwischen den Tarifpartnern erschien uns die Kompetenzzuweisung an die Dienst- oder Aufsichtsbehörde in bezug auf die Anerkennung einer Schulungsmaßnahme. Ob eine solche Maßnahme geeignet ist oder nicht und Teilnahme deshalb möglich sein kann, muß unparteiisch geklärt werden. Über die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen kann nicht letztlich die jeweils zuständige oberste Dienst- und Aufsichtsbehörde entscheiden, sondern im Streitfall sollte das Institut für berufliche Entwicklung bzw. das Ministerium für Bildung entscheiden.

Eine lange und erregte Debatte hat es über die vorgesehene Neufassung des § 79 Abs. 2 gegeben. Im Gesetzentwurf des Ministerrates stand: § 79 Abs. 2 Bundespersonalvertretungsgesetz findet keine Anwendung. Der Ausschuß für Arbeit und Soziales schlug die Neufassung des Absatzes vor, die zumindest teilweise die im Bundespersonalvertretungsgesetz eingeräumten Rechte auch für die DDR übernehmen würde.

Um zu verstehen, warum wir als Innenausschuß der Volkskammer uns gegen die Übernahme des § 79 Abs. 2 ausgesprochen haben, lassen Sie mich auf zwei Dinge hinweisen: Ziel von uns allen – und das denke ich schon seit vielen Jahren – ist die nachhaltige Absenkung der Personalausgaben im öffentlichen Dienst. Dieses Ziel wurde auch im Staatsvertrag Artikel 26 Abs. 3 formuliert, so daß es bei der Stellung zum § 79 Abs. 2 des vorliegenden Gesetzes nicht nur um die Erfüllung des Staatsvertrages, sondern auch um unsere eigenen Ziele und Wünsche geht.

Zur Zeit sind in der DDR rund 1,6 Mio Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt. Das geht von Sachbearbeitern über Verwaltungsdirektoren bis hin zu Förstern und Bademeistern. Im Zusammenhang mit dem Abbau der Ministerien in Berlin und der Verwaltungsneugliederung wird von der Entlassung von rund 500 000 Menschen geredet. Wenn der Arbeitnehmer

nun, wie es die vorgeschlagene Fassung des § 79 Abs. 2 vorsieht, nach dem Kündigungsschutzgesetz Klage auf Feststellung erhoben hat, daß das Arbeitsverhältnis durch die Kündigung nicht gelöst ist, so müßte der Arbeitgeber auf Verlangen des Arbeitnehmers diesen nach Ablauf der Kündigung bis zum rechtskräftigen Abschluß des Rechtsstreits bei unveränderten Arbeitsbedingungen weiterbeschäftigen. Wenn innerhalb kürzester Frist aber – wie vorhin gesagt – rund 500 000 Verfahren anhängig werden bei in diesem Streit wenig erfahrenen Gerichten, kann sich, denke ich, jeder vorstellen, wie lange diese Menschen in der Schwebe leben würden und wie lange die öffentlichen Kassen mit immensen Ausgaben belastet werden würden.

Daß die Kammer für Arbeitsrecht des Kreisgerichtes das Arbeitsgericht vertritt und den Arbeitgeber von den Verpflichtungen zur Weiterbeschäftigung entbinden kann – wie es der Vorschlag des Ausschusses für Arbeit und Soziales vorsieht – oder daß der Widerspruch des Personalrates unbegründet war, scheint uns auch keine Lösung bei einer solchen Flut von Anträgen und öffnet unserer Meinung nach nicht nur dem Unrecht, sondern auch der Bevorteilung und alten Seilschaften Tor und Tür. Zudem würde die Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers bei einem Haushalt, in dem wir keine Hoheit mehr haben, immer zu einer unzumutbaren wirtschaftlichen Belastung des Arbeitgebers und somit des Staatshaushalts führen.

An dieser Stelle hat der Innenausschuß einmütig votiert, nicht weil es in seinem Interesse bzw. seiner Sympathie liegt, sondern weil er seine Aufgabe als Kooperator bei der Gesetzgebung wahrnehmen mußte. Gesetzgeber zu sein heißt, Interessen abzuwägen und in Einklang zu bringen. Das Interesse der ÖTV ist berechtigt und hat unser volles Verständnis. Es geht aber um mehr als um die Interessenwahrnehmung für diese Gruppe. Es geht um die schnelle Wiederherstellung normaler Zustände in den öffentlichen Verwaltungen. Wir alle haben in diesem Prozeß die Last und Schuld von vierzig Jahren zu tragen – ich gebe zu: in unterschiedlichem Umfang.

Die von dieser Volkskammer verabschiedeten Gesetze sollen im Unterschied zu den Gesetzen der vorherigen Kammern nicht Phantasiegebilde beschreiben und strukturieren, sondern sie sollen Wirklichkeit und Recht strukturieren. In der Wirklichkeit kollidieren Interessen miteinander, und Aufgabe des Gesetzgebers ist es hier, Recht zu sprechen, daß Recht wird, was Recht war. Eine Entwicklung der Gesellschaft im Interesse aller ist das Ziel.

(Beifall bei CDU/DA)

Der Ausschuß glaubt, daß er dieser Aufgabe mit den vorgetragenen Änderungen entsprochen hat, und empfiehlt das Gesetz in der geänderten Fassung der Annahme durch dieses Haus.

(Beifall bei CDU/DA und bei Abgeordneten der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Abgeordneter. – Hier liegt keine Wortmeldung vor, aber die PDS beabsichtigt, einen Änderungsantrag einzubringen, und ich bitte den Vertreter der PDS, diesen Änderungsantrag zu begründen.

Dr. Kröger für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS stellt den Antrag, § 79 Abs. 2 in den vorliegenden Gesetzentwurf zu übernehmen. Paragraph 79 Abs. 2 war im Ausschuß für Arbeit und Soziales in der Diskussion und entspricht dem Originaltext, wie er im Bundespersonalvertretungsgesetz steht. Er ist also keine Neuerfindung und keine Änderung. Ich lese ihn deswegen noch einmal vor, um Ihr Verständnis dafür zu wecken:

„Hat der Arbeitnehmer im Fall des Abs. 1 Satz 4 nach dem Kündigungsschutzgesetz Klage auf Feststellung erhoben, daß das Arbeitsverhältnis durch Kündigung nicht aufgelöst ist, so muß der Arbeitgeber auf Verlangen des Arbeitnehmers diesen nach Ablauf der Kündigungsfrist bis zum rechtskräftigen Abschluß des Rechtsstreites bei unveränderten Arbeitsbedingungen weiter beschäftigen. Auf Antrag des Arbeitgebers kann das Arbeitsgericht ihn durch einstweilige Verfügung von der Verpflichtung zur

Weiterbeschäftigung nach Satz 1 entbinden, wenn die Klage des Arbeitnehmers keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet oder mutwillig erscheint oder die Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers zu einer unzumutbaren wirtschaftlichen Belastung des Arbeitgebers führen würde oder der Widerspruch des Personalrates offensichtlich unbegründet war.“

Die Bedenken des Innenausschusses sind also zunächst einmal dadurch zu entkräften, daß dieser Text nur dann in Anwendung kommt, wenn der Personalrat einer Kündigung nicht zustimmt.

Zur Begründung ist zu sagen, das Bundespersonalvertretungsgesetz muß den Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst dem Arbeitnehmer in der Industrie gleichstellen. Dieses Kündigungsschutzgesetz gibt es bei uns bereits, und es ist nicht einzusehen, daß eine gleiche Bedingung nicht auch für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten gelten soll. Wir bitten, dies zu berücksichtigen, wenn Sie Ihre Entscheidungen treffen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön für diesen Abänderungsantrag. Es bleibt zu konstatieren, daß die Fraktion der PDS leider versäumt hat, diesen Abänderungsantrag zur Vervielfältigung an die Verwaltung zu geben. Er ist also nicht vervielfältigt worden. Jede Fraktion hat ein Exemplar.

Ich würde jetzt darüber abstimmen wollen, ob wir bereit sind, jetzt über diesen Abänderungsantrag zu diskutieren. – Ein Geschäftsordnungskundiger hat mir zugeflüstert, es würde so nicht gehen. Wir schlagen deshalb vor, genauso zu verfahren, wie wir das vorhin schon gemacht haben mit dem Treuhandgesetz. Wenn ich sage vorhin, meine ich heute ganz früh am Vormittag.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir sollten also genauso verfahren und den Antrag praktisch aussetzen, so daß sich die Fraktionen darüber verständigen können, daß sich der Ausschuß noch einmal eine Meinung bildet und daß wir ihn dann zur 3. Lesung am Sonntag auf die Tagesordnung bringen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Bei einigen Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen wird so verfahren. – Es gibt aber einen Geschäftsordnungsantrag.

(Zwischenruf: Ich habe nur eine Frage, Herr Präsident, zu dieser fehlenden Geschichte mit der Ergänzung der Satzung. Machen wir es am Sonntag, dann könnte ich morgen im Ausschuß noch einmal darüber reden.)

Sie legen es mir förmlich in den Mund. Es bietet sich jetzt hier die Gelegenheit, da wir ohnehin dieses Problem so gelöst haben, daß wir die im Moment noch ausstehenden oder offenen Tagesordnungspunkte, die wir heute früh nicht zur Abstimmung gebracht haben, ich darf das noch einmal rekapitulieren, das ist der Tagesordnungspunkt 4, der reguläre, da hatten wir noch nicht die anderen Tagesordnungspunkte vorgezogen, also Tagesordnungspunkt 4, Satzung der Treuhandanstalt, und der Tagesordnungspunkt 5 a, das war der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 24, Umstrukturierung der Stromwirtschaft der DDR, daß wir also hier genauso verfahren. Wir haben gesagt, die Fraktionen müssen sich abstimmen, der Ausschuß soll beraten, und wir würden es in die 3. Lesung bringen und am Sonntag auf die Tagesordnung setzen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die übergroße Mehrheit. Danke schön. Damit würden wir so verfahren.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft
Gesetz zur Einführung des Gesetzes über die Bauordnung (BauO)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 137 a).**

Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, Abgeordneten Dr. Koch, das Wort zur Begründung zu nehmen. Ich würde Sie bitten, dem Rechnung zu tragen, daß Sie beim nächsten Punkt noch einmal die Gelegenheit haben, zu sprechen.

Dr. Koch, Berichterstatter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Gesetz zur Einführung des Gesetzes über die Bauordnung regelt die Inkraftsetzung einer Bauordnung, die es eigentlich noch gar nicht gibt, die wir aber, so hoffe ich, im nächsten Tagesordnungspunkt beschließen werden, zum 1. August 1990.

Dabei geht die Bauordnung davon aus, daß Baurecht ein Länderrecht ist. Nun werden wir zu diesem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bauordnung noch keine Länderstrukturen besitzen. Die Folge ist, daß die Bauordnung noch nicht in allen Punkten greifen wird, greifen kann. Dies stellt kein Problem dar für die Inkraftsetzung von technischen Bauvorschriften im Sinne eines Musterbaurechtes. Dies stellt wohl aber Probleme dar für die Bildung und Wirkungsweise von Genehmigungs- und Rechtsaufsichtsbehörden, gerade in dieser Übergangszeit zwischen dem Inkrafttreten dieses Gesetzes und der Länderbildung.

Diese Problematik löst das vorliegende Einführungsgesetz in der veränderten Fassung vom 18. Juli, Drucksache Nr. 137 a.

Gestatten Sie mit, auf einige wenige sachlich-inhaltliche Überarbeitungen einzugehen.

Erstens: Der Paragraph 1 des Gesetzentwurfes wird auf Grund von Doppelungen im Paragraph 11 neugefaßt. Außerdem wurden ein neuer Paragraph betreffs der personellen Besetzung von Bauaufsichtsbehörden eingeführt und der Paragraph über einen Beamtenstatus gestrichen, da das Wort „Beamte“ im Gesetz über die Bauordnung nicht mehr erscheint. Die Numerierung der Paragraphen verändert sich somit im Vergleich zum Gesetzentwurf grundlegend. Ich werde in meinen Ausführungen ausschließlich auf die neue Numerierung Bezug nehmen.

Zweitens: Im Paragraph 3 werden die Bauaufsichtsbehörden für die Zeit bis zur Länderbildung charakterisiert. Dabei ist es richtig, daß die Aufgaben der obersten Bauaufsichtsbehörden vom Ministerium, nicht, wie im Entwurf ausgesagt, vom Minister für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft wahrgenommen werden.

Drittens: Die Aufgaben des Zentralen Prüfamts für Bautechnik sind in § 5 festgeschrieben. Da dieses zentrale staatliche Prüfamt mit der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands im Landesprüfamt für Bautechnik aufgehen wird, kann auf eine komplizierte Zeitraumbeschreibung für dessen Existenzberechtigung verzichtet werden. Außerdem sollte die Erteilung von Typengenehmigungen – wie bisher schon praktiziert – dezentral erfolgen. Es kann z. B. nicht so sein, daß in Berlin entschieden wird, was und wie in Thüringen gebaut werden darf. In Abs. 2 sind deshalb der Punkt 3 und in Abs. 3 der dritte Anstrich gestrichen worden.

Viertens: § 7 wurde völlig neu in den Gesetzentwurf aufgenommen. Er beschreibt verfahrensspezifische und inhaltliche Aspekte der personellen Besetzung der zu bildenden Bauaufsichtsbehörden.

Fünftens: Der alte § 8 entfällt, da die inhaltlichen Aspekte dieses Paragraphen in die Bauordnung direkt eingearbeitet worden sind.

Sechstens: Der überarbeitete § 10 regelt die Inkraftsetzung des Gesetzes und die gleichzeitige notwendige Außerkraftsetzung bisher geltender Rechtsvorschriften.

Der Ausschuß empfiehlt der Kammer bei einer Stimmenthaltung und neun Zustimmungen die Annahme des Gesetzes. – Recht schönen Dank.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Koch. Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache Nr. 137a. Wer diesem Gesetzentwurf zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft
Gesetz über die Bauordnung (Bau0)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 136a)**

Auch hier nimmt der Vertreter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft, Abgeordneter Dr. Koch, die Begründung vor. Bitte schön.

Dr. Koch, Berichterstatter des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau, und Wohnungswirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Gesetz über die Bauordnung, das Ihnen in der Drucksache Nr. 136, ergänzt durch die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft in der Drucksache 136a, vorliegt, möchte ich folgendes ausführen. Die Bauordnung ist ein Garant für verantwortungsvolles kreatives Bauen in einem einheitlichen Rechtsrahmen und unter Länderverantwortung. Insofern stellt dieses Gesetz einen wichtigen Schritt zur Anpassung unseres Baurechts an das, wie Ihnen allen in seinen Auswirkungen bereits aufgefallen sein wird, bewährte Baurecht im Westen unseres Vaterlandes dar. Auf Grund der Bezugnahme dieses Gesetzes auf begleitende Gesetzesvorschriften und seinem Aufbau darauf brauchten diverse Hinweise von Fraktionen, Arbeitsgruppen und Ausschüssen nicht explizit eingearbeitet zu werden; denn sie sind in diesen begleitenden Rechtsvorschriften bereits geregelt, so daß sich die notwendigen Veränderungen in überschaubaren Grenzen halten.

Auf Ziele, Wirkungsweisen und Bedeutung des Gesetzes wurde in der 1. Lesung ausführlich eingegangen. Gestatten Sie mir deshalb, auch bei diesem Gesetz nur auf wenige Änderungen einzugehen.

Erstens: In § 3 des ersten Teils der Bauordnung werden die bei allen Bauvorhaben zu beachtenden allgemeinen Anforderungen dahingehend erweitert, daß auch ökologischen Belangen Rechnung getragen werden muß.

Zweitens: Veränderungen im dritten und vierten Teil der Bauordnung sind geringfügig. Sie betreffen eine sprachliche Überarbeitung und die Konkretisierung von bautechnischen Vorschriften für Lüftungs- und Abwasseranlagen entsprechend der Situation in unserem Lande und unter dem besonderen Aspekt des Umweltschutzes.

Drittens: Der fünfte Teil der Bauordnung befaßt sich mit Aspekten der Bauaufsichtsbehörden und der Verwaltungsv erfahren nach der Länderbildung. Ein wesentlicher Aspekt dieses Teils ist die personelle Besetzung der zukünftigen Bauaufsichtsbehörden und des Landesprüfamts für Bautechnik. Da es bis dato bei uns noch kein Beamtengesetz gibt und dennoch ein hohes fachliches Niveau der Mitarbeiter und Leiter gesichert werden soll, enthält § 59 Abs. 3 folgende Fassung:

„Die Bauaufsichtsbehörden und das Landesprüfamt sind zur Durchführung ihrer Aufgaben ausreichend mit geeigneten Fachkräften zu besetzen und mit den erforderlichen Vorrichtungen auszustatten.

Den Bauaufsichtsbehörden müssen insbesondere Personen mit Ingenieurschul- und Hochschulabschluß im Bauwesen, die die erforderlichen Kenntnisse der Bautechnik, der Baugestaltung und des öffentlichen Baurechts haben, und Personen, die die Befähigung zum Richteramt haben, angehören.

Die oberste Bauaufsichtsbehörde kann Ausnahmen gestatten. Der § 59 korrespondiert somit mit dem § 7 des Einführungsgesetzes der Bauordnung.“

Viertens: § 63 enthält eine im Vergleich zur Musterbauordnung der Bundesrepublik Deutschland bereits modifizierte und reduzierte Liste mit genehmigungsfreien Vorhaben. Entsprechend dem fachlichen und organisatorischen Niveau unseres Bauwesens schlägt der Ausschuß darüber hinausgehend vor, in § 15 die Worte „und Brücken bis 5 m Lichtweite“ und den gesamten Punkt 22 zu streichen. Das bedeutet, daß die nachfolgenden Punkte 23 bis 35 zu den Punkten 22 bis 34 werden. Erst eine qualifizierte Entwicklung aller am Bau Beteiligten wird die Rücknahme dieser Listenbeschränkung in Zukunft wieder zulassen.

Fünftens: Im Abs. 1. des § 72 werden zur Verdeutlichung des Zeitraumes, der für das Erlöschen von bereits erteilten Bau- bzw. Teilbaugenehmigungen gilt, die Worte „länger als“ eingefügt, so daß eine eindeutige Fassung entsteht, die Ihnen vorliegt. Auf diese Weise kann Spekulationen mit Grund und Boden vorgebeugt werden.

Der Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft empfiehlt einstimmig die Annahmen dieses Gesetzes. – Danke sehr.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke sehr. Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf, verzeichnet auf Drucksache Nr.136 a. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe? – Ohne Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das gleiche Bild wie vorhin. Bei einigen Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme ist dieser Gesetzentwurf so angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 17:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport Gesetz zur Errichtung der Strukturen eines neuen Kinder- und Jugendhilferechts (Jugendhilfeorganisationsgesetz) (2. Lesung) (Drucksache Nr. 128 a)

Ich bitte die Vorsitzende des Ausschusses für Jugend und Sport, Abgeordnete Dr. Ruth Fuchs, das Wort zur Begründung zu nehmen. Bitte schön.

Frau Dr. Fuchs, Berichterstatter des Ausschusses für Jugend und Sport:

Herr Präsident! Werte noch anwesende Abgeordnete!

(Vereinzelt Beifall und Oh-Rufe)

Ja, eigentlich habe ich wirklich hier in einer umfassenden Begründung die Erklärung des Ausschusses für dieses Gesetz begründet dargelegt, bloß ich glaube, es wird jeder mir zustimmen, daß kaum noch ein Abgeordneter zu der Zeit in der Lage ist, zu verarbeiten, warum und weshalb diese und jene Zuarbeit dessen oder dieses Ausschusses nicht eingearbeitet werden konnte bzw. doch eingearbeitet werden konnte.

Da am Ende im Interesse der Probleme, die im Moment auf diesem Gebiet in der Kinder- und Jugendhilfe existieren, hier in Absprache mit anderen Ausschüssen und dem Ministerium für uns alle akzeptable Kompromisse gefunden werden konnten, mache ich es wirklich ganz kurz und sage, daß der Ausschuß im Grunde genommen – jetzt muß ich die letzte Seite suchen, gestatten Sie mir das bitte –, auf Grund des dringenden Handlungsbedarfes mehrheitlich vorschlägt, das Gesetz zur Errichtung der Strukturen eines neuen Kinder- und Jugendhilferechts mit dem 29. Juli 1990 in Kraft zu setzen.

Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die noch da sind, zuzustimmen oder dagegen zu stimmen.

(Beifall vorwiegend bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich bedanke mich für die besonders kurze und prägnante Einbringung dieses Beschlußentwurfes. Eigentlich liegen keine

Wortmeldungen vor. Aber mir liegt ein Änderungsantrag vor, und Sie wollen den wahrscheinlich einbringen. Bitte schön.

Frau Barbe (SPD):

Ja, danke schön. Es geht noch um den Änderungsantrag. Wir haben das gemacht, was hier stundenweise im Parlament hier das alles verzögert hat. Wir haben das während der Parlaments-sitzung gemacht, so daß wir die Debatten nicht mehr zu verfolgen brauchten.

Wir haben uns also geeinigt auf folgenden Änderungsantrag, über alle Fraktionen hinweg. Es geht um folgenden Zusatz. Und zwar fügen wir ein im § 14 Abschnitt 4:

„Der Ministerrat erläßt in Abstimmung mit dem Ausschuß für Jugend und Sport eine Rechtsverordnung, um die Mitwirkung der Jugendhilfe bei Ausbildungs-, Wohnungs- und Rechtsproblemen der Jugendlichen zu regeln, bis zum 15. 9. 1990.“

Die Begründung: Da die 7. Durchführungsbestimmung der Jugendhilfeverordnung vom 23. Juni außer Kraft gesetzt wird und das Kinder-, Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik erst am 1. Januar in Kraft tritt, würde in der Übergangszeit niemand als Interessenvertreter der betroffenen Jugendlichen rechtsverbindlich auftreten können.

Diese Einigung haben wir mit allen Fraktionen getroffen. Ich bitte darum, diese Änderung mit in das Gesetz einzubauen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich bedanke mich für die Einbringung dieses Änderungsantrages. Ich glaube, das soll noch ergänzt werden von seiten der PDS.

Frau Fache (PDS):

Ich glaube, Sie haben bemerkt, Herr Präsident, daß von der Fraktion der PDS ein gleichlautender Antrag zur Drucksache Nr. 128 a vorliegt, und Frau Barbe hat ja jetzt schon dargeboten, daß wir uns geeinigt haben. Ich möchte das deswegen nicht näher erläutern, sondern ebenfalls die Abgeordneten bitten, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Ich darf das noch einmal präzisieren. Nachdem es also zwei fast gleichlautende Anträge – einen von der SPD, einen von der PDS – gegeben hat, hat man sich im Ausschuß zusammengesetzt, und man hat hier einen Konsens gefunden, und ich denke, wir können formulieren, es ist ein Antrag aller Fraktionen, sinngemäß. Und da es sich hier nur um eine ganz geringfügige Einfügung handelt, denke ich, daß man darüber verhandeln kann. Und ich würde also sagen: Wer dieser Einfügung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe bitte. – Stimmenthaltungen? – Ohne Gegenstimme bei einigen Stimmenthaltung ist dieser Einfügung und damit dem Änderungsantrag stattgegeben.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache Nr. 128 a. Wer diesem Gesetzesentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme ist dieser Gesetzesentwurf angenommen. – Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport betreffend Rechtsvorschriften für Normal- und Spezialkinderheime sowie Jugendwerkhöfe und Durchgangsheime (2. Lesung) (Drucksache Nr. 129 a)

Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Jugend und Sport, Herrn Abgeordneten Frank Dietrich, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dietrich, Berichterstatter des Ausschusses für Jugend und Sport:

Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt in der Drucksache Nr. 129 a die 2. Lesung der Beschlussempfehlung des Ausschusses Jugend und Sport, betreffend Rechtsvorschriften für Normal- und Spezialkinderheime vor. Dem Ausschuß Jugend und Sport sind dazu von den mitberatenden Ausschüssen Zuarbeiten eingegangen, die diesen Beschluß voll unterstützen.

Der Ausschuß für Gesundheitswesen bittet jedoch, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß in Heimen, die dem Ministerium für Gesundheitswesen unterstellt sind, ebenfalls eine analoge Überprüfung stattfinden sollte.

Vom Ausschuß Familie und Frauen wurde ein guter Hinweis zur Orientierung geleistet, der auch vom federführenden Ausschuß einstimmig Zustimmung fand. Es handelt sich dabei um ein unabhängiges Gremium, das über die Neubesetzung zu entscheiden hat. Das ist auch die Änderung, die dort zu sehen ist.

Noch ein Wort zu dem Kinderheim „Sieg Rhön“. Dieser von mir an gleicher Stelle zitierte Auszug der Isolierordnung, die nicht mehr in Kraft ist, galt im allgemeinen gesamten Erziehungswesen der Heime. Der Ausschuß für Jugend und Sport hat den vorliegenden Beschluß bei einer Enthaltung befürwortet und bittet das Hohe Haus um Bestätigung desselben. – Ich danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich darf mich auch hier für die kurze und prägnante Einbringung des Antrages bzw. des Beschlusentwurfes bedanken. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen gleichfalls keine Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Beschlusentwurf auf Drucksache Nr. 129 a. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimme ist dieser Gesetzentwurf so angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, noch einmal die Drucksache Nr. 128a, die wir vorhin unter dem Tagesordnungspunkt 17 verhandelt haben, zur Hand zu nehmen. Und zum Beweis, daß das Präsidium noch nicht schläft, darf ich Sie bitten, diesen Gesetzesentwurf aufzuschlagen und unter § 14 das Inkraftsetzungsdatum einzutragen, nämlich das heutige Datum, den 20. 7. 1990

(Vereinzelter Beifall)

Ich bedanke mich für die Beifallskundgebung, zugegeben: für die vereinzelter Beifallskundgebungen.

(Beifall)

Danke schön. Man muß immer erst nachhaken. Ansonsten hätte ich jetzt nach den Ursachen forschen müssen, warum es also nur so wenig Beifallskundgebungen waren.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport

Beschluß der Volkskammer der DDR zur Einrichtung des Amtes eines Zivildienstbeauftragten im Ministerium für Jugend und Sport:

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 138 a)

Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Jugend und Sport, Herrn Dr. Reinhard Anders, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Anders, Berichterstatter des Ausschusses für Jugend und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verordnung über den Zivildienst in der DDR ist seit dem Februar 1990 in Kraft. Seit dieser Zeit haben sich über 68 000 junge Menschen männlichen Geschlechts unseres Landes für den Zivildienst bereit erklärt. Davon leisten bereits 15 000 ihren Dienst in verschiedenen Einrichtungen der Kommunen, wie zum Beispiel

4500 männliche Bürger in Krankenhäusern. Aber auch Alten- und Pflegeheime sind bedacht. 3640 Jugendliche arbeiten dort. In konfessionellen Einrichtungen sind es 2177 und im kommunalen Bereich insgesamt 6900. Davon sind bereits über 1000 Jugendliche in den Natur- und Umweltschutz einbezogen. Die Einsatzgebiete sind vielfältig. Über 21 000 Plätze stehen zur Verfügung und sind leider noch nicht voll abgedeckt.

Es gibt aber allerhand Schwierigkeiten, die zu bewältigen sind, denn oft sind die Jugendlichen nicht entsprechend ihrer Berufsausbildung dort eingesetzt, wo sie eingesetzt werden müßten. Die Berufung eines Zivildienstbeauftragten zeigt somit die besondere politische Bedeutung der Regierungsarbeit im Ministerium für Jugend und Sport. Und deshalb bittet der federführende Ausschuß für Jugend und Sport Sie, verehrte Abgeordnete, dieser Vorlage in der 2. Lesung Drucksache Nr. 138 a zuzustimmen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Soll das eine Anfrage werden? – Eine Anfrage bitte. Sind Sie bereit, Dr. Anders?

(Bernd Meier, PDS: Nein, eine Anfrage nicht. Das ist ein Ergänzungsvorschlag.)

Entschuldigung, das war also keine Anfrage. Keine Hektik! Sie wollten einen Antrag einbringen. Bitte schön.

Bernd Meier (PDS):

Wir möchten folgenden Antrag einbringen: Die Regierung wird beauftragt, beim Amt des Ministerpräsidenten das Amt eines Zivildienstbeauftragten einzurichten. Der Zivildienstbeauftragte koordiniert die Durchführung der Aufgaben, die den Ministerien auf dem Gebiet des Zivildienstes obliegen.

Unsere Begründung – ich möchte es abkürzen – liegt darin, daß es übergreifende Bereiche gibt, wo dieser Zivildienstbeauftragte wirken muß, unter anderem die Bereiche Gesundheitswesen, Sozialwesen, Bildungswesen, Umweltschutz, Jugend und Sport. Und wie uns zugegangen ist, belegen auch die Erfahrungen der Tätigkeit der Regierungsbeauftragten in der Bundesrepublik, daß dies günstig wäre. Das wäre der Antrag der PDS.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Zu unserem Verständnis darf ich das noch einmal ganz kurz interpretieren: Der Ausschuß für Jugend und Sport hat in seiner Beschlussempfehlung vorgeschlagen, das Amt des Zivildienstbeauftragten im Ministerium für Jugend und Sport anzusiedeln. Der Antrag der PDS wünscht hier eine Änderung und möchte die Einordnung beim Amt des Ministerpräsidenten. Es gibt hierzu Anfragen.

Frau Nolte (CDU/DA):

Ich gehöre zu diesem Ausschuß für Jugend und Sport, wo das besprochen worden ist. Wir haben uns auch über diese Frage verständigt. Es heißt, wenn man ein Amt bei diesem Ministerium einrichtet, wird der Beauftragte trotzdem von der Regierung eingesetzt. Und diesen Beauftragtenstatus – wir haben uns erkundigt, was der zu leisten hat – sagt auch aus, daß das ministeriumsübergreifend in seinen Handlungen vollziehbar ist. Aus diesem Grunde ist das jetzt in dem Sinne gewährleistet, wenn das von der PDS bezweckt worden ist in dieser Funktion, wie wir es vorgeschlagen haben.

(Bei der PDS: Das stimmt nicht!)

Doch, nach den Grundsätzen des Beauftragten ist das gewährleistet, über die Ministerien hinweg zu operieren und auch Einfluß zu nehmen. Außerdem ist in den Ausschüssen umfangreich darüber gearbeitet worden, und die Geschäftsordnung läßt, glaube ich, keine Änderungsanträge in der Art zu; das müßte im Ausschuß dann behandelt werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Gibt es weitere Wortmeldungen?

Dr. Gysi (PDS):

Nur eine Meinungsäußerung: Das ist im Prinzip richtig, was die Abgeordnete gesagt hat – mit einer Einschränkung allerdings. Der Beauftragte ist natürlich auch innerhalb eines Ministeriums befugt zu koordinieren zwischen den verschiedenen Ministerien. Er untersteht aber dann einem Minister, und hier wäre es meines Erachtens schon wichtig, daß er dem Ministerpräsidenten untersteht bzw. dem Minister beim Ministerrat, der also für das Amt zuständig ist, weil dann seine Befugnisse auch über die Ministerien hinausgehen. Ansonsten wird das ein schwieriges Koordinierungsverfahren für ihn. Ich glaube, daß das Unterstellungsverhältnis Ministerpräsident bzw. Minister im Amt des Ministerpräsidenten hier wichtig wäre, um wirklich seine Funktion über alle Ministerien hinweg zu sichern.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Die Ministerin für Jugend und Sport hat um das Wort gebeten.

Frau Schubert (CDU/DA):

Nicht die Ministerin, sondern die Abgeordnete Schubert.

Der Frauenbeauftragte – da werden Sie mir doch sicher zustimmen –, der im Ministerium für Familie und Frauen angesiedelt ist, kann dann auch ministerienübergreifend wirksam werden; und das Gleiche gilt auch für den Zivildienstbeauftragten. Also nicht, weil er an diesem Ministerium angesiedelt ist, daß er dann nicht übergreifend wirksam werden kann. Und das ist einfach so geregelt. Also ist es unsinnig, dann hier noch zusätzlich zu sagen, der muß beim Amt des Ministerpräsidenten unterstellt sein.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Noch zwei Wortmeldungen und jetzt sogar ein Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA):

Die Geschäftsordnung sieht überhaupt nicht vor, daß man nach der 2. Lesung noch einen solchen Antrag bringt. Das geht nicht.

(Gegenrufe einiger Abgeordneter)

Das ist wahr, das muß man ... Wir haben das ja in den Ausschuß verwiesen, und der Ausschuß hat das zu bearbeiten. Wenn das nicht gemacht worden ist, muß das ja, wenn Sie das noch in der 3. Lesung haben wollen, jedem Abgeordneten vorgelegt werden, sonst geht es gar nicht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Das schien mir weniger ein Geschäftsordnungsantrag, sondern mehr ein Diskussionsbeitrag zu sein. – Bitte schön.

Frau Dr. Albrecht (PDS):

Der Gegenbeweis ist ja durch das vorher gerade verabschiedete Gesetz bereits angetreten. Ich kann mich diesen rungen in keiner Weise anschließen. Wir haben das gerade praktiziert.

Um auf die Ausführungen der Abgeordneten Schubert einzugehen, muß ich sagen, daß gerade das Beispiel der Gleichstellungsbeauftragten die Forderung, den Antrag, den wir hier gestellt haben, unterstützen kann. Gerade die Probleme, die im Moment durch die Unterstellung der Gleichstellungsbeauftragten in das Ministerium für Familie und Frauen existieren, lassen eindeutig erkennen, daß eine übergreifende Funktion auch dadurch schon gekennzeichnet sein muß, daß eine Unterstellung unter den Ministerpräsidenten erfolgt. Im übrigen ist das für die Ausländerbeauftragte bereits erfolgt, und es ist in keiner Weise einzusehen, warum es für diese beiden Beauftragten nicht möglich sein soll.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt noch eine Wortmeldung.

Frau Dr. Fischer (PDS):

Wir haben diesen Antrag im Ausschuß für Wirtschaftliche Zusammenarbeit besprochen aus sicher einzusehenden Gründen, und eigentlich gab es weitgehenden Konsens bei uns, das ist hier nicht erwähnt worden, diesen Zivildienstbeauftragten eben beim Ministerpräsidenten anzusiedeln.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Gut, danke schön. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA):

Ich beantrage den Schluß der Debatte und Überweisung – wenn das gewünscht wird –, aber es muß Schluß der Debatte sein. Es geht gar nicht anders.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich bedanke mich. Vom Tagungspräsidium wird aufgrund der eingetretenden Situation wieder eine weise Entscheidung verlangt. Ich hätte das ohnehin, wenn Sie den Geschäftsordnungsantrag nicht gestellt hätten, so eingebracht. Wir haben also heute schon mehrere Präzedenzfälle geschaffen, wo wir das so gemacht haben.

Und ich würde abstimmen wollen, ob Sie darin mitgehen könnten, daß wir also sowohl die Beschlußempfehlung als auch den Antrag der PDS nochmal in den Ausschuß für Jugend und Sport überweisen und am Sonntag in 3. Lesung vorbringen.

(Zuruf: Nein, das wird doch nichts.)

So hat er es gemeint, bitte schön, wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Also, wer mit der Rücküberweisung in den Ausschuß für Jugend und Sport einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenstimmen bitte. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Also bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen mit einfacher Mehrheit ist die Rücküberweisung in den Ausschuß so beschlossen, und damit impliziere ich auch die 3. Lesung am Sonntag.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 20:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz zur Änderung des Familiengesetzbuches der
DDR**

(1. Familienrechtsänderungsgesetz)

(2. Lesung)

(Drucksache Nr. 92 a).

Ich bitte den Vertreter des Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten – Frau Abgeordnete Fritsch, das Wort zur Begründung zu nehmen.

(Heiterkeit – Gelächter)

Sie müssen mir das tolerieren, in meinem Leitfaden steht hier Abgeordneter Hacker. Ich freue mich natürlich besonders, wenn sich der Abgeordnete Hacker so wohl entwickelt hat.

(Heiterkeit – Gelächter – Beifall)

Frau Fritsch, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ein 25 Jahre altes Gesetz wird endlich von sozialistischer Lyrik befreit und wesentlich verbessert worden sein, wenn Sie in wenigen Minuten der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zustimmen.

Durch die Arbeit in den Ausschüssen konnten mit der nunmehr vorliegenden Fassung des Familiengesetzbuches Rechte Betroffener erweitert oder – falls sie nach bisher geltendem Recht nicht einklagbar waren – nunmehr so festgeschrieben werden, daß sie künftig einklagbar sind.

Der Rechtsausschuß hat bei seinen Beratungen alle Hinweise und Änderungsanträge der mitberatenden Ausschüsse berücksichtigt und entweder wörtlich übernommen oder in sinngemäßer Form in den Gesetzestext eingearbeitet. Ich möchte Ihr besonderes Augenmerk lenken auf den § 1 Abs. 1 Satz 3. Dort heißt es, daß Kinder, Frauen und Männer – unabhängig von ihrem gesetzlichen Familienstand – das Recht auf Achtung ihrer familiären bzw. ehelichen Bindungen sowie auf staatliche Hilfe

und Unterstützung haben. Durch diese Aussage werden eheähnliche Lebensgemeinschaften den Ehen rechtlich gleichgestellt.

Rückte bereits der Gesetzentwurf vom 20. Juli 1990 die Rechte des Kindes stärker als früher ins Blickfeld, so waren die Bemühungen des Rechtsausschusses darauf gerichtet, die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 noch stärker zur Geltung zu bringen.

Künftig soll demzufolge bei Scheidungen angestrebt werden, daß beide Eltern das Erziehungsrecht für das Kind bzw. die Kinder behalten. Das Gericht wird nur noch auf Antrag eine Entscheidung über ein Alleinerziehungsrecht treffen. Das gemeinsame Erziehungsrecht nach der Scheidung bietet nach Auffassung des Rechtsausschusses eine bessere Gewähr dafür, daß von der Scheidung der Eltern betroffene Kinder ihr Recht auf regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen, Großeltern, sonstigen Verwandten oder anderen lieb gewonnenen Menschen verwirklichen können.

Von Umgang soll im geänderten Familiengesetzbuch nicht mehr die Rede sein, wenn damit die Beziehungen und Kontakte zwischen einem Kind und seinen Eltern gemeint sind. Bezüglich der Kontakte des Kindes zu anderen Personen wurde der Begriff „Umgang“ jedoch beibehalten. Wieder einmal ein kleiner Muntermacher für die Abgeordneten hier. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf eine redaktionelle Korrektur aufmerksam machen und Sie darum bitten, diese auszuführen, und zwar auf Seite 12 in der Drucksache Nr. 92 a. Seite 12, Drucksache Nr. 92 a finden Sie einen Absatz 3, der zum § 27 gehört.

Dort blieb als zweites Wort in der dritten Zeile das Wort „Umgangsregelung“ versehentlich erhalten. Ich bitte Sie, dieses Wort zu streichen und durch „Regelung der Beziehungen und Kontakte“ zu ersetzen, weil es hier wieder um Beziehungen und Kontakte zwischen Kind und Elternteil oder Eltern geht.

Neu wird außerdem sein, daß auch das Kind nach der Scheidung der Eltern ein Antragsrecht in Fragen des Erziehungsrechts der Eltern hat – nachzulesen im § 25 Abs. 5. Es dürfte selbstverständlich sein, daß bei allen diesbezüglichen Entscheidungen vom Wohi des Kindes auszugehen ist.

In den §§ 45 bis 47 war zu überdenken, wie zu verfahren ist, wenn die bisher alleinerziehungsberechtigte Mutter stirbt und das Erziehungsrecht nunmehr einer anderen Person zu übertragen ist. Jeder von uns weiß, wie vielfältig das Leben ist und wie viele Interessen, berechnete oder auch unberechnete Wünsche in derartigen Situationen geweckt werden können. Entsprechend schwierig war die Entscheidungsfindung. Unstrittig ist: Primat hat das Wohl des Kindes, dies berücksichtigend, soll vorrangig der leibliche Vater das Erziehungsrecht erhalten. In so manchem Fall wird das Erziehungsrecht für das Kind aber auch dem Ehegatten oder dem Lebenspartner der Verstorbenen sowie den Großeltern oder einem Großelternanteil des Kindes übertragen werden.

Der Rechtsausschuß hat sich auch eingehend mit den Fragen befaßt, die die Anhörung eines Kindes betreffen, wenn Entscheidungen unter anderem zum elterlichen Erziehungsrecht getroffen werden müssen. Ich beziehe mich jetzt auf den § 53 des Familiengesetzbuches. Ausgehend von den Regelungen der Zivilprozeßordnung, nach denen es dem Gericht möglich ist, eigenständig über die Beziehung von Sachverständigen zu entscheiden, war es nicht notwendig, die Beteiligung eines Kinderpsychologen im Gesetzestext festzulegen. Der Ausschuß folgte somit nicht dem Votum des Ausschusses für Familie und Frauen, dieses ohnehin geregelte Verfahren noch einmal in das Gesetz zu schreiben.

Auch bezüglich der Altersgrenze für die Anhörung sahen wir keinen Regelungsbedarf, da die Anhörung nicht zwingend vorgeschrieben ist. Kinder, die beispielsweise von der Scheidung ihrer Eltern betroffen werden, sollen wenigstens das Recht haben, sich zu äußern. Sie sollen das Gefühl und die Gewißheit haben, daß nicht einfach nur über ihren Kopf hinweg über Dinge entschieden wird, die doch so tief in ihr Leben eingreifen. Daß ein solches Gespräch in einer sehr einfühlsamen Weise erfolgen muß, dürfte selbstverständlich sein.

Noch eine abschließende Bemerkung zum Änderungsgesetz § 5 Abs. 2 – Seite 2 der Drucksache 92 a. Nach diesem Paragraphen besteht ab Oktober dieses Jahres die Möglichkeit, Rechte einzuklagen. Bisherige Praxis war, daß wohl Vereinbarungen oder Festlegungen durch das Jugendamt getroffen wurden; wenn sich aber der erziehungsberechtigte Elternteil nicht daran hielt, waren die Nichterziehungsberechtigte und das Kind machtlos. Nunmehr kann ein Gericht angerufen werden.

Nach einstimmigem Beschluß empfiehlt der Rechtsausschuß, dem Gesetz zur Änderung des Familiengesetzbuches der DDR die Zustimmung zu geben. – Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, auf eine Zwischenfrage einzugehen?

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Der Ausschuß für Familien und Frauen hat einen Änderungsantrag eingebracht, und ich wüßte gern von Ihnen, warum dieser nicht aufgenommen wurde. Es geht um den Elternvertrag. Zur Erläuterung für die Abgeordneten: Das ist eine Möglichkeit für geschiedene, aber auch für nichtverheiratete Eltern, vertraglich Rechte und Modalitäten des Umgangs zu regeln.

Frau FRITSCH (SPD):

Das ist so: In dem Moment, in dem nach der Scheidung das Erziehungsrecht beiden Eltern gemeinsam übertragen werden kann, ist Ihr gewünschter Regelungsbedarf eigentlich gar nicht mehr vorhanden.

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Uns ging es ja schwerpunktmäßig um die Nichtverheirateten.)

Um die nichtverheirateten Frauen! Das ist auch dadurch geregelt, daß diese Rechte einklagbar geworden sind.

Frau BIRTHLER (Bündnis 90/Grüne):

Um das zu illustrieren? Es braucht zum Beispiel ein mit der Mutter nicht verheirateter Vater jedesmal eine Vollmacht, wenn er das Kind aus dem Kindergarten abholt. Es geht darum, solche Fälle und auch andere Rechte gemeinsam zu regeln. Wir brauchen das jetzt nicht auszuführen. Ich wollte Sie um eine Begründung bitten, warum das nicht aufgenommen wurde.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Frau Abgeordnete BIRTHLER! Wir wollen es nicht in einen Dialog ausarten lassen. Sind Sie bereit, auf diese erneute Anfrage zu antworten?

Frau FRITSCH (SPD):

Jedenfalls war es so: Der Rechtsausschuß hat darüber beraten und war der Auffassung, daß in dem geänderten § 25, demzufolge geändert auch § 45, diese Möglichkeit bereits geregelt ist. So spezielle Dinge, wie Abholen aus dem Kindergarten, ich denke, das läßt sich sicherlich auch klären.

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Es geht weiter. Wir haben eine Begründung dazu gegeben.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Gibt es weitere Wortmeldungen, weitere Zwischenfragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache Nr. 92 a. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei zwei Gegenstimmen ohne Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf so angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 21:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz zur Änderung des Gesetzes vom 31. Mai 1990
über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der
Volkskammer der Deutschen Demokratischen Repu-**

blik
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 130 a)

Ich bitte jetzt den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Hacker, das Wort zur Begründung zu nehmen und gleichzeitig um Entschuldigung für den kleinen Spaß von vorhin.

Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Da ist keine Entschuldigung nötig, Herr Präsident. Auch in der Volkskammer muß gerade zu vorgerückter Stunde Platz für einen Spaß sein. Ich stelle mich aber trotzdem unverwandelt zur Verfügung, um das Ergebnis der Beratung der angekündigten Gesetzesvorlage vorzubringen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherige rechtliche Grundlage über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der Volkskammer sieht das Erlöschen des Mandates u. a. beim Wechsel der Partei oder anderen politischen Vereinigungen vor. Auf die Veränderung dieser Regelung zielt der Antrag des Ausschusses für Wahlprüfung, Geschäftsordnung und Immunität vom 4. Juli 1990 – Ihnen vorliegend in der Drucksache Nr. 130 –, der eine Neufassung des § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1990 über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten der Volkskammer – Gesetzblatt I/30 Seite 274 – anstrebt.

In der Beratung des Rechtsausschusses wurde dem Antrag Zustimmung erteilt. Maßgeblich für die Zustimmung war die Erkenntnis, daß nach dem Aufbrechen und der organisatorischen Überwindung der Altstrukturen der Nationalen Front nunmehr eine Polisierung der politischen Parteienlandschaft im Gange ist.

In diesem Prozeß stellen sich für einzelne Abgeordnete zwangsläufig Fragen nach der persönlichen Konsequenz für eine weitere politische Arbeit. Dieser Realität muß Rechnung getragen werden. Wir sind deshalb dem Antrag gefolgt und haben ihm im Rechtsausschuß Zustimmung erteilt. Im Namen des Rechtsausschusses empfehle ich die Annahme des Gesetzentwurfes. – Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, verzeichnet in Drucksache Nr. 130 a. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich auch hier um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei zwei Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

**Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Gesetz über die amtliche Statistik der DDR
(Statistikgesetz der DDR – StatG)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 113 a)**

Ich bitte den Vertreter des Wirtschaftsausschusses, den Vorsitzenden, Abgeordneten Steinicke, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Dr. Steinecke, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Wir können es kurz und bündig machen. Ihnen liegt die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses vor. Die fortgeschrittene Stunde entspricht dem Gegenstand. Es ist etwas sehr Trockenes die Statistik. Ich kann Ihnen versichern, im Wirtschaftsausschuß war die Beratung nicht eben trocken. Wir haben uns an den schönsten Stellen festgebissen. In einigen Passagen ist es uns gelungen, aus unserem Lande noch etwas mehr Statistik herauszunehmen, als es der Entwurf vorsah. Es wurden Berichterstattungsumfänge weiterhin reduziert. Es bestand bis auf eine Abweichung – ich glaube, die PDS wird ein Minderheitenvo-

tum abgeben – mehrheitliche Übereinstimmung zu der Ihnen vorliegenden Fassung. – Danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Als Vertreter der PDS hat Prof. Steinitz um das Wort gebeten. Bitte.

Prof. Dr. Steinitz für die Fraktion der PDS:

Ich möchte einen Antrag stellen. Es wird gesagt, daß § 2 Abs. 5 gestrichen werden soll. Ich möchte diesen hier vorlesen, damit der Abgeordnete auch klar ist, welchen Inhalt dieser Paragraph hat:

„Die Ernennung der Präsidenten und Direktoren erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der fachlichen Kompetenz, das heißt ihrer wissenschaftlichen Befähigung und ihrer praktischen Erfahrung, und erfordert ihre Loyalität zur Verfassung und zu den gesetzlichen Regelungen.“

Diese Bestimmung wurde gestrichen mit der Begründung, daß damit der Spielraum eingeengt wird für die Ernennung. Meines Erachtens entspricht doch gerade dieser Paragraph der Diskussion, die wir in diesem Parlament geführt haben, daß eben ausschließlich fachliche Kompetenz und Erfahrungen bestimmend sein sollen, um solche Funktionen auszuüben. Deshalb halte ich es nicht für richtig, diese Stelle zu streichen, und stelle den Antrag, ihn beizubehalten im Gesetz.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Prof. Steinitz, darf ich um Ihr Exemplar bitten?

(Exemplar wird übergeben.)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag der PDS seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich denke, wir können es uns jetzt nicht ersparen. Es ist nicht zu übersehen. Ich bitte die Schriftführer nach vorn. Wer dem Änderungsantrag der PDS zustimmt, ...

(Dr. Krüger CDU/DA: Zur Geschäftsordnung!)

Wir haben eben geklingelt. Welche Veranstaltung läuft hier? Wieso sind Hände oben?

(Bewegung im Saal und Heiterkeit)

Ich habe jetzt noch nicht die Abstimmungsfrage wiederholt. Wenn die PDS das denkt, müssen wir das extra beantragen. Wir hatten aber hier unterbrochen. Ich habe mir mehrfach auf die Zunge gebissen, damit sich recht viele Abgeordnete erst setzen konnten. Ich werde dann zu gegebener Zeit die Abstimmungsfrage wiederholen. – Es war ein Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

Dr.-Ing. Krüger (CDU/DA):

Herr Präsident, ich bitte um eine Auszeit von zwei Minuten, damit unsere Abgeordneten hereinkommen können, die in den Ausschüssen tagen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich denke, das ist recht und billig. Wir haben jetzt Gelegenheit gegeben, daß sich die Abgeordneten auf der linken Seite des Parlamentes wieder setzen konnten. Ich denke, wir sollten uns zwei Minuten gedulden, damit sich die Abgeordneten auf der rechten Seite wieder setzen können.

(Unruhe und Heiterkeit im Saal)

Meine Damen und Herren, nach meiner Uhr sind die zwei Minuten um, ich schlage vor, wir schließen die Türen, und Sie setzen sich. Das erleichtert die Abstimmung. Ich schlage gleichfalls vor, daß Herr Abgeordneter Steinitz diesen Änderungsantrag noch einmal einbringt, weil viele Abgeordnete erst zu uns gestoßen sind, damit die in die Lage versetzt werden, gleichfalls über den Antrag ordnungsgemäß abstimmen zu können.

Prof. Dr. Steinitz (PDS):

Verehrte Abgeordnete! Es geht um einen Artikel im Statistikausschuß, der nach der Diskussion im Wirtschaftsausschuß zur Streichung vorgeschlagen wurde. Ich hatte hier vorgeschlagen, diesen Artikel zu belassen, weil er meines Erachtens einen Grundsatz enthält, der den demokratischen Prinzipien auch der Auswahl von verantwortlichen Leitern entspricht. Dieser Artikel heißt:

„Die Ernennung der Präsidenten und Direktoren erfolgt ausschließlich auf der Grundlage ihrer fachlichen Kompetenz, d. h. ihrer wissenschaftlichen Befähigung und ihrer praktischen Erfahrung, und erfordert ihre Loyalität zu der Verfassung und den gesetzlichen Regelungen.“

Es geht also darum, daß dieser Passus nicht gestrichen wird, ausgehend davon, daß wir als Abgeordnete eigentlich nichts dagegen haben könnten, eine solche Grundsatzbestimmung für die Auswahl der leitenden Mitarbeiter der Statistik aufzunehmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Sehr verehrte Abgeordnete, Sie haben also den Antrag noch einmal gehört, und wir kommen erneut zur Abstimmung. Wer dem Antrag der PDS seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte die Schriftführer zu zählen. Danke schön. Die Gegenprobe bitte. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehr verehrte Abgeordnete, ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis mitteilen. Bei einigen Stimmenthaltungen wurden 11 Stimmen mehr dagegen abgegeben. Damit ist der Antrag der PDS abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache Nr. 113 a. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das war eindeutig: bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 23:

**Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung
der regionalen Wirtschaftsstruktur“
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 122 a)**

Ich bitte den Vertreter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Prof. Steinitz, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Prof. Dr. Steinitz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat nach längerer Beratung mehrheitlich beschlossen, vorzuschlagen, dem Gesetzentwurf für ein DDR-Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nicht zuzustimmen.

Dabei waren Ausgangspunkte, daß erstens die Übergangszeit oder die Wirkungszeit für ein solches Gesetz, infolge der zeitlich begrenzten eigenständigen Entwicklung der DDR zu kurz ist, zweitens die notwendige Einbeziehung der Aufgaben der Förderung und Finanzierung der zu bildenden Länder der DDR in die Ausarbeitung des 2. Staatsvertrages, drittens die Tatsache, daß wir – ausgehend vom vorhandenen Leistungs- und Lebensniveau – der Meinung sind, daß alle Länder der DDR, das heißt das gesamte Gebiet der DDR, als Fördergebiet aufgefaßt werden sollte.

Dieselbe Auffassung vertrat der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, Hinweise in gleicher Richtung kamen auch von anderen Ausschüssen. Es lagen keine weiteren abweichenden Stellungnahmen vor.

Der Wirtschaftsausschuß mißt dem Anliegen dieses Gesetzes eine aktuelle Bedeutung bei, geht es doch hier bei der Förderung der Regionalaufgaben um eine Kardinalfrage der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen, sondern nur noch einmal hervorheben,

daß im Ergebnis der Diskussion Vorschläge gemacht wurden, die in dem Beschlußentwurf enthalten sind, die ich nicht weiter vortragen möchte.

Wir schlagen nur vor, daß eine Ergänzung zur Drucksache Nr. 122 a, Punkt 2, vorgenommen wird, daß nach dem dort enthaltenen Text hinzugefügt wird:

„Dabei sind die spezifischen, auf die Bundesrepublik bezogenen Formulierungen sinngemäß für die DDR anzuwenden.“

Die Notwendigkeit einer solchen Ergänzung ergibt sich durch Übernahme des Gesetzes der Bundesrepublik, in dem Aufgaben für Bundesminister, Bundesregierung usw. enthalten sind, und die natürlich sinngemäß für die in der DDR gültigen gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden sind.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Professor Steinitz. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses, verzeichnet in der Drucksache Nr. 122 a, und damit der Ablehnung der Drucksache Nr. 122 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. – Die Gegenprobe. – Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Fünf Stimmenthaltungen. Mit zwei Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen ist die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses angenommen und der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe auf den Zusatztagesordnungspunkt 2:

**Entschließungsantrag von 23 Abgeordneten der Volkshammer zur weiteren Ausgestaltung der Umweltunion zwischen beiden deutschen Staaten und in globaler umweltpolitischer Verantwortung
(Drucksache Nr. 167)**

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Dierich von der Fraktion CDU/DA, diese Entschließung vorzutragen.

Dr. Dierich (CDU/DA):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich behaupte, daß diese Sitzung in das Buch der Rekorde eingehen wird. Haben Sie jedoch noch fünf Minuten Geduld für die wichtigen Aufgaben des Umweltschutzes.

(Beifall bei der SPD)

Die Mitglieder des Ausschusses Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Energie und weitere Unterzeichner des Entschließungsantrags vertreten die Ansicht, daß die Regierung der DDR trotz vieler erdrückender Tagesfragen nicht die Verantwortung für die Zukunft und die Lösung globaler umweltpolitischer Aufgaben aus dem Auge verlieren darf. Die 23 Unterzeichner möchten in diesem Entschließungsantrag darauf verweisen, daß in den wenigen noch verbleibenden Monaten der Regierungszeit einer DDR-Regierung von ihr notwendige Impulse für eine umweltpolitische Neuorientierung ausgehen müssen.

Wenn wir es ernst meinen mit der Erhaltung der Natur und mit der Bewahrung der Schöpfung, dann sind weitere konzeptionelle Schritte unumgänglich. Deswegen bringen wir folgenden Entschließungsantrag ein, den ich auszugsweise verlesen möchte:

„Wir begrüßen das Umweltrahmengesetz als einen wichtigen Schritt zur Schaffung einer Umweltunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Es stellt einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung der ökologischen und sozialen Marktwirtschaft dar. In der Durchsetzung des Umweltrahmengesetzes besitzen die Menschen in der Deutschen Demokratischen Republik jetzt die einmalige Chance, mit Hilfe der Bundesrepublik Deutschland notwendige strukturelle Veränderungen einzuleiten und die katastrophale Umweltbelastung schrittweise abzubauen. Als eine der größten Industrienationen der Welt trägt ein vereintes Deutschland aber auch eine besondere globale umweltpolitische Verantwortung. Die weltweiten Um-

weltbelastungen, die in der drohenden Klimakatastrophe gipfeln, erfordern vor allem in den Industrienationen als der Hauptverursacher umweltpolitische Neuorientierung.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sowie eine zukünftige gesamtdeutsche Regierung haben deshalb die Verpflichtung, schnellstmöglich zukunftssichernde Konzepte zum Schutz der Umwelt, insbesondere auf den Gebieten der Energie- und Verkehrswirtschaft sowie des Ressourcenschutzes, unter Beachtung folgender Schwerpunkte zu entwickeln . . .“

Ich nenne nur noch die Konzepte, die einzelnen Anstriche können Sie bitte nachlesen: erstens ein Energiekonzept, zweitens ein Verkehrskonzept, drittens ein Ressourcennutzungskonzept, viertens weitere Umweltkonzepte im Bildungssektor, in der Forschung und für die Konversion militärischer Ausrüstung und Objekte.

Es heißt weiter:

„Die Regierung der DDR wird beauftragt, entsprechende Konzepte bis 30. 9. 1990 zu erarbeiten und in der deutsch-deutschen Umweltkommission zur Beachtung bei der weiteren Ausgestaltung der Umweltunion einzubrin-

gen.“

Die 23 Unterzeichner aus allen Fraktionen bitten um Zustimmung der Abgeordneten des Hohen Hauses zu diesem Entschließungsantrag.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön. Wer der Entschließung auf Drucksache Nr. 167 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keiner. Stimmenthaltungen? – Die Entschließung ist einstimmig angenommen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, bevor wir jetzt auseinandergehen, darf ich Ihnen sagen, daß wir am Schluß der heutigen Tagesordnung angekommen sind. Ich berufe die nächste Tagung der Volkskammer auf Sonntag, den 22. Juli 1990, 11.30 Uhr ein.

Die Präsidiumssitzung findet am 22. Juli um 9.00 Uhr statt.

Die Tagung ist geschlossen. Danke schön.

(Ende der Tagung: 23.35 Uhr)

